This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BX
960
.R34
1866

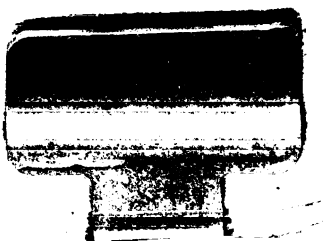

Der

Papſt und der Kirchenſtaat.

Von

Daniel Rattinger,
Prieſter der Geſellſchaft Jeſu.

Zweite Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1866.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Libr.
Lockley
5-20-40
4/1008

I.

Die römiſche Frage.

In keiner Epoche der Geſchichte des Chriſtenthums hat man jemals die weltliche Herrſchaft des Papſtes mit ſolch' bitterem Grimme angegriffen, in keiner hat man ſich mit ſolch' feurigem Eifer für eben dieſelbe erhoben, als in den letzten Jahrzehnten. Gerechte Entrüſtung, tiefſter Schmerz bemächtigte ſich der katholiſchen Herzen des ganzen Erdkreiſes, als die ehrloſen Mittel der Revolution den Vater der Chriſtenheit zwangen, ſich von Rom, ſeiner den Päpſten zu unſterblichem Danke verpflichteten Hauptſtadt, nach Gaeta zu entfernen, und zum zweiten Male, als den im Triumph Zurückgekehrten die erdrückende Uebermacht roher Gewalt, allem Völkerrechte entgegen, der Mehrzahl ſeiner Provinzen beraubte. Soll der brutale Gewaltact als vollendete Thatſache einen Rechtsanſchein gewinnen? Soll auch der Reſt des Kirchenſtaates der alle Gerechtigkeit zertretenden Ländergier des Piemonteſen zum Opfer fallen? Die franzöſiſch-ſardiniſche Convention vom 15. Sept. 1864 läßt es nur allzu ſehr befürchten. Der Radicalismus hat ſie ſo verſtanden; ſie führt nach Rom, haben alsbald die königlichen Miniſter Lamarmora und Lanza in Turin öffentlich erklärt [1]; der Machthaber an der Seine hat in ſeiner

[1] Biſchof Dupanloup bemerkt in ſeiner berühmten Broſchüre: Die Convention vom 15. Sept. und die Encyclica vom 8. December 1864, aus dem Franzöſiſchen. Münſter 1865, S. 23—24: Durch mein Gewiſſen dazu gedrängt, dieſe Convention, ihre eigentliche Bedeutung, ihre Tragweite, alle ihre Folgen aufmerkſam zu ſtudiren, habe ich mir von Turin alle officiellen Verhandlungen des Parlaments kommen laſſen. Nachdem ich nun mit der größten Sorgfalt alles geleſen habe, was die Discuſſionen im Hauſe der Volksvertreter wie im Senat, die diplomatiſchen Depeſchen, die italieniſchen und franzöſiſchen Zeitungen über dieſe Convention geſagt haben, glaube ich nicht, daß irgend ein ehrlicher Mann ſich darüber die geringſte

Thronrede vom 15. Februar 1865 der nothwendigen Erhaltung des päpſtlichen Staates mit keiner Sylbe erwähnt und die folgenden Debatten im Senat und geſetzgebenden Körper, die Sprache der Preſſe und der Gang der Ereigniſſe haben an der Ungewißheit nichts geändert. Nach dem Abzug der Franzoſen wird Rom an Italien kommen, ſo ſchrieb vor Kurzem die von der italieniſchen Regierung inſpirirte Italie [1], und denſelben Gedanken ſcheint Victor Emmanuels Thronrede bei Eröffnung des Parlaments vom 18. November 1865 mit den Worten ausgedrückt zu haben: „Die Zeit und die Macht der Ereigniſſe werden die Antwort auf die Frage zwiſchen Italien und dem Papſtthum nicht ſchuldig bleiben". Wie dem auch ſei, man darf ſich nicht wundern, daß Pius IX. Angeſichts der fortſchreitenden Zerſetzung aller ſittlichen Elemente ſich mit apoſtoliſcher Kraft erhob und die vorzüglichſten, Kirche und Staat zerrüttenden Irrthümer verurtheilt. Das kennzeichnet den Statthalter Chriſti, welcher nur ſeiner hehren Stellung eingedenk entſcheidet, erhaben über die wetterwendiſchen Strömungen der Zeit, unbeirrt von den heranbrauſenden Gewitterſtürmen, unerſchrocken und unbekümmert um die Drohungen menſchlicher Gewalt und ruchloſer Politik.

Ebenſo wenig darf man ſich wundern, daß Pius IX. in ſeinen Lehrſätzen auch der weltlichen Herrſchaft des apoſtoliſchen Stuhles in einem eigenen Paragraphen gedenkt; denn ſie bildet ein weſentliches Moment in der Stellung der Kirche Chriſti und in der ihr nothwendigen Freiheit und Unabhängigkeit, um den Abſichten Gottes zu entſprechen und Glauben und Wiſſenſchaft, Geſittung und Civiliſation, die Wohlfahrt der Völker wie das Heil der Einzelnen zu ſchirmen und zu befördern. In der Frage des Kirchenſtaates handelt es ſich nicht ſchlechthin um einen italieniſchen Staat oder um eine rein politiſche Bewegung, ſondern um eine Angelegenheit der ganzen katholiſchen Kirche, ihre Gegenwart und ihre Zukunft; ein Angriff auf jenen enthält in ſich einen Angriff auf die Kirche und die heiligſten Intereſſen ihrer Glieder, die Tragweite iſt unabſehbar. Das iſt der Grund, warum dieſe Frage im Syllabus beſprochen und von uns hier erörtert wird; wir beginnen damit, die verurtheilten Theſen unſern Leſern vorzulegen.

Illuſion machen kann. — Die Unterhändler Piemonts, ſeine Regierung, ſein Parlament, ſeine Generäle, ſeine Zeitungen, wie die Zeitungen aller Länder, haben den piemonteſiſchen Gedanken alle in einem und demſelben (oben gegebenen) Sinne erklärt.

[1] L'Italie vom 1. October 1865.

Irrthümer über die weltliche Herrschaft des Römischen Papstes.

75. Ueber die Vereinbarkeit der weltlichen mit der geistlichen Herrschaft sind die Söhne der christkatholischen Kirche verschiedener Meinung.

76. Die Abschaffung der weltlichen Herrschaft, welche der Apostolische Stuhl besitzt, würde zur Freiheit und Wohlfahrt der Kirche im höchsten Maße beitragen.

Anmerkung. Außer diesen ausdrücklich bezeichneten Irrthümern werden mehrere andere einschließlich verworfen durch die Vorstellung und Darstellung der Lehre von der weltlichen Herrschaft des römischen Papstes, an welcher alle Katholiken durchaus festhalten sollen. Diese Lehre wird klar vorgetragen in der Allocution Quibus quantisque vom 20. April 1849; in der Allocution Si semper antea vom 20. Mai 1850; in dem apostolischen Sendschreiben Cum Catholica Ecclesia vom 26. März 1860; in der Allocution Novos vom 28. Sept. 1860; in der Allocution Jam dudum vom 18. März 1861; in der Allocution Maxima quidem vom 9. Juni 1862.

Will der Feind eine Festung nehmen, so wird er bestrebt sein, ihr die nothwendigen Schutzwehren und Stützen zu entziehen. Dieses Verfahren ist von den Feinden des Papstthums in ihrem mit diabolischer Hartnäckigkeit fortgesetzten Kampf getreulich erfüllt worden. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß das weltliche Besitzthum des Papstes die nothwendige Bedingung bildet, um die Pflichten seines obersten apostolischen Hirtenamtes frei und ungebunden, wie es sich geziemt, zu erfüllen. Also dieses Besitzes ihn zu berauben, ihm den Boden unter den Füßen wegzuziehen, das konnte in dem Feldzugsplan nicht fehlen, und das allein erklärt die weite Ausdehnung und die zähe Dauer des Sturmes gegen den päpstlichen Staat. Es gibt keine Waffe, von der man nicht gegen ihn Gebrauch gemacht hat, und um selbst vor den Augen der Wohlmeinenden den eigentlichen Charakter des Werkes der Finsterniß zu verbergen, war man bemüht, es mit dem Lichtschimmer einer edlen und gerechten Sache zu umhüllen; man hat heiligen Eifer geheuchelt und im Interesse des Evangeliums und der hohen Würde des Papstthums Verzicht auf seinen Staat gefordert; ja um gar keine Seite außer Angriff zu lassen, hat man die Zulässigkeit, den Nutzen und die Nothwendigkeit dieses Besitzes bestritten; in dieser dreifachen Rücksicht hat nun der Syllabus geantwortet. Der Papst verwahrt sich in der 75. These gegen einen anmaßenden Spruch der Ungerechtigkeit, als sei die welt-

liche Herrſchaft des Papſtes mit ſeiner geiſtlichen gar nicht vereinbar; er rügt in der 76. Theſe ein Vorgeben gottloſer Gleißnerei, als ſei die Abſchaffung derſelben dem Wohle der Kirche förderlich; er behauptet endlich im Anhang beider Theſen die Nothwendigkeit beſagter Herrſchaft; gehen wir zur erſten über.

II.

75. Die Vereinbarkeit der weltlichen Herrſchaft des Papſtes mit der geiſtlichen.

Beſagte 75. Theſe beſchränkt ſich einfach auf Abwehr; ſie wahrt dem Papſte das ihm ebenſo gut, wie jedem Menſchen, zukommende Recht, eine weltliche Herrſchaft beſitzen zu können; ſie wahrt dieſes Recht als ein ſo gewiſſes, daß es gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, und das am wenigſten von den eigenen Kindern der katholiſchen Kirche; ſolche ſind ausdrücklich genannt, weil ſich die Bosheit erklärter Kirchenfeinde in das Gewand der Unſchuld treuer Kinder der Kirche gekleidet hat. Ueber dieſes Recht ſind mithin, um den richtigen Gegenſatz zur Theſe zu bezeichnen, die Söhne der katholiſchen Kirche alle Einer Meinung.

In der That, die Verdrehung aller natürlichen Rechtsbegriffe muß einen hohen Grad erreicht haben, da man eine ſo ſelbſtverſtändliche, jedem Unbefangenen einleuchtende Wahrheit in Zweifel gezogen hat. Die Möglichkeit, die pure Fähigkeit, einen eigenen unabhängigen Staat zu beſitzen, wird keinem Andern abgeſprochen; wem immer das Glück hold iſt, er mag, er darf heutzutage namentlich, ein Volk regieren, der Däne die Griechen, der Oeſterreicher die Mexicaner, der Piemonteſe die Romagnolen, Toskaner, Neapolitaner und Sicilianer; Napoleon, der corſiſche Sprößling, ſteigt aus der Kerkerhaft von Ham auf den franzöſiſchen Kaiſerthron und der Jude Manin durfte vor nicht langer Zeit das um die Chriſtenheit ſo hoch verdiente Venedig beherrſchen; der Papſt, und nur er allein, er ſoll nicht über drei Millionen Seelen gebieten dürfen; er, Chriſti Stellvertreter auf Erden, von Gott würdig erachtet, die Schlüſſel des Himmelreiches zu beſitzen und das ſeinem Umfange nach größte, ſeinem Zwecke nach erhabenſte aller Reiche zu leiten. Unglaublich; doch ſo lautet der Spruch moderner Weisheit und ſie hat das Mögliche geleiſtet, ihn zu erhärten und dort Beweiſe hervorzuzaubern, wo kein Verſtändiger ſie geahnt hätte. Prüfen wir ſie einzeln; ſie laſſen ſich füglich auf drei Klaſſen zurück-

führen. Der Beſitz des Kirchenſtaates durch die Päpſte, ſagt man, iſt 1. im Widerſpruche mit dem Beiſpiel Chriſti und den Grundſätzen ſeines Evangeliums; 2. unverträglich mit der Wohlfahrt dieſes Landes; 3. unvereinbar mit den Intereſſen Italiens. Mit dieſem dreifachen Einwurf wird ſich gegenwärtige Unterſuchung zu befaſſen haben; ein aus den Beziehungen zur Kirche genommener 4. Einwurf wird, weil zur folgenden Theſe gehörig, hier übergangen.

§. 1. Der Kirchenſtaat und das Evangelium.

Das Evangelium alſo, lautet der erſte Einwurf, lehrt einen Gegenſatz des göttlichen Reiches Chriſti auf Erden zur eitlen Größe dieſer Erde; es verſchmäht den irdiſchen Glanz, verachtet den Pomp der Mächtigen; nicht Schätze von Gold und Silber, ſondern Höheres, Himmliſches, das Ewigbleibende ſind ſein Ziel, Demuth und Entſagung bilden ſeine Regel. Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt, ſagt Chriſtus (Joh. 18, 36), und Armuth war ſein Kleid und das Kreuz war ſein Thron. Ohne Geld kam Petrus nach Rom und in der Verfolgung erſtarkte die Kirche; ſie entäußere ſich alſo, getreu dem Geiſte des Evangeliums, ihrer goldenen Laſt.

Soweit die Gegner, welche plötzlich über Nacht zu Predigern des Chriſtenthumes werden. Richtig verſtanden, ſind die von ihnen vorgebrachten Prämiſſen wahr; aber in ihrem Sinne und in ihrem Munde klingen ſie wie Hohn und Blasphemie [1]. Und fürwahr, ſind die Lehren des Evangeliums einzig für den Papſt oder für alle Chriſten gegeben? Iſt nicht gerade bei dieſen modernen Predigern die vielgerühmte Gleich-

---

[1] Unter dieſen Gegnern verſtehen wir nicht die kleine Anzahl Gutdenkender, welche, in arger Täuſchung befangen, derſelben Anſicht, als einer zwar nicht maßgebenden, aber doch wünſchenswerthen Norm huldigen, ſondern jene Partei, deren ganzes notoriſches Treiben ihr kirchenfeindliches Streben kundgibt. In dieſer Richtung ließ ſich das römiſche Triumvirat 1849 angelegen ſein, ein Buch von Meſſi gegen die weltliche Herrſchaft der Päpſte unter dem chriſtlichen Volke zu verbreiten, um es unter dem Schein frommer evangeliſcher Worte zu betrügen; alle Präfecten der römiſchen Provinzen erhielten es officiell zugeſchickt. Nic. Tommaſeo ſchrieb unter derſelben Maske religiöſen Eifers Rome et le monde (1851). Erſteren, Meſſi, widerlegte gründlich und lichtvoll Ceccarelli in ſeinem Buche: La demagogia confutata in ordine alla Sovranità temporale della S. Sede, Rimini 1850; den Letzteren, Tommaſeo, die Civiltà Cattolica in fünf Artikeln, October bis December 1851.

heit des Geſetzes für Alle an ihrem Platze? Warum eilen alſo nicht dieſe Eiferer für chriſtliche Moral, dieſelben ſich vor Allen ſelbſt anzubequemen? Aber es ſcheint, ihr Gedächtniß und die Kenntniß des Evangeliums iſt entſchwunden, ſobald es ſich um die bekannteſten ſtrengen Gebote handelt, welche ihre Handlungsweiſe verurtheilen. Für ſie ſcheint nicht geſchrieben: wer die Kirche nicht hört, ſei dir wie ein Heide. Sie wiſſen nichts von den Worten Chriſti: wer euch verachtet, verachtet mich und den, der mich geſandt hat. Und warum verfolgen ſie denn mit ſo grimmigem Haſſe jene unſchuldigen Nonnen, welche in den ſtillen Kloſtermauern ein Aſyl gegen die Verführungen der Welt geſucht und ihr Leben dem Dienſte Gottes und der Befolgung nicht nur ſeiner Gebote, ſondern auch der Räthe ſeines Evangeliums geweiht haben? Sie mögen übrigens überzeugt ſein, wenn ſie es dahin bringen, die Gerechtigkeit des Evangeliums in ihrem eigenen Leben abzuſpiegeln, gleich den erſten Chriſten Eines Sinnes und Eines Herzens mit ihren Hirten zu ſein, denſelben, gleich jenen, ihr Vermögen zu Füßen zu legen, und für die Anliegen der Chriſtenheit flehend ihre Hände zu Gott zu erheben, wenn ſie, gleich den chriſtlichen Märtyrern, offen vor der Welt ihres katholiſchen Glaubens ſich rühmen und für denſelben ihr Blut vergießen, wenn ſie gleich Petrus und Paulus ihre Sünden beweinen und dieſelben durch apoſtoliſchen Seeleneifer wieder gut zu machen beſtrebt ſind: dann wird auch der Papſt von ſeinem Throne ſteigen und auf den Scepter ſeines Staates verzichten.

Um jedoch direct zu antworten, erwidern wir, allerdings hat das Evangelium das Urtheil der Verwerfung über jenen heidniſchen Geiſt geſprochen, der irdiſchem Genuſſe als ſeinem höchſten Gute und als Selbſtzweck ſich hingibt und Ehre und Gut als ſeinem letzten Ziele fröhnt und nachjagt, nie und nirgends aber hat es dieſe Güter an und für ſich ſelbſt verpönt. Das war die Antwort, welche der große Alcuin vor mehr als tauſend Jahren gab, als der Spanier Elipand eine ähnliche Anklage gegen ihn erhob. Elipand, ſo ſchrieb er dem Erzbiſchof Leidrad von Lyon, „Elipand machte mir meine Beſitzungen und meine Diener und meine Vaſallen zum Vorwurfe. Sollte ihm wohl unbekannt ſein, daß der Beſitz der Reichthümer nur durch die Anhänglichkeit des Herzens böſe wird? Es iſt etwas Anderes, die Welt beſitzen, und etwas Anderes, von ihr beſeſſen werden“ [1]. Hat daher Chriſtus durch das leuch-

[1] Dambergèr, ſynchroniſtiſche Geſchichte der Kirche. Bd. 2. S. 553.

tende Beispiel seiner alles Menschliche überragenden freiwilligen Entäußerung die entartete Welt aus dem Schmutze ihrer Selbstsucht gerissen und auch den großmüthigsten und hochherzigsten Seelen ein nie erreichtes Ideal der Entsagung vor Augen gestellt, so hat er es gleichwohl nicht unterlassen, ebenfalls durch sein eigenes Beispiel das Eigenthum zu berechtigen und den Besitz zu heiligen (Joh. 12, 6), und die ihm erwiesene Freigebigkeit allen kommenden Geschlechtern zu empfehlen, während der erste, der diese beklagt, Judas, als erster Selbstmörder unter den Christen endet, für immer gebrandmarkt!

Einem Papste zumuthen, aus Liebe zur Demuth und Entäußerung auf den Kirchenstaat verzichten, hieße nichts anderes, als von einem Vormunde verlangen, aus gleichem Beweggrund das rechtmäßige Eigenthum seiner Mündel an einen Dritten zu verschenken, was nicht einmal ehrlich, viel weniger christlich wäre. Will man aber geltend machen, daß Macht und Herrschaft der Päpste wenigstens Ehrgeiz, Stolz und andere unedle Leidenschaften im Gefolge haben könnten, so wird das Niemand in Abrede stellen; aber auch das Heiligste kann mißbraucht werden, und zudem würde diese Einwendung sich ebenso sehr gegen die höchste geistliche Macht kehren und die göttliche Stiftung unmöglich machen. Die Geschichte bezeugt zwar, daß auch die Päpste schwache Seiten hatten, spricht aber im Ganzen sehr zu ihren Gunsten; ebenbürtig stellt sich ihnen keine zweite Regentenreihe an die Seite. Gegen 30 Päpste, d. h. alle der drei ersten Jahrhunderte, waren Märtyrer, einen oder zwei abgerechnet; mit der Annahme der päpstlichen Würde unterschrieben sie ihr voraussichtliches Marterthum; ihr Ehrgeiz bestand also darin, für Gott das Leben zu geben. Später wurden die Päpste allerdings weltliche Fürsten; jedoch auch hinsichtlich dieser ist es „etwas äußerst Bemerkenswerthes, worauf man noch gar nicht oder nicht genug Acht gehabt hat, daß sie die unermeßliche Gewalt, in deren Besitz sie sich gesehen, nie darauf verwendet haben, ihre Staaten auf Kosten der Gerechtigkeit zu erweitern; in keiner andern Herrscher-Dynastie wird man mehr Achtung für das Gebiet Anderer, und wenige Neigung, das seinige zu erweitern, finden“[1]. In ihrer ehrwürdigen Reihe finden sich über siebenzig Heilige, ferner mindestens zwanzig, die sich vergebens sträubten, den Thron zu besteigen, ein heil. Cölestin, der demselben freiwillig entsagte, viele Dulder, welche weder durch Versprechen verlockt, noch durch Drohungen

[1] De Maistre, vom Papste B. 2. K. 6.

abgeſchreckt werden konnten, gegen Pflicht, Ueberzeugung und Gewiſſen zu handeln. „Ich ſagte ihm Alles, was der hl. Geiſt mir eingab", bemerkte Papſt Gregor XVI. nach ſeiner Unterredung mit Kaiſer Nicolaus I., dem Beherrſcher des ruſſiſchen Koloſſes, der, damals auf dem Gipfel ſeiner Macht, niemals bis dahin ſolche Worte vernommen. „Die Gerechtigkeit habe ich geliebt, deßhalb ſterbe ich in der Verbannung", ſo durfte mit Papſt Gregor VII. Pius VI. auf dem Todesbett ſprechen und Pius VII. und Pius IX. waren um gleicher Urſache willen zu demſelben Opfer bereit.

Chriſti Worte endlich: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt", haben mit dem Kirchenſtaat gar nichts zu ſchaffen. Sie ſind zu Pilatus geſprochen, bei welchem der Verdacht erregt worden war, als wiegle Chriſtus das Volk auf und ſtrebe dahin, das zertrümmerte jüdiſche Reich wieder herzuſtellen. Dieſen Wahn benimmt ihm nun Chriſtus mit den angeführten Worten; wie hängt das mit dem Kirchenſtaat zuſammen? Er lehrt, nach der Erklärung des hl. Auguſtin, daß ſein geiſtliches Reich, die Kirche, ihr Daſein nicht von der Welt hat, und das iſt heute ſo wahr, wie damals; er lehrt aber keineswegs, daß er kein weltliches Reich haben könne oder daß ſeine Nachfolger niemals ein ſolches haben dürften; und wenn er ſelbſt ein ſolches nicht bedurfte, weil nur von wenigen Jüngern anerkannt und mit göttlicher Macht begabt, folgt daraus, daß es nie eine Zeit geben ſollte, welche dieſes Bedürfniß mit ſich brächte? Keineswegs; im Gegentheil, mit der Zeit kam es und die Vorſehung Gottes ſorgte, daß es befriedigt wurde. Ja die angeführten Worte dürften vielmehr das beweiſen, was ſie verneinen ſollten. Denn man nehme einmal an, das Oberhaupt der Kirche, der Träger der höchſten kirchlichen Gewalt, ſei ſeines Staates, d. i. des Reiches dieſer Welt, und ſeiner Unabhängigkeit verluſtig und Unterthan eines andern Fürſten, wird nicht die erſte Forderung an ihn ſein, ſich den Geſetzen des Landes zu fügen und unterzuordnen? Sicherlich; und zwar wird ein König von Italien, nach den gemachten Erfahrungen zu ſchließen, ſelbſt in dem höchſten kirchlichen Lehr- und Hirtenamte Unterordnung verlangen. Dieſes höchſte heilige Amt, welches von Gott geſtiftet, nothwendiger Weiſe von ihm allein abhängen kann, würde fortan dem Reiche der Welt zum Fußſchemel dienen, zum Menſchenwerk herabgewürdigt. Die Geſchichte beweiſt, ſagte Thiers in der franzöſiſchen Kammer 13. April 1865, daß die kirchliche Gewalt zur Sklavin wird, ſobald ſie ihren Sitz neben der weltlichen Gewalt aufſchlägt. Mit andern Worten, eben dann würde die Kirche Chriſti zum Reiche dieſer Welt gehören.

Wahrhaft unerträglich iſt zudem die Anmaßung von Menſchen, welche weder ihre Stellung in der Kirche noch auch ihr perſönliches Verdienſt um dieſelbe auch nur im Entfernteſten dazu berufen hat, dem Papſte theologiſchen Unterricht über Grundſätze des Evangeliums zu ertheilen, und zwar der Art, wie ihn das Chriſtenthum noch nie gekannt hat. Der Lehre des Evangeliums gegenüber unterſcheiden ſich die Päpſte als Souveräne und die Päpſte als Herren der reichen Patrimonien der Kirche nicht weſentlich von einander; dieſe aber ſind in den freiwilligen Gaben der Gläubigen begründet und kein Geringerer als der hl. Geiſt ſelbſt hat dem frommen mildthätigen Sinne der Erſten unter ihnen, die der Nachwelt das Beiſpiel gegeben, in der Apoſtelgeſchichte ein Denkmal geſetzt. Dieſe Hände, welche den Apoſteln das Ihrige zu Füßen legten, damit es Gemeingut der Kirche werde, haben in den darauf folgenden Jahrhunderten nicht gefehlt; die Kirchenſchriftſteller erzählen davon mit Bewunderung, und zur Zeit Papſt Gregors I. erſtreckten ſich die Beſitzungen der römiſchen Kirche weit über die Grenzen Roms und des Kirchenſtaates hinaus bis in die Abruzzen, nach Apulien und Calabrien, hinüber auf die Inſeln des Mittelmeeres, nach Sicilien und Corſica und bis nach Afrika, nordwärts bis nach Ligurien, bis in die cottiſchen Alpen, in's Herz Piemonts und bis in die Nähe von Marſeille, öſtlich bis nach Iſtrien, Illyrien und Dalmatien [1], bald auch bis nach Bayern und Alemannien [2]; die ganze chriſtliche Kirche hielt dieſes Gut für heilig und ſein Name hat es ſchon ausgedrückt, denn es hieß das Erbgut des hl. Petrus. Wußte die ganze chriſtliche Kirche die Grundſätze des Evangeliums nicht? — Es folgte die Zeit der Herrſchaft der Longobarden. Der ſtolze Sinn ihres größten Königs, Liutprands, beugte ſich vor der erhabenen Würde der Päpſte; er entäußerte ſich ſeiner Eroberungen, Sutri's (im J. 728) und der Städte Blera, Bomarzo, Ameria und Orta, und der päpſtlichen Patrimonien in der Sabina, im Gebiete von Narni, Oſimo, Ancona, Umana und im Val Grande. Was hat ihn dazu bewogen? Eigennutz etwa, Habſucht, irdiſches Intereſſe? Petrus war es, dem er all' das ſchenkte; ſtatt Rom, wie er (J. 729) drohte, im Sturm zu nehmen, warf er ſich nach ſeiner

[1] Vgl. Dr. Scharpff, die Entſtehung des Kirchenſtaats. Freiburg i. Br. 1860. S. 20 ff. Dr. Papencordt, Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter. Herausgegeben von Dr. Höfler. S. 111—12. 131.

[2] Hincmari Remens. Annal. ed. Pertz, Monum. German. Script. I. 469. a. 865.

Zuſammenkunft mit Papſt Gregor II. vor dem Grab des Apoſtelfürſten nieder; hier legte er ſeinen Mantel, ſein vergoldetes Schwert, ſeine goldene Krone und ſein ſilbernes Kreuz demüthig als Opfer nieder [1]. Und was hat Pipin bewogen, nach ſeinem Siege über die Longobarden ſeinem hochſtrebenden Sinne Schranken zu ſetzen, der Frucht ſeiner Siege, des höchſten perſönlichen Vortheils, der Herrſchaft über die weltgebietende Roma ſich zu begeben? Des hl. Petrus Grab iſt es wieder, auf dem der Geſandte Fulrad (im J. 756) die Schlüſſel der übergebenen Städte ſammt der Schenkungsurkunde niedergelegt. Glänzende Anerbietungen machte ihm der griechiſche Kaiſer Konſtantin für dieſelben; aber „nicht für eines Menſchen Gunſt habe ich gekämpft, erwidert der edle Franke, ſondern aus Liebe und Ehrfurcht gegen den hl. Petrus und um der Vergebung meiner Sünden willen. Keine Schätze der Welt werden mich bewegen, das, was ich einmal dem hl. Petrus dargebracht, ihm je wieder zu entziehen" [2]. In ſolcher That erkannte Rom, ſein Senat und ſein Volk, ein unſterbliches, von Gott allein würdig zu lohnendes Verdienſt. In dieſem Leben, ſo ſchreiben die Römer dem Könige, findet ſich kein gebührender Lohn; ein ſolcher ſind nur jene Güter, die kein Auge geſehen und in keines Menſchen Herz gedrungen. Sie könnten ihm niemals verdientermaßen danken, ſollten ſich auch alle Haare ihres Hauptes in Zungen verwandeln. Doch wollten ſie allen Völkern ſein Lob verkünden; Augen und Hände zum Himmel erheben und inbrünſtig flehen, daß Gott ihn mit Gnadenſchätzen erfülle, vor ihn den Engel ſeiner Macht ſende, ſeine Feinde zu Boden ſtrecke, die Grenzen des Reiches erweitere, ihm Sieg verleihe zu der Kirche immerwährenden und ihrer

---

[1] Anastas. vita S. Gregorii II. ed. Migne, Patrolog. Curs. T. 128. p. 983.

[2] Anastas. vita Stephani II. in Migne's Patrolog. Curs. T. 128. p. 1098—99. Für Gott, den hl. Petrus und ewigen Lohn, ſo oder ähnlich lautet der vom lebendigen Geiſte des Chriſtenthums eingehauchte Spruch aller um die Gründung des Kirchenſtaats verdienten Männer; ihm begegnen wir in den Briefen der Päpſte, in den Urkunden der fränkiſchen Könige, in den gleichzeitigen Annalen und Chroniken, kurz in allen Dokumenten dieſer Zeit. Schon im erſten Briefe des Cod. Carol. (ed. Cenni, bei Migne Patrolog. T. 98. p. 66) beſchwört Gregor III. den Karl Martell: propter Dominum et animae tuae salutem subvenias Ecclesiae s. Petri, et ejus peculiari populo. Papſt Stephan II. bittet Pipin um Hülfe im Namen des hl. Petrus (Cod. Car. l. c. ep. 10. p. 121). Kaiſer Karl d. Gr. gab freudig dem hl. Petrus die Städte, erzählt der Autor der Fasti Carol. ed. Mai, Spicileg. Rom. T. 6. a. 774. Vgl. das Schreiben Karls d. Gr. an Papſt Leo III. im J. 796 bei Migne l. c. p. 908; die Annales Alamann., die Annal. Guelferb., die Annal. Nazar. bei Perz, Script. I. p. 26—29. Anastas. vitae Rom. pontif.

eigenen Sicherheit, und ihn in die ewigen Freuden aufnehme [1]. Was Pipin begonnen, vollendete Karl d. Gr.; auch er legt die von ihm unterschriebene Schenkungskunde am Grabe Petri nieder und erneuert dort das Bündniß mit dem Papste [2]. In den Herzen der ganzen Christenheit widerhallte Anerkennung, Dank und Freude; sie pries den tiefen Glauben, die kindliche Pietät, die hochherzige Freigebigkeit Aller, welche in den ersten Jahrhunderten die Schenkungen an die römische Kirche begannen und im achten Jahrhundert ihre souveräne Herrschaft über den Kirchenstaat zum Abschluß brachten. Die elf folgenden Jahrhunderte hielten sich alle Päpste, zwei Hundert an der Zahl und unter ihnen sechsundzwanzig, welche die Kirche als Heilige verehrt, im Gewissen verbunden, dieselben als Eigenthum Gottes und Erbgut Petri unverletzt den Nachfolgern zu übergeben; die Bischöfe der Welt standen ihnen zur Seite [3]. Hat die Kirche aller Jahrhunderte den Geist des Evangeliums nicht begriffen?

Doch in Einem Punkte wollen wir unsern Gegnern nicht widersprechen, wir glauben ihnen, es ist ihnen Ernst mit ihren Wünschen nach Rückkehr der ersten christlichen Zeiten; freilich nicht als sei ihnen darum zu thun, die Kirche verjüngt zu sehen, geschmückt mit den Heldentugenden der ersten Christen und den Lorbeeren der siegreich bestandenen Kämpfe, sondern vielmehr entzogen den Augen der menschlichen Gesellschaft, begraben in den Grüften der Katakomben, um nie wieder zum Leben zu erstehen.

Kehren wir nun zu dem oben vorausgeschickten, vom Papste verworfenen Irrthume zurück und fassen wir die Sache kurz also zusammen. Mit der geistlichen Herrschaft läßt sich eine weltliche nur in sofern *unvereinbar* (im strengen Sinne des Wortes) nennen, als eine solche vom Evangelium verworfen würde. Nun aber findet sich im ganzen Evangelium nirgends eine Stelle, welche im Sinne eines solchen Verbots weltlichen Besitzthums gedeutet werden könnte; ja die ganze Kirche hatte niemals eine Ahnung eines solchen, sie hatte im Gegentheile die Schenkungen an die Kirche als verdienstlich gepriesen und die Beeinträch-

---

[1] Ad perpetuam atque perennem sanctae Dei Ecclesiae, et nostram immensam securitatem. Cod. Carol. ep. 15; vgl. dazu ep. 14, Schreiben Papst Pauls I. an die Bischöfe und Großen des fränkischen Reichs.

[2] Anastas. vita Hadriani.

[3] Davon ausführlich später in der Frage über die Nothwendigkeit eines Kirchenstaates.

tigung ihres Gutes durch den Mund der Päpſte und allgemeiner Kirchenverſammlungen verurtheilt[1], alſo kann von einer ſolchen Unvereinbarkeit der geiſtlichen mit der weltlichen Herrſchaft mindeſtens unter Katholiken keine Rede ſein. Will man aber die beſtehende päpſtliche Herrſchaft mit dem Wohle der Unterthanen oder Italiens unvereinbar finden, ſo folgte daraus nur ſo viel, daß man die Urſache davon, die Mißbräuche der Regierung, abſchaffen müßte, wenn ſie beſtehen ſollten; daß ſie aber nicht beſtehen, wird das Folgende zeigen.

§. 2. Der Kirchenſtaat und die päpſtliche Regierung.

Liest man die jammererregenden Berichte über den Kirchenſtaat und ſeine Regierung in der liberalen Tagespreſſe, in Geſchichtsbüchern, in Zeitſchriften und in der Reiſeliteratur, ſo kann auch der Redlichſte in ſeinen Anſchauungen über die Zuſtände des päpſtlichen Staates irre werden, und die Sprache der Verleumdung oder befangener, mit Vorurtheilen behafteter Anſchauung und der ihr ohne Prüfung Glauben Schenkenden triumphirt. In den Augen Vieler iſt dieſer Staat ſo gründlich verdorben, daß es an der Zeit iſt, das morſche Gebäude zuſammen zu reißen, und durch die Hand des Königs von Italien neu aufzubauen. Beruht die Anklage auf Wahrheit? und wem gilt ſie zunächſt? Sie kann nicht gegen die Päpſte von vornherein als ſolche geſchleudert werden, weil ſie dem geiſtlichen Stande angehören. Denn Niemand wird behaupten, daß das Sacrament der Prieſterweihe die natürlichen Fähigkeiten dem Menſchen nehme oder verſchlimmere. Auch weiß jeder Kenner der Geſchichte, daß Frankreich, Spanien, England und das deutſche Reich Cardinäle und Prälaten als Kanzler und Räthe der Krone aufzuweiſen haben, auf welche dieſe Länder mit Genugthuung und mit Stolz als eine Zierde unter ihren Staatsmännern und als Wohlthäter des Volkes zurückſehen. Die Anklage gilt auch unmöglich der Perſönlichkeit der

---

[1] Das Beſitzrecht des Kirchenſtaates wurde in ſeinem dogmatiſchen Princip, als dürfe der Papſt nicht zeitliche Güter beſitzen, von Wiclef beſtritten; aber das Concil von Konſtanz hat die Grundſätze dieſes Irrlehrers verworfen. Calvin, die Magdeburger Centuriatoren und andere Neuerer haben die verworfene Irrlehre wieder aufgewärmt. Gegen ſie ſchrieb Bellarmin, de Rom. Pontif. l. 5. c. 9. et 10; und c. 1 ſagt er: haeresis... docet non licuisse Pontifici... accipere temporale dominium; vgl. dazu die Abhandlung dieſes Gelehrten de Translatione Imperii Rom. l. 1. c. 12.

Päpſte. Denn wenn man die neueſte mit den Principien von 1789 beginnende Zeitperiode durchgeht, ſo bietet ſie in der Reihe der Päpſte nicht einen einzigen, deſſen perſönlicher Charakter und Privatleben nicht unſere vollſte Achtung verdiente. Die ſchöne Seele Papſt Pius' VI. gab ſich ſelbſt in ſeinem edlen Aeußeren kund; und als ihn ein Jahr vor ſeinem Tode (Aug. 1798) Cardinal Conſalvi auf dem Wege ſeines Exils in der ärmlichen Karthauſe zu Florenz beſuchte, bewunderte er, wie er in ſeinen Memoiren erzählt, in dem ſchwachen Greiſe, der nur noch auf zwei ſtarken Armen geſtützt gehen konnte, doch die unveränderte Schönheit und Majeſtät ſeines Geſichtes. „Und welcher Triumphbogen an der Grenze eines Landes", fragt ein franzöſiſcher Zeitgenoſſe [1], „wiegt das kleine Dorf San Lorenzo Nuovo in der Nähe des See's von Bolſena auf, das Pius VI. ganz auf eigene Koſten erbauen ließ, um die Bewohner des höchſt ungeſund gelegenen Dorfes S. Lorenzo Vecchio in ſich aufzunehmen?" Die folgenden Päpſte waren Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI.; es genügt, einen Blick in Cardinal Wiſeman's Erinnerungen an die letzten vier Päpſte zu werfen, um mit Ehrfurcht gegen dieſelben und Hochachtung erfüllt zu werden. Pius VII. war, um Weniges zu berühren, gleich ſeinem Vorgänger, ein Märtyrer der Gerechtigkeit; die nichtkatholiſchen Miniſter Fürſt von Hardenberg und Freiherr von Humboldt wußten bei ihrer Rückkehr von Rom nicht Worte genug zu finden, um den tugendhaften Charakter des Papſtes zu ſchildern, und wie viel hat nicht Canova zur Zeit der Wegſchleppung dieſes Papſtes von Rom mit den wenigen Worten der Inſchrift eines ſeiner Kunſtdenkmale ausgedrückt: „modellirt in den traurigſten Tagen meines Lebens, Juni 1809" [2]? Pius VIII. ſtarb tief betrauert nach einer nur zwanzigmonatlichen Regierung. Leo XII. „war in Arbeit vom frühen Morgen bis ſehr ſpät in die Nacht, ſpeiste gleichwohl nur einmal des Tages und ſo gering, daß ſein Koch verſicherte, mit drei Paoli (45 Kreuzer rhein. oder 13 Silbergroſchen) ſei ſein Mahl bezahlt" [3]. Gregor XVI. ſchlief auf Stroh und lebte ſo einfach, als ſei er noch Camaldulenſer geweſen. Ueber Pius IX. herrſcht nur Eine

---

[1] H. v. Tournon, bei Prof. Dr. Hergenröther, der Kirchenſtaat ſeit der franzöſiſchen Revolution. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Studien und Skizzen. Freiburg i. Br. bei Herder 1860. S. 18.

[2] Modellata nei giorni più tristi della mia vita, Giugno 1809.

[3] Chr. Brentano: Rom, wie es in Wahrheit iſt. Aus Briefen von Rom vom J. 1825; in ſeinen nachgelaſſenen Schriften Bd. 2. S. 309.

Stimme. Der freisinnige Italiener Silvio Pellico schreibt: Alle bezeugen, daß Pius ein Mann von größter Tugend und außerordentlicher Fähigkeit ist [1]. Die englischen Katholiken sagen in ihrer Adresse an denselben: Unter allen lebenden Monarchen befindet sich keiner, der den Namen eines wohlwollenden, aufgeklärten und väterlichen Regenten in höherem Grade verdient, als Er. Dupanloup nennt ihn den vertrauensvollsten und hochherzigsten Fürsten [2]. Ein Deutscher, Dr. Brunner, findet in seinem Benehmen einen Zauber von Liebenswürdigkeit, wovon man sich keinen Begriff machen kann, wenn man nicht selbst mit ihm gesprochen [3]; und Dr. Sighart meint: Von Pius IX. sind schon so viele glänzende Bilder verbreitet, daß ich kein neues zu entwerfen versuchen möchte. Jedermann kennt seine väterliche Herablassung, seine Liebenswürdigkeit, seine unerschütterliche Festigkeit, seine Einfachheit in Leben und Wohnung, seine stets von übernatürlicher Begeisterung und Heiterkeit zeugende Erscheinung [4]. Der spanische Cardinal de la Puente nennt ihn in seinem Briefe an die Königin von Spanien (1865) das größte Wunder der ewigen Stadt. Die am Pfingstfeste 1862 zu Rom versammelten dreihundert Bischöfe aller Erdtheile und Nationen bezeugen einmüthig die Bewunderung, mit welcher sie die eminenten Tugenden ihres Oberhirten betrachten, welcher „die Säule und Zierde der schönen italienischen Erde ist". Für die Kirche hat er auf das Segenreichste gewirkt und für sein Volk mit der großmüthigsten Munificenz gesorgt [5].

Die Vorwürfe gelten mithin nicht der Persönlichkeit der Päpste, es sei denn, daß man niedriger und böswilliger Leidenschaftlichkeit Glauben schenken wollte; sie gelten vielmehr der gesammten Thätigkeit der päpstlichen Regierung. Auf dem Pariser Congreß 1856 ward sie von

---

[1] Lettere di Silvio Pellico, Firenze, Le Monnier 1861. Lett. 56.

[2] Die Convention ꝛc. S. 52.

[3] Kennst du das Land? Heitere Fahrten durch Italien. Wien 1857. S. 206.

[4] Reliquien aus Rom. Augsburg, Kranzfelder 1865. S. 152.

[5] Vergl.: Der Papst und die modernen Ideen, H. 3. Wien, Sartori 1865: Pius IX. als Papst und als König dargestellt aus den Acten seines Pontificats. — Dr. Margotti, die Siege der Kirche in dem ersten Jahrzehent des Pontificats Pius IX. Aus dem Italienischen von P. Gams, O. S. B. 2. Aufl. Innsbruck, Wagner 1860. — Maguire, Rom und sein Beherrscher. — Pii IX. P. M. Acta, P. I. vol. I—III. — Prof. Dr. Atti, Della Munificenza di S. S. Papa Pio. IX. — Herrliche Lebensbilder, entworfen von L. Veuillot (Pius IX. Aus dem Französischen), Chantrel und vielen Anderen; besonders reich an einnehmenden Einzelnheiten sind: Hummel, Pius IX. Leben ꝛc. Wien 1863, und Dumax: Charakteristische Züge aus dem Leben Pius IX. Aus dem Französischen. Mainz 1860.

Piemont der ganzen Welt als Feindin alles civilen und materiellen Fortschrittes denuncirt und zur Stunde noch fordert Kaiser Napoleon die Aussöhnung mit den Forderungen fortgeschrittener moderner Civilisation; in tausend Varianten wiederholt sich dasselbe Thema in der Presse. Freilich könnten wir der Anklage das entkräftende Zeugniß der Geschichte der vergangenen Jahrhunderte entgegenstellen. Das Papstthum war einst die Wiege der Civilisation des vorzugsweise civilisirt genannten Europa's; es war im Mittelalter das Centrum seiner Bildung und die Stütze allen wahren Fortschrittes, während der Orient durch die Losreißung von ihm gleich einem von seinem Stamme getrennten Ast verdorrte; ihm verdankt der Occident die Rettung vor den barbarischen Mongolen-, Türken- und Saracenenhorden, ihm seine Größe und Uebermacht [1].

Italien zumal hat im Mittelalter unter dem segensreichen Einfluß des Papstthums eine unter allen Ländern hervorragende Stellung eingenommen. Vernehmen wir hierüber Einiges aus der begeisternden Schilderung Dr. Mittermaiers, Professors der Universität Heidelberg: „Es war jenes Italien die Wiege der neu aufblühenden Cultur. In jedem kleinen Ländchen, in jeder Stadt, durch welche jetzt gleichgültig der Reisende wandert, nicht ahnend, welche Schätze jene Stadt einst bewahrte, war im Mittelalter ein Centralpunkt der Wissenschaft und Kunst. Es gibt kein Land, in welchem man in kleinen Städten so viele Denkmale und Schätze aller Bildung findet, als in Italien. Wie oft wird bei dem Aufenthalte in Perugia, Assisi u. A. die Seele zur Bewunderung hingerissen! Jede Stadt in den Marken und in der Romagna bewahrt Meisterwerke der Kunst, große Bauwerke, kostbare Gemälde, wie sich die größten Gallerien der Residenzstädte Deutschlands nicht rühmen dürfen, solche zu besitzen. Nach den aufblühenden Universitäten Italiens strömte die lernbegierige Jugend aller Staaten. Die Künstler fanden in Italien die Meisterwerke, die als große Vorbilder ihnen vorschwebten und erkannten ihre Lehrmeister in jenen Künstlern, deren Werke wir jetzt noch

---

[1] Treffliche Werke hierüber von Chateaubriand, J. de Maistre, Ozanam, Monaghan, Gaume, Digby, G. Balbo, Audisio, Dandolo, Balmes u. A. m. sind bekannt. Dr. Scharpff a. a. O. S. 103—107 hat herrliche Zeugnisse von hervorragenden protestantischen Gelehrten, Joh. v. Müller, J. v. Herder, Prof. Ranke über die Verdienste der Päpste um die Civilisation zusammengestellt; es wäre nicht schwer, dieselben zu vervielfältigen: Friedrich v. Schlegel, W. und Ad. Menzel, der Anglikaner Dr. Milman (History of Latin Christianity) und Guizot mögen vorzugsweise genannt werden.

als unübertroffene Vorbilder bewundern. In Italiens Seehäfen fanden sich die Schiffe aller handelnden Nationen und in jedem Zweige des Handels und der Gewerbe erkannte Europa in Italien die Lehrmeisterin“ [1]. Zeigt die Kirche ihre civilisirende Kraft heute nicht in dem Maße, wie in der Vergangenheit, so ist sie gleichwohl nicht ausgestorben. Sie besitzt eine, wenn auch durch äußere Verhältnisse bald beförderte, bald zurückgedrängte, doch niemals versiegende, eine stets verjüngende Lebenskraft; auch der fruchtbarste Baum ist nicht stets mit saftigen Früchten beladen. Hinter berechtigten Forderungen der Zeit ist sie nicht zurückgeblieben; hat sie nicht allen Erwartungen entsprochen, so fällt die Anklage auf Jene, welche sie seit drei Generationen befeindeten. In Rom ist Civilisation eine Wahrheit. Ein unter den Auspicien des Papstes gegründetes, von zehntausend Abonnenten gehaltenes, wohl unter hunderttausend Lesern circulirendes Blatt trägt dieses Wort (Civiltà) an der Spitze und richtige Kenntniß der römischen Zustände gibt von ihr Zeugniß, während der ohne die Kirche errungene moderne Fortschritt zwar glänzt, aber, einem übertünchten Grabe ähnlich, Moder und Fäulniß in sich schließt. Solche Worte werden Manchem nur ein mitleidiges Lächeln entlocken und eine genauere Erörterung über die Gegenwart ist sonach erfordert.

Unter Civilisation eines Landes verstehen wir die harmonische Verbindung der geistigen, sittlichen und materiellen Güter, den Einzelnen in größtmöglicher Zahl durch die Verwaltung [2] vermittelt. Es ist sonach zuerst von letzterer, dem vermittelnden Principe, dann von erstgenannten Gütern zu sprechen. Drei Staaten werden vorzugsweise mit in Vergleich zu ziehen sein: Piemont, welches, der Ankläger des Papstes, den Beruf beansprucht, den Kirchenstaat mit seiner Civilisation zu beglücken; sodann Frankreich und England, welche jenes unter ihre schützen-

---

[1] Italienische Zustände, Heidelberg 1844, Einleitung S. 1 ff. Dr. Hergenröther (der Kirchenstaat) und ein Recensent in der Tübinger Theol. Q.-Schrift J. 1845 S. 399 ff. haben das Verdienst des Verfassers rühmend hervorgehoben und einzelne falsche Bemerkungen berichtigt.

[2] Hier handelt es sich zunächst um die staatliche Verwaltung. Daß die kirchlichen Einrichtungen nicht, wie vorgeworfen wird, ungünstigen Einfluß geübt haben, wird sich im Verlauf unserer Darstellung ergeben. Dr. Mittermaier bespricht offen die Gebrechen Italiens in der oben citirten Broschüre und ebenso ihre Ursachen; unter diesen begegnen wir aber nicht den katholischen Institutionen, auf die er vielmehr als auf die Quelle von so viel Gutem, ja Vortrefflichem, das er darstellt, hinweist.

den Flügel genommen haben und sich rühmen, an der Spitze der Civilisation einherzuschreiten. Die Aufgabe ist uns durch vortreffliche schriftstellerische Werke, welche die römische Frage zu Tage gefördert hat, sehr erleichtert; sie ist von Vielen unter den verschiedensten Gesichtspunkten gründlich erörtert worden; wir müssen uns begnügen, das Resultat in einen engen Rahmen zusammen zu fassen. Zunächst halten wir uns an die ausgezeichneten Werke Dr. Hergenröthers und John Maguire's. Ersterer [1] vereint mit ungemein genauer, aus eigener Anschauung geschöpfter Kenntniß der Dinge und sorgfältiger Benützung der einschlägigen Rom günstigen sowie feindseligen Literatur eine scharf sichtende Kritik und strenge Wahrheitsliebe, gleich weit entfernt von blinder Lobhudelei und Verkennung der Mißstände wie von gehässiger Schmähsucht. Man sieht klar, jedes Kapitel ist Zeuge seiner redlichen Bemühung, überall „objectiv, wahr und gerecht" zu sein [2]. Maguire [3], ein freisinniges Mitglied des englischen Parlaments, war während seines Aufenthaltes in Rom bemüht, Alles selbst zu besichtigen und zu untersuchen. Mit freiem practischem Blick vergleicht er römische und englische Zustände. Sein Werk hat in der sonst antikirchlichen englischen Presse gerechte Würdigung gefunden. Dem Urtheil des Deutschen und des Engländers setzen wir einen Bericht des Grafen Rayneval [4], eines französischen Diplomaten, zur Seite; er verdient um so größere Anerkennung, weil er vertraulich an die französische Regierung gerichtet ist und nur durch besondere, nicht vorgesehene Umstände seinen Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat. Diesen Zeugnissen müssen wir beifügen, was die letzten Jahre Bemerkenswerthes zu Tage gefördert haben und besonders officielle und statistische Angaben berücksichtigen [5].

1. Die Verwaltung des Kirchenstaats.

Die Verwaltung im Allgemeinen.

Betrachtet man die päpstliche Verwaltung im Allgemeinen, so scheint vor Allem nöthig, die Beschuldigung zu prüfen: Rom will keine

[1] Der Kirchenstaat, s. o. S. 8.

[2] Vorwort S. X.

[3] Rom und sein Beherrscher, seine Staatseinrichtungen und öffentlichen Anstalten von J. F. Maguire. Uebers. von Dr. Rose. Zweite Aufl. Köln, Bachem 1861.

[4] Deutsch bei Maguire S. 527 ff.

[5] Daß wir die Civiltà cattolica viel benutzten, bedarf wohl kaum einer Bemerkung; insbesondere verdanken wir ihr viel über italienische Literatur und Presse.

Reformen. Sie liegt allen übrigen zu Grunde; ihr begegnen wir in den Forderungen der Großmächte vom Mai 1831, in den Verhandlungen des Pariſer Congreſſes 1856, in den von der franzöſiſchen Regierung inſpirirten Broſchüren: Le Pape et le Congrès (1859) und La France, Rome et l'Italie, ſowie in den offenen Beſchwerden des Kaiſers Napoleon. Eine harte, aber nicht begründete Anklage. Jene, welche befähigt ſind, ein Urtheil zu geben, Staatsmänner und Diplomaten, haben nach unparteiiſcher und eingehender Prüfung das Gegentheil nachgewieſen.

Vernehmen wir das Reſultat der Unterſuchung eines deutſchen Diplomaten; ſein Buch iſt im gegenwärtigen Jahre erſchienen [1] und wir können den Inhalt desſelben nicht kürzer und treffender zuſammenfaſſen, als wie er alsbald nach deſſen Erſcheinen in Folgendem gegeben wurde [2]: Erſtens: die päpſtliche Regierung war im Allgemeinen nicht ſchlechter als jede andere, in Manchem und zwar in den Hauptſachen eine weſentlich beſſere. Zweitens: die Einmiſchung der Diplomatie diente nur dazu, die künſtlich angeregte Unzufriedenheit zu fördern und dadurch die angerathenen Reformen unmöglich zu machen oder doch zu hindern. Drittens: die Diplomatie war nie im Stande, außer den allgemeinen Beſchuldigungen auch nur einen einzigen beſtimmten Vorſchlag zu einer weſentlichen Verbeſſerung zu machen, der man in Rom den Zutritt verſperrt hätte. Der Schluß, der ſich hieraus ergibt, lautet (S. 56): „Man kann Rom zwar ungeſtraft angreifen und die päpſtliche weltliche Macht nicht paſſend für die heutige Politik finden, aber man ſollte dieſes doch wenigſtens nicht mit den Waffen der Verleumdung thun. — Man muß ihr die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie mit unverdroſſenem, obgleich faſt überall verkanntem Eifer die wirkliche und zeitgemäße Verbeſſerung ihres Staates einzuführen ſtrebt.“ Dieſe Gerechtigkeit ſollte man aber Pius IX. vor Allen billiger Weiſe angedeihen laſſen.

Wenn je ein Regent, ſo war Papſt Pius IX. für das Glück ſeines Landes beſorgt; vom erſten Augenblick ſeiner Thronbeſteigung an war ſein unabläſſiges Bemühen dahin gerichtet, Mißbräuche zu entfernen und auf dem Wege eines vernünftigen Fortſchrittes das allgemeine Beſte, die Ruhe, die Wohlfahrt der Völker ſeiner Staaten mit der bekümmerten

---

[1] Ueber die gegenwärtige Regierung des hl. Stuhles. Aus den Papieren eines Diplomaten. Schaffhauſen, Hurter 1865.

[2] Belletriſtiſche Beilage der Köln. Blätter. 1865. Nro. 266.

Sorgfalt eines väterlichen und von Liebe erfüllten Herzens zu fördern. Er berief sich zum Beweise dessen in seiner Allocution vom 20. April 1849 mit Recht auf das Zeugniß der ganzen Welt, und trotzdem, daß er damals schwarzen Undank erntete, ging er unverdrossen voran auf dem Wege der Reformen, über die er mit den Repräsentanten der katholischen Mächte zu Gaeta übereinkam. Sein Verdienst ist eine neue politische Organisation der Regierung, die Anordnung eines Ministerrathes zur gemeinsamen Discussion der Staatsangelegenheiten, die Einsetzung des Staatsrathes zur Prüfung der Gesetzentwürfe und zur Entscheidung in vielen Sachen der Verwaltung, die Einführung eines aus Vertretern aller Provinzen bestehenden Finanzrathes zur Prüfung des Budgets und zur Controle der Finanzen, die Erweiterung der Freiheiten und des selbstständigen Wirkungskreises der Municipien und völlige Reform der Provincial- und Gemeinde-Verwaltung, die Eröffnung des Zutritts der Laien zu allen, auch den höchsten Aemtern, mit Ausnahme des Postens des Staatssecretärs, die vollständige Revision der Civil-, Criminal- und Handelsgesetzgebung, die Verbesserung der öffentlichen Anstalten, die großartige Verschönerung der ewigen Stadt, die ungemeine Erleichterung der Verkehrsmittel, die Hebung des Handels und der Industrie und aller materiellen und socialen Interessen. Wir werden hierauf großentheils zurückkommen, für jetzt aber eine Bemerkung: Warum klagt man immer in alter Weise und übersieht die neue, gänzlich umgestaltete Ordnung der Dinge? Und warum verschweigt man die Anerkennung, welche der päpstlichen Verwaltung die erfahrensten Staatsmänner zu Theil werden ließen, ein Graf della Torre, ein Herr von Corcelles, ein Herzog von Belluno, ein Graf Solaro della Margherita, ein Marchese Brignole Sale? Sie hatten kein Interesse, die Wahrheit zu verschweigen, wenn man nicht etwa Interesse nennen will, für die unterdrückte Unschuld in die Schranken zu treten oder mit Brignole Sale eine Senatorstelle seiner Ueberzeugung zum Opfer zu bringen. Und warum befaßt man sich nicht mit den gründlichen Forschungen eines Cardinals Wiseman [1], eines Maguire, eines Dr. Hergenröther, eines Dr. Margotti [2], eines Grafen Rayneval? Sind nicht durch ihre Werke

---

[1] Italienische Zustände S. 49—77, in Cardinal Wisemans vermischten Schriften, 3. Abth. 2. Aufl. Köln, Bachem 1859. S. 1 ff.

[2] Rom und London. Aus dem Italienischen von Dr. Schiel. Wien 1860. und „die Siege der Kirche".

die erhobenen Anklagen wie Nebel von der Sonne zerstreut worden? Ein schweres Gewicht liegt in den zwei Zeugnissen Raynevals: „Worin bestehen nun aber eigentlich diese Mißbräuche der päpstlichen Regierung? Ich gestehe, daß ich bis jetzt noch nicht im Stande gewesen bin, sie zu entdecken. Die Thatsachen wenigstens, welche man unter jenem Namen versteht, sind der Art, wie man sie anderswo gern mit der Unvollkommenheit der menschlichen Natur entschuldigt." „Was ich gesagt habe, genügt wohl vollständig, um zu beweisen, daß alle von der päpstlichen Regierung angeordneten Maßregeln von Weisheit, Umsicht und Fortschritt zeugen, daß dieselben bereits günstige Ergebnisse herbeigeführt haben, kurz, daß auch nicht die geringste, das moralische und materielle Wohl der Bevölkerung berührende Frage der Aufmerksamkeit der Regierung entgangen oder nicht in zweckmäßiger Weise gefördert worden ist."

Aus dem Gesagten erhellt, daß keine Ursache vorlag, im Züricher Vertrag 1859 dem Papste neue Reformvorschläge anzusinnen. Dennoch „hat seine Regierung sie aufmerksam angehört, hat sie sogar angenommen — dieß ist officiell — unter der Bedingung, daß man ihm seine weltliche Herrschaft verbürge; denn Reformen schaffen Unzufriedene, kosten Geld und setzen einen sichern Frieden voraus. Oder hat Präsident Lincoln vielleicht seine Regierung mitten im Kriege reformirt?... Hat nicht die französische Regierung selbst mehr Freiheiten in Aussicht gestellt für den Tag, wo die Parteien verschwunden sein würden? Erläßt der Schiffskapitän noch während des Sturmes seine Reglements für das allgemeine Verhalten der Mannschaft? Hat man nun dem Papste die verlangte Garantie gewährt? Nein, ihr vereitelt sogar in diesem Augenblick die gemeinschaftliche Garantie der katholischen Mächte, die ihr ihm doch ehemals angeboten habt." So Dupanloup in seiner Entgegnung auf die kaiserliche Anklage [1]. Freilich hat man dem Papste das Land nicht garantirt; denn gerade auf Zerstückelung desselben lief im Wesentlichen die damals von Napoleon gestellte Forderung der Reformen hinaus. „Was Uns betreffs der Civilverwaltung angerathen wurde", heißt es in der päpstlichen Allocution vom 18. März 1861, „haben Wir angenommen, einzig das ausgenommen, daß Wir in Unsere Beraubung nicht willigten."

Wie erklärt man aber den endlos wiederkehrenden Ruf nach Re-

[1] Die Convention vom 15. September 1864. S. 32.

formen? Offenbar nicht dadurch, als wollte man durch sie eine Kräftigung der päpstlichen Regierung und des Kirchenstaates durchsetzen; nichts Unangenehmeres könnte für die Ankläger sich ereignen. Kaum war (1859) die revolutionäre Regierung in Bologna am Ruder, so veröffentlichte sie, keine Reform werde sie befriedigen, es sei denn die absolute Vernichtung der zeitlichen Herrschaft des Papstes. Wäre, schrieb deßhalb damals Cardinal Antonelli in einer der Oeffentlichkeit übergebenen Note an den päpstlichen Nuntius zu Paris, wäre bis vor einigen Monaten die Illusion noch möglich gewesen, durch Reformen die Staaten Italiens zu beruhigen, so ist sie doch jetzt unmöglich geworden. Das bekräftigt der englische Agent Lyons zu Rom in seinen Despatches respecting the condition and administration of the papal states (1860), nicht Reform, sondern Rebellion wolle man. Die italienische Presse macht kein Hehl daraus. So lesen wir z. B. in der Florentiner Nazione vom 19. Juli 1860: „wir müssen es noch zum tausendsten Mal wiederholen, daß die Römer von allen prätendirten Reformen nur Eine wollen, daß der Papst die Krone des Fürsten niederlege." Wenn man also dennoch immer und immer wieder auf die Behauptung zurückkömmt, in Rom gebe es keinen Fortschritt zum Bessern, keine Reformen, so liegt der Grund davon nicht im Wunsch, sie erfüllt zu sehen; die wahre Ursache liegt in der vagen Unbestimmtheit und nebelhaften Verschwommenheit dieser Anklage, die zu jeder Zeit eine höchst bequeme Angriffswaffe bietet. Ein Proteus steht sie da, der sich nicht fassen läßt. Man formulirt die Klage nicht klarer und bestimmter, um sich die Schande zu ersparen, Dinge zu fordern, die schon vorhanden sind oder den Richter in dem zu spielen, was man nicht kennt. Diese Gefahr würde sehr nahe liegen. So verlangt die Broschüre Napoléon III. et l'Italie im Jahr 1860 einen Staatsrath, den Papst Pius IX. bereits im Jahr 1850 gegeben hat; ähnliche Beispiele ließen sich in reichlicher Fülle anführen. Als daher der französische Gesandte de La Tour d'Auvergne in einer Audienz bei dem hl. Vater von Neuem auf Reformen drang, bekam er die Antwort: oft räth man uns solche, die seit Langem schon verwirklicht sind. Uebrigens bekannte der Gesandte die guten Absichten des Papstes, gewünschte Reformen in der Administration und Justiz vorzunehmen, wie seine Depesche an den Minister Drouyn de Lhuys vom 16. December 1862 kund gibt [1].

[1] Das in Folge dieser Audienz von der päpstlichen Regierung nach Paris ge-

Wir wollen jedoch einen speciell erhobenen Einwand nicht verschweigen: In Rom herrscht keine constitutionelle Regierung, ist keine Volksvertretung. Das ist richtig; allein ohne in die Frage über die Natur und den Werth des constitutionellen Systems tiefer einzugehen, kann man doch unbestritten so viel behaupten, ein Universalmittel gegen die Gebrechen eines Staats ist es nicht. Wo blüht es üppiger als in Griechenland, und welcher Staat ist gründlicher zerrüttet? Man darf auch die Exclusivität in Frage stellen, als sei es für jeden modernen Staat einzig gut und nothwendig. Sogar Freunde dieses Systems läugnen dieß. „Ob der Papst seinem Volke eine Regierungsform geben solle, wie sie in England ist, das ist eine Frage von höchster Bedeutung, welche zu entscheiden dem hl. Vater allein zusteht." Dieses Urtheil vernahm die Nationalversammlung der französischen Republik am 13. October 1849 aus dem Munde eines Thiers mit Beifall. Gleich ihm zeigten in derselben Versammlung ein Graf Montalembert und Thuriot de la Rosslère, daß die constitutionelle Form vom Papste nicht gefordert werden könne und auch ohne dieselbe eine starke und glückliche politische Gesellschaft möglich sei; dasselbe bewiesen unter Andern ein Sauzet [1], wohlbekannt in den Annalen des französischen Parlaments, dem er lange präsidirte, ein Karl von Mazade [2], ein Guizot.

Jedenfalls hatten die Päpste das Recht, in solch einer vielbestrittenen Frage ihrer eigenen wohlbegründeten Ansicht zu folgen. Pius IX. wagte den Versuch der Neuerung und rief die Constitution vom 14. März 1848 in's Leben; Minister Graf Rossi war ganz der Mann, sie in Ausführung zu bringen. Aber er fiel unter dem Dolch des erkauften Meuchlers am 15. November 1848, gerade da er im Begriffe war, den Palast zu betreten, in welchem er das Parlament eröffnen wollte. Die Kammer hatte kein Wort der Mißbilligung der empörenden Gräuelthat und ihr Anhang trug an demselben Abend den mit Blumen bekränzten Dolch im Triumph mit flatternden Fahnen durch die römischen Straßen. Ein solches Parlament hat wahrlich sein Dasein selbst verwirkt und seitdem ist in Italien nichts geschehen, was dasselbe wiederum des Lebens

---

sandte Memorandum über den Fortschritt in „der öffentlichen Verwaltung" findet sich in der Civiltà 1863. v. 5. p. 485—508. Ein zweites Actenstück des Cardinals Antonelli über die päpstlichen Reformen ebendaselbst 1861. v. 10. p. 108—117.

[1] Rome devant l'Europe par M. Paul Sauzet. 3 éd. Paris. J. Lecoffre 1860. S. 315 ff.

[2] In der Revue des deux mondes vom 15. Juni 1856.

würdig machte. Sodann haben wir hier einen neuen Beweis für unsere Behauptung: das Verlangen von Reformen ist Heuchelei; sie wurden gewährt und mit Blut zurückgewiesen. Damals, vor sechzehn Jahren, sprach Montalembert die Worte: „Was auch Pius IX. thun möge, das römische Volk (richtiger liberale Partei) wird die neuen ihm gewährten Freiheiten niemals ehrlich annehmen. Es wird sich derselben nur bedienen, um den Fürsten zu stürzen, der da glaubte, sie gewähren zu können, und um sich seiner Autorität zu entledigen.“ Heute ist kein Grund vorhanden, diese Worte für minder wahr zu halten.

Das constitutionelle System fand zudem bei der Bevölkerung des Kirchenstaates im Allgemeinen wenig Anklang. Vor dem Absolutismus der Willkür von Oben sichert sie die erprobte *väterliche* Regierungsweise der Päpste. In Sachen der Gesetzgebung befragt Pius IX. den von den Ministern unabhängigen Staatsrath, und das Budget und der ganze Staatshaushalt wird der Finanzconsulta zur Prüfung vorgelegt, das ist einem Rathe von Männern, zu welchem drei Viertel von den Provinzialräthen des Landes dem Papste zur Ernennung vorgeschlagen und ein Viertel frei von demselben gewählt wird; sein Gutachten wird über die Vermehrung oder Verminderung der Steuern und die Staatsschulden, über die Veränderung der Zolltarife, Abschließung von Handelsverträgen u. s. w. eingeholt; durch ihn erhält das Volk Rechenschaft über die Verwendung der Staatsgelder [1], und das sicher ebenso gewissenhaft als im constitutionellen Königreich Italien, in welchem bei der Prüfung des Budgets dieses Jahres von vollen zweiundfünfzig Millionen Lire nicht herausgefunden wurde, wohin sie gekommen [2] und laut Angabe des Oberrechnungshofes im Jahr 1862 acht Millionen, im Jahr 1863 siebenzehn Millionen, im J. 1864 neununddreißig Millionen verfassungswidrig verausgabt wurden [3].

Beruft der Papst keine Volksdeputirte in eine constitutionelle Kammer, so ist dafür der unmittelbare Verkehr zwischen dem Papste und dem Volke um so inniger. Ein Beispiel aus dem Leben des Papstes Leo XII., wie es uns ein Zeitgenosse aufbewahrt hat, möge das anschaulicher machen. „Papst Leo XII.“, erzählt Brentano [4], „mußte irgend woher

---

[1] Vgl. Maguire S. 540 (Rayneval), 572 ff. Dr. Hergenröther S. 61 ff.
[2] Neue Preuß. Ztg. vom 14. April 1865.
[3] Neue Preuß. Ztg. vom 20. April 1865.
[4] Rom, wie es in Wahrheit ist. S. 314.

Mißtrauen haben, wie es mit der Pflege in dem großen Spital S. Spirito, einer immenſen Anſtalt, ausſähe. Was thut er? Halb drei Uhr nach Mitternacht läßt er die Wache rufen, eine Sänfte bringen, und erſt auf der Straße erhalten die Träger den unvermutheten Auftrag nach S. Spirito! Auf die Art nicht einmal durch das Geräuſch eines Wagens verrathen, nur zwei Schweizer zum Geleite, langt der unvermuthete Beſuch an. Du kannſt denken, wie man beſtürzt iſt. Es wird verboten zu wecken, wer da von jenen, denen das Haus befohlen iſt, ſchläft, oder zu holen, wer nicht gegenwärtig iſt. Nun wandelt unſer herrlicher Papſt, ſelbſt oft krank und immer kränklich, das Leiden der Kranken aus eigener Erfahrung kennend, von Bett zu Bett, auch zu den ekelhafteſten Kranken, unterſucht Alles, Lager, Geräthe, Getränke, koſtet von eines Jeden Suppe, unterſucht Brod und Nahrungsmittel, ſpricht allen Kranken freundlich zu; bei Einem, der ſterbend war, verweilt er länger, betet für ihn, gibt ihm geiſtlichen Troſt, ſegnet ihn und verläßt ihn getröſtet und geſegnet. So geht er das ganze Spital durch. Den Tag darauf verlautet es, daß er nicht gar zufrieden geweſen wäre, und nun nach einigen Monaten erſcheint als Frucht dieſes Beſuches eine ganz neue Organiſation ſämmtlicher Spitäler." Man ändere nur die Stunde des nächtlichen Beſuches und man hat ein Bild aus dem Wirkungskreis des gegenwärtig regierenden Papſtes vor ſich.

Kein Fürſt iſt ſeinen Unterthanen ſo zugänglich, als der Papſt. Tag für Tag ſind die Stunden der Audienz genau beſtimmt für Jene, welche an der Spitze der Staatsgeſchäfte, der Kirchenangelegenheiten und der verſchiedenen Congregationen ſtehen. Zudem gibt es Niemand, dem der Zutritt zu den öffentlichen Audienzen ſchwer gemacht wäre. Der Aermſte, der Verlaſſenſte, auch der Verbrecher kann ſich an ihn ſchriftlich wenden, ohne Furcht, das Bittgeſuch oder die Beſchwerdeſchrift werde nicht an den Papſt ſelbſt gelangen; derſelbe unterſucht, zieht ſorgſam Erkundigung ein und hilft nach Bedürfniß; ſolcher Bittſchriften gibt es täglich eine große Zahl. Das genügt dem Herzen Pius' IX. nicht; durch eigene Anſchauung will er die Bedürfniſſe des Volkes kennen lernen. Unangekündigt erſcheint er nicht etwa nur in Kirchen und Klöſtern, ſondern auch in der Schule der Kinder, die er prüft, in dem Atelier der Künſtler, bei der Ausſtellung der Landwirthſchaft oder Induſtrie. Die Ausgrabungen fördern einen archäologiſchen Fund zu Tag und Pius IX. iſt dort, ihn zu beſichtigen. Einſt kam für das römiſche Obſervatorium ein koſtbares Inſtrument von Fraunhofer aus München an und

Pius besteigt Abends mit drei Begleitern die Sternwarte, um bis Mitternacht den mit demselben angestellten Beobachtungen beizuwohnen. Die Schreckenszeit der Cholera (1854) sah ihn am Bette der Kranken in den Spitälern; das verwahrloste Kind auf der Straße hat in ihm einen Pfleger, das elternlose einen Vater, der gemeine französische Soldat im Lazareth einen tröstenden Freund gefunden. Die römische Universität, die Anstalten für Unterricht, Erziehung und Wohlthätigkeit, sogar das Bureau des Beamten, die Wohnung des Armen und das Detentionshaus und Gefängniß hat Pius besucht. Und die Rundreise im Jahr 1857 führte ihn durch das ganze Land, und die Anordnungen in jeder Stadt bezeugten sein Streben, persönlich die Bedürfnisse in Augenschein zu nehmen und die Lage des Volkes überall zu verbessern. Gehen wir nun zu den einzelnen Zweigen der Verwaltung über.

2. Die Finanzen.

Die päpstlichen Finanzen.

Die päpstlichen Finanzen befinden sich allerdings in einer sehr üblen Lage. Laut officieller Angabe betrugen in dem Jahre 1864 die Einkünfte nur 5,318,708 Scudi oder römische Thaler (13,296,770 fl. rhein. oder nicht volle acht Millionen preuß. Thaler), die Ausgaben hingegen 10,729,039 Scudi, das Deficit mithin 5,410,391 Scudi; im folgenden Jahre stieg es auf 5,593,277 Scudi; zwei Fünftel desselben deckte der Peterspfennig. Die Hauptfrage ist hier: an wem liegt die Schuld dieser mißlichen Verhältnisse? Die Schuld liegt nicht an den Ansprüchen und Bedürfnissen der Päpste. Ihre Civilliste beträgt nur 600,000 Scudi jährlich; damit bestreitet der Papst seinen eigenen Haushalt, den Unterhalt der Cardinäle, des Staatssecretärs, der apostolischen Nuntien an den europäischen Höfen und verschiedener geistlichen Congregationen, die Kosten für Erhaltung der apostolischen Paläste, der päpstlichen Museen, Galerien und Bibliotheken, die Besoldung der Nobelgarde, der Schweizergarde und der Palastbedienten und viel Anderes mehr. Ungeachtet der für solche Ausgaben unglaublich geringen Civilliste hat der Papst seine Hände stets offen, bei jeder Noth zu helfen, bedarf aber auch nicht Millionen für Hofbälle, Theater, Diners, Jagden und luxuriöse Verschwendungen, für Bereicherung der Familie und Ausstattung von Prinzessinnen. Nichts ist einfacher, als das Leben, die Wohnung und der Tisch des Papstes.

Die Schuld liegt auch nicht an der päpstlichen Regierung. Erwägt man die Vergangenheit, den Krieg und die enormen Erpressungen der Franzosen 1796—1798, nicht weniger nämlich als 71 Millionen Francs, die darauf folgende Plünderung zur Zeit der ersten römischen Republik und die zweite französische Herrschaft, so verdient es vollste Anerkennung, daß nach der Restauration 1814 bis 1828 die Staatskasse immer noch Ueberschüsse hatte [1]. Störend wirkten die Unruhen vom Jahr 1830, doch wurde das jährliche Deficit von 1833—1847 mit jedem Jahr vermindert. Mit der Revolution 1848 erfolgte völlige Zerrüttung durch die Republik, die Leerung aller Kassen, die Erhebung von Zwangsanleihen und die Ueberschwemmung des Landes mit acht Millionen Scudi schlechten Papiergeldes. Um der Noth des Volkes willen übernahm der Papst mit schweren Opfern und mit Hülfe einer Anleihe die ungeheuere Schuld der republikanischen Regierung, wozu sich kein zweiter Staat verstanden hätte; die Ordnung der Finanzen kehrte zurück, und Dr. Hergenröther beweist (S. 63—64): Erstens, die Staatseinnahmen, die im Jahr 1815 nur gegen sieben Millionen betrugen, haben sich ohne wesentliche Vermehrung der Lasten der Unterthanen auf vierzehn Millionen erhöht. Zweitens, die Steuern sind zwar vermehrt worden, aber im Vergleich mit den meisten Staaten in höchst günstigem Verhältniß; zudem fanden viele Steuernachlässe statt. Drittens, die Noten der römischen Bank mit ihren Filialen in Bologna und Ancona sind das einzige im Umlauf befindliche Papiergeld; es hat gleichen Cours wie das Metallgeld und steht gewöhnlich auf Pari [2], und ist an die Stelle der republikanischen Assignaten getreten, welche ganz aus dem Verkehre verschwunden sind. Viertens, das Deficit wurde fortwährend reducirt und im Jahr 1858 ergab sich bereits ein Ueberschuß der Einnahmen von 142,066 Scudi, und ein noch bedeutenderer im Präventivbudget für 1859. Fünftens, der gewissenhaften Verwendung der Staatseinnahmen und der Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung gebührt höchstes Lob.

Als von besonderm Belang muß die Thatsache hervorgehoben werden, daß der Kirchenstaat damals, im Jahre 1859, dem letzten seines factischen Bestandes, das Bild eines gut geordneten Haushaltes mit

---

[1] Dr. Hergenröther a. a. O. S. 53 ff. Maguire S. 480 ff. Cardinal Wiseman, italienische Zustände S. 57 ff. Margotti, die Siege der Kirche S. 335.

[2] Graf Rayneval bei Maguire S. 542—43.

Ueberschuß der Einnahmen bot; deßhalb bemerkte Maguire, der zur selben Zeit schrieb, mit Recht (S. 120): „Die finanziellen Verhältnisse der päpstlichen Regierung brauchen gegenwärtig (1859) den Vergleich mit denen der blühendsten europäischen Staaten nicht zu scheuen." Aenderte sich das, so muß man die Ursache in dem völkerrechtswidrigen Verhalten Piemonts suchen.

Die Ereignisse von 1859 und 1860 sind bekannt. Die Bildung eines starken Heeres unter Lamoricière, der Raub dreier Viertel des Kirchenstaates und zwar gerade seiner schönsten, bevölkertsten und reichsten Provinzen, die Pensionen eines großen Theils der nach Rom geflüchteten, treu gebliebenen Beamten, welche im Elend nicht verlassen werden konnten, die unter solchen Verhältnissen begreiflicher Weise nothwendig gewordenen Anleihen von 1860 und 1864 mit ihren Zinsen, die vom Papste auch nach seiner Beraubung seit sechs Jahren für den gesammten Kirchenstaat getragene Schuldenlast — das sind die Folgen der Haltung Piemonts und seines faustrechtlichen Gewaltstreiches. Dennoch sind die Lasten der Bevölkerung nicht über Gebühr erhöht, die Gehalte der Beamten nicht verkürzt, die Abgaben theilweise ermäßigt, die Einnahmen vermehrt, die Zölle herabgesetzt, der Wohlstand des Landes gehoben, Kunst, Handel und Industrie sorgfältig gepflegt, die Zinsen der Staatsschuld pünktlich gezahlt worden, die Anleihe von 1864 wurde al Pari aufgenommen und sogar im Königreich Italien wird die päpstliche Rente über den Cours der italienischen notirt. Dafür hat die Vorsehung Gottes, die freiwillige Beisteuer treuer Kinder der Kirche in allen Ländern und die gewissenhafte päpstliche Finanzverwaltung gesorgt. Selbst die kirchenfeindliche Indépendance vom 14. Januar 1865 meint, wenn sie an ein Wunder glauben könnte, wahrhaftig, dann wäre sie versucht, hier an ein übernatürliches Eingreifen zu denken.

Die Finanzen Piemonts.

Noch erübrigt uns ein Vergleich der finanziellen Lage des Kirchenstaates mit jener Piemonts oder Neuitaliens. Ist in diesem der Stand der Finanzen glücklicher? Ist die Verwaltung geordneter? Ist die Staatsschuldenlast geringer und der Steuerdruck leichter? Um ein richtiges Urtheil zu fällen, muß man füglich drei Finanzperioden unterscheiden, die erste bis zum Jahr 1848, dem Anfang der revolutionären Politik Piemonts, die zweite bis zu Erwerbung der schönen Reiche Italiens im

Jahr 1861, die dritte bis zur Gegenwart. Von den zwei ersteren hat der Abgeordnete Hennessy im englischen Parlament ein zuverlässiges Bild in seinen wesentlichen Umrissen entworfen [1]; wir verweisen des Weitern auf die von ihm vorgebrachten officiellen Berichte der englischen Agenten, auf seine Daten und Zahlen und begnügen uns, das Wichtigste hervorzuheben. Nach officieller Angabe des Herrn West, des wohlunterrichteten britischen Gesandtschaftssecretärs zu Turin, schwollen die Zinsen der piemontesischen Staatsschuld von 8,400,000 Frcs. in der ersten Periode (1819—48) im Laufe der zweiten bis zu 80,000,000 Frcs. an, die Staatsschuld vermehrte sich um nicht weniger als 710,000,000 Frcs. Herr West constatirte den drohenden Staatsbankerott Piemonts und den Zweck, den es bei Eröffnung des letzten Krieges vor Augen hatte, nämlich durch Eroberung eines reichen Ländergebietes dem Bankerott zuvorzukommen: „In finanzieller Hinsicht war die Politik der piemontesischen Regierung, als sie den Krieg unternahm, eine Politik der Verzweiflung, denn nur die Erwerbung einträglicher Provinzen konnte ihren zerrütteten Finanzen wieder aufhelfen." Er berichtete ferner über die öffentlichen Lasten: „Zur Deckung der immer mehr anschwellenden Lasten ist ein Steueraufschlag unvermeidlich, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird man seine Zuflucht zu einer Einkommensteuer nehmen. Der Steuerdruck wird besonders vom Grundbesitzer schwer empfunden. Die Häuser- und Grundsteuer ist äußerst drückend, und namentlich die letztere für den kleinen Landeigenthümer Piemonts. Die gleichmäßige Vertheilung des Eigenthums beschleunigt mit Riesenschritten die Verarmung großer Landstrecken." Hennessy bekräftigte das gewichtige Zeugniß West's durch folgendes Urtheil einer damals eben veröffentlichten Schrift Brofferio's, eines glühenden Anhängers der piemontesischen Politik und vieljährigen Deputirten im Parlamente zu Turin: „Graf Cavour's finanzielle Maßregeln waren von der schlimmsten Art. Er erschöpfte die Steuerzahlenden, ohne den Schatz zu bereichern. Er erhob enorme Steuern von der kleinen Industrie, vom Detailhandel und von dem kleinen Besitzthum. Er legte gehässige Abgaben auf die Hauptlebensbedürfnisse; er besteuerte Hunger und Durst, Kälte und Wärme, ja selbst den Tod; durch seine Erbschaftssteuer fand er das Mittel, selbst die Schulden zu besteuern, selbst die

[1] Stimmen der Wahrheit gegen Irrthum und Lüge, H. II. Rede des Abg. Hennessy über die italienische Frage, gehalten in dem Unterhause des englischen Parlaments den 4. März 1861. Freiburg i. Br. Herder 1861. S. 4 ff.

Thräne der Waiſe und den Harm der Wittwe. Während er den unermeßlichen Werth des Kapitals im Verkehr, der Banknoten und der Wechſel unbeſteuert ließ, legte er eine Abgabe auf die Schuld, welche Armuth iſt, ohne nur einen Heller vom Credit zu erheben, welcher Reichthum iſt. Seine Steuer auf Patente oder Erlaubnißſcheine zum Betrieb von Induſtrie, Handel und Handwerken laſtete ſchwer auf dem Armen, ohne vom Reichen im Geringſten gefühlt zu werden."

Kommen wir zur dritten Finanzperiode. Angeſichts der Selbſtverherrlichung Piemonts und ſeiner Declamationen, nur getrieben von dem einſtimmigen Verlangen der Völker Italiens im Intereſſe ihrer Wohlfahrt die Provinzen annectirt zu haben, mußte man erwarten, ſogleich werde auf der ganzen Halbinſel Induſtrie, Handel, Wohlſtand auf eine bis dahin nicht gekannte Weiſe ſich heben und der Erfolg in blühenden Finanzen ſich kundgeben. Aber keine Erwartung iſt weniger gerechtfertigt worden; Victor Emmanuel hat herrliche Länder und blühende Finanzen bekommen und dem allgemeinen Bankerotte entgegen geführt. Zahlen mögen entſcheiden. Nach einer im Jahr 1860 contrahirten Schuldenlaſt von über 300 Millionen Lire, nach einer Anleihe von 500 Millionen im Jahr 1861, erfolgte 1863 eine Anleihe von nicht weniger als 700 Millionen; damals verſprach der Finanzminiſter Minghetti, binnen vier Jahren das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzuſtellen. Wie iſt das Verſprechen erfüllt worden? Der Finanzminiſter Sella hat in der Kammer[1] am 14. März 1865 darüber Aufſchluß gegeben: Das Deficit vom Jahr 1864 beträgt 316,847,663 Lire (alſo täglich faſt eine Million), das von 1865 nach ſeiner Wahrſcheinlichkeitsberechnung 207,000,000 Lire, das von 1866 100,000,000 Lire[2], mithin wird das Ende beſagten Jahres ein Totaldeficit von 623,847,663 Lire ſtatt des verſprochenen Gleichgewichts ergeben. Zur Deckung des Deficits der 623 Millionen ſollten die Staatseiſenbahnen für 200 Millionen verkauft werden, während ſie das Doppelte gekoſtet haben, ſollte eine neue Anleihe von 425 Millionen aufgebracht werden (ohne Zweifel mit Ausgabe von Rentenſcheinen für 600—700 Millionen), ſollten neue Steuern

[1] Augsburger Allg. Ztg. vom 17. und 21. März 1865 Beil.; Nazione di Firenze 19 Marzo 1865; Civiltà Catt. April 1865, S. 111—112, und Mai S. 367—369, und eine wohlverdiente ſchonungsloſe Kritik nach der Gazette de France im Mainzer Journal 23. April 1865.

[2] Das thatſächliche Deficit von 1866 hat ſich vielmehr um das Doppelte größer herausgeſtellt, als vorausgeſehen wurde.

erhoben, die bestehenden erhöht werden. Nun, die Eisenbahnen sind verkauft, die Anleihe von 425 Millionen aufgenommen, die Grundsteuer, 125 Millionen, am Ende des Jahres 1864 für 1865 im Voraus erhoben und mit Steuern das Land beispiellos gesegnet worden; wir nennen als neu oder erhöht in den letzten Jahren die Steuern auf Grund und Boden, bewegliches Eigenthum, Tabak, Salz, Fabrikate, Briefporto, Sparkassenscheine, Einregistrirung, Stempel, Pensionen, Hypotheken, Consumtion verschiedenster Art; wir können insbesondere den 6. Artikel des im gegenwärtigen Jahre von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzes für Erhöhung der Mobiliartaxe (66 Millionen) unmöglich unerwähnt lassen; kraft desselben wird eine Taxe von zwei Lire sogar für das im Schweiße der Handarbeit nothdürftig errungene jährliche Einkommen erhoben, also gerade die ärmere Klasse, die kümmerlich ihre paar Groschen täglich verdient, von der Steuer auf's Härteste betroffen.

Und was ist endlich mit den maßlosen Auflagen erreicht worden? Minister Natoli hat in einem Circular vom 20. September 1865 bekannt, daß die Einnahme der Steuern durchschnittlich um viele Procent hinter der Berechnung zurückgeblieben, die Ausgaben in den Verwaltungsdicasterien gestiegen sind, und daß das Deficit des laufenden Jahres statt der veranschlagten 100 Millionen 280 Millionen beträgt; Sella veranschlagte es 2. December 1865 auf 265 Millionen, und das ist wahrscheinlich zu niedrig angegeben, wenn wir auch nicht jenen italienischen Blättern beistimmen, welche ein Deficit von 1000 Millionen herausrechnen. Die jährlichen Zinsen der Staatsschuld haben sich in den vier letzten Friedensjahren um 130 Millionen vermehrt. Was bleibt also übrig? Die italienischen Posten hat man gegen einen Vorschuß von 100 Millionen an Rothschild verpfändet und neue Steuern müssen erdacht werden, was nicht leicht scheinen dürfte. Was will man noch besteuern? Fragten doch arme Arbeiter zu Ancona bei Sella's Ankunft im Sommer l. J. verzweifelnd spöttisch, ob derselbe vielleicht gekommen sei, um auf die Cholera eine Steuer zu legen? [1] Doch Luft und Licht konnten bis jetzt frei genossen werden; jetzt müssen auch sie ihren Tribut zahlen; die Thür- und Fenstersteuer ist in der neuen Hauptstadt Italiens bereits angekündigt und dazu die Mahlsteuer, um Italien von der Bürde weiterer 100 Millionen zu erleichtern.

An die gemeinsamen Lasten Italiens reihen sich die Schulden der

[1] Augsb. Allg. Ztg. 12. Aug. 1865.

Städte. Welche steigenden Defizits sehr viele Gemeinden Piemonts schon vor dem Kriege des Jahres 1859 hatten, hat Margotti nachgewiesen [1]. Bologna begann die Wiederaufnahme seiner Municipaladministration unter Piemont mit beträchtlicher Vermehrung dreier Auflagen und mit einer Anleihe von 1,800,000 Francs. Florenz hat sich mit einer Anleihe van 30 Millionen belastet und sein Beispiel findet allerwärts Nachahmung.

Nothwendig dringen sich hier dem aufmerksamen Beobachter zwei Betrachtungen auf. Erstens, Piemont stürzte ganz Italien in diesen Abgrund von Schulden ungeachtet seines frühern blühenden Zustandes und trotz enormer außerordentlicher Geldzuflüsse. Modena, Toscana, die Marken, Neapel waren bis zur Annexion reich und glücklich, die Abgaben nicht drückend, die Schulden verhältnißmäßig unbeträchtlich. Die fünfprocentigen Staatsscheine Neapels standen zu 110 bis zu 120, während die italienischen jetzt fast auf der Hälfte stehen. Garibaldi fand beim Einzug in Neapel 85 Millionen Fres. vor, in wenigen Monaten waren sie verschleudert und die Finanzen nach dem Ausdruck des Manifestes Franz II. d. d. 8. December 1860 vollständig ruinirt. Die Einkünfte der päpstlichen Provinzen wurden bezogen, aber ihr Antheil an den Staatsschulden nicht bezahlt, Staatsdomänen wurden im Werth von 350 Millionen in Einem Jahre von Sella verkauft, Legate für heilige Messen und die Stiftungen von Klöstern, Kirchen, Collegien, Seminarien, religiösen und wohlthätigen Anstalten confiscirt; so beschwerten sich z. B. die Bischöfe der Mark und Umbriens, daß in dem Einen Jahr 1861 Klöster und Stifter jährlicher Einkünfte von 3,027,731 Lire beraubt wurden [2]. Ordensfrauen, welche die Blüthe ihrer Jahre dem Dienste Gottes und des Nächsten geweiht haben, wurden mit Verlust ihrer Mitgift gegen Verabreichung einer täglichen Quote von 20 Centesimi (etwa zwei Silbergroschen) oder gar nur 6 Centesimi [3] in die Welt hinausgestoßen. Die Einziehung des Restes des geistlichen Gutes steht in kürzester Frist bevor.

Zweitens, das italienische Volk ist furchtbar getäuscht worden. Man hat die Marken durch Versprechen von Steuererleichterung gegen den Papst aufzuwiegeln versucht und sie seufzen nun unter der Steuerlast.

[1] Die Siege der Kirche S. 272—73.

[2] Das Document ist im Stendardo cattolico von Genua 5. März 1865.

[3] Das Memorandum der Bischöfe Umbriens in der Armonia 1862. no. 88 Supplem.

Valerio, der erste piemontesische Commissär, hat zwar in der That sogleich nach ihrer Besetzung den Salzpreis ermäßigt, aber Sella hat ihn verdoppelt; man hat sogleich die Mahlsteuer abgeschafft, aber Sella führt sie heute wieder ein. Wo sind also die dem Volk versprochenen goldenen Berge? Millionen werden vom Heere, von der Marine, von der Polizei, von den besoldeten Journalen und Correspondenten, vom Parlament, von den für die Zahl der Verurtheilten nicht ausreichenden Gefängnissen verschlungen, 100 Millionen sollen für den Ankauf von Strafcolonieen in fernen Meeren bestimmt sein; die Masse des Volkes aber ist zum Zahlen verurtheilt und muß sich fügen. Wir wollen ein liberales Blatt [1] für uns reden lassen: „Die Multiplicität der Steuern ist gleich schlimm wie die Inquisition, die sie verschärft. Nicht nur werden Dienstboten selbst besteuert, sondern alle einzelnen Familienglieder, die nur einige Centimes verdienen; zweifach, dreifach muß gezahlt werden unter allen möglichen Titeln; Cartelle auf Cartelle werden den armen Leuten in die Häuser gebracht, und wer zufällig von Behörde oder Trägern vergessen sein sollte und sich anzugeben unterläßt, verfällt in Strafe. Sie machen sich außerhalb dieses glücklichen Landes keine Vorstellung von diesem Treiben. Es trifft die kleinen Leute, Boutiquiers, Handwerker, Dienstboten, Taglöhner auf's Härteste. Das Landvolk, welches von Anfang an der neuen sogenannten Ordnung der Dinge abgeneigt war, ist noch unzufriedener und gereizter als die städtische Bevölkerung. So ist die Verstimmung und Unzufriedenheit allgemein, um so mehr als die Regierung ohne die geringste Rücksicht auf die Lage der Steuerpflichtigen und auf die wirkliche Steuerkraft des Landes immer noch auf neue Auflagen sinnt... In diesen gedrückten Verhältnissen und der erbarmen- und gewissenlosen Consequenz eines Verfahrens, dessen Ende man nicht absieht, liegt die Erklärung der Opposition, die sich hier bei den Gemeindewahlen gezeigt hat... Viele würden heute noch stillschweigen und sich in Geduld fügen, wenn sie sähen, daß die grenzenlosen Gelderpressungen eines in Italien bisher unbekannten Systems wenigstens eine geordnete und anständige Finanzverwaltung zum Ergebniß haben. Aber die immer halb bankerotte Wirthschaft zeigt, wie wenig dieß der Fall ist."

Dem Gesagten wollen wir ein zweites Zeugniß desselben liberalen Blattes (29. Sept. 1865) zur Seite stellen, nicht nur zur Bestätigung,

[1] Augsb. Allg. Ztg. 27. Sept. 1865, Correspondenz aus Florenz 23. Sept.

ſondern auch zum Beweis des innern Zuſammenhangs dieſes finanziellen Ruins mit dem ſittlichen Verfall. Nachdem der Correſpondent aus Palermo die ſchreckenerregende unſichere Lage berichtet hat, gibt er als Grund davon, daß dieß „theils der großen Zahl erwerbloſer Arbeiter, theils der allzuhohen Beſteuerung der armen Klaſſen zuzuſchreiben iſt. Viele ſahen ſich veranlaßt, ihr einziges geringes Beſitzthum zu verkaufen, weil es ihnen den Betrag der darauf laſtenden Steuern nicht abwarf. Solche Vorkommniſſe vermehren aber nur das Proletariat und dienen gewiß weder zur Erhöhung der öffentlichen Zufriedenheit noch zur Verbeſſerung der Sicherheitszuſtände.“ Wir übergehen die tumultuariſchen Auftritte, welche die Mobiliarſteuer in Aleſſandria, Como, Breſcia, Parma und die ganze Halbinſel hinab und in Sicilien hervorgerufen hat; hier floß Blut, dort mußte man die Eintreibung der Steuer ganz ſiſtiren; nur Eine Frage erlauben wir uns: Mit welcher Stirne wagt Piemont und eine für Neuitalien ſchwärmende Preſſe im Namen der Wohlfahrt den letzten unabhängigen Reſt des Kirchenſtaates zu begehren?

3. Die Staatswirthſchaft.

Neuitalien.

Wir ſind weit entfernt, manchen volkswirthſchaftlichen Fortſchritt der neuitalieniſchen Regierung und ihre lobenswerthen Verdienſte um Handel und Induſtrie zu verkennen. Aber das Elend, welches Piemont über Italien gebracht hat, iſt größer, als der gebrachte Nutzen. Die annexirten italieniſchen Reiche befinden ſich in einer nichts weniger als beneidenswerthen Lage und ihre ehemalige Verwaltung war der piemonteſiſchen vorzuziehen. Wir verweiſen zum Beweiſe auf die Zahlen und Daten und insbeſondere auf die Berichte der engliſchen Agenten, welche Henneſſy im Unterhauſe des engliſchen Parlamentes vorgebracht hat[1], auf welche geſtützt er ſchließen konnte: Ich glaube gezeigt zu haben, „daß, ſoweit jene charakteriſtiſchen Kennzeichen der öffentlichen Wohlfahrt, auf welche der verſtorbene Robert Peel ſich zu berufen pflegte, ein Urtheil zulaſſen, Sardinien den unterſten Rang einnimmt, während für Toskana, Neapel, den Kirchenſtaat ſich ein ungleich günſtigeres Verhältniß herausſtellt.“ Die Inſel Sardinien namentlich legt ein ſchreiendes Zeug-

[1] Rede des Abgeordneten Henneſſy am 4. März 1861. S. 8—16.

niß ab; sie wurde so vernachlässigt, daß Thouvenel bemerkt, die französische Regierung könne nicht daran denken, die Insel Sardinien für sich zu nehmen, „denn sie sei in einem Zustande von Barbarei, der für ihre Regierung ein ewiger Schandfleck sei"; die Berichte des englischen Agenten Gray stimmen im Wesentlichen damit überein [1]. Die von Henneſſy vorgebrachten Zahlen zeigen eine beständige Abnahme des sardinischen Handels.

Die Vereinigung der italienischen Reiche unter Einer Krone mußte zwar nationalökonomische Vortheile bringen, andererseits aber mußte die von der italienischen Regierung geschaffene finanzielle Misère und der Steuerdruck wie ein Alp auf der Industrie und dem Handel lasten und durch die enorme Heeresmacht die Agricultur der besten Kräfte beraubt werden. Man beachte, daß nach dem Berichte des Herrn Gray die Conscription in den Jahren 1851—57 der Insel Sardinien 10,622 der kräftigsten jungen Leute entzog, von denen nur 1100 wieder nach Hause gekommen sein sollen. Man darf sich daher nicht wundern, daß unmittelbar nach der Annexion schon die lautesten Klagen gegen Piemont vernommen wurden. Vor Allen that sich alsbald Livorno hervor; kaum war die Einführung des sardinischen Finanzsystems beschlossen, so entstand allgemeine Aufregung. Henneſſy hörte auf seiner Reise in Italien die Kaufleute von Livorno bitter klagen, und wie er berichtet, „verwahrte sich die Handelskammer dieser Stadt in einer nachdrücklichen Protestation an den Grafen Cavour gegen das sardinische Zollsystem. Kapitäne englischer Handelsschiffe zu Livorno beschweren sich nicht nur über die hohen Eingangszölle, sondern noch vielmehr über das zeitraubende Hinhalten durch die Zollbeamten, das erst seit der Annexion üblich geworden sei. Während sie früher ihre Zollgeschäfte in einer halben Stunde abthun konnten, müssen sie sich jetzt in Folge der neuen Zolleinrichtungen, wenn es gut geht, eine Verzögerung von 24 Stunden gefallen lassen." Seitdem ist die einst so blühende und reiche toscanische Hafenstadt mit jedem Jahre gesunken; eines der dem piemontesischen Wesen am meisten geneigten Florentiner Blätter schildert ihre Zustände als „höchst elend in Allem, was sich auf Handel und Industrie bezieht, abnorm wegen der mangelhaften unsichern Verbindungen, exceptionell wegen der gegenwärtigen Verhältnisse des Freihafens" [2]; die großen in-

[1] Rede Henneſſy's S. 9.

[2] S. Neue Preuß. Zeitung 13. April 1865.

duſtriellen Unternehmungen verkommen unter der Laſt des Steuerſyſtems, welches die Stadt vom Lande abſchließt. Ein alter Livorneſer Akademiker beſtätigt die gegebene beklagenswerthe Lage [1], und es iſt ſoweit gekommen, „daß ſich für die Vertretung der Stadtintereſſen kein Bürgermeiſter finden läßt, indem von dreizehn oder vierzehn neugewählten Gemeinderäthen, denen man dieſe ſchwere Verantwortlichkeit übertragen wollte, ſich keiner dazu verſtehen mochte“ [2]. Wie ſollten ſich auch die annexirten Seehäfen Italiens Zunahme ihres Flores von der Sorgfalt jenes Sardiniens verſprechen, welches dieſelbe ſeinen eigenen Seeſtädten nicht zuzuwenden verſteht? Was hat es aus Genua, der ehemaligen berühmteſten Handelsrepublik Italiens und ſeinem wichtigſten Hafen, gemacht? „In wenigen Küſtenſtrichen Europa's iſt der Handels- und der Unternehmungsgeiſt zur See ſo urwüchſig entfaltet, wie an der Riviera von Genua; allein die Kräfte ſind gelähmt, und die Unternehmungen gehemmt, da die Regierung nichts gethan hat, um der Handelsmarine unter die Arme zu greifen, und einzelne Privatunternehmungen ſind aus dieſem Grund völlig geſcheitert“ [3]. Die Zahlen über das beſtändige Sinken des genueſiſchen Seehandels hat Henneſſy geliefert [4] und über eine höchſt traurige Kriſis belehrt ein Promemoria der Genueſer Handelskammer im eben abgelaufenen Jahre.

Wenden wir unſere Blicke nach der Hauptſtadt Siciliens, ſo begegnet man der im neuitalieniſchen Marineminiſterium herrſchenden Abſicht, „Palermo zu einem Hafen zweiter Klaſſe herabzuſetzen; die Handelskammer und die Preſſe ſträuben ſich dagegen; man ſieht keine Veranlaſſung zu einem ſolchen Beſchluß“ [5]. Wieder iſt es die finanzielle Zerrüttung, welche dieſes und manches andere Geheimniß enträthſelt. So ſchreibt z. B. ein Correſpondent der Augsburger Allg. Zeitung vom 24. September 1865 aus Palermo: „Hier und in ganz Sicilien erregt eine andere Verfügung des Miniſters Jacini wo möglich noch größere Mißſtimmung. Die Verkehrsbedürfniſſe auf unſerer Inſel ſteigern ſich erfreulicherweiſe von Tag zu Tag, aber die Regierung thut nur wenig, um dem Bedürfniß durch Vermehrung der Verkehrsmittel entgegen zu

[1] Livorno e il suo Porto-franco, considerato nel passato, nel presente e nell'avvenire da un vecchio Livornese. Firenze, Agostini, 1863.

[2] Augsb. Allg. Ztg. 13. Auguſt 1865.

[3] Augsb. Allg. Ztg. 26. Auguſt 1865.

[4] A. a. O. S. 8—9.

[5] Augsb. Allg. Ztg. 24. Auguſt 1865.

kommen. Ja noch mehr, sie sucht dieselben aus mißverstandenen Ersparungsrücksichten sogar zu vermindern. So wurden nicht nur die directen Fahrten zwischen Palermo und Genua eingestellt, sondern man hat nun auch die Postdampferfahrten um die ganze Insel, welche bisher allwöchentlich stattfanden, auf die Hälfte reducirt — um 300,000 Lire zu ersparen. Solche Finanzoperationen entziehen sich wohl aller Kritik und bewirken das gerade Gegentheil von den Absichten der Regierung." Die Verkehrsmittel zu Lande sind theilweise ebenso schlecht bestellt. Ein Turiner Correspondent des eben angeführten Blattes vom 28. Juli 1865 berichtet: „Was die Verschlechterung des Postdienstes betrifft, so werden darüber in ganz Italien die schwersten Klagen laut, hier sieht es aber gewiß am schlimmsten damit aus. Der Dienst ist bis in die kleinsten Details mangelhaft geworden und die Geschäftswelt ist den größten Verlegenheiten öfters ausgesetzt." Ein neues Postreglement wurde deßhalb gegeben. Die Erfahrung muß zeigen, ob die daran geknüpfte Hoffnung auf Besserung sich verwirklicht.

Darf man sich wundern, daß die Klagen der Kaufleute über die bedrängte Lage des Handels und der Industrie und über den schlechten Geschäftsgang in Turin [1], in Florenz [2], kurz überall überhand nehmen? Welche Wunden der Brigantaggio und die öffentliche Unsicherheit dem commerciellen Verkehre schlagen müssen, bedarf keiner Erwähnung. Aus den frühern Herzogthümern Parma und Modena kommen namentlich „traurige Berichte über die Lage des dortigen Handels und die gegenwärtigen industriellen Verhältnisse. Parma ist halb ruinirt und entbehrt jeder commerciellen Hilfsquelle. Der Handwerksstand weiß sich faßt nicht mehr zu ernähren, und die Einwohnerzahl nimmt bedeutend ab, da viele Leute nach der Lombardei übersiedeln" [3]. Besonders hart ist auch das toscanische Landvolk heimgesucht worden. Ehemals kleidete es sich in einen durch den englischen Handel importirten eigenthümlichen Kleiderstoff, halb Wolle, halb Seide; das hat, Dank dem schwerlastenden sardinischen Zolltarif, jetzt aufgehört [4]. Auch aus Mailand schreibt man: [5] „Die Handels- und Finanzkreise sind über den äußerst schlechten

---

[1] Z. B. Augsb. Allg. Ztg. 16. Juli 1865 und 2. October 1865.
[2] Neue Preuß. Ztg. 13. April 1865.
[3] Augsb. Allg. Ztg. 3. August 1865.
[4] Hennessy, a. a. O. S. 13.
[5] Augsb. Allg. Ztg. 22. Sept. 1865.

Geschäftsgang, der nun seit mehreren Monaten schon eingetreten, im höchsten Grade unzufrieden, und schieben vieles der schwankenden Haltung der Regierung in die Schuhe, da das Publikum über deren Absichten vollkommen in Zweifel gelassen wird. Es ruht vollständig jede Spekulation, und der früher sonst so starke Verkehr zwischen Mailand und Neapel hat ebenfalls bedeutend nachgelassen. Der Seidenhandel sowohl als das sonst hier sehr beträchtliche Fruchtgeschäft sind ohne alles Leben."

Wir übergehen fernere trübselige Handelsberichte, die verzweifelte Lage der sicilisch-calabresischen Eisenbahngesellschaft (Victor-Emmanuelbahn), der Südbahn und der Kanal-Cavour-Gesellschaft, der italienischen Creditbank u. s. w. und beschränken uns darauf, die Aufmerksamkeit auf eine neu hervorgesprossene Wurzel solchen Elends zu lenken. Eine wegen Geldverschleuderung bei dem Unternehmen des Cavour-Kanal-Baues eingeleitete Untersuchung hat Details ergeben, die „ein System kennzeichnen, welches, von Frankreich herübergekommen, sich auf der ganzen Halbinsel ausgebreitet und schon so viele Unternehmungen zu Grunde gerichtet hat; das System der schamlosesten Selbstbereicherung Einiger auf Kosten der Gesellschaft [1]. Es ist denn bereits so weit gekommen, daß man es nicht mehr befremdend findet, „daß das italienische Kapital sich von allen industriellen Unternehmungen beharrlich entfernt hält und jede neue nur mit dem größten Mißtrauen betrachtet wird" [2]. Wenn dessenungeachtet die unlängst erschienene erste italienische Handelsstatistik von 1862 und 1863 einen Handel aufweist, der in seinem Werthe die erhebliche Summe von 1700 Millionen darbietet, so erreichte er dieses Resultat nicht Dank den großen Verdiensten der italienischen Regierung, sondern trotz der geringen Fürsorge derselben und trotz der von ihr verschuldeten Hemmnisse; im Allgemeinen lag der Handel darnieder. Wie viel hätte bei besserer Verwaltung erreicht werden können? Gehen wir nun zur päpstlichen Regierung über; wir werden zeigen, daß dieselbe, weit entfernt, ein Verlangen nach der piemontesischen rege zu machen, vor ihr entschieden den Vorzug verdient.

---

[1] Augsb. Allg. Ztg. 26. Juli 1865.
[2] Augsb. Allg. Ztg. 13. Aug. 1865, Beil. Handelsbericht.

Agricultur.

Wie weit ſich Unkunde und feindſelige Leidenſchaft verirren kann, beweist die Beſchuldigung Nic. Tommaſeo's: Was machten die Päpſte aus Rom? Ein unfruchtbares Land, eine die Stadt umgebende Wüſte, eine Atmoſphäre, in der man das Fieber und den Tod einhaucht. Man geht alſo ſo weit, dieſelben für Natur und Luft verantwortlich zu machen. Und doch iſt bekannt, daß ſchon Cicero, Livius, Horaz und Martialis den „dürren Boden um die Stadt" und die „peſtbringende" Umgegend beſprochen haben. Will man den Päpſten zum Vorwurfe machen, was man den weltgebietenden Römern als ſolchen nicht angerechnet hat? Dieſe befanden ſich übrigens in weit günſtigeren Verhältniſſen; ſie beſaßen Tauſende von Sklaven, welche ſie zwangen, auch mit Verluſt ihres Lebens, den Boden zu bebauen. Nach dem Sturz des römiſchen Reiches machten die endloſen Verheerungen barbariſcher Volker das Land vollends zur Wüſte und als die Päpſte im achten Jahrhundert ſouveräne Fürſten wurden, war die Campagna bereits längſt verödet.

Damals nahm die Sklaverei in Rom ein Ende; das Verdienſt der Päpſte um ihre allmälige Abſchaffung iſt um ſo größer, als ſie ſich ſelbſt dadurch der größten Hülfsmittel für die Landwirthſchaft beraubten. Der freie Ackerbauer iſt ihm dafür zum Danke verpflichtet. Dr. Scharpff[1] macht aufmerkſam, daß Papſt Gregor der Große „wohl der Erſte im Abendlande iſt, der ſich als einen Freund des Bauernſtandes und deſſen Emancipation bewieſen hat. Er verkleinerte die Abgaben derſelben, ſorgte dafür, daß ſie in keiner Weiſe übervortheilt wurden und ließ ſeine Beſtimmungen zu Gunſten der Bauern aufſetzen und unter ſie vertheilen, damit ſie die eingeräumten Vortheile auch nach ſeinem Tode behielten." Wenn derſelbe Papſt einem Biſchof Januarius auftrug, die Verwaltung der Kirchengüter Geiſtlichen anzuvertrauen, ſo geſchah es deßhalb, „weil die Laien die Bauern plündern und ausſaugen." Die Geſchichte erzählt von der Förderung des Ackerbaues durch die frühern Päpſte, von ihren weiſen Geſetzen, ihren Verſuchen, die Campagna zu bevölkern und zu cultiviren und den Schwierigkeiten, an welchen ihre Beſtrebungen ſcheiterten[2]; es dürfte ſchwer ſein, zu be-

[1] Die Entſtehung des Kirchenſtaates S. 39.

[2] Vgl. hierüber Analecta juris pontificii 1859. p. 1900—1906. Dr. Hergenröther, der K.-St. Kap. 8. Margotti, die Siege der Kirche S. 351—63 und 558.

weisen, daß mit den vorhandenen Mitteln und unter den gegebenen Verhältnissen der Natur und der Geschichte, des Bodens und des Klimas ein bedeutend größerer Erfolg gewonnen werden konnte. Einiges nun über die Gegenwart [1].

Die Vorwürfe über den Mangel der Bebauung betreffen nicht den ganzen ehemaligen Kirchenstaat. Von seinen etwas über drei Millionen Bewohnern zählte die Ackerbau-Bevölkerung 963,578 Seelen, 37,983 Hirten nicht mitgerechnet [2], die östlichen Provinzen gehören unter dem besprochenen Gesichtspunkt zu den fortgeschrittensten von Italien; der Ertrag der Getreidefelder übersteigt in mittleren Jahren den Bedarf des ganzen Staates oder ist wenigstens genügend. Auch von der römischen Campagna werden 11,000 Rubbia (33,000 engl. Morgen) jährlich bebaut. Der übrige Theil wird für Wein-, Obst- und Oelbau, für die Forstcultur und besonders als Weideland benutzt. Während sie im heißen Sommer verlassen scheint, wird sie etwa acht Monate von 20—30,000 Arbeitern und Hirten bevölkert. Kann man es ihnen wehren, Ende Mai bei dem Beginn der giftigen Bodenausdünstungen zu fliehen? Und kann man es dem Grundherrn verargen, beim Mangel an Arbeitskräften ihre Sorgen der vortrefflich gedeihenden Viehzucht zuzuwenden, deren Erträgnisse in der Campagna an jährlichem Export auf 120,000 Scudi (über eine halbe Million Frcs.) berechnet werden? Dann müßte die öffentliche Anklage vor Allem sich gegen England wenden, dessen Regierung mehr als die Natur verschuldet. Von 20 Millionen Morgen Landes, welche der Flächenraum von Irland umfaßt, sind fast vier unbebaut, obwohl meist cultivirbar. Henneſſy beschwerte sich im englischen Parlament, daß im Laufe eines einzigen Jahres die Zahl der brach liegenden Morgen Landes in Irland sich um 58,000 vermehrt hat. Aus welchem Grunde? Dürfen wir einer öffentlichen Erklärung von zwanzig irischen Kirchspielen [3] Glauben schenken, so zermalmt England den irischen Ackerbau, weil er gegen die Doctrin des regierenden Landes ist; das irische Volk ist einer reichen Viehzucht hinderlich, und es muß vernichtet werden, damit für große Heerden Platz ist.

Das erfolgreiche Bestreben Pius' IX. für Hebung der Agricultur

---

[1] Außer den eben angeführten Autoren s. Maguire, Rom S. 425—30.

[2] Statistica della popolazione dello Stato Pontificio dell'anno 1853, compilata nel Ministero del commercio etc. Roma 1857. Auszüge in der Civiltà 1857. v. 6. p. 24 und bei Margotti, die Siege der Kirche. S. 379 ff.

[3] Augsb. Allg. Ztg. 14. März 1865. Beil.

rühmten Graf Rayneval und Lord Lyons in zwei Depeschen aus Rom. In der ersten vom 29. Mai 1857 wird berichtet: „Der Werth des Grundbesitzes hat sich gesteigert und der Ackerbau steht in schönster Blüthe"; in der zweiten heißt es: „Das ununterbrochene Steigen des Bodenwerthes in den päpstlichen Staaten seit den letzten Jahren ist sehr bemerkenswerth und noch scheint es seinen Höhepunkt nicht erreicht zu haben. Der Ackerbau ist unläugbar auf dem Weg des Fortschritts." Zur Anpflanzung von Bäumen ermunterten die von Papst Pius IX. ausgesetzten Prämien. So wurden in den Jahren 1850—1858: 1,828,274 Bäume, dann 1859: 48,075, 1860: 46,495, nicht weniger noch im letzten Jahre gepflanzt; die meisten waren außer Pappeln und Weißröhren Oliven- und Maulbeerbäume, es fehlten auch nicht Pomeranzen-, Citronen- und Mandelbäume. Auch für 1150 Felder, welche zum ersten Male mit Samen bebaut wurden, wurden im letzten Jahre Prämien bezahlt. Unter Pius IX. wurden ferner Gesellschaften für Acker- und Gartenbau gegründet, Ausstellungen und Preisvertheilungen veranstaltet, lehrreiche hierauf bezügliche Abhandlungen von der Accademia Tiberiana zu Rom, der Akademie zu Perugia und dem landwirthschaftlichen Verein zu Bologna veröffentlicht, Lehrstühle an den Universitäten von Rom (Sapienza) und Bologna errichtet und eine neue Anstalt für den Unterricht armer Kinder in der Landwirthschaft, die herrliche Vigna Pia, gestiftet; diese wurde unter die Leitung einer ausschließlich mit Agricultur sich befassenden Genossenschaft gestellt und die jährlichen Prämien bestehen in Anweisungen auf Sparkassen, welche den Austretenden nach vollendeter Bildung eingehändigt werden.

Nicht weniger lag dem hl. Vater die Trockenlegung der Sümpfe am Herzen. Die Sümpfe von Ferrara und theilweise die von Ostia, deren Austrocknung man durch Anwendung von Dampfmaschinen beschleunigte, wurden in fruchtbare Gefilde verwandelt; die von Nerva, Trajan und König Theodorich vergebens versuchte Austrocknung der pontinischen Sümpfe wurde von Pius VI. von Neuem unternommen und von Pius IX. mit Aufwendung bedeutender Summen rüstig fortgesetzt. Römische Thätigkeit erstreckte sich bis an den See von Celano in den Apenninen. Kaiser Claudius wollte einst einer Bitte der alten Marser entsprechen, den See abzuleiten, um Ueberschwemmungen vorzubeugen und Ackerland zu gewinnen. Elf Jahre lang ließ er 30,000 Menschen daran arbeiten. Kaiser Hadrian setzte das schwierige Werk fort, umsonst! In unsern Tagen gelang das gewaltige Unternehmen einer Gesellschaft, an deren Spitze

der römiſche Fürſt Aleſſandro Torlonia ſtand. Der verfallene Abzugskanal des Claudius, der das Waſſer in den Liris leiten ſollte, wurde benützt und neu umgebaut; am 9. Auguſt 1863 öffnete man die Schleußen und das Ablaſſen des See's erfolgte unter dem Beifallsgeſchrei der dankbaren Bevölkerung.

Handel. Induſtrie. Bauten.

Von einem ſo kleinen Staate, wie der Kirchenſtaat iſt, muß man nicht die rieſenartige Entwicklung einer Induſtrie erwarten, wie ſie England oder Nordamerika bietet; er entbehrt ihres Reichthums, aber auch der Geißel ihres Elendes und ihrer Kriſen. Immerhin aber iſt der aufmerkſame Beobachter von einem in jedem Jahr zunehmenden Fortſchritt zum Beſſern überraſcht. Gerade in jenen letzten Jahren, in welchen der Papſt noch ſeine Geſammtſtaaten regierte, hat man die beträchtliche Zunahme der inländiſchen Production und des Handels rühmend anerkannt. Damals, z. B. in dem einen Jahr 1855, betrug die Ausfuhr von Hanf an Werth 2,627,409 Scudi, jene von Schwefel ungefähr 120,000 Scudi und die von Rohſeide 1,050,243 Scudi. Dampfmaſchinen waren für Spinnereien in Albano, Ancona, Bologna, Cento, Fuligno, Jeſi, Oſimo, Perugia, Peſaro und andern Orten im Betrieb. „Die Seideninduſtrie", ſchrieb damals Maguire, „macht reißende Fortſchritte. Außer den Spinnereien und den Etabliſſements zur Cultur des Seidenwurmes, deren im Jahr 1857 bereits 750 über das ganze Land, beſonders am adriatiſchen Meere, verbreitet waren, wird die Cultur des Seidenwurmes und die Fabrikation von Rohſeide in zahlreichen Pachthöfen und Häuſern betrieben. In der einzigen Stadt Jeſi befinden ſich 199 Etabliſſements zum Züchten des Seidenwurmes und die Stadt Foſſombrone, welche nur 6000 Einwohner zählt, hat mindeſtens 20 Rohſeide-Spinnereien. Laut den amtlichen ſtatiſtiſchen Nachweiſungen wurden 1857 auf den Märkten 3,446,258 Pfund Cocons verkauft. Das gibt ungefähr 387,000 Pfund Rohſeide und 446,000 Pfund geſponnene Seide; dabei ſind aber die Verkäufe in den Fabriken und die direct exportirten Gegenſtände nicht mitgezählt." Auch die Wollenmanufacturen nahmen in dem Grade zu, daß ſie mit geringen Ausnahmen mit den Produkten jedes andern Landes concurriren konnten. Insbeſondere reichte die im Inlande fabricirte Quantität Tuchwaaren für das Bedürfniß der arbeitenden Klaſſe vollſtändig aus.

Das zähe Festhalten an den alten überlieferten Methoden weicht auch in der Industrie immer mehr der Anwendung der neueren Entdeckungen. Römische Werkstätten für Vergoldung und Versilberung auf elektrischem Wege und für Galvanoplastik sind mit Batterien von neuester Construction versehen. Eine Papiermühle wurde zu Subiaco mit Maschinen nach den besten Erfindungen des Auslandes gebaut. Weitere Einzelheiten anzuführen, ist hier nicht der Ort [1]. Nur über den industriellen Fortschritt in dem gegenwärtigen kargen Reste des Kirchenstaates mag Weniges erwähnt werden.

Die Wollen- und Seiden-Manufactur, welche herrlichen Aufschwung in den Marken und den Legationen genommen, hebt sich immer mehr auch im Patrimonium des hl. Petrus; unter den wegen der Förderung derselben mit Prämien Bedachten figurirten vom Anfang an römische Fürsten in vorderster Reihe. Selbst zur Cultur der Baumwolle wird erfolgreich angespornt und die Aussaat mit der nöthigen Unterweisung unentgeltlich ertheilt. „Man hat kürzlich dem Papste die ersten Proben römischer Baumwolle zum Opfer gebracht, einen blendend weißen Schwan aus jener Baumwolle geschmackvoll gefertigt.“ So der jüngste Besucher der ewigen Stadt, welcher über sie geschrieben, Dr. Sighart [2], dem wir auch Folgendes entnehmen: „Der Dampf zieht in Rom immer mehr als eines der regierenden Dinge ein. Man gebraucht ihn auch bereits zum Treiben verschiedener Maschinen. Wenn man über die kolossale Engelsbrücke schreitet, um dann gegen St. Peters Dom zu wandern, so sieht man eine Dampfmaschine in Thätigkeit, um die schönen Steine zu schneiden zum neuen Prachtgeländer der Tiber, welches sich von der Brücke bis zum Borgo erstreckt... Bereits arbeiten Maschinen mit Dampf an verschiedenen Enden der Stadt... Die Zahl der Fabriken ist im Kirchenstaate im Zunehmen begriffen. In Rom selbst wird gerade die kolossale Tabakfabrik gebaut, ein ungeheures Gebäude, das mit den Palästen der ewigen Stadt wetteifert. Die Gerbereien haben seit Langem großartigen Betrieb.“ — Hieher gehören auch die Gegenstände der Malerei und Sculptur, vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet. Nach officiellem Berichte des Ministers Baldini [3] betrug die

---

[1] Ausführlicheres bei Maguire, Rom S. 774 ff. 583—600. Dr. Hergenröther a. a. O. Kap. VIII.

[2] Reliquien aus Rom. Zur Kunstgeschichte und Volkskunde. Angsb. 1865.

[3] Ragguaglio delle cose operate dal Ministero del commercio, belli arti

Gesammteinnahme für Gemälde und Statuen, welche in den letzten sechs Jahren in's Ausland geliefert wurden, 8,064,516 Scudi (etwa 43 Millionen Frcs.); im vorigen Jahre allein gingen neue Bildhauerarbeiten im Werth von 324,692 Scudi außer Land. Wir übergehen die jede ähnliche Leistung anderer Länder weit überragenden Mosaikarbeiten Roms, seine Cameen und geschnittenen Steine, seine prachtvollen Elfenbein- und Holzschnitzereien, seine kostbaren künstlichen Perlen, verschiedene Meisterwerke der Kunst und so manches Preiswürdige, was bei der Industrieausstellung in London (1862) die Augen Aller auf sich zog und sogar der „Morning-Post" Anerkennung abnöthigte.

Wem schuldet das Land die Förderung solch' productiven, industriellen und commerciellen Lebens? Vorzugsweise der päpstlichen Regierung. Pius IX. entfaltete die emsigste Fürsorge vom Beginn seiner Regierung an. Die umfassenden Veränderungen im Zolltarif vom 1. Juni 1855, 7. Mai 1856, 27. März 1857 eröffneten mit der Herabsetzung der Zölle eine neue Handelsära. Der Schutzzoll namentlich auf Seiden-, Wollen- und Baumwollenmanufacturen machte einem mäßigen Eingangszoll Platz. Das Resultat war höchst günstig. Lord Lyons berichtet in seiner Depesche vom 29. Mai 1857 aus Rom: „Der Handel hat erfreuliche Fortschritte gemacht; die Einkünfte sind durch bedeutende Ermäßigung der Einfuhrzölle gestiegen." Statistische Aufzeichnungen des H. Gaggiotti, englischen Consuls im Kirchenstaat, constatiren [1], daß in den fünf Jahren 1854 bis 1858 der Werth der britischen Einfuhr nahezu um 100 Procent stieg; die Ausfuhr aus den päpstlichen Staaten nach England hob sich in noch viel größerem Maßstabe, indem sie im Jahr 1858 beinahe 200 Procent mehr als im Jahr 1854 betrug. Fernere Ermäßigungen im Zolltarif erfolgten am 28. September 1863 und 26. October 1863, welch' letztere sich auf Roheisen und bearbeitetes Eisen, Zucker, Spiritus, kurz auf 70 Artikel erstreckte. Andere verminderten die Brief- und Telegrammtaxe und begünstigten die Presse und den Buchhandel. Post-, Schifffahrts- und Handelsverträge wurden mit verschiedenen Staaten abgeschlossen.

Abgesehen von den zur Hebung verschiedener Zweige der Industrie

---

etc. dall' a. 1859 al 1864, ein Band von 287 Seiten in 4. Der Bericht über die Handelsschiffe umfaßt 134 Seiten. Auszüge in der Civiltà September 1865. S. 359 und im Ephilianeum Bd. 6. S. 291—94.

[1] Bei Hennessy a. a. O. S. 11—12.

und der Marine festgesetzten Geldprämien wurden in den letzten sechs Jahren für Erfindungen und Verbesserungen 42 Patente und 21 goldene und silberne Medaillen ausgetheilt. Den Verkehr erleichterte auch die vollkommene Verbesserung und beträchtliche Vervielfältigung der Straßen. Jährlich wurden für sie etwa 212,000 Scudi vor der Annexion, über 80,000 Scudi nach derselben vom Staat verausgabt. Die Länge der Nationalstraßen betrug 1237 Kilometer, die der Provincialstraßen 220 Kilometer [1]. Die herrliche Via Flaminia Lauretana, längs des adriatischen Meeres, welche in der Statistik der Straßen des Königreichs Italien eine so hervorragende Stelle einnimmt, wurde mit ihrer prächtigen Brücke über den Metaurus nach ungeheuerer Arbeit von Pius IX. vollendet. Hier dürfen wir außer acht kleineren Brückenbauten die neue eiserne Brücke über die Tiber und vorzüglich jene staunenerregende über eine Gebirgsschlucht bei Ariccia erwähnen. Sie besteht aus drei Reihen von Arkaden ganz von Stein, deren oberste 312 Meter lang, 60 hoch ist. — Eisenbahnen wurden unter Pius IX. (1849—63) sieben in einer Länge von 800 Kilometer erbaut: zwei von Rom nach Civitavecchia, nach Frascati-Albano; drei von Bologna nach Ferrara, nach Ancona, und nach Pistoja-Modena; eine von Ciampino (Rom-Frascati) nach Ceprano an der neapolitanischen Grenze, die letzte (November 1863) von Civitavecchia nach Orbetello an der toscanischen Grenze. Zu den zwei erstgenannten und den beiden letzten des gegenwärtigen Kirchenstaates kam 1. April 1865 eine neue von Rom nach Correse, der Grenzstation der Linie nach Ancona. Eine neue nach Tivoli ist concessionirt worden. Verhandlungen wegen anderer nach Terracina, Fiumicino und Viterbo sind im Gange. — Das Netz der telegraphischen Linien ist ebenso umfassend: Im Jahr 1862 gab es deren 599 Kilometer, im J. 1863: 632 Kilom., im J. 1864: 635 Kilom., für welche 19 Telegraphenämter bestehen. Viele Summen verausgabte die Regierung für hydraulische Arbeiten, für die Regulirung der Tiber, für Verbesserung der Häfen von Pesaro, Ancona, Sinigaglia, Anzio und Fiumicino, für Erweiterung derselben in Ravenna, Ancona, Civitavecchia und Terracina, für Anlage eines solchen zu Cesenatico, für Marine-, Kanal- und Kunstbauten [2]. Wir erinnern

[1] Wie steht es mit Rom? Von einem römischen Prälaten. Wien 1860 nach statistischen Tabellen. Vgl. Baldinotti a. a. O.

[2] S. Margotti, die Siege der Kirche S. 342—50. 468—88. Cardinal Wiseman, italienische Zustände. S. 60—61. Maguire, Rom S. 470—80. 497—99.

an den officiellen Bericht Baldini's, demzufolge von 1859 bis 1864 über 40 Monumente, Aquäducte, Thermen (Bäder), Tempel, Triumphbogen, Grabmäler, Reste des Forums und antike Denkmäler restaurirt wurden. Zu bemerkenswerthen Entdeckungen führten die Ausgrabungen auf dem Palatin, bei der Porta Prima, in dem vom Staat angekauften Antheil der farnesischen Gärten, bei Ostia, bei Faleria, Tivoli, dem alten Tibur und Porto d'Anzio, dem alten Antium. Auch zur Erhaltung der alten via Praenestina (Palestrina), Claudia, Latina und Appia wurde viel beigetragen.

Wenn wir noch der römischen Wasserleitungen erwähnen, so geschieht es, weil gerade in unsern Tagen die Wohlthat eines reinen und gesunden Wassers in den großen Städten mehr als je anerkannt wird. Welche Uebelstände herrschen in manchen deutschen Städten? Welche Debatten hat dieser Gegenstand in England hervorgerufen! Dieses reiche Industrieland bietet dem einst so fröhlichen Arbeiter nicht einmal genügendes genießbares Wasser. Nach einem Artikel der „Saturday Review" [1] sind alle Flüsse und Flüßchen Englands und Schottlands im ekelhaftesten Zustand: Die Effluvien der Kloaken sind nicht das Schlimmste; aller Schmutz und alle Giftsubstanzen der Fabriken werden in die Ströme und Bäche abgelassen und das Element der Nixen verurtheilt mitzustinken; in vielen Gewässern sind die Fische bereits ausgestorben oder werden es bald sein; so das englische Blatt. Lord Montagu stellte dem englischen Parlament u. A. vor Augen, an vielen Orten sei das Gelübde, nur Wasser zu trinken, unmöglich geworden. Vergebens, sein Antrag zum Schutz der Flußgewässer gegen Verunreinigung fand keine hinreichende Unterstützung. In Rom haben die Päpste vortrefflich dafür gesorgt, durch lange Wasserleitungen und prächtige Fontainen die ganze Stadt mit gesundem und erfrischendem Wasser zu versehen. Das Auge ergötzt sich an ihm, das von zierlichen Marmorschalen und kunstvollen Behältern krystallhell herabrieselt, oder aus weit geöffnetem Rachen in reichlicher Fülle hervorströmt; das Ohr vernimmt sein im warmen Süden doppelt angenehmes Plätschern auf allen Plätzen der Stadt. Pius IX. vermehrte die Wohlthaten seiner Vorfahren. Auf eigene Kosten ließ er durch einen Conduct von 1452 Metres Wasser von der Porta Maggiore nach S. Clemente leiten und hier eine herrliche Fontaine erbauen. Nach

[1] Augsb. Allg. Ztg. vom 16. März 1865.

Vollendung des Ganzen erschien er selbst, es zu besichtigen, umjubelt von den Bewohnern des bis dahin wasserarmen Monte Celio.

4. Rechtspflege.

Die Gesetzgebung im Kirchenstaat unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von jener der civilisirtesten Staaten Europa's [1]. Die Grundlage bildet das vom canonischen Recht modificirte römische Recht, welches Jahrhunderte hindurch die blühendsten Reiche Europa's regierte. Für die Civilrechtspflege bestehen die Gerichte in jedem Hauptort der Provinzen. Appellhöfe sind in Bologna, Macerata und in Rom, welch letzterer unter dem Namen der Rota bekannt ist, dann das Obertribunal oder der Cassationshof zu Rom (Segnatura di Giustizia). Handelt es sich bei den Processen um nicht mehr als 200 Scudi, so entscheiden die auch in den kleinen Städten des ganzen Landes befindlichen Richter. In Bagatellsachen wendet man sich dort, wo kein Richter ist, an die Communalbehörde.

Der römischen Rota haben auch die Feinde Rom's Gerechtigkeit widerfahren lassen. Graf Rayneval schreibt hierüber in seiner Depesche vom 14. Mai 1856: „Obgleich die Italiener die Gewohnheit haben, ihrer Kritik frei den Zügel schießen zu lassen, so habe ich doch noch keinen gefunden, der die tiefe Gesetzeskunde und die hohe Rechtlichkeit dieses Tribunals zu bezweifeln gewagt hätte." Nach dem Urtheile Galeotti's, eines gegen Rom feindselig gesinnten Liberalen in Toscana, ist „die Rota ausgezeichnet, ja unvergleichlich; mit geringen Aenderungen würde sie das erste Tribunal Europa's sein. Ihr Verfahren ist das beste und kann zum Vorbilde dienen, wie man die Gerechtigkeit für das Volk handhabt" [2]. Ein Civil-Codex existirte früher in Rom nicht. Es bestand nur die Masse der einzelnen Gesetze, gerade wie in England, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht die von den zahllosen Statuten und Bills aller Geschichtsepochen herbeigeführte Verwirrung der englischen Gesetzgebung herrschte. Pius IX. ging auch hier in seinen Reformen voran. Er setzte vor mehreren Jahren eine Commission zur

---

[1] Vgl. Sauzet, Rome devant l'Europe, p. 147—266. — Margotti, die Siege der Kirche. S. 319—28, 451—58. Rom und London 409—17. Dr. Hergenröther, der K.-St. S. 91—117. Maguire, Rom ꝛc. S. 555—61. 578.

[2] Bei Margotti, die Siege der Kirche. S. 323. Vgl. Civiltà 6. Oct. 1855. S. 6.

Bildung eines Codex nieder. Die Umsicht, mit welcher dieselbe an's Werk ging, ist ohne Zweifel der hastigen Uebereilung vorzuziehen, mit welcher das Parlament in Turin in schwach besuchter Sitzung die einheitliche Gesetzgebung für ganz Italien dictirte. In neuester Zeit ist der neue vortreffliche Civil-Codex des Kirchenstaates vollendet worden.

Auch ein Handelsgesetzbuch wurde veröffentlicht. Graf Rayneval gibt ihm und mehreren Proceßordnungen das Zeugniß: „ihnen lagen die französischen Gesetzbücher zu Grunde mit zweckmäßigen, durch die Erfahrungen gebotenen Abänderungen. Ich habe sie sorgfältig studirt; sie sind über alle Kritik erhaben." „Die Hypotheken-Ordnung", fährt derselbe fort, „ist von französischen Rechtsgelehrten durchgesehen und von ihnen als musterhaft bezeichnet worden." Auch die Criminalgesetzgebung wurde einer vollständigen Revision unterzogen. Die Strafen werden nicht, wie vorgeworfen wird, nach launischer Willkür der Richter, sondern nach den Bestimmungen des Strafcodex verhängt. In Criminalfällen herrscht in der Regel Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Es ist wahr, Napoleon in seinem Briefe an Edgar Ney, Piemont auf dem Pariser Congresse 1856 und im Jahr 1860, die Broschüre Napoléon III. et l'Italie haben die Einführung des Code Napoléon als eine nothwendige Reform vermißt. Aber die Ansichten der Gesetzkundigen sind hierüber sehr getheilt. Sauzet, ein gewiegter Jurist, hielt es für angemessen, diese Frage, nach ihm eine der wenigst gekannten, zu untersuchen. Wie er bekennt [1], bildete der Code Napoléon das Studium seines ganzen Lebens und die römische Gesetzgebung war ihm Gegenstand ernster Beschäftigung während seines langen Aufenthaltes in Rom. Er fragt, welchen Code Napoléon man denn eigentlich einführen wolle? Den von 1804? Aber dieser besteht unverändert nicht einmal mehr in Frankreich. Oder denjenigen, der dort gegenwärtig in Kraft ist? Aber dieser hat bei allen Vorzügen doch, wie er beweist, sehr schwere Mängel, bedarf selbst dringend einer Revision und die römische Gesetzgebung ist ihm in Vielem überlegen, z. B. hinsichtlich der Wahrung der öffentlichen Sitte, der Ehe, des Schutzes der legitimen Gattin und der minorennen Kinder u. s. w. Auch ist für Italien nicht alles das geeignet, was für Frankreich paßt. Die Gesetzgebung muß den Rechten und Gewohnheiten, dem Charakter und den Bedürfnissen des Volkes entsprechen und all' dieß ist anders in Rom, anders in Frankreich.

[1] A. a. O. S. 149.

Zum Schluſſe geben wir Graf Raynevals Urtheil ſtatt unſeres eigenen über die Rom vorgeworfenen Mängel im Gerichtsweſen: „Ich habe dasſelbe genau unterſucht, habe aber trotz aller Mühe keine gerechte Veranlaſſung zur Klage entdecken können.... Die bürgerlichen Geſetze werden gut gehandhabt. Ich kenne keinen einzigen Urtheilsſpruch, deſſen Gerechtigkeit nicht von dem beſten Gerichtshofe in Europa würde anerkannt werden. Die Criminalrechtspflege iſt ebenfalls untadelhaft. Ich habe mehreren Verhandlungen beigewohnt und bin denſelben genau gefolgt. Ich muß bekennen, daß alle nöthige Vorſicht angewandt wurde, die Wahrheit der Thatſachen feſtzuſtellen, und daß für die freie und unbeſchränkte Vertheidigung alle möglichen Bürgſchaften, wozu ich auch die Veröffentlichung der Verhandlungen rechne, geboten war."

Ueberall, wohin wir den prüfenden Blick richteten, in jedem Zweige der Verwaltung, gewahrten wir das erleuchtete Streben der päpſtlichen Regierung nach Verbeſſerung, die hohle Nichtigkeit der gegen ſie vorgebrachten Klagen, eine aufmerkſame Berückſichtigung der gerechten Forderungen der Gegenwart und die regſte Thätigkeit für die Intereſſen des Landes. Daraus läßt ſich von vornherein ſchließen, es werde mit den Zuſtänden des Volkes, mit ſeiner geiſtigen und ſittlichen Bildung, mit ſeinem materiellen und ſocialen Wohle nicht ſo ſchlimm ſtehen, als man gerne annimmt. Auch hier müſſen wir auf Einzelnheiten eingehen und am meiſten in der ewigen Stadt Umſchau halten, theils weil die meiſten Angriffe in der Regel gegen ſie gerichtet ſind, theils weil es ſich jetzt in der italieniſchen Frage gerade um ſie handelt. Betrachten wir zuerſt

5. Die intellectuelle Bildung.

Mit der geographiſchen Annäherung an Rom nimmt die Volksbildung ſtetig ab: das iſt im Munde Mancher die ſtereotype Anklage. Ebenſo wegwerfend äußert man ſich über die höhere wiſſenſchaftliche Bildung daſelbſt. Woran fehlt es denn eigentlich? Iſt vielleicht die natürliche Anlage und die Bildungsfähigkeit des italieniſchen Volkes überhaupt gering anzuſchlagen? Vernehmen wir hierüber Dr. Mittermaier. Wir werden in der Folge oftmals auf ſeine Zeugniſſe zurückkommen, weil es ſein angelegentlichſtes Beſtreben war, auf ſeinen ſieben Reiſen nach Italien Volk und Sitten genau kennen zu lernen. Auch verrathen ſeine „Italieniſchen Zuſtände" ein redliches Streben, dieſelben getreu in ihrer

objectiven Wahrheit darzustellen. Endlich hat er nicht das mindeste Interesse, zu Gunsten des Kirchenstaates und seiner Regierung zu schreiben. Folgendermaßen lauten nun seine Worte (S. 14 ff.): „Man fühlt sich freudig überrascht, im Umgange mit gebildeten Italienern durch den Reichthum der Ideen, durch die Erhabenheit ihrer Ansichten, den freien zergliedernden Geist, welcher sich nicht mit flüchtiger Beobachtung begnügt, sondern es liebt, die Ursachen der Erscheinungen zu erspähen, und Grundsätze aufzustellen. Man staunt, wenn man die schnelle Auffassungskraft bemerkt und selbst im Verkehr mit dem gemeinen Volke oft die Feinheit der Bemerkungen und die Gewandtheit, sich in ein Verhältniß zu finden, beobachtet." — Hat man aber etwa für die entsprechende Ausbildung in den päpstlichen Staaten ungenügend gesorgt? Nichts weniger.

Für die wissenschaftliche Ausbildung gibt es im Kirchenstaate Unterrichts- und Erziehungsanstalten in solch' einer Anzahl, wie sie sich sonst nirgends vorfinden. Er besitzt sieben Universitäten: zu Rom (die Sapienza), Bologna, Perugia, Ferrara, Macerata, Camerino und Urbino. Die drei erstgenannten bestanden, bevor eine deutsche Universität existirte; die zu Rom und Bologna sind Universitäten ersten Ranges und bedeutend frequentirt. Rom besitzt außerdem fünf Anstalten für die Studien der Philosophie und Theologie, welche die Privilegien der Universität und das Recht haben, die akademischen Grade zu ertheilen und von den Candidaten dieser beiden Facultäten sehr stark besucht werden: die Minerva, Ara Cöli, den Apollinar, die Propaganda, das römische Colleg mit der Sternwarte. Außer den von religiösen Orden zur wissenschaftlichen Bildung ihrer Mitglieder bestimmten Schulen gibt es zudem noch vierzehn Collegien in Rom mit reichen Stiftungsplätzen, um Jünglinge aus Rom, aus den päpstlichen Provinzen und aus ganz Italien heranzubilden; sie besuchen in der Regel die öffentlichen Vorlesungen, haben aber theilweise eigene Professoren. Hiezu kommen vierzehn Collegien und Seminarien für Ungarn und Deutsche und für Ostpreußen insbesondere, für Engländer, Franzosen, Spanier, Irländer, Schotten, Belgier, Nordamerikaner, Südamerikaner und für Griechen. Dazu kam endlich in neuester Zeit ein Colleg für Polen und ein nach dem hl. Cyrillus und Methodius, den großen Slavenaposteln, benanntes für Bosnier, Kroaten, Dalmatier und Slavonier [1]. Die Propaganda für die Nationen aller Erdtheile haben wir bereits genannt.

[1] Reher, kirchliche Geographie und Statistik Bd. I. S. 42 ff., zählt zwölf Col-

Wahrlich heute noch eilt man wie zu den Zeiten Alcuins und seines Lehrers Aelbert nach Rom, um aus dem ungetrübten Born des Glaubens und der Wissenschaft zu schöpfen. Welch' edler Wetteifer wird da nicht angeregt, sich gegenseitig zu übertreffen! Die Lehrer verstehen es vortrefflich, das wissenschaftliche Streben stets anzuregen und zu fördern. Klug berücksichtigen sie in der Lehrmethode das practische Leben. Hierin bewährt sich jener practische Sinn, welchen Professor Mittermaier [1] als eine charakteristische Eigenthümlichkeit der Italiener, auch in ihren wissenschaftlichen Leistungen, bezeichnet, und welche ein deutscher Convictsdirector, Licentiat Hitzfelder [2] in Tübingen, namentlich im Dociren theologischer Wissenschaften, in so hohem Grade wahrnahm, daß nach seinem Urtheile wir Deutsche dießfalls noch viel von den Italienern lernen könnten. Noch genauere Kenntniß der römischen Studien mußte Cardinal Wiseman besitzen. Vernehmen wir, mit welcher Befriedigung und mit welch' ehrenden Worten er ihrer gedenkt: [3] „Mein Geist wandert zurück über viele Jahre zu jener herrlichen, jener schönen, und, ich will hinzufügen, jener geheiligten Zeit der Jugend, die ich unter dem Schutze des ehrwürdigen römischen Collegiums zubrachte. Dort habe ich eine Erziehung empfangen, von der ich sagen muß, daß, wenn sie irgend Grenzen hatte in Beziehung auf die Gründlichkeit und Ausdehnung der Wissenschaft, die ich lernte, diese Grenzen durch die Unzulänglichkeit meiner eigenen geistigen Kräfte gesetzt wurden, und nicht durch irgend einen beschränkenden Zwang, den mir die Kirche angethan hätte, oder etwa durch Unvollkommenheit oder Mangel an Gründlichkeit und Mannigfaltigkeit der Kenntnisse bei denen, welche uns die Wissenschaft mittheilten. Ich erinnere mich noch recht gut jener ehrwürdigen Männer, welche die Lehrer unserer Jugend waren; wohl ist es mir noch gegenwärtig, mit welcher Leichtigkeit sie in die Tiefen jeder Berechnung eingehen oder die

---

legien auf; es fehlen nämlich die neuerrichteten für Polen, für Ostpreußen (Peukerianum), für Südslaven (Cyrillo-Methodianum). Dagegen ist das von ihm genannte maronitische Colleg am Ende des vorigen Jahrhunderts nach der Aufhebung des Ordens der Jesuiten, unter deren Leitung es stand, eingegangen.

[1] Italienische Zustände. S. 31—40.

[2] Neher a. a. O. S. 11, nach Privatäußerungen Hitzfelders († 1860) bei seiner Rückkehr aus Rom.

[3] Ueber die Blüthe der Wissenschaft unter dem Einflusse der katholischen Religion. Ein Vortrag, gehalten in Leeds im Jahr 1853. In Wisemans verm. Schriften Bd. 3. S. 306.

erhabensten und tiefsinnigsten Fragen für ihre Schüler vereinfachen konnten." Es wird übrigens in Rom Jedermann Gelegenheit geboten, von der Wirksamkeit der einzelnen Anstalten sich selbst in jenen Disputationen zu überzeugen, welche jedes Jahr öffentlich in den weiten Studiensälen oder in den Kirchen in einer zahlreichen Versammlung von Professoren und Gelehrten, Bischöfen und Cardinälen stattfinden. Einen wahren Genuß gewährt es, Zeuge zu sein von dem Fluß der Rede, dem reinen Latein der Sprache, der Schärfe und Consequenz der Logik und den ausgebreiteten und gründlichen Kenntnissen, welche erfordert werden, um hundert, ja zwei und dreihundert Thesen gegen jeden Einwurf der Wissenschaft einen Tag lang zu vertheidigen und jeder unerwarteten Schwierigkeit eine die gelehrte Versammlung befriedigende Lösung zu geben.

Chr. Brentano, der dieses Alles wohl wußte, war deßhalb entrüstet über den Dünkel, mit welchem einer seiner Landsleute einst auf solche Leistungen herabblickte. „Ein junger Mann", erzählt er [1], „der auf einer deutschen Universität als einer der philologisch gebildetsten jungen Leute belobt war, und daselbst bald nach seiner Heimkunft Professor geworden, hat sich dahier auch an's Disputiren gewagt, und obgleich nur in einem Saale der Universität, und nur über drei Thesen und gegen sehr wenige Opponenten, eine so schwache Figur gespielt, daß wahrlich eine römische Gutherzigkeit und Urbanität dazu gehörte, ihm die Indulgenz angedeihen zu lassen, die er genossen hat. Ich war bei der Disputation gegenwärtig und so peinlich mir natürlich sein Zu-Schanden-Werden fiel, so sehr wunderte und freute mich die ungemeine Modestie und Gutherzigkeit der anwesenden Studirenden. Man sah, daß ihnen seine Verlegenheit weh that... Was wirst du aber sagen, wenn du hörst, daß dieser junge Mann nun dessenungeachtet über die Armseligkeit und Unwissenheit der römischen Studirenden und Professoren prahlt? Und doch ist es so, wie man mir berichtet hat."

Auch die Frequenz der Universitäten ist bedeutend. Herrn Neher [2] zufolge hat der „Kirchenstaat 2400 Universitätsstudenten, d. h. einen auf 1200 Seelen. Diese Ziffer gibt ein intellectuelles Niveau an, mit dem manche Länder, die sich für aufgeklärt halten, zufrieden sein könnten,

---

[1] Rom, wie es in Wahrheit ist. S. 323. Vgl. auch über diese Disputationen: Erinnerungen an die vier letzten Päpste, von Cardinal Wiseman, Regensburg 1858. S. 235 ff.

[2] Kirchliche Statistik I. S. 11 und 24.

indem bei den meiſten deutſchen Ländern erſt auf 2—5000 Seelen ein Univerſitätsſtudent kommt.“ Trotz nicht geringer Anforderungen ſind im Jahr 1855/56 nach dem genannten Statiſtiker von den verſchiedenen Facultäten ſämmtlicher Univerſitäten nicht weniger als 256 Baccalaureats-, 210 Licentiaten-, 240 Doctoren-Diplome ertheilt worden.

Wir wiſſen wohl, daß eine hochgeachtete Perſönlichkeit, Dr. Flir, in ſeinen Briefen aus Rom, deutſche Wiſſenſchaft und Literatur in Rom vermißte. Aber wir kennen auch ihre Beleuchtung [1], welche die harten Urtheile auf ihren geringen Werth zurückführte. Man hat aufmerkſam gemacht, daß kein großes Gewicht auf Aeußerungen eines Mannes zu legen ſei, welcher, nach eigenem Geſtändniſſe, die wiſſenſchaftlichen Zuſtände Roms langehin aus Mangel an Intereſſe wenig und Dinge, wie die höheren römiſchen Bildungsanſtalten bis kurz vor dem Tode nur oberflächlich betrachtete. Man hat zudem bemerkt, daß Flir die „Auszeichnung in einer caſuiſtiſchen Gewandtheit der Moral und des Jus canonicum“ anerkennt, „wogegen allerdings die deutſchen Ideologen die Segel einziehen müſſen“, daß er gerade da, wo er als Mitglied einer Congregation beſſere Kenntniß der Perſonen und Sachen beſitzen mußte, geſteht, „daß man in der That nirgends jenen richterlichen Tact hat wie hier, darüber zu urtheilen und zu entſcheiden, was mit dem poſitiven Glauben harmonirt und collidirt. Ich beobachte hier Diſtinctionen und Genauigkeiten, die mir in Deutſchland ſich nie darſtellten.“ Und: „Hier in Rom lerne ich die Grenzlinien zwiſchen Theologie und Philoſophie vom Standpunkte der kirchlich autoriſirten Wiſſenſchaft genauer kennen, und dieſe Scheidung wirkt beruhigend und anregend zugleich auf mich ein.“

Man hat endlich den Schluß gezogen, daß wahre philoſophiſche und theologiſche Wiſſenſchaft dort nicht verkannt werden darf, wo ein ſolcher anderwärts vergebens geſuchter richterlicher Tact, ſolch' eine Rom excluſiv eigene Feinheit und Genauigkeit zu Tage tritt. Qui bene distinguit, bene docet.

Neben dem Urtheile Flir's mögen Mittheilungen eines neueren deutſchen Gelehrten, Dr. Sigharts, Platz finden. Ueber den römiſchen Welt-

[1] Briefe aus Rom, im Katholik 1864. Bd. 12. S. 533—45. Vgl. Dr. Sighart, Reliquien aus Rom, S. 200—201, wo u. A.: „Wer den Seligen in Rom ſelbſt kennen lernte, geſteht, daß Flir ſich erſt in Rom recht heimiſch fühlte, daß er oft ſagte, hier habe er erſt Frieden und den wahren Glauben gewonnen.“ Siehe auch Hiſtor.-polit. Blätter December 1864. S. 993.

Klerus äußert er sich:[1] „Was seine wissenschaftliche Bildung betrifft, so haben Alle, was man in der Kunst so sehr schätzt, eine Schule: sie sind gut in ihrer traditionellen Theologie bewandert, haben ihre positive Dogmatik und Moral, ihr Kirchenrecht und die hl. Schrift inne und wissen auch die bekannteren Gegensätze und Irrthümer zu widerlegen. Ihre philosophische Bildung umfaßt besonders höhere Mathematik, Physik, scholastische Logik und Metaphysik, auf deren Studium sie zwei bis drei Jahre verwenden." Ueber den Ordensklerus fährt Dr. Sighart in seinen Schilderungen fort: „Man darf sich diese irdisch armen Mönche nicht als geistig arm, roh und uncultivirt denken, wie es häufig geschieht. Es sind Gelehrte und Schriftsteller in Menge unter ihnen; die andern sind zum größten Theile sehr verständige, klare, geistig frische Menschen... Ich traf junge Bettelmönche in Italien, Kapuziner selbst, welche über Kant und Hegel mit mir mit Feuereifer disputirten. In den Sammlungen Roms sieht man täglich auch Mönche, welche da ernstliche Studien treiben. Gewiß ein Beweis für reges wissenschaftliches Leben." Die eben angeführten Sammlungen mahnen uns, den Reichthum der Bildungsmittel zu berühren, welche der Hauptstadt der christlichen Welt würdig sind.

In der Errichtung von Museen ging Rom allen Städten, mindestens außerhalb Italiens, voran. Das **Museo Kircheriano** war einst einzig in seiner Art. Aber auch heute bekundet es, ebenso wie das Museum der Propaganda, daß der von Rom den Missionären eingehauchte Eifer für Ausbreitung des beseligenden Glaubens selbst unter den Mühen apostolischer Arbeiten der Kunst und Wissenschaft nicht vergißt. Der Fremde bewundert die Reichhaltigkeit der Sammlungen von Antiken, Naturalien, Kunstschätzen und Raritäten in Rom; manche Städte und Flecken des Kirchenstaates bieten deßgleichen verhältnißmäßig viel Sehenswerthes. So ist das feine Perugia weit reicher an Museen, Gallerien und öffentlichen Anstalten, als jede Provincialstadt in England[2]. Hiefür hatten die Päpste stets ein wachsames Auge. Mit einem botanischen Garten beschenkte Papst Alexander VII. die Sapienza, nachdem der erste dieser Art in Europa kurz vorher von einem deutschen Prälaten, Bischof Johann Konrad von Eichstädt[3], angelegt und beschrieben worden war. Die zahl-

[1] Reliquien aus Rom S. 154.

[2] Cardinal Wiseman, Abhandlungen über verschiedene Gegenstände. Bd. 3. S. 415.

[3] Sax, Geschichte von Eichstädt. S. 228.

reichen Bibliotheken bedürfen keines Lobes. Wollten wir von der ältesten und berühmtesten unter allen, der Vaticanischen oder den reichhaltigen der Dominikaner, der Augustiner, des römischen Collegs, den orientalischen Handschriften der Propaganda u. s. w. sprechen, so würden wir Bekanntes wiederholen. Neben jenen existiren noch viele werthvolle Privatbibliotheken. Eine einzige u. A., die Bibliothek Buoncompagni's, enthält 368 Bände Manuscripte [1]; sie reichen bis in's zwölfte Jahrhundert zurück.

Als Mittel von vorzüglicher Bedeutung für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse bezeichnet Dr. Mittermaier [2] die Akademien und gelehrten Gesellschaften und bemerkt: „Kein Land ist reicher an solchen literarischen Vereinigungen als Italien.... In Rom bestehen sechs. Fast jede Stadt im Kirchenstaate hat eine Akademie; insbesondere sind die Akademien von Pesaro, Viterbo und Perugia berühmt." Fr. von Hurter kennt bedeutend mehr. Er zählt dreizehn auf [3] und Neher schätzt sie auf mehr als zwanzig. Sie pflegen Literatur, Geschichte, Philosophie, Alterthumskunde, Poesie, Musik, Kunst, mit einem Worte die vorzüglichsten Zweige menschlichen Wissens. Die Akademie der Nuovi Lincei ist die Nachfolgerin jener de'Lincei, der ersten aller für Naturwissenschaft gegründeten Akademien, die Arcadia ist durch Göthe bekannt geworden, die Akademie di Religione cattolica für wissenschaftliche Begründung der kirchlichen Lehren und Institutionen, in welcher die höchsten Prälaten Vorträge halten, ist von Cardinal Wiseman auch auf englischen Boden verpflanzt worden.

Aber der Mangel an literarischen Werken? Die Palme schriftstellerischer Thätigkeit gebührt Deutschland, zu seinem Lobe sei es gesagt. Ist deßwegen die Wissenschaft Roms zu verachten oder zu beschuldigen? Ist nicht Rom einst die Pflanzschule der Wissenschaft und die Quelle und der Mittelpunkt der geistigen Bildung gewesen? Hat es nicht auch sein goldenes Zeitalter gehabt? Will man ihm zumuthen, niemals von der glanzvollsten Stufe seiner Blüthe herabzusteigen oder in jedem Jahrhunderte an der Spitze zu stehen? Offenbar genügt ein Land den gerechten Anforderungen der Zeit, wenn es literarische Werke zu Tage

---

[1] Den Katalog gab Narducci heraus. Ueber die Schätze der Bibliotheken und den freien Zutritt zu denselben s. Dudik, iter Romanum.

[2] Italienische Zustände. S. 271.

[3] Freiburger Kirchenlexicon. Art. Rom.

fördert, welche mit Berückſichtigung der gegebenen Verhältniſſe ſich der Literatur des gebildeten Auslandes würdig anreihen. Der Kirchenſtaat iſt klein; das ganze Land zählt ein Drittel weniger Bewohner als Bayern; wie ungünſtig zudem ſeit ſiebenzig Jahren die Zeitumſtände auf die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen einwirken mußten, iſt bekannt. Daß gleichwohl im 18. und 19. Jahrhundert Gediegenes geleiſtet wurde, iſt in den letzten Jahren dargethan worden [1] und verdient Anerkennung. Die 60 angeſehenen Namen, welche Dr. Hergenröther vorführt, ſind das unverfänglichſte Denkmal. Doch bleiben wir bei der neueren Zeit. Auf dem Gebiete der Philoſophie ragen Bonelli, P. Liberatore, P. Ventura und P. Tongiorgi hervor; im Fache der Theologie Perrone und Vincenzi, auf beiden genannten Gebieten P. Kleutgen, deſſen Werke auch in das Italieniſche überſetzt werden. Um Rechtsphiloſophie, Staatswirthſchaft und Socialökonomie hat ſich P. Taparelli verdient gemacht. An Umfang und Werth meiſterhafte Arbeiten haben P. Patrizi und Vercellone in der Exegeſe und ihren einſchlägigen Fächern, Cardinal Angelo Mai in der Patriſtik und griechiſchen und lateiniſchen Literatur geliefert. Zur Ausbeutung für die Geſchichte hat der unermüdliche P. Theiner die reichſten Schätze aus der Vaticaniſchen Bibliothek mitgetheilt; wie durch ihn, um eines ſeiner Geſchichtswerke namhaft zu machen, Raynalds Annalen einer Fortſetzung ſich erfreuen, ſo haben auch die Annalen Waddings und Muratori's in unſerer Zeit durch Melchior von Cerreto und Coppi ihre Fortſetzung gefunden. In kirchlicher Geographie und geſchichtlicher Statiſtik hat Girolamo Petri Bedeutendes geleiſtet. Was die Verdienſte um die chriſtlichen Alterthumswiſſenſchaften anbelangt, glänzen P. Marchi und ſein Schüler Joh. B. de Roſſi als Sterne erſter Größe, neben ihnen P. Garrucci, auch bei deutſchen Philologen hochgeachtet. Ihnen dürfen wir Borgheſi beizählen, ein ſchon in der Jugendzeit leuchtendes Genie, berühmt als Geſchichtsforſcher, Chronolog, Epigraphiker und Numismatiker; denn auch er gehört hieher, wenn gleich er ſich ſpäter von Rom nach S. Marino zurückgezogen hat, von wo er mit den Gelehrten Europa's correſpondirte. Was die Sprachwiſſenſchaft

[1] Vgl. Dr. Hergenröther im Chilianeum 1863. H. 1. S. 28 ff. und H. 3. S. 118 ff., 1864 H. 3 und 4. S. 154—161. „Briefe aus Rom" im „Katholik" 1864. Bd. 12, beſonders S. 317 ff. und 1865 Bd. 13. Entſprechend dem Gegenſtand der Anklagen iſt freilich von ganz Italien und vorzugsweiſe von der Wiſſenſchaft der Philoſophie und der Theologie die Rede.

betrifft, so verdient vorausgeschickt zu werden, daß nach dem Zeugnisse des Cardinals Wiseman [1] die Ehre, zuerst dem Studium der indischen Literatur eine ernstliche Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, Rom gebührt. Jener erzählt auch mit Vergnügen, daß die gelehrten Glieder der Kirche in Italien, als diese neue und damals noch sehr geheimnißvolle Gattung von Literatur vor ihnen aufgeschlossen wurde, dieselbe freudig begrüßten. Die Propaganda förderte schon gemäß ihrer Institutionen die Linguistik. Wiseman, eine Zierde der gelehrten Welt, hat in Rom seine Ausbildung vollendet, seine schönen Vorträge über vergleichende Sprachwissenschaft u. A. in einem großen und auserlesenen Kreise, in den Sälen des Cardinals Weld, gehalten und ebenfalls in Rom seine schriftstellerische Thätigkeit mit Herausgabe seiner Horae Syriacae begonnen. Cardinal Mezzofanti bleibt immerhin, wenn er auch nichts geschrieben hat, ein Wunder von Sprachenkunde. P. Ungarelli, der Interpret der Obelisken Roms und Benevents, hinterließ bei seinem Tode einen Supplementband zum arabischen Glossarium. P. Tarquini's Untersuchungen über Denkmale etruskischer Sprache und ihre Verwandtschaft mit der phönicischen oder semitischen Sprachfamilie zeugen von dem lebhaften Interesse für diese Studien und bilden, wenn auch angefochten, doch einen beachtenswerthen Beitrag zur Lösung eines wohl noch nicht entschiedenen Problems. P. Bollig hat jüngst die Herausgabe eines gelehrten Werkes über 22 orientalische Sprachen in Aussicht gestellt. Papst Pius IX. war auch auf Hebung der Polyglotten-Druckerei der Propaganda bedacht. Ein Bücherverzeichniß weist Werke in 31 verschiedenen Sprachen auf, welche aus ihr hervorgegangen sind. In jüngster Zeit übertrug der Papst die Leitung der Druckerei dem trefflichen Typographen Marietti in Turin. Sie soll jetzt die Typen für 55 Sprachen aller Welttheile enthalten und sich mit Herausgabe einer Polyglotten-Bibel befassen, in welcher das glagolitische Evangeliarium, das bedeutendste uns erhaltene Monument dieser altslavonischen Sprache, Platz finden würde.

Ebenso wurden die exacten und die Naturwissenschaften nichts weniger als vernachlässigt. Einen deutlichen Fingerzeig gibt die Thatsache, daß die Ausgabe der Werke Newtons, welche für die beste gehalten wird, zwischen den Jahren 1830 und 1840 in Rom von zwei Ordens-

---

[1] Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Offenbarung. Zwölf Vorträge gehalten zu Rom von Cardinal Wiseman, herausgegeben von Dr. Haneberg, vermehrt von Dr. Weinhart. Vortrag I. §. 6.

geistlichen besorgt wurde [1]. Es genügt übrigens, an Caraffa, Tortolini, Volpicelli und Chelini in den genannten Wissenschaften, an P. Pianciani in der Physik und Kosmogonie, an P. de Vico und P. Secchi in der Astronomie zu erinnern. Ueber Botanik haben Sanguinetti und Poggioli geschrieben. Die Hydrodynamik, eine Wissenschaft, die zu uns aus Italien gekommen ist, wurde von Cialdi und Bettocchi gefördert.

Beweis der geistigen Bildung ist endlich die Rom wie den Italienern überhaupt eigene Pflege der bildenden Künste und der schönen Literatur. Würden bei der Zerrüttung der Gegenwart die Musen schweigen — es wäre begreiflich. Dennoch herrscht eine rege Thätigkeit. Rom ist noch immer die Metropole der Kunst. Ausgezeichnetes haben in der italienischen Literatur Massi, der Sänger der Vaticanischen Nächte, und P. Bresciani, im classischen Latein der Dichter P. Palumbo geleistet. Anderes übergehen wir, da man auf diesem Gebiet schon lange gegen Rom billiger denkt [2]. Lessing wollte nach Italien, mit Deutschland unzufrieden, und wurde nur durch einen Ruf nach Wolfenbüttel festgehalten. Im Jahr 1768 schrieb er an Nicolai: „Was ich in Rom will, werde ich Ihnen aus Rom schreiben. Von hier aus kann ich Ihnen nur so viel sagen, daß ich in Rom wenigstens ebensoviel zu suchen und zu erwarten habe, als irgendwo in Deutschland" [3]. Vorzüglich war es Göthe, welcher den Zug der Geister gegen Rom lenkte [4]. Er anerkannte mit Winkelmann Rom als „die hohe Schule" des Geistes für alle Welt. Seiner Ansicht nach „ist nur Ein Rom in der Welt", das ihm ein „Zauberkreis" ist, in welchem er sich, „wie bezaubert, zufrieden" befindet. Rom hat „den eigenen Vorzug, daß es als Mittelpunkt künstlerischer Thätigkeit anzusehen ist" [5]. Unsere obige Rundschau hat nur die vorzüglichsten Schriftsteller Roms vorgeführt. Freilich begegneten uns auch andere als römische Namen. Aber hat Rom nicht alle diese Gelehrten hervorgebracht, so ist es doch der Magnet, welcher sie angezogen hat.

Ein Blick auf die bestehenden Zeitschriften mag unser Bild vervoll-

---

[1] Ueber die Blüthe der Wissenschaft ꝛc. von Cardinal Wiseman S. 321.

[2] Vgl. die Briefe aus Rom im Katholik 1865. Bd. 13. S. 44 ff.

[3] Daumer, Mansarde III. S. 193.

[4] Vgl. Göthe in Italien, von Grimm. Berlin 1861 und die berichtigenden Bemerkungen Dr. von Ringseis' in den Histor.-pol. Blättern. Bd. 48. S. 616 ff.

[5] Göthe's Werke. Aufenthalt in Rom. Siehe Briefe d. d. Rom, Ende Juni 1787. Sept. 1787. 27. Oct. 1787.

ständigen. Vor acht Jahren hatte Rom deren vierzehn für Cultur und Wissenschaft [1]. Der Fortschritt zeigte sich auch hier. Zwei neue Zeitschriften wurden seitdem gegründet. Die eine dient zur Veröffentlichung des Inhaltes römischer Acten und Entscheidungen [2], die andere zur Förderung der Meteorologie und Physik [3]. Die Correspondenza scientifica enthält als neue Zugabe einen Anhang für Schifffahrt und Erdkunde [4]. Die Annalen der mathematischen und physischen Wissenschaften erscheinen unter einem neuen Titel und dienen als ein Organ der Mathematiker Italiens für ihre gelehrten Untersuchungen [5]. Die Landwirthschaft, der Handel, die Archäologie, die Medicin, die Poesie und schöne Literatur, das Recht und die Naturwissenschaft haben ihre Blätter. Von universellerem Charakter sind die Civiltà und das Journal der Arcadia [6], das seine 180 Bände zählt. In letzteres schrieb der oben erwähnte Borgheſi zwanzig Jahre lang. Oft wurde er von Italienern und Ausländern vergebens gebeten, eine Sammlung seiner Schriften herauszugeben. Nach seinem Tode ließ ſie Kaiser Napoleon auf Kosten seiner Civilliste veranstalten. Auch in den päpstlichen Provinzen wuchs die Zahl der wissenschaftlichen Zeitschriften. So entstand eine philologische und eine medicinische in Bologna in den letzten Jahren der päpstlichen Herrschaft (1858).

Wir sind zwar weit entfernt, alle diese Zeitschriften und Akademien den deutschen in jeder Hinsicht an die Seite zu stellen. Doch geht soviel unzweideutig aus ihnen hervor, daß es Unrecht ist, Rom geistigen Verfall vorzuwerfen. — Man hat zudem mit Recht hervorgehoben, daß, wenn auch in Rom weniger Werke dem Drucke übergeben werden, doch den Gelehrten in den vielen Congregationen eine andere Gelegenheit geboten ist, dem Glauben und der Wissenschaft zu dienen [7]. Jedes Jahr werden Abhandlungen, als Gutachten über schwierige Fragen aus allen Zweigen der Theologie, verfaßt. Werthvolle Arbeiten, die wir von römischen Theologen besitzen, waren ursprünglich derartige Gutachten. An-

---

[1] Sie sind in der Civiltà 1857 S. III. v. 8. S. 603 und 606 aufgezählt.

[2] Acta ex iis decerpta quae apud S. Sedem geruntur.

[3] Bulletino meteorologico dell' Osservatorio del Collegio Rom., con corrispondenze e Bibliografia, per l'avanzamento della Fisica terrestre.

[4] Bulletino nautico e geografico.

[5] Annali di Matematica pura e applicata.

[6] Giornale Arcadico di Scienze, Lettere ed Arti.

[7] Briefe aus Rom im Katholik 1865. Bd. 13. S. 169 ff.

dere wissenschaftliche Arbeiten wandern als Manuscripte in die Bibliotheken. So soll gegenwärtig Coppi die handschriftlichen Erzeugnisse seiner vieljährigen Geschichtsforschungen der Casanatensischen Bibliothek bestimmt haben.

Von Seite des Papstes Pius IX. wurde Kunst und Wissenschaft trotz der beschränkten Finanzmittel mit fürstlicher Munificenz gepflegt. Collegien für Engländer, Amerikaner, Polen, Slaven verdanken ihm ganz oder theilweise ihr Entstehen. Ein Colleg gründete er in seiner Vaterstadt Sinigaglia, ein größeres, das Pius-Seminar, in Rom. Für dieses gab er eine halbe Million Scudi (2,500,000 Frcs.) aus; die talentvollsten Candidaten der Theologie aus allen päpstlichen Provinzen, einer aus jeder der 82 Diöcesen, sollten hiedurch die Wohlthat einer vollendeten Ausbildung in Rom erhalten. Die Accademia ecclesiastica reformirte er, damit sie ihrem Zwecke entsprechend eine Pflanzschule für hohe Prälaten und Diplomaten werde. An der Akademie zu Bologna errichtete er einen neuen Lehrstuhl der Baukunst und Ornamentik. Rom erhielt von ihm ein militärisches Colleg (Kadettenhaus) und ein technisches Institut der Geodesie und Icodometrie. In Rom, Civitavecchia und Ancona sorgte er für magnetische Observatorien. Die meteorologischen Observatorien der beiden zuerst genannten Städte verband er nach dem Vorschlage des gelehrten P. Secchi durch einen Telegraphen. Bereits vor neun Jahren sagt ein officieller Rechenschaftsbericht [1] hierüber: „Die Wissenschaft zieht so mittelst des Telegraphen Gewinn von den Mitteln, welche sie selbst der bürgerlichen Gesellschaft an die Hand gegeben hat, und mit den neuen Vortheilen, die sie daraus ziehen wird, wird sie neuen Gewinn bringen... Schon erkennt man jeden Tag mehr an, daß die durch den Telegraphen vermittelten meteorologischen Mittheilungen ohne Widerspruch das sicherste Mittel sind, um sich gegen die großen von den heftigen atmosphärischen Veränderungen drohenden Gefahren zu schützen, besonders auf dem Meere, und wir freuen uns, daß wir im Laufe dieses Semesters diese Wahrheit in einer noch klareren Weise haben zur Anerkennung kommen sehen." Die Sternwarte in Rom und Bologna, die Museen, insbesondere die zwei von Gregor XVI. für Antiken im Lateran und für etruskische Alterthümer gegründeten, die des Vaticans und des Capitols wurden beträchtlich bereichert, ebenso die Sammlungen von Münzen, Medaillen, Kupferstichen, das

[1] Bei Margotti, die Siege der Kirche S. 488.

anatomiſche Kabinet in S. Spirito in Saſſia u. ſ. w. [1]. Ein neues Muſeum, „das chriſtliche", wurde im Lateran angelegt. Reiche Schätze lieferten hiezu die vielen Ausgrabungen. Wir wollen aus ihren Ergebniſſen hier nur die koſtbaren antiken Malereien anführen, die man an der Via Graziosa ausgegraben hat und bei der Seltenheit erhaltener Ueberreſte der Malerkunſt aus dem claſſiſchen Zeitalter eine fühlbare Lücke in etwas ausfüllen. Für die Bibliotheken des Vaticans und der Univerſitäten zu Rom (Sapienza) und Bologna kaufte Pius IX. die berühmten Polyglotten-Bibliotheken des Cardinals Mai und des ſchottiſchen Reiſenden Ritter Watſon an. Wenn eine neue Epoche der Wiſſenſchaft der Katakomben begann, ſo gebührt Pius IX. das Verdienſt. Er läßt Jahr für Jahr die Ausgrabungen mit ungeheuerer Arbeit auf ſeine Koſten fortſetzen; er beſtellte eine Commiſſion für gelehrte Unterſuchungen und zur Wiederherſtellung der urſprünglichen Form; er ermöglichte eine wiſſenſchaftliche Reiſe des Ritters von Roſſi nach Frankreich, Deutſchland und England und die Herausgabe ſeiner Prachtwerke über das unterirdiſche Rom durch ſeine freigebige Unterſtützung; allein hiefür hat er 50,000 Gulden verausgabt [2]. Der Akademie der Archäologie gab er ein eigenes Haus und zwar an der Stelle, wo die Gründung Roms begonnen hat. Die hinſiechende naturwiſſenſchaftliche Akademie der Nuovi Lincei erweckte er zu neuem Leben und wies ihr das Capitol zum ſtändigen Sitze an. Auch die Akademie S. Luca erhielt von ihm ein geräumigeres Lokal. Die Vereine der Künſtler und insbeſondere die Geſellſchaft der Virtuoſen des Pantheons erfreuten ſich ſeiner Ermunterung und Hülfe.

Torquato Taſſo, der unſterbliche Dichter des befreiten Jeruſalem, hatte bis in die Neuzeit einen einfachen Grabſtein in der Kirche der Hieronymiten zu S. Onofrio. Im Schatten des Vaticans ſuchte er einſt Troſt in ſeinem Unglück. Clemens VIII. beſtimmte ihm eine jährliche Penſion und im Herbſte 1594 eine Ehre auf dem Capitol, welche nach Petrarca Niemand erhalten hatte, indem er ihm ſagte: „Ich biete dir die Krone von Lorbeer, damit ſie von dir ſo geehrt werde, wie ſie früher Andern zur Ehre gereichte." Doch der Tod ereilte ihn vor der Krönung. Die Leiche wurde in die römiſche Toga gehüllt und mit Epheu

---

[1] Siehe Maguire, Rom S. 430—53. Margotti, Rom und London S. 281 ff. und die Siege der Kirche S. 363 ff.

[2] Dr. Sighart a. a. O. S. 19 ff. Maguire, Rom S. 453 ff.

bekränzt. Pius ehrte das Verdienst auch in dem Todten und setzte dem Dichter ein Monument in einer prachtvoll umgestalteten Kapelle.

Doch genug; wer Mehreres über unsern Gegenstand wünscht, nehme die 63 Hefte der **Scienze ed Arti sotto il Pontificato di Pio IX.**, und er wird ein bewunderungswürdiges Bild seiner unermüdlichen und großmüthigen Förderung der Künste und Wissenschaften finden. Gehen wir zum Königreich Italien über.

Mit dem Verluste der Herrschaft über Rom müßte der Papst mit Grund befürchten, unter seinen Augen die zum Wohle aller, auch der entferntesten Völker, gegründeten Collegien zu verlieren. Denn Piemont achtet keine kirchliche Anstalt; in Bologna hat es alsbald das vom großen Cardinal Aegid Albornoz gestiftete spanische Colleg, welches ein halb Tausend Jahre allen Stürmen Trotz geboten hatte, aufgehoben und 35 Professoren und Docenten wegen ihrer Treue gegen den Papst abgesetzt. Die Aufhebung so vieler bischöflicher Seminarien in ganz Italien verkündet gleichfalls klar das Loos der römischen Anstalten unter Piemont.

Aber auch über den geistigen Fortschritt überhaupt bringen die Nachrichten aus dem neuen Reiche Italien wenig Erfreuliches, viel Düsteres. „Die Unordnung", schreibt man der Augsb. Allg. Zeitung vom 27. September 1865, „und die Rathlosigkeit im Unterrichtswesen wetteifert mit der in der Finanzverwaltung. Jeder Minister hat ein anderes System gehabt, und da die Minister rasch auf einander gefolgt sind, versteht keiner den andern mehr. Die Verwirrung zu mehren, versetzt man Lehrer und Inspectoren in die Kreuz und Quere, schickt einen von Pistoja nach Caltanisetta in Sicilien.... Wie es dabei mit dem Unterricht steht, mag man sich denken. Die Dotationen sind überall unzureichend; und wenn man auf den Raub der geistlichen Güter vertröstet wird, so zucken sogar die Anhänger des heutigen Treibens die Achseln, indem sie schon wittern, welcher Abgrund diesen Raub zu verschlingen droht. Das Unterrichtswesen ließ hier zu Lande Manches zu wünschen übrig, obgleich in den letzten Jahren von der großherzoglichen (toscanischen) Regierung viel geschehen war. Die Mängel betrafen mehr den Volksunterricht als den höhern, denn die Lyceen und Gymnasien, obgleich sie theilweise zu sehr in den Bereich der Universitätsstudien übergriffen, entsprachen im Ganzen ihrem Zweck. Jetzt ist die Ordnung der höheren Lehranstalten, die man großentheils entschiedenen Experimentirern anvertraut hat, sehr gestört. Von den Universitäten schweigen wir, denn die pisanische haben wir in zahlreichen Briefen erwähnt, und von der

sieneſiſchen iſt mit dem beſten Willen nichts zu ſagen." Die officielle Statiſtik bezeugt die abnehmende Frequenz der Univerſitäten, mit Ausnahme der neapolitaniſchen. Auf den 19 Univerſitäten Italiens gibt es 714 Profeſſoren, 357 Privatdocenten und 15,508 Studenten, von welchen faſt zwei Drittel, 10,000, in Neapel ſind. Die Zahl der Studirenden ſank 1864 ſeit dem Jahr 1861—1862 in Turin von 1291 auf 880, in Urbino von 67 auf acht, welchen ſieben Profeſſoren und acht Privatdocenten ihre Kenntniſſe mittheilen. Für den mittleren Unterricht beſtehen 93 Gymnaſien mit 20,373 Schülern, 67 Lyceen mit 4612 Schülern, 39 techniſche Anſtalten mit 9554 Schülern und Convicte mit 11,243 Zöglingen [1]. Im Vergleich zur Schülerzahl des ehemaligen Kirchenſtaates iſt das ein ungünſtiges Verhältniß; denn dieſer hatte im Jahr 1853 nach Angabe der officiellen Statiſtik (1857) 28,899 Studirende. Oeffentlichen Nachrichten zufolge ſoll die italieniſche Regierung gegenwärtig beabſichtigen, die altberühmte halbtauſendjährige Univerſität Siena aufzuheben und an ihre Stelle ein Polytechnikum treten zu laſſen [2]; mit demſelben Geſchicke, die Hochſchule zu verlieren, ſind Parma, Genua und andere Städte bedroht; denn Sparen iſt nothwendig.

Auch das ernſte Streben nach Wiſſenſchaft hat unter den Studenten gelitten. Man beſchäftigt ſich lieber damit, hohe Politik zu treiben und Patriotismus an den Tag zu legen, Petarden zu werfen und gelegenheitlich eine päpſtliche Encyclica zu verbrennen. Beſucht man eine Vorleſung, ſo geſchieht es mit der Cigarre im Munde. Die Univerſität Pavia, die beſuchteſte von Oberitalien, mußte ſogar (1862) wegen der eingeriſſenen Unordnungen der erhitzten Köpfe zeitweilig geſchloſſen werden.

Daß die Künſte unter den obwaltenden Umſtänden nicht blühen, bedarf keiner Erwähnung. In dem feingebildeten Florenz, dem Sitze der Muſen, jammert man über den Einbruch der Vandalen [3] und noch mehr über die der reinſten italieniſchen Mundart drohenden Gefahren. „Was iſt das für eine Sprache", ſchreibt Fanfini [4], „in welcher die oberſten Behörden des neuen Italiens ihre Geſetze und Befehle dem italieniſchen Volke dictiren? Es fällt mir ſchwer, es zu ſagen, aber ich muß es

---

[1] Annuario statistico della istruzione pubblica del regno d'Italia vom J. 1864, nach Petermanns geographiſchen Mittheilungen 1865. S. 118. Vgl. J. 1863 S. 116 und Civiltà 1863. v. 6. S. 125.

[2] Augsb. Allg. Ztg. 1. Juli 1865. Beil.

[3] I Vandali a Firenze. Firenze, Birindelli 1863.

[4] Il Borghini, giornale di filologia e di lettere italiane. 1863. p. 67.

aussprechen: die Gesetze sind in barbarischer Sprache gegeben, voll dunkler Begriffe, weitschweifig ohne Maß." — Wenden wir uns zum

Volksunterricht.

Ist die katholische Kirche wirklich der Aufklärung abhold? Begünstigt sie in der That, wie man gerne vorgibt, die Verdummung und die Unwissenheit? Das müßte vor Allem sich in Rom zeigen und man müßte sich nur wundern, daß hier überhaupt Schulen für das gemeine Volk bestehen. Wir läugnen allerdings nicht, daß das römische Volk nicht in dem Grade und in der Ausdehnung wie das deutsche unterrichtet ist. Aber das ist vorzugsweise dem Schulzwang beizumessen, den der Italiener nicht kennt. Jedoch auch Frankreich, England und selbst das fortgeschrittene Königreich Italien kennen den modernen Schulzwang nicht und erleuchtete Staatsmänner, wie Guizot, und Freunde der Literatur und Wissenschaft, wie Cäsare Cantu und Wolfgang Menzel, sind gleichwohl nicht für ihn. Die Akademie der Künste und Wissenschaft von Modena schrieb eine Preisfrage aus des Inhalts, ob die Freiheit des Unterrichts ein in der Vernunft begründetes Recht sei. Cantu's Schrift, welche in bejahendem Sinne entschied, wurde mit dem Preise gekrönt. Man wahrt das Recht und die Freiheit der Eltern in der Erziehung der Kinder; sie sollen auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung, nicht aber durch den gehässigen Zwang bewogen werden, für den Unterricht der Kinder zu sorgen, und die Frage ist viel bestritten, ob denn der Staat berechtigt sei, durch derartige Zwangsgesetze in das Recht und das Leben der Familie einzugreifen [1]. Uebrigens gehört es, sagt Professor Mittermaier [2], „zu den Vorurtheilen mancher Ausländer, daß die katholische Kirche und die Geistlichen in Italien selbst den Volksunterricht nicht begünstigen... Die Betrachtung des Entwickelungsganges der Päpste für die Schulen in Rom zeigt die Grundlosigkeit dieser Meinung... An vielen Schulen fehlt es in Rom nicht." Schon vor etwa 50 Jahren konnte Tournon [3], französischer Präfect in Rom unter Napoleon I.,

---

[1] Vergl. u. A.: Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei von Lukas. Landshut 1865.

[2] Italienische Zustände S. 232 und 261 ff.

[3] Bei Dr. Hergenröther, der K.-Staat S. 86; vgl. sein ganzes Kap. VI. über das Unterrichtswesen S. 71—90.

ſagen: „Der Primärunterricht iſt dem Volke mit einer Liberalität geboten, von der wenige Regierungen ein Beiſpiel geben... In den kleinſten Dörfern gibt es Schullehrer, die leſen, ſchreiben und rechnen lehren, ſo daß es faſt kein einziges Kind gibt, dem die Wohlthat des Unterrichtes nicht zu Gute kommen könnte.“ Cardinal Morichini anerkennt in ſeinem bekannten Werke über die römiſchen Inſtitute manche Mängel, die der Verbeſſerung bedürfen; doch beweiſt er durch ſeine ſtatiſtiſchen Angaben, daß, ſieht man von Deutſchland ab, die Zahl der Schulen und Schüler in Rom beziehungsweiſe ebenſo groß oder noch größer iſt als in irgend einer andern Stadt. Nach ihm gab es in Rom (1841) 27 Inſtitute und 387 Elementarſchulen, in welchen 14,157 Kinder den Unterricht empfingen; außerdem wurden 2213 Kinder in beſondern Conſervatorien und Anſtalten unterrichtet. Als Gaume [1] bald darauf nach Rom kam, zählte er 374 Primärſchulen (vermuthlich zu wenig) unter 484 Lehrer und Lehrerinen mit 14,000 Schülern bei einer Bevölkerung von 170,000 Seelen, während die Hauptſtadt ſeines franzöſiſchen Vaterlandes bei ihrer ungeheueren Bevölkerung (im Jahr 1844) nur 24,137 Schüler zählte.

Im Jahr 1856 fand Maguire eine ſehr beträchtliche Zunahme der Schulen und Schüler [2]. Höchſt erfreulich war zumal der Aufſchwung, den die Abendſchulen genommen hatten. Ihre Zahl war von acht auf dreizehn geſtiegen und die Zahl ihrer Schüler von 1000 auf 1600. Er fand den Beſuch des Unterrichts weit bedeutender als in England, und die von ihm vorgebrachten Daten ſetzen dieß außer Zweifel; ja er will, auf amtliche Berichte geſtützt, im engliſchen Unterrichtsweſen mehr Rückſchritt als Fortſchritt wahrgenommen haben; die Arbeit in den Fabriken lichtet nämlich die Schulen [3]. Noch ſpäter, nach einem zweiten Aufenthalte in Rom, ſchätzte er (1859) (ebenſo Sauzet 1860) die Zahl der Kinder und jungen Leute in den verſchiedenen Unterrichtsanſtalten auf 23,000. Neher's Statiſtik gibt 375 Elementarſchulen an, in denen der Unterricht unentgeltlich iſt, mit 17,000 Schülern [4] (die in Wohlthätigkeitsanſtalten unterrichteten Kinder ſind, wie es ſcheint, nicht gerechnet)

---

[1] Les Trois Rome T. II. nach der Tübinger Q.-Schrift 1849. S. 559.

[2] Rom S. 348.

[3] A. a. O. S. 600—610, vgl. S. 284—355; dazu Dr. Roßbach im Chilianeum Sept. 1865. S. 525. Margotti, Rom und London S. 88 ff.

[4] So corrigiren wir unbedenklich den offenbaren Druckfehler von 117,000. I. S. 42.

und Abendſchulen mit faſt 2000 Schülern. Letztere haben in öffentlicher Prüfung vor Cardinälen, franzöſiſchen Generälen und zahlreicher Verſammlung Beweiſe ihrer Kenntniſſe in der Grammatik, Kalligraphie, Geſchichte, Geometrie u. ſ. w. abgeben; ein wahres Gegenſtück zu den „Lumpenſchulen" Londons.

Daraus erhellt die Nichtigkeit der Anklagen gegen Rom. Laut der officiellen Statiſtik des öffentlichen Unterrichts in Italien beſuchten im J. 1863 von den 3,766,600 ſechs- bis zwölfjährigen Kindern 939,234, alſo der vierte Theil, die vorhandenen 30,321 Elementarſchulen und 123,581 junge Leute die Sonntagsſchulen. Da das Königreich Italien über 21 Millionen, Rom 200,000 Einwohner hat, ſo befindet ſich in Rom der neunte oder mindeſtens der zehnte Theil der Bevölkerung, im Königreich Italien nicht einmal der zwanzigſte Theil im Unterricht. So viel über Rom. Hinſichtlich der übrigen päpſtlichen Städte und Orte liegen uns keine Zahlen vor. Wir können uns jedoch nicht enthalten, über die Zuſtände des Kirchenſtaates im Allgemeinen das Urtheil eines Deutſchen anzuführen, welcher mehr als zwanzig Jahre in Rom und ſeiner nächſten Umgebung lebte [1]. Er behauptet, der Vorwurf, daß von fünf nur Einer leſe, dürfe wohl nur von der unterſten Volksklaſſe verſtanden werden. Zum Beweiſe hiefür erzählt er, daß manche reiche Familie jährlich Tauſende kleiner Bücher an die Armen verſchenke. Dieſe ſind abſichtlich ſo ausgeſtattet, daß *nur ganz Unbemittelte* ſie gebrauchen. Sollten nun jene gebildeten Wohlthäter nicht wiſſen, ob das ganz unbemittelte Volk leſen kann? Was die römiſchen Marken betrifft, ſo bürgt das Anſehen Matteucci's, des italieniſchen Vicepräſidenten des Unterrichtsrathes, dafür, daß es dort nicht verwahrlost wurde. Bei der Geſetzvorlage über den öffentlichen Unterricht im Juli 1863 legte jener das koſtbare Geſtändniß ab, worauf ſich auch Cantu in ſeiner Preisſchrift ſtützt, daß der Elementarunterricht in der Romagna ſich in einem Grade ausbreite, wie das nicht in andern italieniſchen Provinzen der Fall iſt, in welchen das Geſetz den Unterricht regulirt. Matteucci ſchreibt dieß der Intelligenz des Volkes und der Energie der Municipien zu. Aber iſt es nicht die päpſtliche Regierung, welche dieſe intelligente Bevölkerung und dieſe thätigen Municipien herangebildet hat? Und wodurch hat ſich denn die Krone *Sardinien* auf dieſem Gebiete ausge-

[1] Briefe aus Rom im Katholik 1864. Bd. 12. S. 68 und 645.

zeichnet? Es ist notorisch, daß der Volksunterricht in ganz Italien nirgends so schlecht bestellt ist, als auf der Insel Sardinien. Hier können laut der officiellen Statistik unter 1000 Personen nur 72 lesen und schreiben. Und was ist unter der Regierung des Königreichs Italien geschehen? Der Diritto schreibt unterm 23. November 1861: „Mit dem öffentlichen und mit dem Privatunterricht ist es nichts." Man reißt nieder, ohne aufzubauen. Man versagt jene, welche sich ausschließlich mit dem Unterricht beschäftigen, Schulbrüder und Ordensschwestern. Kein Alter, kein Verdienst schützt. So hat man in Rossano das Kloster der Clarissen, welche sich mit Unterricht befassen, gewaltsam geschlossen und „dem seit Jahrhunderten blühenden Institut ein schnelles Ende gemacht" [1]. In Turin unterdrückte man das schöne Colleg der Schulbrüder S. Primitivo. Eine Actiengesellschaft sollte für die Herstellung eines neuen sorgen, aber es fand keinen Anklang. Der Präsident des Comite's, Rora, erklärte deßhalb d. d. Turin 17. September 1863 das Unternehmen suspendirt. Der schon angeführte Correspondent der Augsburger Allg. Zeitung aus Florenz vom 27. Sept. 1865 berichtet über Toscana: „Die Mängel betrafen mehr den Volksunterricht als den höheren... Jetzt ist der Volksunterricht beinahe chaotisch." Ein zweiter aus Turin gesteht [2]: „Leider hat es bis jetzt noch kein italienischer Unterrichtsminister verstanden, mit der Hebung des Elementarunterrichts glücklich durchzugreifen." Verwirrung, wo man hinblickt!

Nur Ein Unterricht ist schlechterdings für jeden Christen ohne Ausnahme nothwendig; es ist der Unterricht in der Religion. Auf ihm beruht die Bildung des Geistes, die Veredlung des Herzens, die Sittlichkeit und die Wohlfahrt des Volkes. Für diesen ist im Kirchenstaat vortrefflich gesorgt. Gesetzliche Vorschriften verpflichten die Eltern, ihre Kinder in denselben zu schicken. Um die religiöse Erkenntniß nicht nur möglichst zu verbreiten, sondern ihr auch dauernden Halt zu geben, werden mit verschwenderischer Hand alle jene Schätze gespendet, welche der Reichthum der Kirche bietet. Es ist staunenswerth, was hierin geleistet wird [3]. In keinem Lande sind die Kirchen und Kapellen zahlreicher,

---

[1] Augsb. Allg. Ztg. 4. Oct. 1865.

[2] Augsb. Allg. Ztg. 5. Juli 1865, Beil.

[3] Briefe aus Rom, Katholik 1864. B. 12. S. 644, 648 ff. Wisemans Erinnerungen ꝛc. S. 125. Mittermaier S. 232. Brentano, Rom, wie es in Wahrheit ist S. 302 ff. Wiseman hielt Görres für den Autor dieser vor 40 Jahren

und nirgends wird häufiger das Wort Gottes verkündet und Katechesen, homiletische Unterrichte, mit einem Worte eine Fülle von Vorträgen für das ganze Volk und für die besonderen Klassen, Geschlechter und Alter gegeben. Kommt die Fastenzeit heran, so versammelt der Papst jedes Jahr die Prediger um sich, um in eindringlicher Weise ihnen die eifrige Erfüllung ihres hohen und wichtigen Amtes an das Herz zu legen. Das Volk ist daher in religiöser Hinsicht im Allgemeinen gut unterrichtet. Zustände solch' haarsträubender Unwissenheit, daß ganze Schaaren als Heiden aufwachsen, wie es in manchen civilisirten Städten der Fall ist, sind in den päpstlichen Staaten eine Unmöglichkeit. In England fanden sich einem amtlichen Berichte zufolge unter 3000 Kindern 1588 ohne alle religiöse Erziehung, unfähig, ein Wort von einem Gebet herzusagen, ohne Idee von Tugend und Laster [1]; in Rom findet sich nicht einmal Eines.

So bewährt sich der Papst als Stellvertreter Dessen, der das Licht in die Finsterniß gebracht hat. Von ihm gepflegt, flammt das Licht des Glaubens und der Wissenschaft, zur Verbannung finsterer Unwissenheit, zur Aufklärung des ungebildeten Volkes und zur Ermunterung der Gelehrten, ein himmlisches Licht, nicht sengend und brennend, nicht austrocknend und ausdörrend, sondern mildthätig erwärmend und anregend zu einem religiös-sittlichen Leben.

6. Der religiöse und sittliche Zustand.

Gerne würden wir das religiöse Leben Roms als unläugbar übergehen, würden nicht hartnäckig fortgesetzte Verunglimpfungen einige Bemerkungen nothwendig machen. „Das sittliche und religiöse Leben liegt in ganz Italien tief darnieder", schreibt der Prediger Nitzsch [2]. Gleichwohl konnte sich ebenderselbe, wenn er die Leute öffentlich, beispielsweise bei Processionen, auf die Kniee sinken sah, „keinen vollkommeneren Ausdruck der Andacht und Hingebung denken, als die Mienen und die Haltung solcher Knieenden." Könnte er schlagender als mit diesen seinen eigenen Worten widerlegt werden? Oder träumte er, das Volk werde

zuerst anonym herausgegebenen Schrift und sah in ihr das wohlgetroffene Bild Roms zu seiner Zeit.

[1] Bei Margotti, Rom und London S. 87.

[2] Die evangelische Bewegung in Italien 1863. S. 22. S. Westph. K.-Bl. 25. März 1865.

ſich plötzlich ſeinetwegen verſtellt haben? Iſt nicht jener vollkommene Ausdruck der Andacht eben das natürliche Kennzeichen der inneren Andacht? Wenn man auf ſolche Art gegen offene Thatſachen ankämpfen darf, dann kann man jede Tugend läugnen und jeder Mißdeutung iſt Thür und Thor geöffnet [1]. Auch Brentano beobachtete den ergreifenden Ausdruck der ernſten und doch milden Frömmigkeit italieniſcher Wallfahrer, ſah aber in ihm naturgemäß das Gepräge der naivſten Ehrlichkeit und ungeſchminkteſten Demuth, des unbefangenſten Glaubens, der herzlichſten Einfalt, welcher faſt keinen Anweſenden ohne geiſtliche Rührung ließ. Cardinal Wiſeman führte die Worte Brentano's als wahrheitsgemäß mit Genugthuung an und ſchildert unnachahmlich die Andacht in den Dörfern Italiens, mag man ſie nun an ihren Feſttagen beſuchen oder die Kirche an jedem beliebigen Morgen betreten, wenn die ganze Bevölkerung vor Sonnenaufgang in derſelben verſammelt iſt. Er meint, man müßte fühlen, daß „die Religion dieſer einfachen Leute da iſt, wo ſie immer ſein ſollte — tief im Herzen, aber aus der Fülle überfluthend in ihre Blicke und Handlungen, und ſich untrennbar mit den beſten und reinſten natürlichen Gefühlen vereinigend.“ Er wenigſtens geſteht, daß in ihm Eindrücke hervorgerufen wurden, „welche nie aus dem Herzen geriſſen und durch die engherzigen falſchen Darſtellungen von Reiſenden nur in friſcher Lebendigkeit und Schönheit wieder hergeſtellt werden können“ [2]. Der Marquis von Beauffort war ebenſo tief bewegt von der Frömmigkeit der Italiener und zumal des niedern Volkes [3]. Er konnte ſeine Rührung eines Tages dem gefeierten Manzoni nicht verhehlen und erhielt die Antwort, daß „die Bauern ihn oft durch erhabene Ideen über Religion, ja ſelbſt durch Geiſtesreichthum in Erſtaunen geſetzt“ hätten. Nach ſeinem Urtheil iſt das italieniſche Volk „eines der

---

[1] Ebenſo iſt Nitzſch's Behauptung zu rügen: „Aeußerliche (nur?) Treue gegen die Kirche ſei nicht zu vermiſſen“ (S. 36). Unterziehen ſich um einer Aeußerlichkeit willen gegenwärtig 2056 italieniſche Miſſionäre allen Anſtrengungen, Mühen und Todesgefahren in der Ausbreitung der Lehre ihrer heiligen Kirche?

[2] Italieniſche Religioſität, in Wiſemans verm. Schriften B. 3. S. 85 ff.

[3] Rückerinnerungen an Italien von einem Katholiken (M. v. Beauffort). Nach der 5. Auflage aus dem Franzöſiſchen. Aachen 1843. Th. I. S. 94 und 54. Vgl. Tübinger Q.-Schrift J. 1845. S. 399 ff. Der Recenſent bemerkt: Ein vortreffliches, ganz originelles Schriftchen, eine wahrhaft katholiſche, großartige, ideenvolle Auffaſſung des kirchlichen und ſocialen Lebens. Alles betrachtet der geiſtreiche Verfaſſer, welcher ſich dort acht Monate und davon drei in Rom aufhielt, im Lichte des Glaubens, darum iſt ſein Urtheil ſo treffend.

religiöſeſten von allen Völkern der Erde." Eines Sinnes mit ihm berichten den in den Römern oder Italienern im Allgemeinen lebenden religiöſen Sinn und ihre Anhänglichkeit an die Kirche in den angeführten Schriften Mittermaier (S. 55), Sauzet (S. 283), Sighart (S. 155, 167, 181), Maguire (S. 405 ff.) und Gerbet [1]. Rom insbeſondere iſt eine Stadt des Gebetes oder, wenn wir Gerbet's Worte gebrauchen wollen, die Hauptſtadt der chriſtlichen Frömmigkeit.

Hier erzählen die Steine den Sieg des chriſtlichen Glaubens über das Heidenthum; der Boden iſt getränkt mit dem Blute der Märtyrer und ihre Gebeine in den unterirdiſchen Gruften der Katakomben umgürten die Stadt und zieren die Altäre. Die Straßen ſind Zeugen des Lebens chriſtlicher Helden, welche ſie durchwandelt haben, tauſend Erinnerungen an ſie ſind geblieben; nicht wenige ihrer früheren einfachen Zellen ſind mit Schmuck bedeckt oder in prachtvolle Kapellen umgewandelt. Von dort aus predigen jene großen Vorfahren heute noch, wenn am Jahrestage ihres Hinſcheidens zahlloſe Schaaren hineilen, um ihre Ueberreſte, die Zeugen ihrer Gebete, ihrer Thränen und ihrer Tugenden zu betrachten, ſich ihrer Thaten zu erinnern und ihrem Schutze zu empfehlen. Die heiligen Stätten, die kirchlichen Feſte, die erhabenen Ceremonien, die herrlichen Kirchen aus allen Jahrhunderten, zahlreich wie die Tage im Jahre und von Betenden zu allen Stunden beſucht, die Statuen Mariens mit dem göttlichen Kinde und die vor ihnen brennenden Lampen an den Ecken aller Straßen und an den Fenſtern der Werkſtätten, die in den Mauern eingegrabenen Sprüche ewiger Wahrheit, die erhebenden Meiſterwerke der Kunſt, die ehrwürdigen Geſtalten des Papſtes und der Cardinäle — Alles zeigt hin auf das Herz und den Mittelpunkt des Glaubens. Den wohlthuendſten Eindruck macht die Zahl und die Pracht der Kirchen. Die Frömmigkeit der Päpſte und des Volkes leiſtet Unglaubliches für ihre Verſchönerung. Man zählt in den päpſtlichen Staaten an ſechzig Kirchen, welche Pius IX. reſtaurirte. Für die Vollendung und die Ausſchmückung der im Jahr 1823 niedergebrannten Baſilika von St. Paul ſoll er ſechs Millionen Gulden verwendet haben [2]. Sie iſt eines der großartigſten Bauwerke der Gegenwart, zu welchem ſelbſt Mehemed Ali aus Aegypten Alabaſter-Säulen

[1] Skizze des chriſtlichen Roms. Aus dem Franzöſiſchen. Wien 1846. I. S. 127—136.

[2] Sighart a. a. O. S. 122, vgl. Maguire, Rom S. 438—439.

ſchickte. An Umfang überragt ſie jede Kirche Deutſchlands, Frankreichs und Englands, ihre vier Reihen koloſſaler Granitſäulen erfüllen den Zuſchauer mit Bewunderung.

Wenden wir einen Augenblick unſern Blick nach England hinüber. In der Oberhausſitzung vom 23. April 1858 ſagte der anglikaniſche Biſchof von Exeter u. A.: In 25 Pfarren Londons gibt es nur einen Seelſorger auf je 9000 Seelen. In einem der bevölkertſten Diſtrikte Londons ſind 806,000 Einwohner, für welche es nur 192,000 Plätze in den Kirchen gibt, ſo daß 614,000 Perſonen dem Gottesdienſt nicht beiwohnen können. In neunzehn der ärmſten Diſtrikte ſind 1,423,000 Seelen und nur 208,865 Plätze, ſo daß 1,214,135 Perſonen die Kirche nicht beſuchen können. Die Armen haben daher keinen Platz in der Kirche, ja ſie werden von den Plätzen vertrieben, deren ſie ſich zu bemächtigen gewußt haben... Ich könnte nachweiſen, daß die große Bevölkerung von Mancheſter ebenſo wie in London in kirchlicher Hinſicht verwahrloſt iſt. In Liverpool finden nur acht Perſonen von je 100 Platz in den Kirchen... Es gibt Tauſende von Perſonen in London, Liverpool und andern Städten, die nie eine Kirche betreten haben und nicht getauft ſind. — Damals zog die Times den gewichtigen Schluß: Dieſe Thatſachen verkünden einen vollſtändigen Verfall, eine geiſtige Entkräftung. Iſt der Schluß richtig — und er iſt richtig — ſo laſſen die entgegengeſetzten Thatſachen in Rom auf nichts weniger als auf Verfall des religiöſen Lebens ſchließen. Im Kirchenſtaat würde man darüber erröthen, den Armen von den Kirchen auszuſchließen, oder eine Kirche in ſolch' einem verwahrloſten Zuſtand zu laſſen, in dem ſich die unausgebaute St. Paulskirche in der reichſten Reſidenz- und Handelsſtadt der Welt befindet. Nun zu den ſittlichen Zuſtänden.

Die Gerechtigkeit fordert, daß bei der Beurtheilung der Sitten eines Volkes das Land, das Klima, der Boden, das Temperament, die natürlichen und geſchichtlichen Verhältniſſe berückſichtigt werden. Die Beachtung dieſes Grundſatzes würde manches harte Urtheil milder ſtimmen. So wird man eine im erſten Zornausbruch begonnene und übereilte That bei dem leicht erregbaren Italiener begreiflicher finden, als bei dem Bewohner des kalten Nordens. Erwägt man ferner die Einfachheit und Mäßigkeit des Italieners, das geringe Maß und die leichtere Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe, die zum Genuß einladenden reizenden Naturſchönheiten des Landes, das warme verweichlichende Klima, ſo verliert auch der Vorwurf der Trägheit viel von ſeinem Gewichte. Es

würde ungerecht ſein, ſagt Mittermaier [1], im Allgemeinen den Italiener der Trägheit zu beſchuldigen. Doch eilen wir zu den vorzüglichſten Beſchuldigungen.

Corruption im Beamtenſtande begegnet uns in erſter Linie. Angenommen, es ſei ſo, fragen wir: iſt ſie dem Kirchenſtaate allein eigen? Iſt ſie in Rußland und Amerika nicht zu Hauſe, ja ſprüchwörtlich geworden? Iſt ſie in England nicht ebenſo zu beklagen? Hören wir einmal einen Correſpondenten der Augsburger Allg. Zeitung (13. März 1865 Beil.); anläßlich des berüchtigten Edmund-Scandals ſchreibt er: „Leider hat die Corruption des engliſchen Beamtenthums in den letzten Jahren ſo bedeutende Fortſchritte gemacht und tritt in ſo zahlreichen Scandalen an den Tag, daß eine kühne Stirne dazu gehört, auch jetzt noch bei jener optimiſtiſchen Selbſtverherrlichung zu verharren. Viel wird vertuſcht, viel durch Tradition geheiligt, aber die dunkeln Scandalgerüchte, die gewöhnlich nur halb aufgeklärt werden, haben ſo ſehr überhand genommen, daß ſie ſich nur noch aus einer weit gediehenen Fäulniß des Syſtems erklären laſſen.“ Und hat nicht die liberale Herrſchaft Piemonts ſie auf eine grauſenerregende Art betrieben, um ſich in den Beſitz der italieniſchen Reiche zu ſetzen und ſich die Majorität bei den Wahlen zu ſichern? Hat nicht Cavour öffentlich geſtanden, daß man den Beſitz Neapels mehr ſeinen Künſten als dem Schwerte Garibaldi's verdanke? Und mußte nicht ein italieniſcher Miniſter ſeinen Beamten verbieten, zur Nachtszeit die Büreaux zu betreten? [2] Wenn jemals, ſo iſt gegenwärtig Italien von Oben herab corrumpirt worden.

Hinſichtlich des Kirchenſtaates mag übrigens eine Bemerkung Graf Raynevals [3] nicht überſehen werden: „Was man von der Käuflichkeit der päpſtlichen Verwaltung auch ſagen mag, ſo iſt doch Niemand im Stande, eine einzige unzweifelhafte und anerkannte Thatſache anzuführen, wenn man nicht etwa die umlaufende Münze der Verleumdung als echt

---

[1] A. a. O. S. 15: die gemachten Beobachtungen conſtatiren eine ſtaunenswerthe Ausdauer italieniſcher Gelehrten und Künſtler, den Fleiß der Geſchäftsmänner, Richter, Advokaten, Handwerker.

[2] Der Ordine del giorno des Miniſters des Innern vom 15. Dec. 1864 wegen der abusi di confidenza rilevati ultimamente negli ufficii del Ministero in der Civiltà Februar 1865. S. 366.

[3] In ſeinem Berichte vom 14. Mai 1856. Vgl. oben S. 50. Dr. Hergenröther, der K.-Staat S. 114—115 und S. 100. Guizots Worte: Der alte Ruf der hohen Einſicht und der Unbeſtechlichkeit der S. Rota Romana hatte keine Schmälerung erlitten.

ansehen will. Wenn irgend ein Beamter reich wird, so ist es jedenfalls immer ein Laie. Niemals habe ich gefunden, daß ein Prälat sich durch unrechtmäßige Mittel bereichert hätte. Nichts beweist, daß ein Schacher mit der Amtsgewalt stattfindet, und daß Staatsgelder unterschlagen werden." Von der Makel des Nepotismus hat sich der edle Charakter der Päpste seit sehr langer Zeit ferne gehalten.

Gehen wir nun zum Vorwurf der Menge der Verbrechen über, so haben genauere Forschungen und Zahlen ein durchaus nicht ungünstiges Resultat geliefert. Wie stand es in den letzten Jahren des ganzen Kirchenstaates? Man lasse nicht außer Acht, daß die unheilvollste Zeit vorherging. Die Revolution hatte ihre Triumphe gefeiert. Mazzini's gottloses Schreckensregiment (1849) gewährte in allen Provinzen der Zügellosigkeit freien Spielraum. Als endlich die Franzosen siegreich in Rom einzogen, marschirte das zuchtlose Gesindel, welches Garibaldi aus allen Ländern zusammengeklaubt hatte, ungenirt fort in die Berge. Derartige Ereignisse muß man bei Beurtheilung folgender Statistik der Verbrechen vor Augen haben. Straf- und Untersuchungsgefangene von jeder Art gab es in den päpstlichen Staaten [1]:

December 1854: 12,140. September 1856: 10,777.
— 1855: 11,656. — 1858: 10,283.

Diese Ziffern zeigen erstens keine auffallend große Zahl der Verbrechen, soweit man wenigstens auf sie aus der Zahl der Verhafteten schließen kann und bekunden zweitens eine fortwährende Abnahme. In späterer Zeit ließen sich genauere statistische Vergleiche nicht anstellen, weil in den Gefängnissen Roms sich auch Gefangene aus den ehemaligen päpstlichen Provinzen befanden.

Piemont hatte, wenn wir wenigstens einer Abhandlung des Cardinals Wiseman Glauben schenken, im Jahr 1855 in seinen Gefängnissen 40,500 Delinquenten [2], und zwar gab es zufolge der Uebersicht einer Criminalstatistik im einem piemontesischen Blatte [3] an neuen Ver-

---

[1] Maguire, Rom S. 561. Vgl. zur Bestätigung Wisemans italienische Zustände S. 65. Man bedenke, daß die durchschnittliche Zahl der jugendlichen Delinquenten unter 20 Jahren in London 1839 bis 1849 jährlich 15,000 betrug. Siehe diese Criminalstatistik bei Margotti, die Siege der Kirche S. 421.

[2] Italienische Zustände S. 12.

[3] Margotti, die Siege der Kirche S. 429. S. 425: Ratazzi's Circular d. d. 27. August 1854: „Die Vergehen gegen das Eigenthum ... ein derart ausgedehntes und im Lande festgewurzeltes Uebel."

brechen in weniger als zwei Jahren, nämlich im Jahr 1854 und in den zehn erſten Monaten des J. 1855: 204 Morde, 1105 Fälle des Straßenraubs, 7797 Diebſtähle, 1893 Händel und Verwundungen, 214 verbrecheriſche Brandlegungen. Piemont hatte im Ganzen an Delinquenten faſt viermal ſo viel als der Kirchenſtaat, obwohl es nur zwei Fünftel Einwohner mehr zählte, als dieſer; beziehungsweiſe hatte es die doppelte Zahl Delinquenten. Es ergibt ſich auch, im Gegenſatze zur Abnahme der Verbrechen im Kirchenſtaat, eine Zunahme in Piemont, da dieſes in früherer Zeit geſitteter war. In der That weiſt das Budget des piemonteſiſchen Juſtizminiſters eine fortwährende Erhöhung für die Koſten der Gefängniſſe und Gefangenen auf [1], eben wegen deren ſtetigen Vermehrung. Die beſtehenden Gefängniſſe reichten nicht mehr aus und wurden überfüllt; die Turiner beiſpielsweiſe, für eine Zahl von 525 Gefangene berechnet, enthielten 952 Gefangene [2]. Wie in Piemont ſo wuchs in ganz Italien die Zahl der Verbrechen unter piemonteſiſchem Scepter auf furchtbare Weiſe. Nach der Criminalſtatiſtik, welche die officielle Zeitung des Königreichs Italien unter dem 28. März und 4. April 1865 brachte, betrug die Zahl der Verbrechen in Italien im einzigen Monat Januar 1865: 7287, die 1249 Widerſetzungen gegen die Militäraushebung und 92 Deſertionen nicht gerechnet; unter ihnen gab es 223 Morde oder Mordverſuche und 1693 Verwundungen. Nach dem Berichte des Miniſters des Innern in demſelben Blatte betrug die Zahl der Vergehen im erſten Quartal des J. 1865: 20,339, im zweiten 19,042. Angeklagt wurden in beiden zuſammen wegen Mord oder Mordverſuch 1199, wegen körperlicher Verletzungen 4971, wegen Raub oder Diebſtahl 6736, wegen Brandſtiftung 869. — Engliſche Blätter endlich, welche am meiſten den Kirchenſtaat begeifern, ſollten es am wenigſten wagen, da ja in England Männer jeder Farbe die haarſträubendſten Bilder ihrer eigenen Zuſtände entwerfen und über das im Herzen ihres Landes überhandnehmende Heer von Verbrechern in Klagen ſich ergehen. Unſere Verbrecherbevölkerung, geſteht der Londoner Polizeibeamte Mayhew, wächst an, wie Pilze in einer trüben und dunſtigen Atmoſphäre.

Aber die Unſicherheit, die Briganten, der Meuchelmord und der Straßenraub im Kirchenſtaat? Das italieniſche Banditenweſen iſt in der

---

[1] Die Ziffern bei Margotti a. a. S. 420—426.

[2] Margotti a. a. O. S. 413—414.

That zu bedauern. Der Freiheitssinn des Volkes, die Verwegenheit der kräftigen Gebirgsbewohner, die von den unzugänglichen Bergen gebotenen Schlupfwinkel, die schützende Nähe der Grenzen der verschiedenen kleinen Staaten, die früheren Kriege und Parteikämpfe, die politischen Umtriebe und Wühlereien, kurz die physische Beschaffenheit des Landes und die Gestaltung der äußern Verhältnisse begünstigten das Briganten-thum. Um Rom selbst durften sich indeß Banditen kaum blicken lassen; schlimmer stand es an den neapolitanischen und toscanischen Grenzen. Zwar wurde das Leben gewöhnlich nicht bedroht; man begnügte sich, die Taschen der Reisenden zu plündern. Jener Brauch, die Leute in die Wälder zu schleppen, um Lösegeld zu erpressen, war im Kirchenstaat nicht vorhanden. Als unter Papst Leo XII. sich Banden bildeten, wurden sie durch die Energie des Papstes bald unterdrückt. Die Anarchie 1848—1849 hatte eine beklagenswerthe Unsicherheit im Gefolge. Die Regierung ergriff die kräftigsten Maßregeln, welche der günstigste Erfolg begleitete. Margotti [1] veröffentlichte hierüber ein paar Berichte aus dem J. 1857. Der eine betrifft Bologna. Der „Vero Amico" meldete damals, daß die Diebstähle und die Angriffe zur Zeit aufgehört haben, Dank der Thätigkeit des Commissärs und der Polizei. Im zweiten notificirt der Delegat Gramiccia in Ferrara: „Das lebhafte Verlangen, mit allem Aufgebote der Macht und Energie den Räubereien Einhalt zu thun, welche seit langer Zeit diese Stadt und Provinz so sehr heimgesucht, ist, Gott sei Dank, bis jetzt mit entschiedenen und großentheils mit vollkommenen Resultaten gekrönt worden" [2]. Vom eigentlichen Brigantenthum waren vor 1860 die römischen Provinzen frei. Erst dann drang es ein, als es im Königreich Italien die weitesten Dimensionen angenommen hatte. Französische Truppen waren es, welche zu dieser Zeit die Grenzen besetzt hielten. Einige Banden, wenigstens die Serracante's, waren erwiesenermaßen von Außen geschickt worden, um zu Klagen gegen Rom einen Anlaß zu geben.

Die Unsicherheit wird übrigens fabelhaft von jenen übertrieben, welche ein gewisses Interesse haben, die zahlreichsten Verbrechen im Kirchenstaate zu melden. „Alles", sagt Beauffort (II. S. 53), „was man von so häufigen Messerstichen sagt, ist übertrieben; in Rom fallen in einem Jahr nicht so viele Mordanfälle vor, als in Paris in einem Monat." Sicher

[1] Die Siege der Kirche S. 419.
[2] Civiltà S. 5. (1863) v. 7. p. 482—83; (1864) v. 12. p. 487.

hatte Graf Rayneval Recht, als er ſchrieb: „Wenn in Frankreich ein Wagen angefallen, wenn auf dem Wege von London nach Windſor eine Palaſtdame der Königin ihres Gepäcks und ihrer Juwelen beraubt wird, dann nimmt Niemand Notiz von einem ſolchen Vorfalle; findet aber auf einer einſamen Landſtraße im Kirchenſtaate etwas Derartiges ſtatt, dann verkündet die Preſſe, die nach jedem Vorwande zu Schmähungen haſcht, dieſe Neuigkeit mit geſperrter Schrift und ſchreit nach Rache an der Regierung!“ Weiſt man auf die italieniſchen Meuchler hin, ſo trifft der Vorwurf nicht ſpeciell den Kirchenſtaat. Zudem vergißt man die dreizehn Attentate gegen Louis Philipp und Napoleon, die andern gegen den Kaiſer von Oeſterreich, den König von Preußen, die Königinen von England und von Spanien, den Präſidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, Abraham Lincoln.

Doch davon abgeſehen! Man antworte auf unſere Frage: Erſtens, ſind es die Principien der Päpſte, aus welchen ſolche Verbrechen folgen? Oder werden ſie von denſelben vielmehr verurtheilt? Sind nicht vielmehr gerade die Gegner der Päpſte und des Kirchenſtaates jene, welche den in den Hals Roſſi's geſtoßenen Dolch im Triumphe herumgetragen und die „Tyrannen“ mit dem Tode bedroht haben? Finden wir nicht auf ihrer Seite jene, welche ſich in den geheimen Geſellſchaften zur Vollſtreckung der Bluturtheile verpflichten, welche in der Preſſe den Meuchelmord vertheidigt, und welche Immortellenkränze auf das Grab des Meuchlers gelegt haben? In keiner Zeit iſt im Kirchenſtaate ſo häufig und ſo unmenſchlich mit dem Mordſtahl gewüthet, ſo offen und ſo ſtraflos der Unſchuldige hingemordet worden, als zur Zeit der Republik 1849. Dieſes Alles geſchah unter der Herrſchaft Mazzini's. Er ſelbſt verlangte vom ſchrecklichen Zambianchi zwanzig ſeiner Geſellen zur Ausführung wichtiger (d. i. blutiger) „Operationen“. Aber er bekämpfte den Papſt, und ſiehe, Palmerſton erklärte im Parlament am 26. Mai 1856: „Die ewige Stadt wurde nie beſſer verwaltet, als zur Zeit der Abweſenheit des Papſtes.“ Und iſt es nicht Garibaldi, welcher im Namen Italiens und Victor Emmanuels die heroiſche Aufopferung des Königsmörders Milano geprieſen, ſein Andenken *heilig* genannt und ſeiner Familie eine Belohnung decretirt hat? [1] Aber Garibaldi ſtand im Krieg gegen

[1] Considerando sacra al paese la memoria di A. Milano, che con eroismo senza pari s'immolò sull' altare della Patria per liberarla dal tiranno. So im Decret d. d. Neapoli 25. Sett. 1860.

den Papſt in vorderſter Linie und ſiehe, er wurde bei ſeiner Ankunft auf engliſchem Boden von ganz England, dem Prinzen von Wales mit inbegriffen, mit Enthuſiasmus begrüßt. Und iſt es nicht die Turiner Kammer, welche die Penſion der Familie Milano's von Neuem bewilligte?

Man möge *zweitens* antworten: Iſt unter piemonteſiſchem Scepter größere Sicherheit der Perſon und des Eigenthums zu erwarten? Oder iſt nicht vielmehr die Unſicherheit auf beiſpielloſe Weiſe geſtiegen? Kommen darin nicht die Berichte aus allen Theilen Italiens überein?

Wir wollen nicht von den erſten Jahren nach der Annexion der italieniſchen Reiche reden. Man mag es begreiflich finden, wenn Broſferio, ein Mann des Fortſchrittes, noch am Ende des Jahres 1861 in der Turiner Kammer ausruft: „Bologna, du große und edle Stadt, was biſt du geworden? Diebe, Uebelthäter, Betrüger, Mörder ſetzen dir den Fuß auf den Nacken“ [1]. Man mag auch über das Jahr 1862 hinwegſehen. Die Lage der neapolitaniſchen Provinzen war der Art, daß der Deputirte Maſſari ſie kurz mit den Worten ſchilderte: [2] „*Keine öffentliche Sicherheit, abſolut keine.* So gigantiſche Verhältniſſe hat der Brigantaggio *niemals* gehabt, wie jetzt während des Belagerungszuſtandes.“ Und er bewies es mit zweifelloſen Thatſachen. „Man entgegne nicht“, fuhr er fort, „Uebertreibung.“ „Hier ſitzen viele meiner ehrenwerthen Collegen. Sie kommen aus jenen Provinzen; ſie werden, davon bin ich vollkommen überzeugt, beſtätigen, was ich ſage. Es iſt furchtbar, aber Wirklichkeit.“ Wir wollen auch über das Jahr 1864 hinweggehen, aus dem ſich Aehnliches berichten ließ. Nur bei dem Jahr 1865 wollen wir verweilen. Was iſt aus Toscana geworden? Man erinnere ſich ſeines ehemaligen Zuſtandes. „Toscana“, ſchreibt man der Augsburger Allg. Zeitung vom 22. Februar 1865 aus Florenz, „Toscana, wo die Todesſtrafe ſeit ſo langer Zeit nicht mehr beſteht, bietet ein bedeutſames ſtatiſtiſches Material als Prüfſtein für die große Frage (Abſchaffung der Todesſtrafe). Solche ſtatiſtiſche Data hat der Juſtizminiſter für die vergangenen zwei Jahre in Toscana zuſammenſtellen laſſen und das Reſultat wird als ſo erſchreckend bezeichnet, daß man eher die Wiedereinführung der Todesſtrafe in Toscana als die Aufhebung derſelben im übrigen Italien, oder mindeſtens gänzliche Vertagung der Frage beim Parlament durchſetzen zu können glaubt. Wollte man

[1] Sitzung am 3. Dec. 1861. Atti uffic. no. 339. p. 1312.
[2] Sitzung am 21. Nov. 1862. Atti uffic. no. 902.

in der That von all' den Mordthaten berichten, die für ein so kleines Ländchen wie Toscana über alle Proportionen der sonst immer als so mild und gesittet geachteten Bevölkerung hinausgehen, so wäre eine stehende Rubrik offen zu halten." Ein halbes Jahr später wird aus Florenz gemeldet: „Mit der öffentlichen Sicherheit in Florenz und Umgegend droht es leider immer schlimmer zu werden. Wir haben es aufgegeben von den in der Tageschronik regelmäßig erzählten Ermordungen, Räubereien, Einbrüchen und Taschendiebstählen das Nähere zu berichten, indeß häufen sich der häßlichen Fälle doch so viele, daß wir auch einmal dieses Thema ernstlich zur Sprache bringen müssen. In der Gegend von Rocca S. Casciano machten sich seit Jahren die Räuber so furchtbar" u. s. f. [1].

Und wie steht es mit dem Königreich beider Sicilien? Vernehmen wir auch hierüber verschiedene Correspondenten des besagten Blattes: „Während es jeden Augenblick heißt: die und die Provinz ist gänzlich von den Räubern gesäubert, tauchen in Wirklichkeit mit jeder Woche neue Banden auf... Die Zeitungen haben zwar auf Ersuchen von Oben die früher übliche Räuberchronik geschlossen, das Uebel besteht aber noch fortwährend und während General Pallavicini auf einem Punkt die Banden zerstreut und auch einzelne zu Gefangenen macht, tritt an andern Punkten die doppelte Anzahl wieder hervor" [2]. Im Sommer desselben Jahres wird gemeldet: „In der Provinz Catanzaro steht trotz der unausgesetzten Thätigkeit des Generals Pallavicini das Briganten-wesen in größter Blüthe und die dortigen Blätter sind voll von Berichten über kaum wieder erzählbare Gräuelthaten" [3]. „Andere schlimme Nachrichten aus dem Brigantenbereiche mangeln leider nicht. Calabrien scheint einen argen Rückfall erlitten zu haben" [4]. „Die Nachrichten über das Brigantenwesen sind in letzterer Zeit nicht besonders günstig. Dem erschütternden Vorfall von Pastena folgte rasch ein ähnlicher in S. Potito, wo ebenfalls mehrere angesehene Beamte und Bürger den Banditen in die Hände fielen. Manzi weiß fortwährend auszuweichen und in Calabrien kann General Pallavicini mit den Banden durchaus nicht fertig werden" [5]. „Das Räuberunwesen ist wieder

---

[1] Augsb. Allg. Ztg. 21. August 1865. [2] Augsb. Allg. Ztg. 23. Febr. 1865.
[3] Augsb. Allg. Ztg. 2. Juli 1865 aus Turin 27. Juni.
[4] Augsb. Allg. Ztg. 14. Juli 1865.
[5] Augsb. Allg. Ztg. 5. August 1865 aus Neapel 29. Juli.

an der Tagesordnung und es ſieht ſchrecklich aus mit den Sicherheitsverhältniſſen in der Capitanata und in einem Theil von Calabrien, wie denn überhaupt die ganze Polizei-Organiſation noch in einem ganz kläglichen Zuſtand ſich befindet“ [1]. Das beſtätigt die Correſpondenz der Kreuzzeitung noch im Spätherbſt d. J.: „Die Nachrichten über den Brigantaggio ſind immer dieſelben, d. h. er greift immer mehr um ſich... Die Regierung hat ſeit vier Jahren alle mögliche Kraft und Strenge angewendet, um ihm den Garaus zu machen, und oft hat ſie ſich geſchmeichelt, auf dieſem Punkte angelangt zu ſein; ihre Hoffnung wurde ſtets betrogen; mit hunderttauſend Bajonetten des regulären Militärs und mit eben ſo vielen der Nationalgarde war es ihr unmöglich, dieſe kleinen Banden zu vertilgen. Die Armee iſt durch dieſen ruhm- und namenloſen Krieg demoraliſirt worden; die Banden ſtehen gefährlicher als je da“ [2].

Auf der Inſel Sicilien ſieht es wo möglich noch ſchrecklicher aus. Auch hierüber einige Berichte vom Anfang bis zum Schluß des Jahres. „Die Unſicherheit iſt auf der ganzen Inſel Sicilien noch ſehr groß, ſo daß ſämmtliche Poſtwagen jetzt mit reitender Gensdarmerie begleitet ſein müſſen“ [3]. „Der Sicherheitszuſtand in der Provinz Palermo läßt noch immer Alles zu wünſchen übrig: Carabinieri, Soldaten, Hinrichtungen in Maſſe, das Geſetz Picca — Alles hat ſich erfolglos bewieſen, und es blieb bis jetzt nichts übrig, als ſich ſelbſt zu vertheidigen. Zu einer mehr als hinreichenden Charakteriſtik dieſer Verhältniſſe möge die Thatſache dienen, daß die Arbeiten an der Bahn von Termini nach Montemaggiore ſuspendirt werden mußten, weil die Arbeiter lieber den Verdienſt aufgeben, als ihr Leben und ihre armſelige Habe ſtets den Angriffen der Räuber ausgeſetzt ſehen wollten“ [4]. Einige Tage ſpäter heißt es: „Die unerträgliche Frechheit der Räuber und Wegelagerer hat ihren Höhepunkt erreicht und macht nun auch die unmittelbare Nähe der Hauptſtadt (Palermo) unſicher. Allgemein iſt die Beunruhigung, welche durch den unerhörten Gewaltſtreich gegen den Sohn des Marcheſe Guccia erregt worden iſt. (Folgt ſeine Entführung auf einem öffentlichen Spazierweg in der nächſten Umgebung von Palermo.)... Niemand

---

[1] Augsb. Allg. Ztg. 5. Auguſt 1865 aus Mailand.
[2] Neue Preuß. Ztg. 4. October 1865 aus Neapel 27. September.
[3] Augsb. Allg. Ztg. 22. Februar 1865.
[4] Augsb. Allg. Ztg. 17. März 1865 aus Palermo.

wagt sich mehr aus der Stadt, wenn ihm nicht bewaffnete Begleitung zu Gebote steht“ [1]. Nach einem Monat liest man: „Nach den letzten in Sicilien vorgekommenen Ruhestörungen hat sich der Zustand der Insel noch trauriger gestaltet. Die öffentliche Unsicherheit nimmt erschrecklich zu und kein Tag vergeht, an dem man nicht von Raubanfällen, Plünderungen und Brandstiftungen hörte und dieß vornehmlich in den größeren Städten wie Palermo, Messina, Catania, Syracus, Caltanisetta u. s. w. Auch der Brigantaggio, von dem die erkauften Blätter immer fabeln, er sei dem Tode nahe und binnen Kurzem werde das Land von dieser Plage befreit sein, nimmt immer größere Dimensionen an und zeigt, daß er unter der jetzigen „alles veredelnden“ Regierung nie aufhören wird. So z. B. tritt er zu Catania und Girgenti immer kühner auf... In den Städten und Inseln herrscht ein vollständiger Belagerungszustand; starke Patrouillen durchstreifen die Straßen und sämmtliche Geschäftshäuser schließen, sobald nur der Abend heranbricht. Von da an findet man keinen Bürger mehr auf der Straße, Alle haben sich in ihren Wohnungen eingeschlossen. Diese Zustände sind in der That so traurig, daß selbst regierungsfreundliche Blätter sich nicht mehr scheuen, dieselben zuzugestehen“ [2]. „Die Insel Sicilien befindet sich in einem gräulichen Zustand; namentlich ist es die Stadt Palermo und die gleichnamige Provinz, welche voller Anarchie verfallen sind. In der Stadt Palermo kamen vom 1. bis 23. März nicht weniger denn elf Mordthaten vor; in dem Bezirk Monreale in 14 Tagen 14 Morde und 64 Ueberfälle mit Beraubung. Die Mordgesellen beherrschen das flache Land, die Straßen, die Gemeinden. Nichts ist mehr sicher, weder Leben noch Eigenthum. In diesen Zustand hat die Revolution die schöne Insel versetzt“ [3]. Noch Ende September wird berichtet: „Mit dem Zustand der öffentlichen Sicherheit in Sicilien, der sich vor einigen Monaten etwas gebessert hatte, sieht es in der letzten Zeit wieder sehr schlecht aus. Das Plündern von Post- und Privatwagen ist an der Tagesordnung. Der Bürgermeister von Sperlinga wurde auf einer Reise zwischen Nicosia und Mistretta von maskirten Banditen ausgeraubt und getödtet. In Cesaro sind ernste Unruhen ausgebrochen, da die nächtlichen Anfälle dortselbst so furchtbar geworden, daß die Bürger bewaffnet auf den

[1] Augsb. Allg. Ztg. 21. März 1865 Beil. aus Palermo.
[2] Neue Preuß. Ztg. 21. April 1865 aus Neapel 7. April.
[3] Neue Preuß. Ztg. 7. April aus Turin.

Straßen wachen müssen“ [1]. „In den letzten Tagen ist leider wieder eine Zunahme der Diebstähle und räuberischen Anfälle zu bemerken gewesen... Trotz aller Wachsamkeit vergeht kaum ein Tag, wo nicht ähnliche grobe Angriffe auf die öffentliche Sicherheit vorkommen“ [2]. Wenden wir uns nach Oberitalien, so finden wir, daß es auch hier sehr schlimm aussieht. Ein Mailänder Kaufmann läßt sich also vernehmen: „Eine Unsicherheit für Leben und Eigenthum brachte das Königreich Italien, als lebte man inmitten der Beduinen am Riff“; ähnliche Aeußerungen kann man in allen „Städten der Lombardei, auch in Parma und Modena“ hören [3]. Sogar in Turin, der ehemaligen so ordnungsliebenden piemontesischen Hauptstadt, ist Alles wie verändert. Die entsetzlichsten an Organen der öffentlichen Sicherheit verübten Blutthaten kamen auf den belebtesten Plätzen der Stadt vor. Man kennt „hier die Polizei fast nur dem Namen nach. Der Polizeimann im Dienst ist fast zur Mythe geworden... Die Stadt Turin ist durch solche Nachlässigkeit der Sammelplatz alles Gesindels von weit und breit geworden, welches in Bezug auf Keckheit seiner Diebstähle, Beraubungen u. s. w. seinen Collegen von New-York und London keineswegs nachsteht“ [4]. Faßt man das Alles zusammen, so begreift man die Wahrheit folgenden Urtheils über den gegenwärtigen Zustand Italiens: „Täglich fließt Blut vom einen Ende der Halbinsel bis zum andern; Blut in den Städten, Blut auf dem Lande, Blut in den Wäldern, selbst in den Gefängnissen Blut. Kein Blatt vermag man zu öffnen, ohne die Kunde von drei, vier und noch mehr der scheußlichsten Gräuelthaten zu lesen“ [5]. Das ist jene moralische Ordnung, welche Piemont beim Einrücken in die päpstlichen Marken versprochen hat. Es gibt keine Garantie mehr für Leben und Eigenthum. Und doch stehen in beiden Sicilien allein 100,000 Mann Truppen; doch herrscht hier ein unerhörtes System des Terrorismus, und doch kostet nach Sella's Exposé in der Turiner Kammer (März 1865) die öffentliche Sicherheit den Staat jährlich 55 Millionen Lire.

Zur richtigen Erkenntniß der Moralität Roms und des ehemaligen sittlichen Zustandes Italiens überhaupt, und zur Würdigung der ferneren

---

[1] Augsb. Allg. Ztg. 29. Sept. 1865 aus Mailand 25. Sept.
[2] Augsb. Allg. Ztg. 29. Sept. 1865 aus Palermo 22. Sept.
[3] Neue Preuß. Ztg. 19. Febr. 1865.
[4] Neue Preuß. Ztg. 5. April 1865 aus Turin.
[5] Neue Preuß. Ztg. 26. April 1865.

Anklagen iſt die Sittlichkeit der Geſchlechter zu berückſichtigen. Unbegreiflich erſcheinen Vorwürfe in dieſer Hinſicht dem gründlichen Kenner italieniſcher Zuſtände: „Es muß", lauten Mittermaiers Worte, „bei den Schilderungen, welche frivole, oder eitle, oder ſchlecht beobachtende Reiſende nicht ſelten über die Unſittlichkeit der Frauen in Italien machen, bemerkt werden, daß eine genauere Beobachtung und ſorgfältigere Erkundigung das Gegentheil lehrt. Die Natürlichkeit und liebenswürdige Unbefangenheit des weiblichen Geſchlechts in Italien erklärt manche Erſcheinung, die man leicht auf Rechnung der Gefallſucht, oder Eroberungsluſt, oder noch ſchlimmerer Neigungen der Frauen zu ſetzen verſucht wird, während ſie eine der Folgen jener Unbefangenheit iſt, mit welcher die italieniſche Frau, ohne Nebenabſichten oder Luſt an Unſittlichkeit, über Manches ſpricht, was in andern Ländern weniger offen beſprochen wird und ihre Neigung offen an den Tag legt." — Ein doppelter wüſter Krebsfraß zehrt an dem Mark der Bevölkerung unſerer modernen Staaten, die Zunahme ſchlechter Frauenzimmer und der unehelichen Geburten. Statiſtiker wollen wiſſen, daß die Zahl der erſteren mit jener der letzteren im umgekehrten Verhältniß ſteht. Der ſittliche Zuſtand des Kirchenſtaates macht ihre Berechnungen zu Schanden. In dieſem wird das ſchlechte Leben liederlicher Dirnen beſtraft, während London 80,000, Berlin 13—16,000 ſolcher zählt, welche notoriſch ihr unſittliches Gewerbe treiben. Dennoch iſt, wie Mittermaier (S. 162, 167) bemerkt, „wenn man die Zahl der unehelichen Kinder zu den ehelichen in Italien mit der in andern Ländern vorkommenden Zahl vergleicht, auch in dieſer Beziehung ein günſtiges Verhältniß daſelbſt bemerkbar." In der That, ſtellen wir beiſpielsweiſe einen Vergleich mit Preußen an. Man glaubt, in Anbetracht der geringen Anzahl unehelicher Kinder, „die Geſchlechtsſittlichkeit der preußiſchen Bevölkerung im Großen und Ganzen nur loben zu können" [1]. Es kommen nämlich in den Jahren 1816 bis 1860 durchſchnittlich auf eine uneheliche Geburt $11_{,56}$ (die niedrigſte Ziffer) bis $14_{,51}$ Geburten (die höchſte Ziffer). Auch zufolge den neueſten ſtatiſtiſchen Nachrichten gab es 1861 in Preußen 723,018 eheliche und 60,154 uneheliche Kinder [2]. In Italien ſtellt ſich das Verhältniß weit günſtiger heraus, obwohl es bei der all-

[1] Frantz, Handbuch der Statiſtik. Breslau 1863. I. S. 46 ff.

[2] Von 440,415 proteſtantiſchen Kindern waren 42,999 uneheliche; von 272,709 katholiſchen Kindern nur 16,787 uneheliche.

gemeinen gegenwärtigen Zerrüttung ſchwer gelitten hat. Nach der neueſten officiellen Statiſtik[1] Italiens kommen in den nördlichen Provinzen auf 1000 Kinder 56 uneheliche Geburten, in den ſüdlichen nur $42_{/80}$. So vortheilhaft überragt Italien andere Länder.

Freilich fabelt man wieder, die Sünde geſchieht dafür im Geheimen um ſo ärger. Das iſt eine Behauptung, die nicht nur völlig aus der Luft gegriffen, ſondern auch durchaus falſch und lächerlich iſt. Auf ſolche Art kann man bei heller Mittagsſonne die Augen ſchließen und behaupten, es iſt finſtere Nacht. Man kann die offen vor Aller Augen daliegende Thatſache nicht läugnen; daher begibt man ſich auf das Gebiet des Unbekannten, wohin man nicht folgen kann. Die Behauptung iſt falſch[2], denn der rühmenswerthe Zuſtand der öffentlichen Moralität ſetzt Unverdorbenheit des innern Menſchen voraus. Gemäß den Beobachtungen Mittermaiers (S. 169) „tadelt eine ſtrenge Sitte außereheliche Geſchlechtsausſchweifungen und von früher Jugend an wird dem Mädchen der Anſtand und die Scheu vor den Folgen der Ausſchweifungen eingeprägt.“ Solch' eine reine edle Sitte iſt von einem innerlich verdorbenen Volke nicht zu erwarten. Wenn derſelbe Schriftſteller fortfährt: „Die Kirche wirkt dazu mächtig mit, indem die Beichte häufig Veranlaſſung gibt, auf das Gemüth der Beichtenden zu wirken“, ſo iſt es wieder die innere Reinheit, die um ihrer ſelbſt willen und als Grundlage der äußern guten Sitten gepflegt wird. Denn die Beichte wirkt gerade auf das Gemüth, das Herz, das Innere. Die innere Verderbniß eines Volkes iſt übrigens ihrer Natur nach der Art, daß ſie nothwendig ſich nicht lange verbergen kann und ihre Wirkung nach Außen zu Tage treten wird, zumal in unbewachten Augenblicken und bei öffentlichen Beluſtigungen und Feſtlichkeiten, bei welchen der Menſch ſich freier ſeinen Neigungen überläßt. Nun aber bemerkt derſelbe Verfaſſer weiter: „Es iſt auch leicht zu beobachten, wie natürlich, naiv und heiter die Mädchen aus den geringen Volksklaſſen im Umgang mit Männern ſich benehmen, aber mit Strenge und Ernſt Verſuche zurückweiſen, ſich ihnen vertraulicher zu nähern.“ Und (S. 22): „Nie hat der Verfaſſer dieſer Blätter bei vielen Feſten in den verſchiedenen Gegenden Italiens irgend eine Unanſtändigkeit auch in den wogendſten Volksmaſſen bemerkt.“ Dieß wird von Maguire mit den Worten (S. 562) beſtätigt: „Es gibt in

[1] Augsb. Allg. Ztg. 12. März 1865. Beil.

[2] Schon Brentano a. a. O. S. 298 ff. hat dieß weitläufig widerlegt.

den Straßen von Rom nicht ein einziges jener übel berüchtigten Frauenzimmer, bei dem nicht ein sittſames Mädchen zu jeder Stunde am Abend oder in der Nacht kühn vorübergehen dürfte, ohne befürchten zu müſſen (was allerdings in vielen Städten des hochgebildeten Englands zu fürchten iſt), daß ihre Augen und Ohren beleidigt werden." Vor Allem müßte ſich die Immoralität Roms, wäre ſie vorhanden, in der anderwärts berüchtigten Zeit des Carnevals kundgeben. Dennoch gibt Brentano dem Betragen des Volkes zu dieſer Zeit folgendes Lob (S. 294): „Eine Miſchung des Volkes von allem Stand, Alter, Geſchlecht, verkleidet, mit der ungebundenſten Freiheit, wonach der gemeinſte Laſtträger in die Caroſſe des vornehmſten Fürſten ſteigen darf, um die Lichter, die man in den letzten Stunden allgemein in den Händen trägt, auszulöſchen oder anzuzünden, mitten in dem Wirrwarr von Wagen, Pferden, Masken ſich in dieſer zwar langen aber verhältnißmäßig engen Straße bewegen zu ſehen, ohne daß dabei das mindeſte Anſtößige oder Unanſtändige verübt, oder auch nur mit Worten Jemand auf ſolche Weiſe beleidigt würde; dieß gibt wahrlich der Moralität des Volkes überhaupt und dem oben benannten Sinn für Schicklichkeit insbeſondere ein unzweideutiges Zeugniß." Auf dieſen eminenten Vorzug Roms kommt Brentano ſpäter (S. 297) wieder zurück und ſpricht es trotz allem entgegenſtehenden Vorurtheil als ſeine Ueberzeugung aus, daß die ewige Stadt im Vergleich zu andern Städten die ſittenreinſte iſt, wenngleich es begreiflicher Weiſe auch hier der Fälle der Verderbniß noch immer zu viele gibt.

Der Vicomte de Buſſierre heißt Rom „die Stadt des Gebetes, der Liebe, der Heiligkeit" [1]. Gaume [2] iſt derſelben Anſicht; ihm iſt Rom „immer noch par excellence die heilige und heiligende Stadt". Das Urtheil Dr. Sigharts lautet (S. 168): „Den Römer zeichnet ein hohes Sittlichkeitsgefühl aus. In keiner Stadt der Welt, am wenigſten in einer Weltſtadt, hat ſich die öffentliche und häusliche Sittlichkeit in ſolcher Reinheit erhalten, als in Rom. Man ſieht nirgends ein Aergerniß... Junge Leute verſchiedenen Geſchlechts ſieht man in Rom nicht leicht zuſammengehen, Mädchen immer nur in Begleitung ihrer Mütter oder älterer Frauen. Die Tracht der Mädchen iſt züchtig... Faſt nur die Fremden machen häufig eine unrühmliche Ausnahme und bringen

[1] Les sept basiliques de Rome. Paris, Lecoffre 1846.
[2] Les Trois Rome. T. III. p. 143.

eine Störung in dieſe reineren Zuſtände, wobei ſie die Armuth der einheimiſchen Familien als Bundesgenoſſin haben. Das Fremdenviertel iſt auch in ganz Rom wegen laxerer Sitte nicht gut angeſchrieben.“ In Wahrheit, was letzteren Punkt betrifft, ſo hat man ſeit vielen Jahren auf den unheilvollen Einfluß aufmerkſam gemacht[1], welchen das Zuſammenſtrömen ſo vieler reicher, vergnügungsſüchtiger Fremden auf die guten Sitten Roms ausübt; durch die Anweſenheit der franzöſiſchen Truppen wurde er nur zu ſehr vermehrt.

In ein vorzügliches Verdienſt um die Erhaltung und Förderung der Moralität theilen ſich die Regierung und der gute und mildthätige Sinn der Bevölkerung des Kirchenſtaats, indem ſie die Vermehrung der Ehebündniſſe begünſtigen. Es beſtehen keine Geſetze, welche dieſelben, wie es im ſüdlichen Deutſchland der Fall iſt, über Gebühr zum Nachtheil des ſocialen und ſittlichen Wohles erſchweren. Dagegen iſt durch Maßregeln der Regierung, durch reiche Stiftungen und wohlthätige Vereine für Ausſteuer geſorgt, um ärmeren ehrbaren Mädchen den Eintritt in den Eheſtand zu erleichtern. Unter allen Inſtituten dieſer Art ragt die Erzbruderſchaft von der „Verkündigung Mariä“ in Rom hervor, an deren Spitze der Cardinal-Vicar von Rom als Präſident ſteht. Sie iſt über 400 Jahre alt. Im Jahre 1600 ſtattete ſie bereits zweihundert Mädchen, jedes mit fünfzig Scudi und mit einem weißen Kleide aus. Im Jahr 1857 beſchenkte ſie 695 brave Mädchen mit einer Ausſteuer von 21,000 Scudi (54,787 Gulden) und 25 von ihnen wurde durch dieſelbe der Eintritt in ein Kloſter ermöglicht. Im Durchſchnitt darf man jährlich 1200 ſolcher Ausſtattungen durch die verſchiedenen Corporationen annehmen. Vor der Beſetzung des Kirchenſtaats durch die Franzoſen am Ende des letzten Jahrhunderts waren die Hilfsmittel noch größer; die zu dem edlen Zwecke jährlich verwendete Geſammtſumme ſchätzte man 1789 auf 60,000 Scudi. Man begreift den Vortheil, der hieraus ſowohl für die guten Sitten der ſorgfältig beaufſichtigten Mädchen, als auch für die bedeutende Zahl der Verheiratheten in Rom erwächst. In Rom ſind gegenwärtig 80,082 Perſonen, d. i. vier Zehntel der Bevölkerung, verheirathet, während in den übrigen Städten Europa's nur drei oder drei ein halb Zehntel verheirathet ſind.

Die Prüfung der vorzüglichſten Beſchuldigungen hinſichtlich der Sittlichkeit iſt im Ganzen wahrlich nicht zu Ungunſten des Kirchenſtaates,

[1] A. a. O. Mittermaier S. 24. 144—145. Brentano S. 297.

vielmehr zu seinem Ruhme ausgefallen. Wir dürfen nun auch einige seiner Vorzüge nicht unerwähnt lassen. Eine dreifache Gattung des Mordes ist so selten, daß Rom hierin wohl unübertroffen dasteht, der Kindsmord, der Selbstmord, das Duell, oder wie der Marquis von Beauffort sagt: „dieses kalte, überlegte, mit Muße ausgeführte gegenseitige Umbringen, dieses gefühllose Verachten der ewigen Bestimmung und der Empfindungen der Menschlichkeit, der Doppelmord, ein würdiger Bruder des Selbstmordes." — Man hat die Seltenheit der Selbstmorde dem heitern italienischen Klima vorzugsweise zuschreiben wollen; das ist unstatthaft. Friedrich von Hurter berichtet [1], nach Mittheilungen eines Schweizers zu Neapel, daß die böse Versuchung auch dort, unter dem schönen süditalienischen Himmel, an die Deutschen tritt. Von den 28 Selbstmorden, die sich in Rom, nach Morichini vom 1. Januar 1839 bis 31. Juli 1842 ereigneten, wurde die Mehrzahl durch Fremde verübt. Ebenso waren von 22 Selbstmördern in Neapel im Jahr 1838 12 Fremde. Dr. Mittermaier schreibt (S. 179) mit Recht die Seltenheit der Selbstmorde in Rom (wie die verhältnißmäßig geringe Zahl der Geisteskranken in Italien) dem Einfluß der katholischen Religion zu. So wird die Beobachtung Wagners [2] und das Resultat seiner statistischen Berechnungen bestätigt, daß Selbstmord am häufigsten in protestantischen Ländern, am seltensten unter rein katholischer Bevölkerung ist. London zählt jährlich mehr als 300 Selbstmorde.

In Betreff des Kindsmordes kam in Rom nach Mittermaier (S. 178) keine Untersuchung seit zwanzig Jahren vor. Sauzet [3] weiß zu der Zeit, als er die Anklagen gegen die Moralität Roms untersuchte und in allen den augenscheinlichen Charakter der Uebertreibung und der Ungerechtigkeit darlegte, nur von einem einzigen hierher gehörigen Falle (seit achtzehn Monaten), über welchen der römische Criminalgerichtshof zu entscheiden hatte und kann einen wehmüthigen Hinweis auf die traurigen Zustände in Frankreich nicht unterdrücken. Noch schlimmer steht es in England. Die englische Presse, an furchtbare Thatsachen gewöhnt, wurde doch von Entsetzen bei Veröffentlichung eines neuen Falles, des Kindermordes in Torquay, überwältigt. Die Augsburger Allg. Zeitung vom 8. August 1865 läßt sich hierüber aus London schreiben: Eine Frau

---

[1] Geburt und Wiedergeburt von Fr. v. Hurter. Bd. III. S. 435.
[2] Die Gesetzmäßigkeit der scheinbar zufälligen Handlungen. Hamburg 1864.
[3] Rome devant l'Europe S. 283—284.

macht ſich ſeit längerer Zeit, ſeit Jahren vielleicht, und nicht ohne daß der öffentliche Ruf ihres Dorfes ſie deſſen beſchuldigte, ein Geſchäft, ein Handwerk daraus, neugeborene Kinder unglücklicher Mädchen für ſo und ſo viel per Kopf zu ermorden... „Sind wir nun gewiß, daß ſolche Weſen ... Ausnahmserſcheinungen ſind, ſelbſt in England? Iſt es nicht ausgemacht vielmehr, daß überall im Lande, in großen Städten und in kleinen Dörfern, eine alltägliche und allmähliche Ermordung „unſchuldiger Kindlein" vor ſich geht?... Die fürchterliche Wahrheit muß ausgeſprochen werden — eine Wahrheit, die es vollkommen vergeblich wäre zu läugnen — daß Kindermord in gewiſſen Klaſſen der engliſchen Geſellſchaft dermalen eine Inſtitution iſt. Dr. Lancaſter, Coroner (Leichenbeſchauer) von London, hat dieß wiederholt und wiederholt als eine unwiderlegbare Thatſache verkündet... Es iſt nur allzu bekannt, daß auch verheirathete Weiber in gewiſſen Klaſſen dieſer entſetzlichen Praxis ſich hingeben. Nur allzu bekannt iſt es, daß in einer großen Anzahl von Fällen die ſogenannten „zufällig erdrückten Kinder" nichts anderes ſind als Kinder, die man abſichtlich im Bett erſtickt hat." So weit der Morning Star von geſtern... Hier iſt, was die Times, die große Retterin des engliſchen Leumunds, von der Sache hält: „Die Statiſtik des Kindermords zwingt uns zu dem Glauben, daß ſolche Verbrechen durchaus nicht ungewöhnlich ſind... Abhülfe eines ſo betrübenden Zuſtandes iſt leider kaum zu hoffen..." Der Londoner Correſpondent verbindet damit die Nachricht, daß man in Hunderten und Tauſenden von niedrigen Apothekerläden für zwei Pence ſich Mittel zum Nachtheil der Population verſchaffen kann. Wenn er ferner anführt, daß manchmal zwei Drittheile der engliſchen Regimenter und der Schiffsmannſchaften von der Syphilis verheert und verkrüppelt ſind, ſo folgen wir ihm auf dieſem Gebiete nur mit dem höchſten Widerwillen. Es mag daher genügen, zur Vergleichung mit London eine Berechnung des Dr. Ryan [1] zu geben, der zufolge in dieſer Stadt 400,000 Perſonen in directer oder indirecter Beziehung zur Proſtitution ſtehen und dieſe jährlich eine Ausgabe von 200 Millionen Francs veranlaßt.

Auch das unſelige Laſter der Trunkſucht iſt im Kirchenſtaat höchſt ſelten. Man begegnet kaum jemals einem Betrunkenen und noch viel weniger einer jener im Norden bekannten entmenſchten Branntwein-

[1] Bei Margotti, Rom und London S. 373.

phyſiognomien, am allerwenigſten endlich dem Säuferwahnſinn. Mäßigkeit und Einfachheit der Lebensweiſe iſt im Gegentheile eine charakteriſtiſche Eigenſchaft des Italieners, der ſich dadurch vor den unſeligen ſittlichen, materiellen und phyſiſchen Folgen des Trunkes bewahrt und gegen Pauperismus, Verbrechen und Irrſinn geſicherter daſteht. In England iſt die Trunkenheit ein faſt allgemeines Laſter der arbeitenden Klaſſen. In London allein wurden in dreizehn Jahren 432,921 Perſonen, unter ihnen 183,921 Frauen, wegen dieſes Vergehens verhaftet [1], in Rom ſicher nicht der hundertſte Theil in eben ſo viel Jahrhunderten. Im Gefängniſſe von Parkhunt waren von 500 daſelbſt eingeſperrten jungen Leuten zum wenigſten immer 400, welche von ihrer Kindheit an die verderbliche Gewohnheit des Trunkes ſich angeeignet hatten. Aber auch unſer Deutſchland und ſeine Gefängniſſe und Spitäler wiſſen leider nur zu viel davon zu erzählen. In der preußiſchen Hauptſtadt wurden am Palmſonntag 1865, an welchem der Ausſchank des Bockbiers begann, ſchon um 6 Uhr Morgens Tauſende von Betrunkenen beiderlei Geſchlechts gefunden [2]. Im aufgeklärten Königsberg waren unter 1250 Perſonen, welche im ſtädtiſchen Krankenhaus im Jahr 1864 aufgenommen wurden, 86, alſo faſt ſieben Procent, welche am Säuferwahnſinn litten; von 220 Geſtorbenen hatten ſich $12^{8}/_{11}$ Proc. den ſelbſtverſchuldeten Tod an dieſer Krankheit zugezogen.

Andere Tugenden des römiſchen Volkes, beſonders die eminente Wohlthätigkeit und Selbſtaufopferung, werden im ſocialen Leben dargeſtellt werden. Nehmen wir nun von den vorgeworfenen Gebrechen die nachgewieſenen Uebertreibungen hinweg und fügen wir zu dem Schatten die hellen Lichtſeiten, ſo ergibt ſich das Bild eines ſittlichen Zuſtandes, welcher den Vergleich mit dem keines andern Volkes zu ſcheuen braucht, in Wichtigem den der andern Völker übertrifft.

Man wende nicht einzelne Verbrechen ein; wegen ſolcher eine ganze Bevölkerung oder die Regierung beſchuldigen, iſt ungerecht. Aber ſollte nicht nur ein einzelnes Verbrechen, ſondern auch eine ganze Art von Vergehen einem Lande gemäß ſeiner phyſiſchen Beſchaffenheit eigenthümlich ſein, ſo wäre es doch kleinlich und unedel, dieſelbe herauszuſuchen und zum Maßſtab für das Lob des eigenen Landes zu machen, welches ſeiner natürlichen Beſchaffenheit nach davon frei iſt. Cardinal Wiſe-

[1] Margotti, Rom und London S. 383. 384.

[2] Berliner Correſpondent im Mainzer Journal vom 21. April 1865.

man hat das so anschaulich dargestellt [1], daß wir Einiges davon nicht übergehen können. „Warum", frägt er, „sollte ein Italiener (wenn jenes gegen Italien so oft beliebte Verfahren recht wäre) nicht die Trunkenheit zur Probe moralischer Gesittung wählen, und nachdem er in London gewesen, von Männern und Weibern erzählen, die er Abends in thierischem Rausche daher taumeln gesehen? Und warum sollte er nicht einige Scenen mittheilen, die an den Polizeigerichten jeden Morgen vorkommen, von Weibern, die von betrunkenen Männern zu Tode geschlagen worden?... Warum sollte er nicht dasselbe Recht haben, nach dieser eine Vergleichung der beiden Länder, wobei das seine rein und das unsere sehr befleckt ist, auf den höhern Grad der Sittlichkeit in seinem eigenen Lande zu pochen?" „Und wer hat uns je von Garotte-Räubereien im Corso zu Rom erzählt? Können wir das Vorkommen dieses Unfugs in London, Liverpool oder Leeds durch die eigenthümliche Bauart der Stadtviertel Belgravia oder Castle-Street erklären? Wenn ein Italiener hörte, daß z. B. in Lincolns-Inn-Fields früh am Abend Leute von hinten beim Halse ergriffen und gewürgt würden, daß man ihnen dann die Taschen leere und sie beraubt und halb todt liegen lasse — würde er nicht Recht haben: weil solche Räubereien mit gleichzeitigen oder vorhergehenden Mordversuchen nirgendwo als in England erhört seien, so sei dieß ein gottloseres, gefährlicheres und schlechter regiertes Land, mit einer schlechtern Polizei, als irgend eines von Italien?" Zuerst ziehe man den Balken aus dem eigenen Auge, dann deute man auf die Splitter in dem fremden.

Sind nun unter der italienischen Regierung gesittetere Zustände zu erwarten, als unter der päpstlichen? Allerdings hat Victor Emmanuel sie versprochen. Beim Beginne seines Raubzugs gegen den Kirchenstaat ließ er (11. September 1860) verkünden: „Man klagt mich des Ehrgeizes an. Ja, ich besitze Ehrgeiz, jenen, die Principien der sittlichen Ordnung herzustellen." Niemals ist ein Versprechen weniger gehalten, niemals die Heuchelei großartiger gespielt worden; unerwähnt bleibe, daß das piemontesische Reich selbst am meisten einer moralischen Restauration bedurfte. Oder was ist für Veredlung der Sitten Italiens geschehen?

Seit der Constituirung eines Königreichs Italien wird auf empörende Art an der Zertrümmerung der Grundlage aller Sittlichkeit, der

[1] Italienische Zustände S. 72—73.

Religion, theils unter den Augen der Regierung, theils mit ihren eigenen Händen gearbeitet, die Geheimniſſe des katholiſchen Glaubens werden offen verläſtert und verhöhnt und die Hirten der Kirche in ihrem heiligen Amte gehindert, oder wenn ſie treu ihre Pflicht erfüllen, verjagt; Millionen Katholiken leiden unter der Verwaiſung biſchöflicher Sitze. Schon im Frühjahr 1865 waren 24 Biſchöfe oder Generalvicare von den Tribunalen verurtheilt oder verfolgt, 17 aufgerieben von Kummer oder Mißhandlungen, 6 nach Turin transportirt, 17 zu ihren biſchöflichen Sitzen nicht zugelaſſen, 42 lebten im Exil [1]. Alſo über ein Drittel der Bisthümer ſteht verwaist. Papſt Pius IX. knüpfte Unterhandlungen an, um nach göttlicher Ordnung den Heerden ihre Hirten zu geben und dem troſtloſen Zuſtand ein Ende zu machen. Der Verlauf der Miſſion Vegezzi's (25. März bis 5. Juli 1865) iſt bekannt. Alle Bemühungen des edlen Papſtes ſcheiterten an der unnachgiebigen Hartnäckigkeit der italieniſchen Regierung. Sie wird nun auf eigene Fauſt handeln, ſich in das Heiligthum Gottes drängen und den Zwieſpalt und den anormalen Zuſtand der italieniſchen Kirche, ſo viel an ihr iſt, verewigen. Ihr Geſetzentwurf für Verminderung der Bisthümer iſt durch politiſche und ökonomiſche Gründe motivirt. Kirchen, Klöſter und Seminarien werden ihrer Güter beraubt, Ordensleute aus ihrem Aſyle vertrieben; im Herbſt 1865 hatte dieſes Loos bereits 405 religiöſe Genoſſenſchaften getroffen. Die italieniſchen Präfecten beobachten mit Argusaugen den Schmuck der Kirchen, das Vermächtniß der frommen Ahnen, deren Gold und Silber, Pretioſen und Kunſtſchätze, und harren des Winkes von Oben, um das Alles zur Verminderung der Staatsſchulden in einen unergründlichen Schlund zu verſenken. Oeffentlich werden heilige Gefäße und Kirchengeräthe verſteigert. Die Gottloſigkeit wird von den Kathedern herab und in der Preſſe verbreitet. Der Diritto, ein weit verbreitetes, angeſehenes, der neuen Ordnung huldigendes Blatt, bringt einen offenen Aufruf zur Vernichtung der katholiſchen Kirche [2], das ſei der Weg, der allein nach Rom führe.

Sittenverderbniß wird auf ſchaudererregende Art verbreitet durch Theater, durch die ſchmutzigſten Bilder, durch ſittenloſe Bücher, durch cyniſche Frechheit liberaler Blätter, durch die Lehren auf Univerſitäten

---

[1] Nach der Unità cattolica im Katholik Mai 1865. S. 630 ff.

[2] Unterm 8. März, 3. Juli, 7. und 11. Auguſt 1863: La nostra rivoluzione tende a distruggerlo (l'edifizio della Chiesa cattolica); 24. Febr. 1864 ꝛc.

und Lyceen, durch das Beiſpiel von Magiſtraten und Beamten, durch die Einführung ſchlechter Häuſer in allen Städten; 56 ſolcher Häuſer wurden in dem einzigen Jahr 1864 autoriſirt; man heißt ſie case di tolleranza, vermuthlich zur Bezeichnung, welche Art von Toleranz Neuitalien kennt und übt. Der Papſt und alle Biſchöfe Italiens haben gegen die Verbreitung der Sittenloſigkeit reclamirt; ſchon am 22. April 1860 wendet ſich Papſt Pius IX. in einem Briefe an König Victor Emmanuel mit der Klage über die in ſeinen Staaten anwachſende Immoralität und die geduldeten Inſulte gegen die Religion. Gegen die Angriffe auf die Kirche, ihre Inſtitutionen und alles Heilige, gegen die Beſtrebungen zum Umſturz der Religion und gegen die Verbreitung der Unſittlichkeit trat Pius IX. offen auf in den Allocutionen vom 13. Juli 1860, 17. December 1860, 30. September 1861 und 10. Auguſt 1863. Ebenſo verwahrten ſich dagegen die geſammten Biſchöfe der Legationen und der Romagna; jene der Provinzen Umbriens im December 1860, 16. November 1861; jene der Romagna 19. Nov. 1861. Bei Beginn des Jahres 1862 beſchwerten ſich die Biſchöfe der Marken bei dem Miniſter Miglietti folgendermaßen: „Mit vollen Händen ſtreut man in den Städten, Flecken und ſelbſt auf dem Lande ſo ſchmutzige Bücher, ſo obſcöne Bilder aus, daß das alte Heidenthum vielleicht niemals ſchlechtere geſehen hat!“ — Noch März 1865 klagten die Biſchöfe der Marken und Umbriens. Das half Alles nichts. Endlich erklärten ſich entſetzt ſelbſt demokratiſche Blätter gegen die um ſich greifende Fäulniß. Eine Reſolution des demokratiſchen Vereins in Livorno lautet: „In Anbetracht, daß in Italien fort und fort Verſtöße gegen die Ehrbarkeit der Sitten begangen werden und zwar veranlaßt durch die Verbreitung von Schriften, Büchern und Bildern, mittelſt welcher man in der Jugend die Keime der Corruption zu entwickeln beſtrebt iſt; in Anbetracht, daß die Regierung und die ſtädtiſchen Behörden derartige im Strafgeſetzbuche vorgeſehene Verbrechen ungeſtraft laſſen; in Anbetracht, daß die Dinge ſo weit gekommen ſind, daß man ſelbſt die officiellen Journale bei der Anzeige ſolcher infamen Publicationen eifrig bethätigt ſieht: legt der demokratiſche Verein energiſchen Appell bei der Regierung ein, daß ſie einem ſolchen beweinenswerthen Exceß endlich einmal ein Ende mache.“ Solch' eine Sprache hatte endlich ein Einſchreiten der Regierung zur Folge. Aber das Decret blieb auf dem Papiere. Iſt das die Sittlichkeit, welche Victor Emmanuel verſprochen hat? Oder iſt nicht vielmehr Alles geſchehen, um das ehemals ſo ſittenreine Italien zu corrumpiren

und ſittlich zu ruiniren? Rom würde unter piemonteſiſchem Scepter ſeinen religiöſen Charakter verlieren, es würde des Schmuckes ſeiner Kirchen und Heiligthümer beraubt werden, es würde ſeiner für den Glauben und die Geſittung der entfernteſten Völker beſtimmten religiöſen Anſtalten und Collegien verluſtig, wie ja die im neuen Königreich Italien gelegenen Güter der Propaganda mit einer jährlichen Einnahme von 60,000 Lire von der Regierung bereits eingeſteckt wurden; es würde ſich endlich bedroht ſehen, ſeine lautern Sitten mit ſolchen zu vertauſchen, welche dem katholiſchen Herzen wo möglich blutige Thränen zu erpreſſen im Stande wären.

7. Die ſociale und materielle Lage.

Keine Frage dürfte in nicht zu ferner Zukunft die Geiſter in dem Maße in Bewegung ſetzen, wie die ſociale. Schon jetzt beſchäftigt ſie in ungewöhnlichem Grade Staatsökonomen und Geſetzgeber, die gelehrte Literatur und die Tagespreſſe. Die Verläugnung der chriſtlichen Principien in unſern modernen Staaten rächt ſich furchtbar. Mit dem neuen Heidenthume zieht auch immer mehr und mehr ſeine Barbarei ein. Die Cultur iſt mit dem rieſenhaften Fortſchritt in der Induſtrie nicht in gleichem Schritt vorangegangen. In großen Induſtrieſtaaten, in England namentlich, iſt mit dem von Einer Klaſſe angehäuften koloſſalen Reichthum auch die Zahl und das Elend der großen Maſſe der armen Bevölkerung ſchreckenerregend geſtiegen und fort und fort im Steigen begriffen und ſchon bedroht die Uebermacht des unbemittelten Volkes wie ein Damokles-Schwert die geſammte beſitzende Klaſſe. Der äußere Glanz und Reichthum, den der unchriſtliche Staat als ſein einziges Ziel anſtrebte, ſticht dem hungrigen Arbeiter in die Augen und unchriſtlich erzogen blickt er mit Neid und Ingrimm in die hell leuchtenden Säle des Fabrikherrn. Wohl Mancher hat die Abſicht, in den Coalitionen mit den Genoſſen ſeiner Arbeit und ſeiner Leiden die Kräfte ſeines Standes zu prüfen. Ja es ſcheint, als wolle die menſchliche Geſellſchaft ſich in zwei Hälften, gleich feindlich ſich gegenüberſtehenden Heerlagern, ſpalten und einer allgemeinen Auflöſung entgegen gehen. Das ſind troſtloſe, unchriſtliche, nicht civiliſirte, ſondern unſere moderne Civiliſation brandmarkende Zuſtände und an ihnen leidet der Kirchenſtaat nicht.

Das katholiſche Princip der Einheit und der Liebe hat hier *erſtens* die Gegenſätze verſöhnt und die Herzen geeinigt, welche der Abfall von

der Kirche getrennt hat. Treu dem Geiſte des chriſtlichen Geſetzes ehrt der römiſche Millionär die vom Sohn Gottes geadelte Menſchenwürde in dem Aermſten, welchen das moderne Heidenthum zum Sklaven erniedrigt hat. In der That, die Kenner [1] der Zuſtände Italiens heben mit Recht das dieſem herrlichen Lande eigene ſchöne Verhältniß der Stände hervor, „das man vergebens in andern Ländern ſucht", wo „die Stände ſich nicht ſchroff gegenüber ſtehen, wo Hochmuth und vornehmes Herabſehen auf die niedrigen Volksklaſſen weit weniger als in andern Staaten bemerkbar iſt"; „wo der Niedrige zwar höflich und anſtändig, aber ohne alle gemeine Kriecherei dem Hochgeſtellten gegenüber ſteht"; hier „ſpricht ein Mann des niedrigſten Standes viel leichter und freier mit einem Cardinal oder dem Papſte ſelbſt, als bei uns mit dem Secretär eines mittelmäßigen Beamten" und „plaudert ein Fürſt mit einem Bürger ganz traulich und man ſieht dem Bürger gar nicht an, daß er ſich über ſein Verhältniß in ihm geſchmeichelt fühlte." Unter andern beherzigenswerthen Gründen dieſes ſchönen Verhältniſſes bezeichnet Profeſſor Mittermaier (S. 46) „das Syſtem religiöſer Corporationen, welches einen edlen Geiſt der Gleichheit im Wohlthun begründete, doppelt mächtig, da die Religion die Verbrüderung heiligt und in der ſtatutenmäßigen Gleichheit der Pflichten die Standesunterſchiede verſchwinden."

Das lebendige Chriſtenthum hat hier *zweitens* das Land vor den extremen Gegenſätzen zwiſchen den enormen Reichthümern in den Händen Weniger und dem tiefen Elende der großen Maſſe der Bevölkerung bewahrt. Es hat die Hände der beſitzenden Klaſſe geöffnet und zahlloſe Anſtalten für jedes Bedürfniß und zur Linderung jeder Art von Elend geſtiftet und ein reichliches Armengut hinterlegt. Den Armen aber flößte es Selbſtverläugnung ein, um ſeine Entbehrungen in Geduld und ſelbſt mit Zufriedenheit zu tragen. In der That, die ungekünſtelte Heiterkeit des Volkes iſt ein charakteriſtiſches Kennzeichen ſeiner glücklichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt. Auch davon haben vorurtheilsfreie Beobachter [2] gemeldet. Prof. Mittermaier (S. 21) ſchreibt: „Wer ſehen will, wie ein Volk mit ganzer Seele ſich freut und in liebenswürdiger Heiterkeit ſich bewegt, muß Italiener bei ihren Feſten beob-

---

[1] A. a. O.: Mittermaier S. 19. 20. 45—47. 277. Brentano S. 293—294. M. v. Beauffort II. 52. 66. Cardinal Wiſeman, italieniſche Religioſität. S. 94.

[2] Ueber die gegenwärtige Regierung des hl. Stuhles S. 21. 43. Eingehender handelt hievon Sauzet, a. a. O. S. 274 ff. Maguire S. 476—484.

trachten." Graf Rayneval verbindet mit der Schilderung der Heiterkeit bei öffentlichen Beluſtigungen die Frage: „ob dieß das Volk ſein kann, deſſen Elend in ſolchem Grade das Mitleid Europa's erregt?" Man beachte, daß dieſes fröhliche Weſen ſich in allen Klaſſen der Bevölkerung, in den Städten wie auf dem Lande kund gibt. Und ſie hat Grund dazu. Oder befand ſie ſich unter den letzten Päpſten nicht in guter Lage? Unſer früher erwähnter deutſcher Diplomat [1] urtheilt: „Unter Gregor XVI. hatte der Wohlſtand durchweg zugenommen." Unter Pius IX. war, obwohl die Republik das Land in die größte Noth gebracht hatte, doch „in wenigen Jahren alles wieder beigebracht.... Einige Jahre nach der Republik... war das Land auffallend reicher geworden, Handel und Wandel blühte, und die Stadt Rom hatte ein anderes Ausſehen bekommen." Das beſtätigt Graf Rayneval mit den Worten: „Das Volk befindet ſich im Ganzen in einer ziemlich behaglichen Lage." Das Land iſt dicht, doch nicht unmäßig bevölkert [2], der Menſchenſchlag iſt kräftig, die Haltung, ſelbſt des Bauern, edel. Die Zahl der Eigenthümer betrug (laut officieller Statiſtik von 1853) 206,558, und repräſentirt mithin mit ihren Familien über eine Million Seelen, d. i. ein Drittel der Geſammtbevölkerung. Familien gab es 680,280 bei einer Seelenzahl von etwas mehr als drei Millionen; jede beſteht im Durchſchnitt aus 5_{14} Perſonen, mithin aus mehr Individuen, als es der gewöhnlichen Regel nach der Fall iſt. Das Alles, und die oben nachgewieſene große Anzahl der Ehen ſpricht für ſehr günſtige Verhältniſſe des ſocialen Volkslebens.

Aber wie ſteht es mit dem einfachen Bürgersmann, mit dem Handwerker, dem Taglöhner, dem Dienſtboten, kurz mit den niedern Schichten der menſchlichen Geſellſchaft? Die Lage dieſer Klaſſe bildet die brennende Frage der modernen Zeit; dieſelbe begreift ja in ſich den weitaus größten Theil der Bevölkerung aller Staaten [3]. Bei ihr handelt es ſich, Dank

---

[1] A. a. O. Brentano S. 294. De Beauffort I. 275. II. 50. Dr. Hergenröther S. 147. Cardinal Wiſeman, italieniſche Religioſität S. 86—94.

[2] Vor der Annexion kamen im ganzen Kirchenſtaat 80 Seelen auf einen Quadrat-Kilometer, d. i. mehr als in Frankreich, Oeſterreich, Preußen; jetzt, nach dem Raub der bevölkertſten Provinzen, wegen der Ausdehnung der pontiniſchen Sümpfe, der Unfruchtbarkeit der Campagna und der Malaria, kaum 63, d. i. ſo viel als in Frankreich im J. 1838. Vgl. Petermanns geographiſche Mittheilungen 1859. S. 1. 367—368 und J. 1865 S. 118. Civiltà März 1865. S. 732.

[3] Vgl. Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Biſchof von Mainz, die

dem modernen antichristlichen Fortschritt, um das Allernothwendigste, um die physische Existenz, die tägliche Nahrung und Wohnung und ein erträgliches Familienleben. So weit ist es in Rom nicht gekommen. Das Brod des Armen, sagt der Bischof von Poitiers im Hirtenschreiben an seinen Clerus vom 12. September 1856, ist hier bei Weitem besser als in Frankreich. Die Consumtion von Fleisch ist beträchtlicher, als in vielen andern europäischen Ländern, in Rom insbesondere steht sie derjenigen von keiner Hauptstadt nach [1] und übertrifft die von Paris; der Verbrauch des Zuckers und Kaffee's hat sich gleichfalls vermehrt.

Häuser gab es im Kirchenstaat im Jahr 1853 468,457, mithin im Durchschnitt eines für 1,30 Familie, was auf große Bequemlichkeit im Wohnen schließen läßt. Graf Rayneval spricht zwei oder drei Jahre später von den *vielen neuen* Gebäuden, die entstehen und Maguire nach ihm von der großen Bauluft, die in den päpstlichen Städten herrscht, so daß in Rom allein 313 Häuser in den Jahren 1857 und 1858 ganz neu gebaut oder bedeutend vergrößert und reparirt worden waren, und zwar waren 95 von ihnen ganz neu gebaut, „darunter sehr große, welche den Raum von einem halben Dutzend gewöhnlicher englischer oder irischer Wohnhäuser einnehmen." Die Bauten haben seitdem immer zugenommen. Papst Pius IX. ließ auf eigene Kosten für brave Arbeiter Wohnungen bauen. Es gibt zwar auch in Rom viele elende Wohnungen, und welche große Stadt kennt sie nicht? Sind doch in Berlin 46,000 Bewohner in 12,000 Kellerwohnungen und wohnen in New-York 22,095 in Kellern! Aber schwerlich wird in Rom geschehen, was in englischen Städten vorkommt, daß einige Familien sich in ein Zimmer theilen und etwa die Grenzscheide mit Kreide bezeichnen, zum größten Nachtheil der Gesundheit und der Sittlichkeit; daß in Armenhäusern den Obdachlosen als Wohnung ein offener Stall angewiesen würde, welcher viermal mehr Schläfer beherbergen muß, als vernünftiger Weise Raum geboten ist — daran ist in Rom nicht zu denken.

Auch sind hier die schönsten Kirchen zu jeder Tageszeit offen. In ihnen wenigstens steht der Arme dem Fürsten ebenbürtig zur Seite und stärkt seinen Muth durch die Erinnerung an die himmlischen Wohnungen, in welchen jeder Unterschied des Ranges aufhört. Hier ist es ihm ge-

---

Arbeiterfrage und das Christenthum. Mainz, Kirchheim 1864. S. 20. 165 ff. Anlage I. Numerisches Verhältniß der Arbeiterklassen zur Gesammtbevölkerung.

[1] Dr. Hergenröther, der K.-Staat S. 132. 137. Sauzet S. 277.

ſtattet, Marmorböden zu betreten. Hier wenigſtens beſitzt er gemeinſam mit dem Reichen blendende Hallen, die Meiſterwerke der Malerei, altclaſſiſche Denkmäler, die herrlichſten Formen von Bronce, die feinſten Gold-Arbeiten, kunſtvoll gewirkte Teppiche, einen ſeltenen Reichthum an Alabaſter, Porphyr oder Marmor.

Für die Bewältigung des Elendes nach allen Richtungen hin hat ſich die Wohlthätigkeit nirgends ſo univerſell, nirgends ſo großartig bethätigt, als in Rom. Mit dem Chriſtenthum iſt ſie eingezogen und als es nach dreihundertjähriger Verfolgung offen vor der Welt ſeine Thätigkeit entfalten durfte, ſo errichtete es in mütterlicher Liebe auch ſchon Hoſpizien für Fremde und für Kranke, und ſtreckte die helfenden Arme bis nach Jeruſalem und Arabien und Kleinaſien [1] hinüber. Jede Zeitepoche hat unvergängliche Spuren römiſcher Wohlthätigkeit hinterlaſſen. Kein noch ſo elender Pilger kommt nach Rom, ſagt Papſt Martin, dem nicht Brod und Wein nach Bedürfniß gereicht würde. Die meiſten Nationen hatten hier einſt ihre eigenen Herbergen und Spitäler. Unter Innocenz III. wurde (1204) ein Haus für Findelkinder, unter Benedict XII. (1339) ein anderes für Unheilbare, zwei Jahrhunderte darauf (1548) eines für Pflege der Irren gegründet; alle drei ſind wohl die erſten ihrer Art. Heutzutage zählt Rom 167 Wohlthätigkeitsinſtitute jeder Art [2], unter ihnen 21 Anſtalten für Kranke, durch alle Viertel der Stadt vertheilt, insbeſondere ſieben großartige Spitäler, unter welchen wieder St. Spirito, als bis jetzt unübertroffen, hervorragt, das in ſeinen Anfängen bis in die Zeiten des angelſächſiſchen Königs Ivo (717) zurückgeht, von Papſt Innocenz III. aber feſt begründet wurde. Ihm ſteht das apoſtoliſche Hoſpiz von S. Michele [3] an den Ufern der Tiber würdig zur Seite, einzig in ſeiner Art mit ſeinen tauſend Bewohnern, unter ihnen 490 Knaben und Mädchen, welche größtentheils unentgeltlich erhalten und in den von ihnen ſelbſtgewählten Handwerken oder Künſten unterrichtet werden. Wer aber zählt alle die guten Werke, in welche ſich fromme Anſtalten, Bruderſchaften und Vereine theilen! Witt-

[1] Vgl. Gerbet, Skizze des chriſtlichen Roms. Bd. 2. S. 388 ff.

[2] Stato delle anime dell' alma Città di Roma per l'a. 1864. Vgl. auch Hurter im Kirchenlexicon von Wetzer und Welte Bd. 9. S. 360 ff. Neher, kirchliche Statiſtik S. 51 ff.

[3] Vgl. Hurter, Geburt und Wiedergeburt III. 429 ff. Er führt u. A. als Thatſache an, daß damals die berühmteſten Kupferſtecher zu Paris, Rom und Neapel Zöglinge von S. Michele waren.

wen und Waiſen, Greiſe und Schwache finden Aſyle. Der Kranke wird in den Häuſern oder in den Spitälern gepflegt, ſchutzloſe Mädchen vor Gefahr der Verführung bewahrt, verwahrloſte Kinder erzogen, Erwerbloſe beſchäftigt. Der verſchämte Arme wird insgeheim unterſtützt, der Hilfloſe mit Lebensmitteln und Kleidern beſchenkt, der Unvermögende umſonſt durch Vereine von freiwillig zuſammengetretenen Advokaten vor Gericht vertheidigt, in der Krankheit mit unentgeltlichem ärztlichem Beiſtand zu Hauſe verſehen, die Arznei wird gezahlt, wozu mindeſtens elf Inſtitute beſtehen. Für den Beſuch der Kranken und der Verhafteten, für Aufſicht der aus den Kerkern, ſowie aus dem Hauſe der Büßerinnen Entlaſſenen, für die Vorbereitung verurtheilter Verbrecher auf ihr nahes Ende und für liebevolle Begleitung auf ihrem letzten Gange, für das letzte Geleite und das Begräbniß der Aermſten iſt Sorge getragen. Nach Morichini belief ſich die Summe, welche alle Wohlthätigkeitsanſtalten aus eigenem Vermögen und von der apoſtoliſchen Kammer jährlich beziehen, auf 4,100,000 Francs, während Paris bei fünf oder ſechsmal größerer Bevölkerung und unvergleichlich größerm Pauperismus nur $10^1/_2$ Millionen aufwendete. Für Kranke ſind in Rom nach Neher (S. 52) in den Spitälern 5005 Betten, d. i. eines auf 38 Einwohner; es zählt mithin nach Verhältniß ſeiner Bevölkerung elfmal mehr Krankenbetten als London und verwendet auch dreimal mehr Kurkoſten für die Kranken, als dieſe reiche Handelsſtadt. Bei einem Beſuche St. Spirito's fand Maguire von den 2000 Betten nur 780 beſetzt; jährlich werden daſelbſt etwa 12,000 Kranke aufgenommen.

Wie in Rom, ſo beſtehen in allen Städten des Kirchenſtaats ähnliche herrliche Anſtalten der Wohlthätigkeit. Papſt Pius IX. aber leuchtete Allen voran als Muſter milden, freigebigen Sinnes. Gleichwie er als Abbate in Tata Giovanni ſein Einkommen bis auf den letzten Heller dazu verwendete, den Waiſen beſſere Nahrung, wärmere Kleidungsſtücke oder unſchuldige Vergnügen zu verſchaffen; gleichwie er als Biſchof ſein ſilbernes Beſteck und ſilberne Leuchter verpfändete, um Armen aus der Noth zu helfen, ſo hatten die ihm als Papſt geſchenkten Diamanten und ſein ganzes Vermögen die von ihm ausgeſprochene Beſtimmung: „All' mein Reichthum iſt das Erbe meiner armen Unterthanen, die meine Kinder ſind.“ Es gab keine bedeutendere Noth im Lande, der er nicht ſeine hilfreichen Hände entgegengeſtreckt hätte. Es gibt kaum eine Stadt ſeiner Staaten, die nicht von ſeinen Wohlthaten zu erzählen hätte. Noch war kein Decennium ſeiner Regierung abgelaufen, ſo hatte er ſchon 1,500,000

Scudi (3,750,000 fl. rhein.) oder über zwei Millionen Thaler zu frommen und wohlthätigen Zwecken verausgabt. Seine Vaterstadt Sinigaglia bedachte er mit einer großartigen Stiftung, dem nach ihm genannten Stabilimento Pio, einer Anstalt für chronische Kranke und verlassene Mädchen, für welche sowie für andere gemeinnützige Zwecke daselbst er aus seinem Privatvermögen ein Kapital von 180,000 Scudi auswarf. Piemont verwandelte sie, das Privateigenthum des Papstes, in eine Kaserne. Noch kurz vor der piemontesischen Annexion ordnete Papst Pius die Errichtung einer Anstalt für Erziehung hilfloser Knaben der untersten Volksklassen in jeder Legation an; die Provincialräthe sollten zu entscheiden haben, ob sie eine landwirthschaftliche oder industrielle sein werde. Die bestehenden Institute in Rom vermehrte er mit einem Asyle für schwache greise Priester.

So vererbte sich von Geschlecht zu Geschlecht bis auf unsere Tage jene alte Sitte der römischen Kirche, welche die hl. Väter und Kirchenschriftsteller als ihr eigen mit Bewunderung erwähnen. Von keiner Stadt ließ sich die ewige Roma den schon vom hl. Ignatius gerühmten Vorzug nehmen, im Reiche der Liebe den Vorsitz zu führen. Sie thront, eine Königin der Welt, vor den Augen der christlichen Erde zweifach gekrönt mit dem Diadem des Glaubens vermöge ihres göttlichen Berufes, mit dem Diadem der Liebe kraft ihrer Thaten.

Man wird nun auch einige specielle Vorzüge der römischen Staaten begreifen; der Krebsschaden des Pauperismus, der Schrecken des Proletariats, die Arbeitereinstellungen in Masse, Brodrevolutionen gibt es hier nicht. Die Statistik von 1857 weist (1853) in Rom 20,012, im ganzen Kirchenstaate 37,015 Arme bei 3,124,668 Einwohnern auf, d. i. Einer auf 85 bis 86 Einwohner, während in England im Jahr 1863 1,142,624 bei 20,205,504 Einwohnern vom Staat Unterstützung beziehen mußten, d. i. einer von 17; nach Andern kömmt schon auf acht ein Armer, was nach Margotti wenigstens von London gilt. In Paris gab es im Jahr 1856 69,424, d. i. einer auf $15,_{59}$. Wenn man über das Bettelwesen in Rom klagt, so liegt der Grund nicht darin, daß man unbefugtem Bettel nicht steuerte oder die Noth oder die Zahl der Bettler größer wäre als anderswo, sondern daß der Arme sich als solchen, der er ist, öffentlich zeigen und der Mildthätigkeit des Wohlhabenden sich anempfehlen darf, welcher ihm etwas gibt, wenn er will, freiwillig, nicht durch eine Armentaxe gezwungen. Man macht die Armuth nicht zum strafwürdigen Vergehen, eingedenk der Armuth Christi und seiner Worte:

Arme habt ihr immer um euch. Der römiſche Bettler im Allgemeinen iſt beſcheiden [1]. Gegen Unfug und Mißbrauch des Bettelns erließ der Vice-Camerlengo Cardinal Matteucci am 30. März 1863 eine ſehr ſtrenge Verordnung. Nur der erwieſenermaßen Hilfsbedürftige darf die Freigebigkeit des Vermöglichen auf einem ihm bezeichneten Poſten beanſpruchen. Das Betteln der Kinder, das Herumvagabundiren, das Betreten der Kirchen und Häuſer, um zu betteln, iſt verboten.

Auch die Noth der Auswanderung iſt im Kirchenſtaate nicht gekannt. Italien überhaupt liefert wenig Auswanderer, am meiſten noch das Königreich Sardinien. Aus Großbritannien und Irland emigrirten ſeit 1814 bis 1865 5,691,709; unter dieſen ſind über 1,500,000 Irländer ſeit 1. Mai 1851 ausgewandert, d. i. ein Viertel des iriſchen Volkes. Irland hatte im Jahr 1834 7,900,000 Einwohner, jetzt hat es 5,800,000. Rom erfreute ſich dagegen einer Einwanderung unter der Herrſchaft der Päpſte, während es bei ihrem Abzuge ſtets verfiel. Durch die Abweſenheit der Päpſte in Avignon war (1376) die Zahl der Einwohner Roms bis auf 17,000 herabgeſunken; Kirchen und Paläſte verfielen und der Adel griff nach den Steinen der zuſammenſtürzenden Prachtbauten, um ſich Burgen für ſeine Parteikämpfe zu bauen. Bei der Abweſenheit Papſt Eugen's IV. war Rom nach dem Zeugniſſe des Zeitgenoſſen Vespaſian da Biſticci zu einer Viehweide [2] (terra di vaccai) geworden; dort, wo die Banken der Kaufleute ſeien, habe man das Vieh gehalten. Die 165,000 Einwohner unter Pius VI. verminderten ſich bis auf 123,000 nach der Wegſchleppung Pius VII. im Jahr 1810. Im Jahr 1820 betrug die Bevölkerung ſchon wieder 135,000, zu Ende des Jahres 1842 167,121 Einwohner [3]. Nach der Flucht Pius IX. verließen 13,000 Perſonen weltlichen Standes die Stadt [4]. Die letzten neun Jahre nahm die Volkszahl ſtetig zu [5]. Im Jahr 1855 betrug ſie

---

[1] Vgl. Cardinal Wiſeman, Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände Bd. 3. S. 415. Brunner: Kennſt du das Land? Kap. 44. Die römiſchen Bettler. Fr. v. Hurter, Geburt und Wiedergeburt Bd. 3. S. 74.

[2] Vite di Uomini illustri del secolo XV. scritte da Vespasiano da Bisticci. Firenze. Barbèra Bianchi 1859.

[3] Hiſtoriſch-politiſche Blätter B. 18. S. 621 ff. Die ewige Stadt und die Malaria.

[4] Ami de la religion 8. Jan. 1853.

[5] Die progreſſive Steigerung gibt der Stato delle anime dell' alma città di Roma per l'a. 1864.

177,461, im J. 1864 203,896, Oſtern 1865 207,338 Einwohner; eine Zahl, welche ſie ſeit einem Jahrtauſend noch niemals erreicht hatte; ſie iſt die bevölkertſte Stadt Italiens nach Neapel. Der Kirchenſtaat hat im Jahr 1816: 2,354,721 Einwohner, 1850: 3,007,771 Einwohner, 1853: 3,124,668 Einwohner.

Doch genug von den ſocialen Verhältniſſen Roms. Ihre Beleuchtung gibt folgendes Reſultat: Wenn der Menſch nicht um des Staates willen, ſondern der Staat um des Menſchen willen beſteht, wenn der Staat auch nicht um einer privilegirten Klaſſe, ſondern um der Geſammtheit willen beſteht, wenn es mithin eine der wichtigſten Aufgaben eines geordneten Staates iſt, für das Wohl jener untern Klaſſen angelegentlich Sorge zu tragen, welche die immenſe Mehrheit der Geſammtbevölkerung bilden, ſo folgt, daß die Regierung des Kirchenſtaates dieſe weſentliche Aufgabe beſſer als wohl irgend eine andere Regierung erfüllt, und daß in der milden väterlichen Herrſchaft des Papſtes und in den wohlthätigen und menſchenfreundlichen Einrichtungen und Anſtalten ſeines Staates die möglichſte Gewähr für eine dauernde Erfüllung dieſer Staatspflicht gegeben iſt.

Nicht ſo im Königreich Italien. Von einem materiellen und ſocialen Boden kann dort kaum die Rede ſein, wo der Grundlage aller ſtaatlichen Wohlfahrt, der Religion und Sittlichkeit, die ſchwerſten Wunden geſchlagen wurden und dieſelbe Tag für Tag in ſchnellerem Rückſchritte begriffen iſt; wo der ganze Staatsorganismus, der commercielle Verkehr, die Induſtrie und alle Geſchäfte unter der finanziellen Zerrüttung auf's ſchwerſte leiden; wo ein unerträglicher Steuerdruck namentlich auf der großen Maſſe der ärmeren Bevölkerung laſtet; wo Leben und Eigenthum immer mehr gefährdet werden und hiefür in manchen Bezirken gar keine Garantie mehr gegeben iſt. Es bedarf wohl ſchwerlich fernerer Einzelheiten, um das herrſchende Elend darzuthun. Man muß hiebei durchaus nicht an einen etwaigen Ausnahmszuſtand denken, wie er wohl in Ancona durch die Cholera hervorgerufen wurde; es machte da „den ſchaudervollſten Eindruck, nun ſchon einigemal ein paar tauſend arme Arbeiter zuſammengerottet die Straßen durchziehen zu ſehen, bleiche, von Hunger abgezehrte Geſtalten, wie ſie Laute ausſtießen, welche das Herz durchſchauderten“ [1]. Wir wollen nur an das vom Herzog von Perſigny viel geprieſene Neapel und an eine Stadt des alten König-

[1] Augsb. Allg. Ztg. 12. Auguſt 1865.

reichs Sardinien, an Genua, erinnern. Als Neapel von der nahenden Cholera sich bedroht sah, besuchte die Sanitätscommission die Grotte degli Spagari in dem Berg, auf welchem das Fort St. Elmo steht, einem Aufenthaltsort von etwa 300 Menschen, wie man vermuthete. Aber „wie erstaunt war man, als man darin wohl gegen 2000 Personen in allem Schmutz und Elend zusammengelagert fand“ [1]. Dank der Furcht vor der Cholera wurde die Höhle vermauert. Von Genua meldet ein Correspondent der Augsburger Allg. Zeitung (27. September 1865) über das Bettelquartier Villetta: „Dort leben die zahlreichsten Proletarier in den tiefsten Urzuständen der Cultur beisammen, mehr in Löchern als in Wohnungen, welche voll Rauch und Schmutz sind, und größtentheils dem Einsturz drohen. Stiegen und sogar Leitern sind unbekannte Luxusgegenstände, und die halbthierischen Bewohner ziehen es vor, ihre Wohnung mit Hilfe von Stricken zu erklettern. Wasser fehlt dort gänzlich und man erzählt seltsame Dinge von der Ernährungsweise dieser Troglodyten.“ Während die traurige Lage der untern Volksklassen einer gründlichen Aufbesserung dringend bedürfte, beraubt sie die italienische Regierung der barmherzigen Schwestern, der Schutzengel der leidenden Menschheit, und anderer Genossenschaften, welche sich ohne Lohn ihrem Dienste widmen, und das in den religiösen und wohlthätigen Anstalten hinterlegte Armengut ist theilweise schon verschleudert und vor seiner völligen Leerung keinen Tag sicher.

Man hat dem Königreich Italien wenigstens die tröstliche Aussicht gegeben, den größten Staaten Europa's an Zahl der Einwohner gleich zu werden. Denn während es laut amtlicher Statistik [2] am 31. December 1862 21,929,176 Einwohner zählte, hatte es am Ende des folgenden Jahres 22,104,789 Einwohner und mithin betrug der Zuwachs der Bevölkerung in einem Jahre 175,613 [3]. Allein die Zunahme ist so beträchtlich nicht, und das zumal, wenn man einerseits die bedeutende Zahl und Fruchtbarkeit der Ehen in Italien erwägt, wo auf 100 Einwohner $4_{,02}$ Geburten kommen, während ihre Zahl in England $3_{,50}$ Procent, in Belgien $3_{,22}$, in Frankreich nur $2_{,74}$ beträgt, und wenn man

---

[1] Augsb. Allg. Ztg. 14. August 1865.

[2] Augsb. Allg. Ztg. 12. März 1865. Beil.

[3] Vergl. über unsere statistischen Angaben Dr. Petermann, Mittheilungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie. J. 1861 S. 433. J. 1862 S. 481. J. 1863 S. 481. J. 1865 S. 306.

andererseits den Antheil in Anschlag bringt, welchen die nie zuvor gekannte Vermehrung des Proletariats in größeren Städten an der Gesammtzunahme hat. So hat die Bevölkerung in Mailand allein seit 1859 um 30,000 Seelen zugenommen, gerade hier aber wird über das Proletariat sehr geklagt und die Zahl der Findelkinder (7000) hat eine unbekannte Höhe erreicht. Der Zuwachs der Bevölkerung ist aber ein überraschend geringer, wenn man auf den Anfang des Königreichs Italien zurückgeht. Laut den vom Minister Minghetti im Jahr 1861 gegebenen und im Jahr 1862 berichtigten statistischen Angaben hatte Italien damals 21,920,269 Einwohner; diesen aber liegen die Ziffern der Bevölkerung in der Lombardei vom Jahr 1857, in Piemont, Sicilien, Umbrien und in den Marken vom Jahr 1858, in den neapolitanischen Provinzen und in der Emilie vom Jahr 1859, in Toscana vom Jahr 1860 zu Grunde [1]. In dieser langen Zeit hat also Italien nur um 184,520 Einwohner zugenommen; ja es hat bis Ende 1862 nur um 8907 Seelen zugenommen. Und doch gibt diese erste italienische Statistik den altpiemontesischen Provinzen (J. 1858) und der Lombardei (1857) zusammen (J. 1857—1858) nur 4,080,009 Einwohner, während Sardinien (mit Savoyen und Nizza, dagegen ohne die weit stärker bevölkerte Lombardei) im Jahre 1857 5,167,542 Einwohner, und am Ende des Jahres 1855 nach früheren statistischen Angaben 5,194,807 Einwohner zählte [2]. Nur der Bürgerkrieg und das Elend, welches Piemont durch seine Annexionspolitik über Italien brachte, gibt eine genügende Erklärung der auffallend schwachen Zunahme der Bevölkerung in Italien. Nun noch Einiges zur

8. Beleuchtung besonderer Anklagen gegen die Päpste.

Von dem angeblichen Verfall und Elend der päpstlichen Staaten hat die Darstellung der wahren Sachlage sehr wenig übrig gelassen. Wir dürften füglich schließen, würden nicht gewisse, stets wiederkehrende Tiraden die Erörterung einiger der gemeinsten Schlagwörter wünschenswerth erscheinen lassen. Tyrannei, brennende Scheiterhaufen, Tortur, schaurige Kerker, blutdürstige Inquisition, Intoleranz, Verfolgung von Oben und allgemeine Unzufriedenheit von Unten — so lauten die Vor-

[1] Almanach de Gotha. 1863. S. 652 ff.
[2] Almanach de Gotha. 1860. S. 742.

würfe, welche man mit einer Sicherheit vorbringt, als sei jeder Zweifel an ihrer Wahrheit ausgeschlossen. Wie verhält es sich hiermit? Rom hat die Scheiterhaufen nicht erfunden. Wenn aber nach der allgemeinen Anwendung dieser Strafe im Mittelalter dieselbe auch im Kirchenstaat zugelassen wurde, was jedoch nur höchst selten und ausnahmsweise geschehen ist, so hatte Rom nur gethan, was man heutzutage so stürmisch von ihm verlangt, es hatte sich endlich dem herrschenden Zeitgeiste anbequemt.

Aus neuerer Zeit kann man indeß auch nicht ein einziges Beispiel dieser Todesart anführen. Ebenso wenig kennt man gegenwärtig in Rom die Tortur. Ueberhaupt waren die Päpste der Grausamkeit abhold. Gerade das ist das große Verdienst der katholischen Kirche, daß sie die Sitten milderte. Je überwiegenderen politischen Einfluß sie übte und je thätiger sie bei der Abfassung der Gesetzbücher war, um so mehr schwand die Unmenschlichkeit aus der Gesetzgebung und um so milder wurde sie [1]. Dagegen ist es wahr, daß unter der piemontesischen Herrschaft Ottario Tanereti (1862) der Folter unterzogen, und der unschuldige Taubstumme Cappello mit glühenden Zangen gequält und mit 70 Wunden bedeckt wurde. Die zwei Aerzte aber, die die Quälereien befahlen, wurden mit dem Mauritiusorden geziert, bevor die Gerichte sie verurtheilten. Auch die englischen Behörden haben bis vor Kurzem in Ostindien die an sich ungesetzliche Tortur anwenden lassen, das ist Thatsache [2], und heute noch bringt das civilisirte England die neunschwänzige Katze mit ihren Krallen in Anwendung. Ebenso kennt Jedermann die fürchterlichen Folterqualen in Cayenne [3]. Die „Times" [4] nahm mehrere Briefe von Deportirten auf, welche Louis Blanc in ihrem Namen veröffentlichte und die nicht nur die „entehrende Pfahlstrafe" bestätigten, sondern auch herzzerreißende Details über die „Martern" der Verbannten an das Tageslicht brachten. Und wer duldet hier? Es sind „Männer aus allen Klassen der Gesellschaft — Künstler, Handwerker, Arbeiter, Juristen, Aerzte, Pächter, Journalisten, Gelehrte." Und warum dulden sie? Es

---

[1] Vgl. Dr. Kober, über den Einfluß der Kirche und ihrer Gesetzgebung auf Gesittung und Civilisation im Mittelalter. Tübinger Q.-Schrift 1858. S. 443 ff.

[2] Britische Verwaltung in Indien bei Maguire, Rom S. 614 ff.

[3] Siehe den Auszug aus dem wahrhaft schaudererregenden Berichte eines Deportirten im Bayer. Courier vom 28. Juli 1859.

[4] Vgl. Wiseman, italienische Zustände. S. 37—49.

gibt Solche unter ihnen, welche ohne gesetzliche Form, ohne gesetzliches Urtheil, nur weil sie in einem politischen Kampfe unterlagen, wegen Widersetzlichkeit gegen den Staatsstreich vom 2. December 1852 nach Cayenne deportirt wurden, um Galeerensklaven gleichgestellt, unter der Last erschöpfender Arbeiten zu seufzen und „in sumpfigen Wäldern, aus denen fortwährend verpestete Dünste aufsteigen ... ohne geeignete Nahrung, ohne Kleider und Schuhe" den Tod als Erlösung von dem qualvollen Leben herbeizuwünschen. Wir bestreiten durchaus nicht, daß die Leidenschaft Manches in den Angaben übertrieben haben wird. Aber selbst die Times behauptet bei aller Bemäntelung, „in der Hauptsache können sie nicht unwahr sein. Wenn wir Cayenne nennen, sagen wir Alles." Die französische Regierung hat freilich das Ganze geläugnet oder modificirt und Niemand wird sich an Ort und Stelle begeben, um die Wahrheit zu untersuchen. Aber soviel wenigstens ist gewiß, daß der Kirchenstaat keine Strafcolonie Cayenne besitzt, und daß liberale Blätter mehr Grund hätten, sich mit Zuständen modern regierter Staaten als mit dem päpstlichen zu befassen.

Und wie steht es mit den unheimlichen päpstlichen Kerkern? Wie mit der ungeheueren Zahl der Gefangenen? Wir haben bereits gezeigt, daß die Zahl der Gefangenen überhaupt verhältnißmäßig gering ist. Politische Gefangene gab es im Jahr 1865, am zwanzigsten Jahrestag der Krönung Pius IX., in Allem 87, eine Zahl, die Angesichts der mehrfachen angezettelten Verschwörungen und Umsturzversuche nicht auffallen wird. Zudem gehört hieher die Klasse Derjenigen, welche sich gemeiner Verbrechen aus politischen Motiven schuldig gemacht haben. Die Zahl der wegen rein politischer Vergehen Verurtheilten betrug vor der Annexion, am 1. October 1858, nach Maguire (S. 256, 258) nur 72. Ein Drittel von den 87 gehörte den geraubten Provinzen an und 42 wurden am genannten Tage ganz oder theilweise begnadigt [1]. Die Todesstrafe wurde unter Pius IX. über Niemand wegen rein politischer Verbrechen verhängt. Die Gefängnisse sind nichts weniger als das, was man sie gerne sein läßt, schaurig und barbarisch. Schon der französische Präfect Tournon bezeugte seiner Zeit: die römischen Gefängnisse der Strada Giulia und S. Michele seien geeignet zu beweisen, daß die Päpste „der Bewegung der Geister zur Verbesserung der Gefängnisse

[1] Augsb. Allg. Ztg. vom 1. Juli 1865. Bell. Civiltà Juli 1865. S. 229.

vorausgeschritten sind“ [1]. Noch gewichtiger sind die Worte, welche Cardinal Wiseman [2] aus dem Munde eines „berühmten englischen Philanthropisten“ vernahm, „welcher die Gefängnisse in ganz Europa besucht hat. Er habe außerhalb England keine gefunden, die den römischen vorzuziehen seien; zu der Zeit, wo sie gebaut wurden, seien sie bei weitem besser gewesen, als die unsrigen (englischen) und die jedes andern Landes, und sie seien reinlich und sehr gesund.“ Der Cardinal fügt bei, in keinem von den päpstlichen Gefängnissen sei irgend ein Fall von ansteckenden Krankheiten vorgekommen, wie in den englischen. So gab es im December 1844 in Pentonville nach den officiellen Berichten unter 741 Gefangenen 719 Kranke. Unter Pius IX. nahm die Verbesserung des Gefängnißwesens den erheblichsten Fortgang. Dahin rechnen wir die Verwendung religiöser Orden in Gefängnissen. Dadurch wird am leichtesten jener edle Zweck erreicht, welchen die allgemeine Erfahrung leider nur zu sehr vermißt: die moralische Besserung des Verbrechers. Auch das verhärtete Herz, welches Gewaltmaßregeln hartnäckigen Trotz bietet, widersteht nicht leicht dem Einflusse, welchen die auf die Macht der Religion gegründete Belehrung und die einzig von der Liebe Gottes eingeflößte theilnehmende Hingebung der Ordensleute ausübt. Maguire, welcher sich nach Gewohnheit von Allem durch eigene Anschauung überzeugte, theilt hierüber (S. 235 ff.) die überraschendsten Züge mit. Das für Weiber bestimmte Gefängniß „Termini“, in welchem sich selbst solche befanden, die ihre Hände mit Blut befleckt hatten, befand sich seit drei Jahren in den Händen der Schwestern der Vorsehung. Es machte auf ihn den Eindruck einer „Gewerbeschule für Erwachsene“. Noch „niemals hatte er einen Platz gesehen, der einem Gefängnisse weniger ähnlich gewesen wäre“. Die Weiber waren mit „den verschiedensten Handarbeiten beschäftigt, vom Nähen und Ausbessern der Kleider bis zur Anfertigung der schönsten und kostbarsten Spitzen. Mehrere Schwestern überwachten die Beschäftigung der Gefangenen und hielten durch ihre bloße Anwesenheit die Ordnung aufrecht. Nur eine einzige Gefangene, welche eine Mitgefangene geschlagen hatte, war in abgesonderter Haft. Alle Gefangenen wurden im Lesen und Schreiben und den nöthigen und nützlichen Handarbeiten unterrichtet. Als Maguire nach zwei Jahren (1858) die Anstalt wieder besuchte, war „die Ordnung und Disciplin

[1] Bei Dr. Hergenröther, der K.-Staat S. 109.
[2] Italienische Zustände. S. 69.

ſo vervollkommnet, daß ſie kaum noch einer Vervollkommnung fähig war. Das Anſehen der Nonnen war unbegrenzt." An der Spitze des Gefängniſſes von S. Balbina, einer zur Beſſerung jugendlicher Verbrecher beſtimmten Anſtalt, ſtehen „barmherzige Brüder", eine von einem belgiſchen Domherrn geſtiftete und von Papſt Pius IX. approbirte Genoſſenſchaft. Denſelben Brüdern iſt die Aufſicht über ein Gefängniß für Männer übertragen worden; auch hier wird wiſſenſchaftlicher und gewerblicher Unterricht ertheilt. Der Einfluß der Brüder grenzt nach der Bemerkung Maguire's „an's Wunderbare", und die Umwandlung zum Beſſern in den Reden, dem Benehmen und der Geſinnung der Gefangenen gibt Zeugniß von den bereits erzielten ſchönen Reſultaten. Auch das Gefängniß für politiſche Gefangene beſah Maguire, um nach dem Augenſchein zu urtheilen, ob die Angaben gewiſſer engliſcher Journale über die Behandlung der politiſchen Gefangenen wahr oder falſch ſeien. „Ich erwartete nach dieſen Schilderungen dumpfe und ungeſunde Zellen zu finden, in denen die Opfer der päpſtlichen Tyrannei auf dünnen Strohbündeln und auf dem ſteingepflaſterten Boden lägen. Auch war ich darauf gefaßt, das Klirren wund reibender Fußfeſſeln und das Raſſeln ſchwerer Ketten zu hören." Aber kaum hatte ſich ihm das Thor der großen Gefängnißhalle geöffnet, ſo wurden die „düſtern Phantaſiebilder" mit einem Schlag zerſtreut. Wir müſſen die Beſchreibung dieſes geräumigen, ſelbſt mit einigen Luxusgegenſtänden verſehenen Gefängniſſes, ſowie die übrigen Beobachtungen Maguire's übergehen, insbeſondere ſeine Mittheilungen über die andern Gefängniſſe und Beſſerungsanſtalten, über die von Anfang an ſehr zweckmäßig eingerichteten „neuen Gefängniſſe" und über die Häuſer der Büßerinnen, in welchen nichts an die Vergangenheit der unglücklichen Geſchöpfe erinnert und Gemeinheit und Schande der Unſchuld, dem Frieden und der Heiterkeit Platz gemacht hatten, endlich über den ſtetigen Fortſchritt zum Beſſern im Gefängnißweſen überhaupt. Nur der Bau des großen Muſtergefängniſſes in Foſſombrone mag noch erwähnt werden. Das gemilderte Zellenſyſtem findet in ihm ſeine Anwendung, für die Beſſerung des Verbrechers ohne Zweifel die beſte Methode. Die Einſamkeit der Zelle bei Nacht wechſelt mit der Gemeinſamkeit der Arbeit unter Schweigen bei Tage. Gegenwärtig iſt es im Beſitze des Königreichs Italien. Auch den rührenden Brauch der visita graziosa können wir nicht verſchweigen. Eine Commiſſion beſucht jährlich die Gefängniſſe Roms, um die Gefangenen über ihre Klagen zu vernehmen und bei den Directoren anzufragen, wer

Strafnachlaß verdiene, worauf Begnadigungen erfolgen. Uns will scheinen, man könnte von Rom im Auslande lernen, wie man Gefängnisse reformiren müsse. Gehen wir nun zu jenen Italiens über, so erblicken wir einen Contrast, welcher kaum greller gedacht werden könnte.

Vor einigen Jahren fanden neapolitanische Gefangene Gelegenheit, dem Deputirten Ricciardi heimlich eine Bittschrift zukommen zu lassen; sie hofften, einer menschlichen Behandlung durch Vermittlung des italienischen Parlaments theilhaftig zu werden. In ihr heißt es [1]: „Im Namen der Menschlichkeit flehen wir um Gerechtigkeit für die Armen, welche in diese Mauern wie wilde Thiere eingeschlossen sind... Wenige Begünstigte haben ein Bett, der größte Theil der Unglücklichen ist nackt, voll Lumpen und voll Insecten, auf Stroh... Droht Jemand sich zu beklagen, so wird er mehrere Tage an Händen und Füßen gebunden; verschiedene unglückliche Gefährten, welche ihren Unwillen über die schlechte Verwaltung kund gaben, wurden schwebend in die Luft gehängt, den Kopf nach unten, und Einen ließ man auf diese barbarische Art sterben, vom Blute erstickt." Man wird vielleicht die Wahrheit dieser Angaben in Zweifel ziehen. Wohlan, man vernehme die dem Turiner Parlamente vorgelegten Berichte jener, welche selbst die Kerker untersuchten [2]. Sie sind von Marchese Cavour über die von Turin, von Bellazzi über jene von Genua, und von Lazzaro über die neapolitanischen Gefängnisse. Sie melden einstimmig 1) die excessive Zahl der Gefangenen zusammengehäuft in Zellen, welche mindestens zweimal soviel Gefangene fassen müssen, als sie aufzunehmen bestimmt sind; 2) den horrenden, aller Menschlichkeit widerstrebenden Zustand des Schmutzes der Gefangenen, die vom Ungeziefer bedeckt sind; 3) die ungesunde, grausame und unmoralische Vermengung der Gefangenen; der irre geleitete Jüngling ist neben dem vollendeten Meister der Schlechtigkeit, die ehrbare Matrone neben der öffentlichen Dirne, der vielleicht unschuldige, einfach Angeklagte und der eines politischen Vergehens Schuldige oder nur Verdächtige neben dem verruchtesten Bösewicht. Die Berichte constatiren ferner 4) die Unzulänglichkeit der Nahrung, die bereitet wird, als sei sie für Thiere; 5) die Beraubung des nothwendigen Wechsels der Wäsche, so daß man ein Hemd zwei bis drei Monate beständig am Leibe trägt; 6) die Entbehrung jedes religiösen Trostes. „Ich besuchte", sagt ein

[1] Gazetta di Napoli, 5. Dec. 1862. Civiltà 1863. v. 5. 230.
[2] Atti uffiz. 1863. no. 1154—1155. Civiltà 1863. v. 6. p. 369.

von Bellazzi angeführter Zeuge, „die Kerker von Milazzo, es war schauderhaft! ich ging heraus beladen mit Insecten und die Röthe auf der Stirne vor Scham, ein Italiener zu sein. Ich hielt es nicht für möglich, daß man in Italien menschliche Wesen in der Fäulniß umkommen ließe. Alle jene Eingekerkerten schrieen mir mit Einer Stimme zu... (ich will das Wort nicht wiederholen). Ich glaube, sie hatten Recht; denn schlechter als so konnten sie nicht daran sein, und besser wäre es für sie gewesen, man hätte ihnen das Leben genommen." Damit stimmt der Bericht des englischen Lord Lennox vollkommen überein [1]. Aller Reclamationen ungeachtet, dauert dieser empörende Zustand bis zur Stunde fort. Der Augsburger Allg. Zeitung (31. März 1865) schreibt man noch in neuer Zeit aus Neapel: „Durch Fremde, welche die hiesigen Gefängnisse für politische Verbrecher besucht hatten, ist vor einiger Zeit ein Nothschrei in die Blätter gelangt, welcher das öffentliche Mitleid für die so barbarisch behandelten Gefangenen von S. Francesco zu erregen suchte. In Folge davon wurden weitere Nachforschungen angestellt, welche noch empörendere Barbareien an's Tageslicht gebracht haben. Die Speisen werden durch ein Loch in der eisernen Thüre verabreicht, und zwar in Körbchen von sehr seltsamer Form, welche es unmöglich machen, daß die Speisen in anderm als in festem Zustand sich befinden. Die Beschreibungen des Zustandes dieser Lebensmittel erregen unwiderstehlichen Ekel und Abscheu. Der Besuch von Familiengliedern ist den Gefangenen fast ganz versperrt, und wenn er überhaupt gewährt wird, so hört man die Stimmen der lebendig Begrabenen in einem Lokal, welches den Besucher abschrecken muß. Solche empörende Behandlung wird Unglücklichen zu Theil, welche seit Jahresfrist und länger auf Untersuchung harren, die ihnen „wegen Geschäftsüberhäufung" nicht gewährt wird." Hiebei dringen sich uns nothwendig einige Schlußbetrachtungen auf.

Vor Allem constatiren wir die ausgesprochenermaßen übergroße Anzahl der Gefangenen; sie hat sich unter piemontesischem Scepter verdoppelt oder verdreifacht. Wir haben die Thatsache oben schon berührt, insoweit sie mit der jährlichen Zunahme der Verbrechen zusammenhängt, und zumal die Ueberfüllung piemontesischer Gefängnisse hervorgehoben. Die Klagen hierüber sind allgemein [2]. In Palermo sah

[1] Bei B. Dupanloup, die Convention vom 15. Sept. 1864. S. 71.

[2] Siehe einen Bericht aus Ancona in der Opinione von Turin, im Corriere delle Marche, in der Civiltà 1862. v. 4. S. 363.

der Deputirte Ricciardi[1] 1500 Gefangene, welche alle wie Sardellen im Faſſe aufeinander lagen. Er brachte dieſe ſchreienden Mißſtände in der Kammerſitzung zu Turin am 18. April 1863 zur Sprache[2]. Sie verfaulen, rief er aus, halbnackt unter den Würmern, und 18,000 ſind in den Gefängniſſen der ſüdlichen Provinzen verhaftet. Die Wahrheit mißfiel dem Miniſter Piſanelli und der Majorität der Kammer, welche ihr eigenes Werk nicht vor der Welt bloßſtellen wollte. Sie beſchuldigte den Redner der Uebertreibung und entzog ihm das Wort. Er führte nun im Diritto (23. April 1863) weiter aus, daß er die Zahl der Gefangenen viel zu gering angegeben hätte. Und in der That, dieſelbe muß viel größer ſein, dürfte ſich aus den von Falconcini[3] vorgebrachten und mit zahlreichen Dokumenten belegten Daten ein Schluß ziehen laſſen. Während der fünf Monate ſeiner Präfectur wurden 499 verhaftet und mußten die Gefängniſſe drei und viermal ſoviel aufnehmen, als ſie anſtändiger und vernünftiger Weiſe faſſen konnten, während der angemeſſene Raum unter den Bourbonen niemals voll war! Und doch wurden 174 von den 499 nach Gaeta deportirt. Würde man dasſelbe Verhältniß der Gefangenen und Deportirten im ganzen Reiche Neapel annehmen, ſo hätte man faſt 50,000 Verhaftete in einem einzigen Jahre; ja die Zahl der Deportirten würde hundertmal ſo viel betragen, als unter den Bourbonen. Hiemit haben wir einen neuen Punkt der piemonteſiſchen Schreckensregierung berührt, von der nur gelegenheitlich ein Lichtſtrahl zur Oeffentlichkeit dringt. Im Jahre 1865 ſtellte der Generalprocurator ein Geſuch an das Miniſterium, 199 Individuen (von denen viele bloß wegen einfacher Uebertretung, nicht wegen Verbrechen verhaftet ſind) nach den toscaniſchen Inſeln zu bringen, um die gefüllten Gefängniſſe ein wenig zu räumen. Weil unter dieſen 199 Baranti, ein früherer Kapitän Garibaldi's, ſich befand, der noch dazu ſeit 1862 gefangen ſaß, ſo gerieth die italieniſche Preſſe in Feuer, worüber ein

---

[1] Bei Dupanloup, die Convention vom 15. Sept. 1864. S. 78.

[2] Die Atti Uffiz. 1863. Nr. 1129. Civiltà 1863. v. 6. S. 495.

[3] Cinque mesi di Prefettura in Sicilia per Falconcini, già Deputato al Parlamento italiano. Firenze, Morini 1863. Von Ricaſoli wurde er zum Präfecten der ſchönen und reichen Provinz Girgenti gemacht, von Peruzzi aber ohne Proceß und Urtheil verabſchiedet, mit dem Bemerken, eines ſolchen bedürfe es nicht, weil er nur „dispenſirt" worden ſei. Er ſchreibt unparteiiſch, wenn man von ſeinem durch den Haß gegen die Bourbonen getrübten Anſichten über die früheren Zuſtände abſieht. Vgl. Civiltà 1863. v. 8. S. 68 ff.

Correſpondent der Kreuzzeitung (7. October 1865) aus Neapel treffend urtheilt: „Weßhalb aber erſt jetzt dieſen Lärm?... Verdienten es nicht vielmehr die Tauſende von Greiſen, Weibern, Kindern, Krüppeln, welche gleichfalls in jene Inſeln verwieſen wurden? Waren jene 89 Bürger von Bierti (lies Vieſte), die im Juli 1861 verhaftet und erſt im Juli 1865 vor die Geſchworenen geführt wurden, weniger der Aufmerkſamkeit und Theilnahme werth, und vor Allem jetzt, da ſie in einem eiſernen Käfig eingeſchloſſen gehalten werden? Nicht dieſe Beiſpiele allein ſind zu beklagen; denn dieſes Syſtem wird hier überall und ſtets angewendet. Die wegen des Reactionsverſuches von Iſernia im Jahr 1860 verhafteten Perſonen kamen erſt 1864 vor die Aſſiſen, um von ihnen freigeſprochen zu werden; vier von ihnen waren mittlerweile im Gefängniſſe geſtorben. Die bei den Vorfällen zu Ponte-Candolfo (l. Landolfo) 1861 gefänglich Eingezogenen wurden erſt 1864 vor die Richter geſtellt, um freigeſprochen zu werden! Und wie viele Geiſtliche wurden und werden verhaftet, ſeufzen in den Gefängniſſen oder wurden nach den unwirthbaren Inſeln verbannt, bloß weil ſie „die Gewiſſen beunruhigen" wollten". Gegenwärtig iſt man bemüht, einen neuen Deportationsort in den fernen oceaniſchen Gewäſſern ausfindig zu machen.

Das Erſchütterndſte iſt ohne Zweifel die Thatſache, daß viele **Unſchuldige** die Qualen ſolcher Gefängniſſe dulden. Grund der Verhaftung iſt ſchon: Blutsverwandter eines Briganten zu ſein. Bei den politiſchen Maſſenverhaftungen werden auch viele Unſchuldige gefaßt, die dann oft Jahre lang im Kerker ſchmachten müſſen, bevor ſie auch nur verhört werden. Wir wollen gar nicht in Anſchlag bringen, was uns Falconcini von der Willkür der niedern Beamten berichtet, welche bei den ungeregelten Zuſtänden gegen wehrloſe Bürger freies Spiel hat, aber wie viele Geiſtliche ſind bloß wegen ihres Eifers verhaftet? So wurde der ausgezeichnete Erzbiſchof Arnaldi von Spoleto wegen ſeines Faſtenhirtenbriefes gegen die herrſchende Gottloſigkeit und Sittenverderbniß am 11. Juni 1863 zu Fuß in den gemeinen Kerker der Rocca von Spoleto von Gendarmen geſchleppt und die von den Bürgern angebotene Caution nicht angenommen. Niemanden wurde geſtattet ihn zu ſehen, obwohl ſeine gebrochene Geſundheit eines Dieners bedurft hätte [1]. Gehört das zur verſprochenen Reſtauration der ſittlichen Ordnung?

---

[1] Der edle Prälat übte unter den Gefangenen ſein apoſtoliſches Amt mit reichſten Erfolge aus, wozu ihm ſonſt vermuthlich keine Gelegenheit gegeben r

Aber die römiſche Inquiſition? Sie iſt ein Gerichtshof, welcher aus ehrwürdigen Cardinälen als Mitgliedern und hochgeſtellten Prälaten und verdienten Gelehrten als Conſultoren beſteht und über die Lehren des Glaubens auf Anfragen der Biſchöfe der Welt entſcheidet und über Verbrechen und Vergehen gegen den Glauben und über Sacrilegien zu Gericht ſitzt. Niemals hat ſie ein Todesurtheil gefällt. Ihre härteſte Strafe iſt Einſperrung. Ihre Gefängniſſe ſind reinliche geſunde Lokale, welche Tournon, de Corcelles und Maguire (S. 182) beſuchten und als einen Beweis der Schonung und Milde dieſes Gerichts anführten.

Aber die Intoleranz gegen die Akatholiken? Papſt Pius IX. durfte mit Recht zu Biſchof Dupanloup ſagen: Proteſtanten und Juden genießen Freiheit und Ruhe in meinem Lande. Sie haben nichts zu dulden. Niemand greift in die inneren Angelegenheiten ihrer Kirchen ein und die Tribunale machen keinen Unterſchied zwiſchen Katholiken, Proteſtanten oder Juden. Doch ſprechen wir zuerſt von den Letzteren. Juden gab es im ganzen Kirchenſtaat laut officieller Statiſtik im Jahr 1853 9237. Angenommen, Rom habe ſich gegen ſie intolerant benommen, würde der Vorwurf nicht ebenſo jene treffen, gegen welche man kein Wort des Tadels hat, oder welche man ſelbſt bewundert? Schrieb nicht Dr. Martin Luther in der heftigſten Weiſe ein ganzes Buch „Von den Juden und ihren Lügen"? Und ſtimmte mit ſeinen Worten nicht ſein Benehmen überein? Als einſt Bachhof, der von Melanchton empfohlene erſte proteſtantiſche Pfarrer Hammelsburgs, vom Schultheiß dieſer Stadt verlangte, die Juden zur Taufe zu zwingen, aber auf Anregung des trefflichen Fuldaer Abtes eine abſchlägige Antwort erhielt, geberdete ſich Bachhof wie raſend und Luther ſchimpfte den Abt einen Judenfreund [1]. Bekannt ſind die harten Maßregeln des großen Königs Friedrich II. von Preußen gegen die Juden, die Aeußerungen Göthe's, Fichte's, Voltaire's.

Was jedoch die Päpſte betrifft, ſo iſt die Wahrheit, daß ſie ſich der verfolgten Juden ſtets erbarmten. Das iſt der Inhalt der Rede eines der unverdächtigſten Zeugen, des Iſaak Samuel Avigdor, im großen jüdiſchen Sanhedrin zu Paris am 30. October 1806, welcher die ganze Verſammlung der Juden applaudirte. Zum Beweiſe dieſer Wahrheit wurden die Päpſte Gregor VII., Alexander II., Innocenz II., Alexander III., Gregor IX., Clemens V., Clemens VI., Nikolaus II., Clemens XIII.

---

[1] Archiv des hiſtoriſchen Vereins für den Untermainkreis. 1835. III. 2. S. 153.

angeführt. Und das ſind nur einige von den Vielen, bei Weitem nicht alle. Schon Papſt Gregor I. nahm ſich häufig der ungerecht bedrückten Juden an[1] und ſchrieb an die Biſchöfe von Arles und Marſeille, man ſollte die Juden nicht zur Annahme der chriſtlichen Religion zwingen, ein Grundſatz, welchen die katholiſche Kirche ſtets aufrecht hielt. Berühmt iſt die Encyclica des Papſtes Gregor IX., dat. Perugia 3. Mai 1235. Da überall blutige Judenhetzen losbrachen, ſtellte er gerne den Juden auf ihre Bitten einen Schirmbrief aus; er warnt alle Gläubigen vor der Verfolgung derſelben, ja er bedroht die Chriſten, welche ihnen Gewalt anthun würden, mit der Excommunication, und ſtützt ſich auf das Beiſpiel ſeiner Vorfahren Calixt, Eugen, Alexander, Clemens, Cöleſtin, Innocenz und Honorius. Auch ſeine Nachfolger Innocenz IV., Urban V., Sixtus V. erließen Verordnungen zu ihrer Vertheidigung.

Aber Mortara! — mit dieſem Rufe unterbrach ein Senator die herrliche Rede des Cardinals Bonnechoſe im franzöſiſchen Senate[2], in welcher er die Toleranz des Papſtes klar darlegte. Mortara, das iſt das Steckenpferd, auf welchem die Ankläger herumreiten. Doch fürwahr, mit der Toleranz muß es im Kirchenſtaate nicht ſchlimm ſtehen, weil man an dieſer einzigen Thatſache ſich wie ein Ertrinkender an dem letzten Brett anklammert, welches helfen ſoll. Der Ruſſe mag Hunderttauſende in Polen und Lithauen mit Liſt und Gewalt zu Schismatikern machen; Vater und Mutter und Kind mögen ſich ſträuben, das Alles hilft nichts, das Kind muß ſchismatiſch werden, wenn dem griechiſchen Popen der Nachweis gelingt, daß unter den Ahnen des Kindes ſich ein Schismatiker befand. Unſere Ankläger ſchweigen. In Boſton mag man katholiſchen Kindern mit Stockſchlägen den Proteſtantismus einbläuen wollen[3], unſere Apologeten der Toleranz ſchweigen; aber ein einziger Mortara genügt, um ein endloſes Heer von Schmähungen hervorzurufen. Iſt aber in der That die Toleranz verletzt worden? Keineswegs. Die Angelegenheit iſt früher von europäiſchen und amerikaniſchen katholiſchen Zeitſchriften beſprochen und das Verhalten der päpſtlichen Regierung gerechtfertigt worden. Wir begnügen uns daher, Weniges zu bemerken, wobei

---

[1] Vgl. Gregors Briefe bei Mansi Concil. T. 9. p. 1055. 1066. 1161. 1177. 1189. 1231 etc. oder ed. Migne t. 77. 457. 489. 510. 1267.

[2] Monde, 17 mars 1865. Supplément.

[3] Die radikale New-Yorker Zeitung (laut dem Märk. K.-Bl. 1860, Nr. 1) mit dem Zuſatz: Die katholiſchen Kinder, die man mit Stockſchlägen zu Proteſtanten machen will, ſind unſere (amerikaniſchen) Mortara's.

wir uns auf die Angaben zuverläſſiger Zeugen [1] aus Deutſchland, England und Italien ſtützen, welche den Knaben ſelbſt geſprochen haben. Erſtens nicht der Jude, ſondern der Chriſt Mortara iſt aus dem Hauſe ſeiner jüdiſchen Eltern entfernt worden. Chriſt wurde er aber durch die Taufe einer chriſtlichen Magd, nicht gemäß, ſondern trotz der uralten, ſchon vor der Souveränetät der Päpſte geltenden Geſetze, welche das Dienen chriſtlicher Mägde bei Juden verbieten, eben um die vielen ſich daraus ergebenden Inconvenienzen zu vermeiden. Zweitens, der geweckte, geiſtig begabte Knabe war zwar nur ſiebenjährig, aber verſtändig und reif genug, um mit freier Selbſtbeſtimmung ſich für die Annahme des katholiſchen Bekenntniſſes zu entſcheiden, wie er ſich wirklich entſchieden hat. Er pries und ſegnete das Mädchen, welches ihn getauft hatte, indem er hinzufügte, ihm einſt die Wohlthat vergelten zu wollen. Auf die Frage unſeres Deutſchen, ob er froh und glücklich ſei, wendete er ſtatt der Antwort ſeine vor Freude glänzenden Augen gegen Himmel, und dieſer ſo dankbare, ſo glückſelige Blick ſagte unendlich mehr, als irgend ein Erguß des beredtſamſten Mundes hätte ſagen können. Drittens, der Knabe wollte ſelbſt nicht zu ſeinen Eltern zurückkehren. Als er einſt in einer Kirche unvermuthet ſeine Eltern ankommen ſah, ſchrie er: „Hilfe, Hilfe, da ſind die Eltern, um mich wegzuholen!“ Dem franzöſiſchen Geſandten vorgeſtellt und befragt, ob er nach Hauſe zu ſeinen Eltern zurückzukehren wünſche, erwiederte er, „ſehr gerne, wenn ſie Chriſten werden.“ Dasſelbe antwortete er ſeinem Vater: „werde ein Chriſt und ich will mit dir gehen.“ Den Zudringlichkeiten ſeiner Eltern, an denen er doch ſonſt mit der zärtlichſten Liebe hing, ſetzte er eine unbeugſame Feſtigkeit entgegen. Anbietungen von Geld für den Rücktritt zum Judenthum und glänzende Verheißungen wies er mit den Worten zurück: ſeine Schätze habe er im Paradies. Als ihm einſt die Mutter ſeine geweihte Medaille vom Halſe riß und ſagte, du biſt ein Jude und mußt Jude bleiben, beklagte er ſich hierüber nach ihrem Fortgehen und erzählte, die Gedanken, die er dabei gehabt, ſeien geweſen: Ein Chriſt bin ich und als Chriſt will ich ſterben. Welches Loos hätte ſeiner geharrt, wenn man ihn den Juden ausgeliefert hätte? Man fordert Gewiſſensfreiheit; warum tadelt man den Papſt, der ſie für den Kleinen beanſprucht? Man will Toleranz; wohlan, der Papſt hat ihr Princip gegen

[1] Stimmen aus Rom von den Benediktinern in St. Paul. S. 179—214. Maguire, Rom S. 355 ff. Civiltà 1858. v. 12. p. 385.

die Intoleranz der jüdiſchen Eltern gewahrt. Viertens, der päpſtliche Gerichtshof hat dieſelbe Entſcheidung gegeben, welche die engliſchen Gerichte im gleichen Falle ohne Zweifel gegeben haben würden [1], wie ſie in der That in ähnlichen Fällen entſchieden haben.

Gerade ſo wenig wie die Juden haben ſich die Proteſtanten des Kirchenſtaates über Verletzung der Toleranz zu beſchweren. Es gibt deren überhaupt im ganzen Staate ſo wenig, daß von ihnen kaum die Rede ſein kann. Von Martens [2], welcher ihre Zahl in jedem Orte Italiens, wo es deren gibt, ſorgfältig anmerkt, kennt nur etwa 200 Proteſtanten im ganzen Staate, und zwar ſind es ausländiſche zu Rom. Im Jahr 1853 betrug ihre Zahl laut officieller Statiſtik 263, im J. 1864 382. Göthe ſah ſich in ſeiner Gewiſſensfreiheit zu Rom nicht beeinträchtigt. Im Gegentheile, er ſchrieb wiederholt, wie wohl er ſich hier befinde. Sein Akatholicismus hinderte nicht, daß die Arkadia ihn als namhaften Schäfer in ihre Geſellſchaft aufnahm und ihm das Diplom unter den ſchmeichelhafteſten Komplimenten überreichte. Das geſchah gerade ein Jahr darauf, als (1786) Volksmaſſen in London alle katholiſchen Kapellen in Aſche legten. Wilhelm von Humboldt erfreute ſich der beſondern Gunſt des Papſtes Pius VII., und aus Zuneigung zu ihm überließ der Papſt den Proteſtanten einen eigenen Kirchhof in der Nähe der Pyramide des Ceſtius als Geſchenk. Der Maler Riedel aus Bayern iſt, obwohl Proteſtant, ſeit Langem an der Akademie St. Luka als Profeſſor angeſtellt. Gegenwärtig beſitzen wenige proteſtantiſche Kinder, heißt es, ſogar eine eigene Schule.

Sehen wir auf längſt vergangene Zeiten zurück, ſo ſuchen wir vergebens Gräuelſcenen gegen Andersgläubige, welche die gebildete Welt mit Bedauern in der Geſchichte akatholiſcher Verfolgung antrifft. Wir finden keinen Briquemaud, jenen Führer der franzöſiſchen Hugenotten, der ein Halsband von Ohren ermordeter katholiſcher Prieſter trug. Wir wiſſen nichts von jenem unmenſchlich grauſamen engliſchen Strafcodex, welcher den Irländern trotz verbriefter Rechte aufgedrungen wurde und ſelbſt nach dem Zeugniſſe des unparteiiſchen Hallam in europäiſcher Geſchichte faſt nicht ſeines Gleichen hatte [3]. Andersgläubige wurden nicht, wie es in Rußland geſchah, lebendig ſo geſchunden, daß ihre Haut die

---

[1] Vgl. Brownſon's Quarterly Review bei Maguire S. 365 ff.
[2] Italien. Stuttgart 1844. Bd. II. S. 565.
[3] Hiſtoriſch-politiſche Blätter. 1861. Bd. 48. S. 393 ff.

Nationalfarben darstellte; es wurden keine bis an den Hals in die Erde gegraben und dann ihre Köpfe abgemäht [1]. Andersgläubigen wurden nicht, wie es in Holland geschah, Ratten auf den Bauch und die Brust gesetzt und durch eigene Vorrichtungen von Stein oder Holz gezwungen, sich durch das Fleisch bis zum Herzen und zu den Eingeweiden durchzunagen; es wurden nicht jene entsetzlichen Gräuel verübt, über welche sich weiter zu verbreiten der Anstand verbietet [2]. Man kennt hier auch nicht jenen bekannten Schwedentrunk, eine Mischung von Mistjauche, verdünnten Excrementen oder anderen Flüssigkeiten, welche gewaltsam eingegossen und durch Treten auf die angeschwollenen Leiber wieder herausgetrieben wurde. Andersgläubige Geistliche hat man nicht, wie man es gegen katholische auf deutschem Boden in der Nähe des Rheines that, auf Berge geführt, in Fässer gesteckt und hinabgerollt, um todt oder wahnsinnig unten anzulangen [3]. Man verzeihe, daß wir an solche Scheußlichkeiten erinnern. Wir thun es ungern, nur nothgedrungen; wir wünschten, daß sie für immer in Vergessenheit begraben seien; aber warum übergibt man sie alle der Vergessenheit und will immer nur Rom an den Pranger stellen? Man glaubt, mit dem einen Worte „römische Inquisition" alle Gräuel zu bezeichnen, und doch hat sie, wir wiederholen es, niemals auch nur eine Hinrichtung angeordnet.

Worin besteht also nun die tyrannische Herrschaft der Päpste? Halten sie das Volk in den Banden einer drückenden Zwangsherrschaft? Nichts weniger. Es bewegt sich frei und ungenirt und schwätzt und kritisirt nach Herzenslust. Die päpstliche Regierung hat, wie der schon erwähnte deutsche Diplomat bemerkt [4], „von jeher den Grundsatz gehabt, daß man dem Individuum alle Freiheit lassen muß, welche sich mit dem allgemeinen Frieden verträgt. — In allen Zeiten, selbst unter Lambruschini, finden sich die Belege zu dieser Behauptung, und vor Allem hat die römische Polizei die Sprechfreiheit immer respektirt." Ein kennzeichnendes Beispiel aus dem Volksleben führt Professor Höfler [5] an. Als

---

[1] Dr. Janssen in den histor.-polit. Blättern J. 1865. Bd. 56. Zur Genesis der ersten Theilung Polens.

[2] Kerroux, Abrégé de l'histoire de la Hollande, Leyden 1776, tom. II. pag. 310.

[3] Chronik von Wadgassen.

[4] Ueber die gegenwärtige Regierung des hl. Stuhles S. 11.

[5] Im Vorwort zu Papencordts Geschichte der Stadt Rom S. XI.

er dem Carnevalsvergnügen in Rom zusah, „schwang sich eine Maske auf den Tritt des prächtigen Senatorwagens, um dem darin befindlichen Abbilde des altrömischen Senates die bekannte Geste des becco (Hahnreies) vor aller Welt zu machen. Niemand fiel es ein, die Maske deßhalb zur Verantwortung zu ziehen, am wenigsten dem Senator selbst." Die Städte und Gemeinden des Kirchenstaates hatten das Recht selbstständiger Verwaltung (nur in Rom ist das Recht der besondern Verhältnisse wegen mehr beschränkt); ihre Municipalfreiheiten übertreffen jene von Piemont und Frankreich. Es herrscht hier ferner Freiheit der Gewerbe, Freiheit der Jagd, Freiheit in der Eingehung der Ehe, Freiheit des Unterrichts, Freiheit von dem, was die Volkssprache dort Blutauflage heißt, der Conscription. Die Freiheit des Handels ist bedeutend erweitert worden, und Ancona besaß einen Freihafen, mit dessen Verlust es jetzt bedroht ist. Und wie sollte auch die Freiheit nicht durch jene Päpste gefördert werden, deren ganze Geschichte eine Geschichte ihrer Verdienste um die Freiheit des Menschen, der Gesellschaft und der Staaten ist, deren Werk es ist, daß Europa nicht in den Sklavenketten eines asiatischen Despotismus liegt? Man hat in unsern Tagen Lincoln förmlich in Weihrauchwolken gehüllt, weil er die Sklaverei in den Südstaaten vernichtet hat. Nun, die Päpste haben dasselbe in ihren Staaten vor einem Jahrtausend gethan, und zwar nicht, indem sie das Land mit Leichen bedeckten und die Erde mit Blut tränkten, sondern durch den Hauch des lebendigen Christenthums, durch die Waffen des Geistes, durch Umwandlung der Herzen. Auch überließen sie nicht die Freigelassenen ihrem Elende; ein Band der Freiheit und Bildung umschlang bald die ganze Bevölkerung. Man begegnete hier nicht dem Loose der freigelassenen Neger in den Südstaaten, welche zum großen oder vielleicht zum größten Theile in die traurigste Lage versetzt wurden; nicht jenem Zustande der vor 40—50 Jahren emancipirten Neger auf S. Trinidad in Westindien, deren Kinder zwar frei, aber verwilderter sind, als ihre Eltern in der Sklaverei; nicht der Barbarei der Neger auf Jamaica, welche in den dreißig Jahren ihrer Freiheit bereits zum fünften Male mit afrikanischer Wildheit über die Weißen herstürzten, um sie zu morden und unter den brennenden Trümmern ihrer Häuser zu begraben.

Mit der Souveränetät der Päpste ist, wie schon bemerkt, das Sklavenjoch im römischen Staate für immer gebrochen worden. Hierin ist er allen civilisirten Staaten zuvorgekommen. Im Umfang des ehemaligen fränkischen Reiches wurden bis in das zehnte Jahrhundert Sklaven

verkauft [1], ja noch gegen Ende des elften Jahrhunderts finden sich davon Fälle am Rhein vor, wobei sich namentlich Juden betheiligten [2]. In Florenz wurde die Sklaverei im Jahr 1289 abolirt, in England und Irland im zwölften, in Schweden im dreizehnten, in den englischen Colonien (1838), in den Donaufürstenthümern (1855), im holländischen Ostindien (1859), in Rußland (1861—1863) im gegenwärtigen Jahrhundert. In Mecklenburg wurde die persönliche Freiheit des Bauernstandes sogar im 17. Jahrhundert völlig vernichtet und derselbe in die Leibeigenschaft gebracht; dasselbe widerfuhr damals auch dem Bauernstande in Pommern, und in Preußen verfügte Friedrich II. (1777), daß abgedankte Soldaten auf's Neue ihren alten Grundherrn unterthänig sein sollten, und daß dieses Loos selbst ihre im freien Stande geborenen Frauen und Kinder treffen sollte [3]. In den Colonien des von Illuminaten regierten Portugal besteht die Sklaverei heute noch. Vom griechischen Kaiser Michael VIII. wurde der Sklavenmarkt in Konstantinopel nicht nur nicht verpönt, sondern sogar dem Sultan von Aegypten, Bibars, gestattet, dort Knaben zu kaufen; mit diesen rekrutirte letzterer seine Mameluken [4]. Die Päpste stritten stets für die Freiheit auch nach Außen. Wie sie einst (866) für die Freilassung der Sklaven bei den Bulgaren wirkten, dann bei der Krönung Königs Swenimir von Croatien und Dalmatien (1096) sich die Abstellung des Sklavenhandels versprechen ließen [5], so erhoben bei dem Wiederaufleben desselben in Spanien und Portugal während der Kämpfe mit den Mauren ein Eugen IV. (1435), ein Pius II. (1462), ein Sixtus IV. (1476) die apostolische Stimme gegen den abscheulichen Menschenhandel. Von entscheidender Bedeutung für die Freiheit der Indianer des spanischen Amerika's war die Bulle Pauls III. im Jahr 1537 und oft noch waren die Päpste, ein Urban VIII. (1639), ein Benedikt XIV. (1741), ein Gregor XVI. (1839), ein Pius IX. bestrebt, das harte Loos des Sklaven zu lindern.

Wir haben nach Beweisen einer tyrannischen Herrschaft der Päpste gesucht, aber unser Suchen war vergebens. Wo, fragen wir mit Graf

---

[1] Möhler, gesammelte Schriften II. S. 54 ff.

[2] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. XII. S. 493; vgl. VII. 130. In Uri wurden Leibeigene im vierzehnten Jahrhundert noch verkauft. Schmid, Geschichte von Uri II. 224.

[3] Döllinger, Kirche und Kirchen S. 109 ff.

[4] Damberger, synchronist. Geschichte. X. 850.

[5] Damberger, synchronist. Geschichte III. 512. 514. VI. 933.

Montalembert, wo ist der Eid, den sie gebrochen? Wo das Blut, das sie vergossen? Wo das Eigenthum, das sie confiscirt? Wo die Lüge, die sie gesprochen? Wo die Schlinge, die sie gelegt? Wo die Freiheit, die sie vernichtet? Wo die Macht, die sie gestohlen? Wen auf dieser Welt haben sie jemals betrogen oder verfolgt? Worin besteht also ihr Verbrechen? Wir antworten mit Montalembert: Sie haben nur Eines, ein Einziges begangen, sie sind Priester. — Dieß und dieß allein ist der Schlüssel zum Verständniß der maßlosen Angriffe gegen Rom. Allerdings, auch der Kirchenstaat hat seine Uebelstände. Aber darin unterliegt er dem gemeinsamen Gesetze jeder menschlichen Einrichtung. Sie sind nicht außerordentlich; in jeder Hinsicht verdient er den Vorzug vor dem Königreich Italien. Das glauben wir durch unsere Zahlen und Daten, durch die vorgebrachten Zeugnisse competenter Richter, Diplomaten, Juristen, Staatsmänner und der glaubwürdigsten Zeugen, selbst durch die Eingeständnisse akatholischer Blätter erwiesen zu haben. „Wenn es in unserm Europa Völker gibt, die frei und vollkommen genug sind, um das Recht zu haben, der römischen Regierung Unvollkommenheiten vorzuwerfen, so mögen sie auftreten und sprechen", mit dieser Antwort wies Dupanloup die Vorwürfe gegen Rom im Allgemeinen vollständig zurück; dem Turiner oder dem heutigen Florentiner Kabinet gegenüber ist die Entgegnung peremtorisch; denn jede Anklage, welche von dieser Seite kömmt, fällt auf sie zentnerschwer zurück.

Allerdings fehlen entgegengesetzte Zeugnisse nicht. Allein die Kenner italienischer Zustände haben sich mit Recht gegen den Unfug erklärt, alle seine Kenntnisse aus Reisehandbüchern oder den Schilderungen Jener zu schöpfen, welche das italienische Volk nach ihrem Verkehr mit Fuhrleuten, Postknechten, Lohnbedienten oder Gastwirthen beurtheilen [1], oder den Stab über ein Volk brechen, weil sie entweder jene Comforts und Bequemlichkeiten nicht antreffen, an die ihre Langeweile oder ihr raffinirter Genüsse bedürftiger leerer Geist gewöhnt ist, oder weil sie nicht jene politischen Formen oder Einrichtungen senden, die ihnen als Ideale vorschweben. Was glaubt nicht Alles ein von blinden Vorurtheilen eingenommener Geist? Das schlagendste Beispiel bietet ein englischer Minister, Gladstone. Er veröffentlicht in zwei Briefen das Resultat seiner For-

[1] Vgl. hierüber Cardinal Wiseman, vermischte Schriften III. 78 ff. und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände III. 377 ff. 395. Mittermaier, italienische Zustände S. 3—4.

ſchungen in Neapel. Die Ergebniſſe ſind eine Anklage der neapolitaniſchen Regierung von ſo gravirender Natur, daß Lord Palmerſton Copien der Schrift an die Großmächte als Belege der herrſchenden Mißſtände ſendet mit der Einladung, gemeinſam zu interveniren. Sogar der deutſche Bund hat zu Frankfurt ein Exemplar (20. Sept. 1851) erhalten, dasſelbe jedoch ebenſo, wie die Kabinete von Wien und St. Petersburg, zurückgewieſen. Wer hätte an der Wahrheit der Darſtellung zweifeln ſollen? Für ſie ſchien Gladſtone's hohe Stellung, die perſönliche Anweſenheit in Neapel, der Zutritt zu den höhern Kreiſen der Geſellſchaft daſelbſt und ſein Anſehen zu bürgen. Doch gerade die Wichtigkeit der Briefe brachte den Vortheil mit ſich, daß eine officielle Antwort [1] die Unwahrheiten bloßlegte. Sie ſchlug die vagen Anſchuldigungen mit der ganzen Kraft präciſer unläugbarer Thatſachen und authentiſcher Ziffern völlig zu Boden. Die Niederlage des Lord war ſo vollſtändig, daß ihr nur jene gleichkam, welche ihm nach einer ſeiner Reden (7. März 1861) gegen den Herzog von Modena Lord Normanby [2] beibrachte. Lord Palmerſton hat die Antwort keinem Kabinete mitgetheilt; die Times hatte zuerſt die zwei Briefe geprieſen, ſie retractirte; Lord Aberdeen hatte die Dedication der Briefe angenommen, jetzt nun erklärte er, daß er für ihren Inhalt nicht ſolidariſch einſtehe. In dieſen Briefen bewies Gladſtone Redlichkeit genug, ſeinen Angaben ein einſchränkendes, freilich leicht überſehenes „man ſagt", „ich habe von glaubwürdiger Seite vernommen" u. dgl. beizufügen. Wie oft aber läßt man ſelbſt ſolche Einſchränkungen bei Seite! Wie weit iſt es ſchon gekommen! Die „Cork Conſtitution", eine ſehr achtungswerthe Zeitſchrift von ſtreng antikatholiſcher Tendenz, durfte von einem Herrn, für deſſen Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe ſich ihr Herausgeber verbürgt, ſich Folgendes aus Neapel ſchreiben laſſen: „Geſtern (12. Juli 1857) laſen ein Freund und ich in der „Morning-Poſt" eine heftige Tirade gegen die neapolitaniſche Regierung... Lord Palmerſton und die Morning-Poſt wiſſen recht gut, daß die Berichte, welche ſie veröffentlichen, falſch

[1] Rassegna degli errori e delle fallacie pubblicate dal Signor Gladstone in due sue lettere. Napoli. Stamperia del Fibreno 1851.

[2] A Vindication of the Duke of Modena from the charges of Mr. Gladstone from official Documents etc. by the M. of Normanby 2. ed. London 1861. Da Gladſtone ſeine Anklagen namentlich aus den von Farini veröffentlichten Dokumenten ſchöpfte, beweiſt Normanby die Fälſchung, die ſich derſelbe zur Erreichung ſeines Zweckes erlaubte und die Leidenſchaftlichkeit, welche das Urtheil trübte.

ſind. Sie haben Berichte empfangen, welche das Gegentheil bezeugen“ [1]. Henneſſy durfte, die unwiderleglichen Beweiſe in der Hand, den Lord Palmerſton offen der „Gleichgültigkeit gegen die Forderungen der Wahrheit“ bezüchtigen, „wenn ſie nämlich ſeinen Zwecken (gegen den König von Neapel) förderlich iſt“ [2]. Ein anderes engliſches Parlamentsmitglied hielt den engliſchen Miniſtern ihre unſelige Handlungsweiſe in der italieniſchen Frage in einem offenen Sendſchreiben [3] vor Augen, mit der Bemerkung: „Was ſind Palmerſton, Ruſſell, Gladſtone vor dem Richterſtuhle ehrlicher und verſtändiger Männer im Parlament und im Lande? Sie ſind ehrgeizige Leiter der Revolution, die nie ein Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke unbenutzt gelaſſen und die Erfindungen (z. B. den Mythus von der Tyrannei des Königs von Neapel gegen Poerio) und Verleumdungen dazu benutzt haben, die Bevölkerung unſeres Landes irre zu leiten.“ Wenn aber ein gewöhnliches Parteiintereſſe genügt, auf ſolche Art die Rückſichten gegen Wahrheit und Gerechtigkeit bei Seite zu ſetzen, ſo begreift Jedermann, welch ehrloſer Mittel der Verleumdung zum Umſturz der päpſtlichen Regierung ſich der antichriſtliche Fanatismus in der Preſſe bedienen wird [4]. Kann man ſich wundern, warum gerade dieſe Regierung ſo ſehr in Mißcredit gekommen iſt? Den Kernpunkt bezeichnet Graf Rayneval mit den Worten: „Die auswärtigen Nationen hatten nur ein Ohr für das Geſchrei der Mißvergnügten und für die unaufhörlichen Verleumdungen des ſchlechtern Theils der piemonteſiſchen und belgiſchen Preſſe. Dieß iſt die trübe Quelle, aus welcher das Publikum ſeine Kenntniſſe über den Kirchenſtaat geſchöpft hat.“

Spricht aber nicht gegen uns die Unzufriedenheit der päpſtlichen Unterthanen und die Thatſache, daß der Papſt zum Schutze gegen ſie fremder Bayonette bedarf? Wir antworten: Nein. Auch bei dem Abzug der öſterreichiſchen und franzöſiſchen Truppen unter Gregor XVI. verkündete man, alsbald werde die Revolution losbrechen. Und doch regierte der Papſt mit einer Hand voll Truppen in Ruhe und Frieden bis zu ſeinem Tode. Pius IX. wollte gleichfalls im Jahr 1859 (22. Febr.) den

---

[1] Bei Maguire, Rom S. 628.

[2] In der Sitzung des Parlaments 4. März 1861, a. a. O. S. 14 ff.

[3] Köln. Blätter 6. Nov. 1861. Beil.

[4] Einen Nachweis hiefür liefert in eclatanten Beiſpielen Wiſeman, vermiſchte Schriften III. 8 ff. 247 ff.

Abmarſch der Franzoſen von Rom. Der franzöſiſche Miniſter Drouyn de Lhuys hat das officiell eingeſtanden. Die Bitte des Papſtes wurde damals nicht erfüllt. Jetzt ſind die Umſtände anders; aber dieſe hat, um den betreffenden Ausdruck des Generals Gemeau im franzöſiſchen Senat zu gebrauchen, nicht der Papſt, ſondern man hat ſie gegen den Papſt geſchaffen. Uebermacht und Treuloſigkeit hat ſeine Truppen bei Caſtelfidardo vernichtet. Ohne Soldaten iſt er mindeſtens ebenſo ſicher, als es ohne ſie Napoleon zu Paris, Victor Emmanuel zu Neapel iſt. Neue Truppen zu werben, koſtet Geld und mit der Wegnahme der Provinzen hat man den Papſt auch des nöthigen Geldes beraubt.

Auch die angebliche allgemeine Unzufriedenheit iſt nicht vorhanden, und jene, welche vorhanden iſt, wurde vorzüglich von Piemont künſtlich erregt; ſie iſt größtentheils das Werk der von Außen angezettelten Verſchwörung.

Lange hat man das Wort „Verſchwörung" oder „Geheimbünde" als eine leere Ausflucht, als Hirngeſpinnſt einiger Dunkelmänner, als einen nichtigen Popanz hingeſtellt. Die Zeit hat die Thatſache klar zu Tage gebracht; ſie iſt erwieſen aus Thatſachen, aus den eigenen Geſtändniſſen der Betheiligten in den Kammern und in der Preſſe und aus den Unterſuchungen der Gerichte. Von Turin aus wurde Alles geleitet. „Zwölf Jahre habe ich conſpirirt", das ſind Cavours eigene Worte. Graf Montalembert hat in ſeinem berühmten offenen Brief an Cavour vom 12. April 1861 ihn an ſie erinnert, der Marquis von Normanby hat ſie commentirt und als Motto an die Spitze ſeines vor Kurzem angeführten Buches geſetzt. Der Marquis, über die italieniſchen Zuſtände vollkommen unterrichtet, bemerkt, daß die Vertreibung des Herzogs von Modena nur Einen Act in dem großen Drama der Conſpiration gegen die Fürſten ganz Italiens bildet. Unzählige Dokumente bekunden aller Welt die Verrätherei, welche überall geübt wurde. Freilich geberdete ſich Cavour lange als neutral bei dem Zuge Garibaldi's nach Sicilien. Officiell läugnete er jede Unterſtützung der Expedition. Was aber hinter den Couliſſen vorging, wiſſen wir aus einer von Nicomede Bianchi veranſtalteten Sammlung von Dokumenten [1]. Man beachte, daß dieſe Schrift dazu beſtimmt war, einen Ehrenkranz auf Cavours Grab zu legen, daß ferner Bianchi nach eigenem Geſtänd-

[1] In der Rivista Contemporanea vol. 33. fascic. 112. 113. Vgl. Civiltà 1863. v. 6. p. 657 ff.

niß nur so viel veröffentlichte, als die Gesetze der Klugheit gestatteten. Gegen seine Absicht hat er ein Denkmal einer Handlungsweise gesetzt, für welche wir keinen Namen finden. Vor den europäischen Kabinetten und ehrlichen Menschen trägt Cavour die Maske des loyalen Staatsmannes. „So lange wir mit den Fürsten Italiens in Frieden sind" — lauten seine Worte — „werden wir nie revolutionäre Mittel anwenden" [1]. In der That aber ermunterte er die italienische Presse zu Klagen gegen die schlechten Regierungen der Fürsten, der Vasallen des österreichischen Kaiserreiches [2]. Ebenso stellt er bei dem Beginne der revolutionären Bewegung in Sicilien (1860) jeden Antheil in Abrede. Wie er aber dann das Zutrauen, welches der König von Neapel ihm schenkte, verrätherischer Weise zu dessen Sturze gemißbraucht hat, ist zu bekannt, als daß wir ein Wort darüber zu verlieren brauchten [3].

Es ist dieß ein Seitenstück zu dem, was Piemont im Kirchenstaate zur Anstiftung des Umsturzes gethan hat. Wie sollte auch Cavour in seiner gegen alle Fürsten Italiens gleichen Politik nur dem römischen Souverän gegenüber eine Ausnahme gemacht haben? Was Buoncompagni zu Florenz und Villamarina zu Neapel, das waren die sardinischen Gesandten Migliorati und della Minerva zu Rom: die Leiter der Verschworenen. „Unter piemontesischem Schutze ging das Arbeiten am großen Werke leichter von statten als früher, wo man sich unter den Treppen und auf den Söllern verbergen mußte, und die Häuser der piemontesischen Diplomaten, Consuln und Agenten wurden fortan die Sammelplätze der Mißvergnügten und die Sitze der Comite's, welche überall eingerichtet wurden" [4]. Die Schuld Piemonts ist sogar juridisch festgestellt, und die Beweise von der S. Consulta, dem obersten Gerichtshof zu Rom, beigebracht und veröffentlicht [5]. Es würde zu weit führen,

---

[1] Atti uffiz. a. 1857. no. 12. p. 41, vgl. Bianchi l. c. fasc. 113. p. 8 f.

[2] Bianchi l. c. f. 113. p. 10.

[3] Die Dokumente bei Bianchi l. c. f. 113. p. 44. Le Roi me paraît un homme loyal etc.

[4] Ueber die gegenwärtige Regierung des hl. Stuhles von einem Diplomaten S. 47.

[5] Comissaria Anconetana, ossia II. parte della processura Ascolana di gravissime delinquenze, comprese tutte nel titolo di Lesa Maestà. Roma 1861. — Romana, a) di cospirazione etc. Roma 1863; b) di più delitti compresi nel titolo di Lesa Maestà, Roma 1864; der Haupttheil dieses Processes ist betitelt: Cospirazione contro il Governo pontificio, non senza l'annuenza dell' usurpatore Governo piemontese. Auszüge in der Civiltà 1864. v. 12. S. 99 ff., 165 ff.

das Alles einzeln anzugeben, was von piemonteſiſchen Geheimbündlern zur Schürung der Revolution im Kirchenſtaat in's Werk geſetzt wurde. Schon im Jahr 1852 wurde ein von Cavour gefördertes piemonteſiſcher Geheimbund nach Bologna verpflanzt behufs der Einheit Italiens, des Umſturzes der päpſtlichen Regierung und des Anſchluſſes an Piemont. Im Jahr 1855 wurde das Netz dieſer Verſchwörung über den ganzen Kirchenſtaat ausgebreitet; ſelbſt in Rom wurde ein Centralcomite errichtet. Von Turin aus wurden dorthin überall Befehle ertheilt, Aufreizungen zur Unzufriedenheit geſchleudert, das Volk für die Aenderung der Herrſchaft bearbeitet und die Aufſtände von 1859 und 1860 angezettelt. Und ſo ging die perfide Arbeit auch ſpäter fort, während man ſich den Schein geben wollte, den Einfall in den Kirchenſtaat mit allen Mitteln zu hindern. Der Lobredner Cavours, Bianchi, und das römiſche Obertribunal ergänzen ſich hier gegenſeitig in ihren Angaben. Beide ſtimmen darin überein, daß man es in Turin verſtand, im Kirchenſtaat Unzufriedenheit zu ſäen, und dann mit dem Hinweis auf dieſelbe vor Europa die Nothwendigkeit zu begründen, durch Annexion der unzufriedenen Länder einerſeits der Anarchie vorzubeugen, anderſeits das Verlangen der Bevölkerung zu befriedigen. Bemerkenswerth iſt ein von Erſterem vorgebrachtes Briefchen Cavours an Gualterio kurz vor der Annexion des Kirchenſtaates d. 26. Auguſt 1860: „Die Stunde der Action in Umbrien und den Marken naht. Das Miniſterium iſt entſchloſſen, der Bewegung nicht nur beizuſtehen, ſondern ſie auch zu leiten. Alſo bereitet die Mittel.“ Damals meldete der Diritto (no. 245): „Nicotera will ohne ſichere Garantie nichts beginnen... Ein Vertrag iſt vom piemonteſiſchen Miniſterium und von Bertani, dem Mandatar Garibaldi's, unterzeichnet worden... Ricaſoli, Repräſentant des piemonteſiſchen Miniſteriums (Gouverneur von Toscana), beobachtet ſcrupulös die Convention... Er denkt an Alles. Auf ſeinen Befehl wurden die Waffen und das Geld vertheilt.“ Bereits am 3. Mai dieſes Jahres hatte dasſelbe Blatt vorlaut ausgeſchwätzt, daß Abſendungen von Waffen, Leuten und andern Hilfsmitteln nach Mittelitalien ſtattgefunden hätten. Dasſelbe beſtätigt Pianciani [1], der, zur Zeit der römiſchen Republik Oberſt, als alter Revolutionär Aufſchluß geben konnte. Er berichtet auch die Vorkehrungen, welche Piemont hiebei traf, um ſich nicht zu compromittiren, die Unterhandlungen des Miniſters Farini mit den Agenten Mazzini's, Della

[1] Dell' andamento delle cose in Italia. Rivelazioni etc. 1860.

Minerva's Mißbrauch seines diplomatischen Charakters zu Rom und die Bemühungen, die päpstlichen Truppen zu bestechen. Als später weniger Vorsicht nöthig schien, berief sich auch Fanelli Tommasi, Consul zu Ancona, auf seine Verdienste für die Neugestaltung Italiens, die ihm sein officieller Verkehr und seine geheime Correspondenz [1] mit Cavour ermöglicht habe. Der liberale Deputirte Brofferio erzählt in seinen Memoiren (Bd. 14, S. 65) ein Gespräch mit dem Oberst Cipriani zu Bologna, in welchem er ihm bemerkte: „Ich weiß, daß drei Millionen in baarer Münze und 18,000 Gewehre von Turin nach Bologna spedirt wurden." „Es ist wahr", erwiederte der Oberst, „aber für das, was wir nöthig haben, ist es eine Bagatelle (inezie)." Nicht geringere Enthüllungen brachte eine Entzweiung der gemäßigten piemontesischen und der mazzinistischen Partei im Jahr 1863 mit sich in Folge der Entdeckung einer Mazzinistischen Druckerei und des ungünstigen Verlaufes ihrer Angelegenheiten in Rom. Die Schuld davon warfen sie sich gegenseitig vor; beide aber stimmten darin überein, daß die Agitation in Rom gegen die Regierung von Cavour und seinen Nachfolgern geleitet wurde. „Wir scheuen uns nicht, es offen auszusprechen, daß das römische Comite in Verbindung mit unserer Regierung ist und von ihr Befehle und Winke erwartet" [2], so der fortgeschrittene Diritto (7. October 1863), während die officiöse Turiner Stampa ihrerseits dagegen den Vorwurf erhebt: „man habe das römische Comite für autonom angesehen... und vergessen, daß es immer treuer Vollstrecker der Befehle unserer Regierung war." Nach solchen Geständnissen und Erweisen wird man das ganze Gewicht der Worte Cavours begreifen: zwölf Jahre habe ich conspirirt!

Man wird jetzt auch leicht die Worte der Encyclica Pius' IX. vom 19. Januar 1860 verstehen: „Wir haben nicht unterlassen, dem Kaiser der Franzosen zu bemerken, daß Se. Majestät *wohl wisse, durch welche Menschen, mit welchem Gelde und mit welcher Hilfe* die jüngsten Aufruhrversuche zu Bologna, Ravenna und in andern Städten angeregt und durchgeführt worden sind." Die französische Regierung hat in der That die Wahrheit der Anklage gefühlt; oder warum wagte

---

[1] Segreta corrispondenza del mio „apparentemente" disoccupato ufficio consolare, im Programm an die Wähler von Ancona d. d. 2. April 1861.

[2] Non essersi ricordato, che esso (il Comitato romano) fu sempre esecutore fedele degli ordini del nostro Governo, so der Vorwurf der Stampa im Diritto 17. October 1863.

ſie nicht in ihrem Abdruck der Encyclica dieſe Worte wiederzugeben? Sie hat dieſelben ausgelaſſen! Klar ergibt ſich hieraus die Richtigkeit eines Satzes, der von einer liberalen Seite aufgeſtellt wurde: In einem Lande, wo in ſolcher Weiſe ohne Unterlaß gegen die legitime Gewalt agitirt wird, iſt jede Regierung, alſo auch eine gute, unmöglich [1]. Man beſchuldige alſo nicht die päpſtliche Regierung, ſondern jene, welche Jahre hindurch conſpiriren und kein Mittel von ſich weiſen, die Regierung zu ſtürzen.

Die Unzufriedenheit war im Kirchenſtaat dennoch im großen Ganzen nicht vorhanden. Wäre dem ſo geweſen, dann mußte ſie bei der Rundreiſe des Papſtes in ſeinem Lande 1857 zum Vorſchein kommen. Denn in den angeführten Proceſſen des römiſchen Obertribunals iſt erwieſen, daß die von Piemont geleiteten Geheimbünde eine allgemeine Manifeſtation des Mißvergnügens damals (durch ordini generali) angeordnet und ſogar Muſter-Exemplare verbreitet wurden, nach welchen die einſtimmige Kundgebung von dem Elend und der Verſtimmung des Volkes dem hl. Vater unterbreitet werden ſollte. Und doch gelang es den Aufwieglern auch nicht in einer einzigen Stadt, die Ueberreichung einer ſolchen Schrift an Pius IX. durchzuſetzen. Seine Reiſe war vielmehr ein großartiger Triumphzug, bei welchem die geſammte Bevölkerung ein ſeltenes Beiſpiel der Liebe, der Treue und der rührendſten Anhänglichkeit an den Tag legte [2]. Mit der angeblichen Unzufriedenheit reimt ſich auch nicht jene von der Liebe und Zuneigung der Römer eingeführte Sitte, den Tag der Rückkehr Pius' IX. aus Gaeta und ſeiner Rettung aus einer Todesgefahr in St. Agneſe durch eine Jahresfeier (12. April) auszuzeichnen, wie ſie im ähnlichen Falle andern Fürſten nicht zu Theil geworden iſt. Aus den Acten des römiſchen Obertribunals iſt gleichfalls erwieſen, daß der von Migliorati geſtiftete piemonteſiſche Geheimbund die größten Anſtrengungen machte, ſolch' eine öffentliche Demonſtration zu verhindern, und doch iſt ſie ſeit Jahren unter allgemeiner Theilnahme und noch im letzten Jahre mit beiſpielloſem Glanze vor ſich gegangen. Ein Augenzeuge [3] läßt ſich über die feſtliche Illumination ſogar in einem

---

[1] Augsb. Allg. Ztg. 28. Juli 1859. Art. The maladministration of Italy.

[2] Vgl. Pio IX. ed i suoi popoli nel 1857, ossia Memorie intorno al viaggio d. SS. di Pio IX. per l'Italia centrale. 2. vol. Roma 1860—61 und P. Pio IX. da Portici a Roma nell' aprile dell' a. 1850.

[3] Handbuch der proteſtantiſchen Polemik gegen die römiſch-katholiſche Kirche von Dr. Haſe, 2. Aufl. Leipzig 1865. S. 201.

antikatholischen polemischen Buche also vernehmen: „Lampen brannten in den ärmsten Gäßchen, und durch ein Zusammenwirken von Stadtvierteln und Corporationen waren die pittoresken Stätten, deren Rom so viele hat, mit künstlichen Flammen und allerlei Verehrungszeichen des Papstthums oder der unbefleckten Empfängniß prächtig ausgeschmückt, während eine unzählbare Menschenmasse vergnügt und bewundernd durch die strahlende Frühlingsnacht wogte." Damit soll freilich die Möglichkeit einer Wendung zum Schlechtern in der Zukunft nicht ausgeschlossen sein. In einer Stadt von ein paar hunderttausend Einwohnern lassen sich unschwer einige tausend finden, welche, vom Ausland und vom Dolch der Geheimclubs unterstützt, die große Masse der ruhigen friedliebenden Bevölkerung einzuschüchtern verstehen; das hat das Jahr 1848 gezeigt. Ebenso schwer fallen in die Wagschale die Anfeuerung der Nationalität, die Fälschung der Ideen und der öffentlichen Meinung, die Intriguen und die Corruption durch die piemontesische oder jungitalienische Regierung. Sie belohnte mit reichen Pensionen, ja mit den ehrenvollsten und glänzendsten Staatsanstellungen jene, welche seit vierzig Jahren gegen die Ruhe und Ordnung der italienischen Staaten conspirirt haben; daher auch die 200 Millionen jährlicher Ausgaben für die Beamten. Sie und die Kammer der Deputirten haben noch am 27. April 1865 den Revolutionären von 1820—1821 60,000 Lire ausgeworfen. Sie warf sechs Millionen Ducaten aus dem Privatvermögen des Königs von Neapel für Neapolitaner aus, welche seit zwölf Jahren gegen ihren König conspirirt hatten. Das Decret wurde am 23. Oct. 1860 unterzeichnet, in demselben Monat, in welchem der neapolitanische Gesandte Turin verließ, und war, irren wir nicht, das erste, welches Victor Emmanuel für die neapolitanischen Provinzen erließ.

Nein, in Rom und im Kirchenstaat herrschen nicht jene eingebildeten düstern, verkommenen und trostlosen Zustände, welche Unzufriedenheit erzeugen und einer wahren Civilisation unwürdig sind. Wäre dem so, dann würde der Staat nicht seine 50,000 Fremde (49,089 laut Statistik von 1853) beherbergen, Rom würde nicht Jahr für Jahr so viele Tausende an sich ziehen. Die Liebe der Kunst, das Studium der Antike, ein partikulares Interesse ist nicht hinreichend, das zu erklären. Denn dann müßten jene froh sein, nach Erreichung ihres Zweckes der Siebenhügelstadt den Rücken zu kehren und freudig den Staub von ihren Füßen schütteln. Wie kömmt es dann aber, daß, um in der Zeit etwas zurückzugreifen, Göthe gerade in den letzten acht Wochen seines

Aufenthaltes zu Rom „die höchste Zufriedenheit seines Lebens“ genossen und in den letzten Tagen daselbst bekannt hat: „Soviel kann ich sagen, daß ich in Rom immer glücklicher geworden bin“? „Diese Hauptstadt der Welt, deren Bürger man eine Zeit lang gewesen, ohne Hoffnung der Rückkehr zu verlassen, gibt“, fährt er fort, „ein Gefühl, das sich durch Worte nicht überliefern läßt. Niemand vermag es zu theilen, als wer es empfunden.“ Und er wiederholte in diesen Augenblicken immer und immer Ovids Distichen:

Wandelt von jener Nacht mir das traurige Bild vor die Seele,
Welche die letzte für mich ward in der römischen Stadt u. s. w.

Und warum zieht „eine unwiderstehliche Sehnsucht“ nicht nach dem altclassischen Griechenland, sondern gerade nach Italien (vor 1859!) „Jeden, der einmal seine Gefilde besuchte“? Warum fühlen sich Alle, die Rom besuchten, Bischöfe aller Nationen, Fürsten und Staatsmänner, Künstler und Krieger, Katholiken und Andersgläubige, von welchen Letztern so Viele gerade dort ihre Vorurtheile abgelegt haben, warum fühlen sie sich alle für Rom von Liebe und Anerkennung und Sehnsucht durchdrungen? Warum durchweht, wenn sie davon reden, ihre Sprache nicht selten der Hauch der Begeisterung? Warum das Alles gerade nach persönlicher Anschauung und gründlicher Forschung? „Immer habe ich Rom geliebt“, schreibt Silvio Pellico [1], dessen Freisinn Venedigs bekannte Bleidächer bezeugen, „*jetzt aber, nachdem ich es gesehen, bewundere und liebe ich es mehr, als früher.* Das Gute, das Schöne, das Erhabene, das Heilige sind hier in reicher Fülle vorhanden.“ Woher nun das Alles? Eine Antwort erklärt alle diese Fragen: es ist die Macht der triumphirenden Wahrheit. „Nur darum handelt es sich“, argumentirt Sauzet [2], „Rom seinen wahren Charakter zurückzugeben. Alle jene, welche es oft und welche es in der Nähe gesehen, können sich einer solchen Aufgabe nicht entschlagen.“ Und so unterzog er sich ihr selbst, in der Ueberzeugung, weil er dort den größten Theil seiner letzten zehn Jahre zugebracht und weil er Franzose von Herzen und von Geburt, treuer Diener der constitutionellen Monarchie und mit den höchsten Posten im Staate ehemals beehrt worden sei, werde er weder der Vorurtheile noch der Schmeichelei verdächtig sein; ihm sei es darum zu thun, zu dienen, alles Große aber wolle nur durch die Wahrheit bedient sein.

---

[1] Brief an den Grafen Laderchi 22. Mai 1846. Civiltà 1857. v. 7. p. 223.
[2] Rome devant l'Europe p. 270—271.

Dieſes Intereſſe haben auch wir verfochten. Die Wahrheit fordert zu geſtehen, daß Rom auf dem Geſammtgebiet der Verwaltung, des geiſtigen, ſittlichen und materiellen Gebiets die gerechten Forderungen der Vernunft, des Herzens und der Civiliſation in mehr als genügendem Maße befriedigte.

Gibt es eine rechtlich begründete und factiſch beſtehende Unzufriedenheit in Italien, ſo iſt ſie nicht in Rom, ſondern im neuen Königreich zu ſuchen. Sie iſt in Piemont, aus welchem das alte ſavoyiſche Geſchlecht fortgezogen, nachdem das Blut die Straßen ſeiner neunhundertjährigen Reſidenz gefärbt hat. Sie iſt in Mailand, wo der Empfang des Königs (7. März 1865) „ſehr froſtig" war, und keine Hand ſich zum Beifall rührte, keine einzige Equipage der Ariſtokratie ſich im Gefolge befand [1]. Sie iſt in allen lombardiſchen Städten, welche in der Zeit von nahezu drei Jahren keine 3000 Thaler (10,050 Lire) zuſammenbrachten, um jenem für die eiſerne eine neue lombardiſche Krone zu bieten. Sie iſt in dem begünſtigten Florenz und ganz Toscana [2], wo ſelbſt nach dem Geſtändniſſe der „Nazione" ſo viele der erſten und beſten Familien der großherzoglichen Familie die Anhänglichkeit bewahrt haben, wo die Aufnahme des Königs ungeachtet aller Anſtrengungen der Miniſter ſo kühl und der Enthuſiasmus mit einem halben Franc bezahlt worden war. Sie iſt in Parma, welches in ſeinem vollen Verfalle begriffen iſt. Sie iſt in Modena, wo das Gras auf den Straßen wächst, das Heer dem König in die Verbannung folgte und das Volk trotz der feindlichen Truppen laut den Namenstag des Herzogs feierte. Sie iſt in Bologna, das ſelbſt Broſſerio bedauerte. Sie iſt in den neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Provinzen; Beweis ſind die eingeäſcherten Dörfer [3], Beweis die vom Blut derer getränkte Erde, welche für König und Vaterland den Heldentod ſtarben, Beweis die Wittwen und Waiſen, die umſonſt bei den Erſchießungen ihrer Männer und Väter weinend und Barmherzigkeit flehend den Henkern zu Füßen fielen, die Emigrationen

---

[1] Augsb. A. Ztg. 8. März 1865. [2] Augsb. A. Ztg. 16. Juli, 2. 25. Aug. 1865.

[3] Von 36 niedergebrannten Orten in den Abruzzen meldet ein Brief, den Henneſſy (a. a. O. S. 20) von einem Engländer aus Italien erhielt; von zwölf Dörfern und zwei Städten ſprach Ferrari in der Kammer zu Turin. — Der Deputirte Maſſari beſchreibt die Lage der neapolitaniſchen Provinzen mit wenig Worten ſo: malcontento universale, nessuna fiducia nel governo. (Sitzung vom 21. Nov. 1862. Atti uffiz. no. 902.) Ebenſo Ricciardi am 23. Mai 1861, 22. Nov. 1861.

jener, welchen das Vermögen die Auswanderung gestattete [1], kurz, Beweis ist der fortgesetzte Widerstand, welcher erst dann zu enden scheint, wenn in dem schönsten der Länder die Ruhe des Friedhofes herrscht. „Ich sah Neapel und kannte es nicht wieder"; mit diesen Worten hat Ricciardi Alles gesagt. Die Unzufriedenheit ist mit einem Worte in ganz Italien, wie die Zunahme der Unruhen und der Widersetzlichkeit gegen die Steuern in allen Gegenden dieses von der Natur so reich gesegneten Landes beweist [2].

Wir erkennen hierin die Bestätigung dessen, was wir in seinen einzelnen Theilen nachgewiesen haben, daß das ganze Reich von seiner gepriesenen modernen Regierung an den klaffenden finanziellen, sittlichen und socialen Abgrund gebracht worden ist. Ja nicht einmal der Trost ist ihr geblieben, die Bemühungen von der Presse jenes Landes anerkannt zu sehen, das, wie kein zweites, von ihrer Bewunderung voll, an Rath und Ermunterung freigebig war. Freilich mußte ein Sohn Albions zuerst von den Briganten in die Berge geschleppt werden, bevor das gewichtigste Organ der öffentlichen Meinung Englands, die Times, das vernichtende Urtheil über Jungitalien schrieb: Wenn die Regierung außer Stande ist, harmlose Reisende gegen übermüthige Gewaltthat zu schützen, so wäre es doch, scheint uns, aus Rücksichten der gewöhnlichen Gerechtigkeit und Menschlichkeit, ihre Pflicht, ihre Ohnmacht zu verkündigen, um Fremden den Wahn zu benehmen, als reisten sie im Lande einer civilisirten und wohlorganisirten Regierung.

So viel ist mithin über allen Zweifel erhaben, im Interesse der Wohlfahrt des Volkes darf Piemont nicht wagen, seinen Usurpationen einen Schein der Begründung zu geben. Nicht besser ist der Vorwand der Unverträglichkeit des Kirchenstaates mit der Einheit Italiens.

§. 3. Der Kirchenstaat und die Einheit Italiens.

Es ist keine Frage, die enge einheitliche Verbindung der ehemaligen

---

[1] Ein Protest von emigrirten 34 Fürsten, 30 Herzogen und 130 des übrigen Adels findet sich im Ami de la Religion 5. Sept. 1861.

[2] Jetzt anerkennt selbst die Opinione (4. Febr. 1866) il discredito che l'Italia minaccia, il malcontento che la travaglia. Eine blutige Satire und eine Art Appendix zur Encyclica, wie ein Correspondent der Kreuzzeitung (25. Febr. 1865) meint, schrieb der Herzog Proto Maddaloni aus dem neapolitanischen Hause Caraffa in seinem Il Conte Durante, Italia 1865; drei starke Auflagen waren in wenigen Tagen vergriffen. Er zeigt Dante gleichsam verurtheilt, heute durch Italien zu reisen.

Reiche Italiens könnte dem ganzen herrlichen Lande einen Glanz und eine Größe verleihen, welche es auf eine Stufe mit den Großmächten stellen und für die zunehmende Blüthe nach Innen, für die Würde und Machtstellung nach Außen, für die Verbreitung der Civilisation in weiter Ferne die gedeihlichsten Folgen haben dürfte. Aber geben die glänzendsten Aussichten dem einen Fürsten Italiens das Recht, die übrigen Fürsten des Landes von ihren Thronen zu stoßen? Welches Recht hatte Piemont auf die päpstlichen Legationen, auf Toscana oder Neapel? Kein anderes als das des beutegierigen Wegelagerers auf die Taschen des harmlosen Wanderers. Es gab ein anderes angemessenes Mittel, welches eine große Zukunft Italiens in Aussicht stellte, ohne die Rechte der Fürsten zu verletzen, die Einheit des Bundes. Auch die Einheit der vereinigten Staaten Nordamerika's, der Schweiz und Deutschlands ist die Bundeseinheit. Sie bezeichnete der unbestritten freisinnige und für die Größe Italiens begeisterte Graf Balbo als die unter den bestehenden Verhältnissen passendste Einrichtung, und das mit Recht [1]. Sie, nicht die centrale Einheit, ist vorgezeichnet von der Vernunft, von der Geschichte, von dem Interesse, von der Gerechtigkeit. Sie wahrt den verschiedenen Nationalitäten ihren eigenen Namen, ihre eigene Hauptstadt, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Größe. Pius IX. war wirklich geneigt, einen italienischen Bund einzugehen. Seine Unterhandlungen waren bereits so weit gediehen, daß sein Gesandter zugleich mit dem toscanischen die Präliminarien eines Zollvereins zu Turin 3. November 1847 unterzeichnete. Aber dabei blieb es. Piemont war gegen den Bund der italienischen Reiche, den der Papst vorschlug; dieß ist durch officielle Acten festgestellt. Nicht sie zu einen, sondern sie zu beherrschen, war das Ziel seines Ehrgeizes. Noch im Jahre 1859 wurde die Einheit der Conföderation in den Friedensverträgen zu Villafranca und zu Zürich in Aussicht gestellt, und der Papst als Ehrenpräsident des Bundes bezeichnet. Oesterreich schlug sogar vor, ihm die wirkliche Präsidentschaft zu übertragen. Das aber haben Victor Emmanuel und Kaiser Napoleon nicht gewollt. Beide haben den Vertrag nicht gehalten. Der König

[1] Vgl. Sauzet, Rome devant l'Europe, p. 16—36. Guizot, die christliche Kirche und die christliche Gesellschaft im J. 1861. Aus dem Französischen. Leipzig, Gerhard 1862. S. 52 ff., 63 ff. Sonderbares Schauspiel, ruft er aus, im Namen der Nationalität wird das Unternehmen begonnen, das man vor unsern Augen versucht, und es fängt damit an, Nationen, ächte, alte und berühmte Nationen zu zerstören.

von Sardinien fand es vortheilhafter, die übrigen Fürsten gänzlich zu berauben, und der Rest des päpstlichen Staates ist in seiner Selbstständigkeit bedroht. Aber nochmals, welches Recht steht ihm zur Seite? Wenn Papst Pius die Abtretung seines Landes verweigert, so vertritt er gegen verbrecherische Raubgier *erstens* das heiligste Recht des ganzen katholischen Erdkreises auf den Kirchenstaat als eine Garantie der Unabhängigkeit des Papstes, und davon später; *zweitens* das heiligste Recht des unbestrittenen legitimen Eigenthums, und davon nun in Kürze Einiges.

1. Das Recht der Päpste auf den Kirchenstaat.

„Die Souveränetät", sagt Graf de Maistre [1], „gleicht ihrer Natur nach dem Nil; sie verbirgt ihr Haupt." In der That, in welcher Dunkelheit verliert sich der Blick des Forschers, der bis in die ersten Anfänge der Reiche dringt und die Berechtigung ihrer ersten Herrscher untersucht! „Die der Päpste allein macht eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze. Alle Elemente derselben sind offen dargelegt, auf daß sie allen Augen sichtbar sei. Nichts ist so offenbar gerecht in seinem Ursprunge, als diese außerordentliche Souveränetät." Der edle Graf sprach mit diesen Worten eine geschichtliche Wahrheit aus, welche Männer wie Gibbon, Sismondi, Joh. v. Müller, Savigny, Adolph Menzel anerkannten, und der Fortschritt der Wissenschaft nur bestätigte; gerade die neueren Angriffe gegen Rom mußten dazu dienen, die letzten etwaigen Nebel zu zerstreuen [2]. Es gibt vier Rechtstitel, welche die Souveränetät eines neuen Herrscherhauses begründen: 1) die Wahl des Volkes, vorausgesetzt, daß es frei über sich verfügen kann, 2) die Eroberung im gerechten Kriege, 3) die Abtretung oder Schenkung, 4) die absolute Nothwendig-

---

[1] Vom Papst, Bd. I. B. 2. H. 6. (Weltliche Gewalt der Päpste.)

[2] Vgl. Dr. Scharpff, die Entstehung des Kirchenstaats. — Bischof Pavy von Algier: Esquisse d'un traité sur la souveraineté temporelle du Pape. — Dupanloup: Ueber die weltliche Souveränetät des Papstes, übers. von Karler, Breslau 1849. — P. Brunengo: Le Origeni della Sovranità temporale dei Papi, Roma 1862, eine sorgfältige Quellenarbeit; die einzelnen Kapitel erschienen vorher in der Civiltà 1860, 1861; ihm sind wir vorzugsweise gefolgt. Desselben: I primi Papi-Re, Roma 1864; und Il Patriziato Rom. di Carlomagno, Civiltà 1864—1866. — Dr. Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter S. 76 ff. 135 ff. — Mock: De Donatione a Carolo M. Sedi Apost. a. 774 oblata, Monasterii Brunn 1861. p. 34 sb. — Cenni, Monumenta dominationis Pontificiae s. Cod. Carolinus, bei Migne, Patrolog. T. 98.

keit zur Selbsterhaltung eines Volkes. Alle diese vier Rechtstitel wirkten bei der Begründung des Kirchenstaates (J. 754) merkwürdig, ja man darf sagen, durch eine wunderbar gefügte Verkettung zufälliger Umstände zusammen, das souveräne Recht des Papstes außer Frage zu stellen. Mit der Erörterung des vierten und letztgenannten wollen wir beginnen.

Wenn unter den fast 400jährigen blutigen Schlägen von Gothen, Hunnen, Vandalen, Sueven, Herulern und Longobarden das gigantische Cäsaren-Reich in Italien in Trümmer ging und die einst sieggekrönte Roma, von ihren Kaisern in Byzanz immer mehr und mehr verlassen, seine Schutzlosigkeit betrauerte, so fühlte sie diese Verlassenheit doch nie mehr, als damals, da der Longobarde der ganzen italienischen Halbinsel sein schweres Joch, und zwar für immer, aufzulegen drohte. Schon zur Zeit des Papstes Benedict I. (574—578) verwüstete er ganz Italien. Pelagius, Benedicts Nachfolger, mußte ohne Zustimmung des griechischen Kaisers gewählt werden, weil die Longobarden gerade zu dieser Zeit Rom selbst belagerten; am 13. December 581 hielten sie sogar Neapel eingeschlossen [1]. Siebenundzwanzig Jahre leben wir hier, wehklagte Papst Gregor I. (595) in einem Briefe an die Kaiserin Constantina [2], unter den Schwertern der Longobarden. In welche Lage sie Italien versetzen, beschreibt der große Papst mit folgenden Worten [3]: „Wohin wir blicken, sehen wir Trauer, was wir um uns hören, sind Seufzer. Die Städte sind zerstört, die Schlösser liegen in Trümmern, die Felder sind verwüstet, das Land ist in eine Einöde verwandelt. Auf dem Lande ist Niemand übrig geblieben, und kaum findet man Einwohner in den Städten... Die Einen sehen wir in die Gefangenschaft weggeschleppt, Andere verstümmelt, Andere hingemordet. Was kann uns, meine Brüder, in diesem Leben noch erfreuen... Rom, das einst die Welt zu beherrschen schien, was ist aus ihm geworden? Durch unermeßliche Leiden, durch das Unglück seiner Bürger, durch die Einfälle der Feinde, durch die Ruinen seiner Gebäude ist es fast aufgerieben; erfüllt ist an ihm, was der Prophet von Samaria einst geweissagt hat: das Mark der Knochen

---

[1] Pabst, Geschichte des longobardischen Herzogthums. Forschungen zur deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Commission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. II. 405 ff.

[2] S. Gregorii M. Epist. l. 5. ep. 21. ed. Migne, al. 34.

[3] S. Gregorii in Ezechielem l. 2. hom. 6. Schilderungen derselben Art: In Evangel. l. 1. hom. 1; Epist. l. 5. ep. 40. (al. 31): Römer wie Hunde mit Stricken vor Gregors Augen in die Knechtschaft weggeschleppt.

wird verzehrt werden. Alle Gewaltigen der Erde sind von ihm hinweggenommen. Wo ist der Senat, wo das Volk?... Und unter uns Wenigen, die wir übrig geblieben sind, nehmen noch täglich Schmerzen und Seufzer zu, Rom ist verödet und der Brand wüthet in seinem Innern." Agilulf, König der Lombarden, nahm (J. 603) den Titel: König von ganz Italien an. Eine Stadt nach der andern fiel dem siegreichen Volke in die Hände, und als endlich Ravenna, der Sitz des byzantinischen Exarchen, im J. 751 von dem gewaltthätigen König Aistulf genommen wurde, da schien auch Roms Fall außer allem Zweifel. Die Herrschaft der griechischen Kaiser in Italien war vernichtet, die Einnahme Roms sollte das Werk Aistulfs krönen. Bereits nannte er sich Kaiser, sein Reich das italienische oder römische, seinen Palast in Pavia den Palast Italiens [1]. Von den Römern forderte er Tribut und Huldigung. Wenn jemals, mußte jetzt Rom durch die Hilfe des griechischen Kaisers gerettet werden. Jetzt Rom verlassen, hieß, wie seinen Pflichten so auch seinen Rechten gegen Rom entsagen; es hieß Rom anweisen, auf eigene Faust zu handeln und Hilfe und Schutz bei einem andern Herrn zu suchen, der sich fähig zeigte, sie zu gewähren; und so geschah es. Oder was haben die griechischen Kaiser in dieser 200jährigen Bedrängniß Roms durch die Longobarden, was im letzten entscheidenden Augenblick gethan? Sie haben es mehr oder minder immer, zuletzt gänzlich preisgegeben; es war auf die Päpste angewiesen.

In der That, ein griechischer Feldherr und Exarch, der Eunuche Narses, hatte, weil beleidigt, die Longobarden (im J. 567) eingeladen, nach Italien zu kommen, um es in Besitz zu nehmen. Um Hilfe von den Römern angefleht, gab Kaiser Justin (577) ihnen das angebotene Gold zurück mit dem Rathe, sich damit andere Hilfe zu erkaufen oder die Franken zum Kriege gegen die Longobarden zu vermögen. Wurde später auch Hilfe gebracht, so war sie kaum nennenswerth. Der letzte Kaiser, welcher mit einem Heer nach Italien kam (im J. 663), war Constans II., der Brudermörder; im Kampfe bei Benevent bedeckte er sich mit Schmach, und der zwölftägige Besuch von Rom diente nur dazu, die Kunstschätze nach Konstantinopel wegzuschleppen. Als nun Rom Ende 752, ringsum von den Longobarden umgeben, in der höchsten Noth ein byzantinisches Heer zum Schutze erwartete, schickte Kaiser Constantin

[1] Troya, Cod. diplom. Longob. no. 666. 671. 672.

Kopronymus ſtatt deſſen einen Geſandten, den Silentiarius Johannes, mit zwei leeren Schreiben, einem an Aiſtulf, des Inhaltes, er ſolle die ungerecht weggenommenen Orte des Reichs zurückgeben, einem andern an Papſt Stephan II. mit dem Erſuchen vermuthlich, er möge das kaiſerliche Verlangen bei den Lombarden thunlichſt unterſtützen. Aber kaiſerliche und päpſtliche Geſandte wurden von Aiſtulf mit Verachtung behandelt; ebenſo vergebens war die Bitte der hierauf nochmals vom Papſt nach Konſtantinopel abgeordneten Geſandtſchaft, der Kaiſer möge endlich ſein Verſprechen erfüllen und ein Heer zum Schutze und zur Rettung Roms und Italiens ſchicken. Es war verloren; das ganze umliegende Land war bereits beſetzt und verheert. Da verſammelte der Papſt das Volk zum Gebete, mahnte es zum Vertrauen auf Gott, ordnete Bußproceſſionen an und ging ſelbſt mit, er und das Volk bloßen Fußes und Aſche auf dem Haupte. Und ſiehe, es kamen fränkiſche und kaiſerliche Geſandte an, erſtere mit tröſtlichen Verheißungen, letztere, ſtatt Hilfe anzukündigen, mit dem augenſcheinlich nutzloſen Befehle, der Papſt ſolle ſich zum Lombarden-König begeben, um die verlorenen Städte zu erlangen. Damit war klar das Todesurtheil über die griechiſche Herrſchaft in Italien geſprochen; wohin ſollte nun das bedrängte römiſche Volk ſich wenden? Es mußte offenbar um einen andern Souverän ſich umſehen, wollte es nicht ſich ſelbſt dem Untergang preisgeben. Der Papſt allein war ſeine letzte Hoffnung.

Schon ſeit mehr als drei Jahrhunderten waren die Päpſte die Stütze und Zuflucht des römiſchen Volkes in den Nöthen dieſer unruhvollen Zeiten geweſen; die Kaiſer hatten ſeit Conſtantin den Thron im fernen Byzanz aufgeſchlagen; bei dem Wanken ihrer Macht, bei der Schwäche ihres Schutzes richteten die Völker Mittelitaliens, wie von Natur und Vorſehung angewieſen, ihre Blicke unter den Gräueln der Verwüſtung der hereinbrechenden Barbaren hilfeflehend auf die Päpſte, als ihre Retter. Schon die geiſtliche Macht mußte in den Augen jener einen gewiſſen Zauber ausüben; in welcher Größe mußten vor ihnen jene daſtehen, vor welchen ſich die Könige beugten, zumal wenn dieſe, wie ein Herzog Theodo von Bayern (im J. 716), ein König Coinred von Mercia im 7. Jahrhundert, ein König Ina von Weſſex mit der Gemahlin Edelburga (um das J. 725), ein König Rachis von Lombardien mit der Gemahlin Taſſia (749) nach Rom zu den Schwellen der Apoſtelfürſten pilgerten, oder gar wie König Ceadwall von Weſſex hier vom Papſte ſich die Taufe geben ließen und ihre Tage beſchloſſen

(689). Zu dem geistlichen Ansehen der Päpste gesellten sich ihre persönlichen Verdienste, indem viele heilig verehrte, auch durch Kraft und Staatsklugheit ausgezeichnete Männer den apostolischen Stuhl zierten, die von griechischen Kaisern ihnen eingeräumte bürgerliche Gewalt, der Reichthum ihrer großen Patrimonien, welche bereits vor Stephan II. sogar Städte umfaßten, ihre Wohlthaten und die aus Thatsachen geschöpfte Ueberzeugung, daß einzig in der päpstlichen Herrschaft Heil zu finden. Dem Papst Innocenz I. verdankte Rom die einzige, wenn auch geringe Schonung, die Alarich der Stadt angedeihen ließ, als er sie der Wuth seiner Soldaten preisgab (410). Leo I. erweichte den harten Sinn Attila's (452), und der bis dahin Unüberwundene zieht seine Hunnen zum ersten Male friedfertig zurück. Drei Jahre später windet Beredsamkeit desselben unvergleichlichen Papstes dem Geiserich und seinen Vandalen die Brandfackel aus den Händen. Pelagius bittet den Totila um Schonung, als er Rom (546) gestürmt, und dem Mord und der Plünderung wird Einhalt gethan, und weil der Ostgothenkönig die Stadt dem Erdboden gleich zu machen droht, unternimmt der Erzdiakon (später Papst) Pelagius eine Reise nach Konstantinopel, um den Frieden herbeizuführen. Wenn das damals schon siebenmal genommene Rom sich wieder erneuerte, wenn es nicht gleich Ephesus oder Korinth in Trümmern sich auflöste, so gebührt das ganze Verdienst den Päpsten.

Neuen Glanz verbreitete über sie Papst Gregor I. (590—604), mit Recht der Große genannt, das vollendete Bild eines trefflichen Papstes und tüchtigen Herrschers, Vater, Beschützer und Retter des römischen Volkes. Fast unthätig, rath- und machtlos sah man von Byzanz aus dem Vordringen der Longobarden in Italien zu, und die kaiserlichen Statthalter geberdeten sich auf eine Art, daß Gregor über einen klagt, seine Schlechtigkeit hause ärger als das Schwert der Longobarden. Da hilft nun die kraftvolle Thätigkeit des Papstes aus der Noth. Er verausgabt unermeßliche Summen für die Truppen, versieht feste Plätze mit Kriegsbedarf und Vorräthen an Lebensmitteln, empfiehlt den Bischöfen Wachsamkeit in der Vertheidigung der Städte, und ertheilt den Kriegsobersten Befehle. Als König Agilulf gegen Rom rückt, nehmen die Sorgen um die Stadt den edlen Papst so in Anspruch, daß er [1] verkündet, nun müsse er das Predigen einstellen, was aber die dringendsten Bitten

[1] Homil. in Ezech. l. 2. hom. 19. et; Praef. in hom. 1.

des Volkes nicht zuließen. Endlich verhandelt er selbstständig (595 und 597) über den Frieden und erwirkt, daß der Kaiser ihm beipflichtet.

So schaarte sich das Volk wie von selbst um den Papst, als den Vater des Vaterlandes, als seinen Hort und seinen Herrscher, und auch die fernen Kaiser legten nothgedrungen ihnen die Zügel in die Hände, um wenigstens durch sie ihre Herrschaft zu retten. Hätten die Päpste gewollt, so wäre ihnen damals schon als Regenten (des Kirchenstaates) gehuldigt worden, wie sie faetisch bereits die Nothwendigkeit der Zeitverhältnisse zu solchen gemacht hatte und ihre Wirksamkeit es verdiente. Ihnen wandten sich die Herzen des ganzen Volkes als dem eigentlichen Mittelpunkte des ganzen Gemeinwesens zu. Das öffentliche Wohl, schreibt Papst Leo I. an die Kaiserin Pulcheria (440—461), und die Bitten der Bürger lassen meine Entfernung von Rom nicht zu. Den Papst Johann II. (533—535) bat der berühmte Staatsmann, Präfect und Senator Cassiodor [1], ihm die Staatsregierung nicht allein zu überlassen, denn ihm komme nur ein geringer Antheil daran zu, dem Papste liege das Ganze ob; allerdings sei er der geistige Hirt der ganzen ihm anvertrauten Heerde, aber er könne nicht umhin, sich auch des Zeitlichen anzunehmen. Von Papst Gregor I. ist bereits gezeigt worden, wie er sich um Rom verdient gemacht hat; er stand unbestritten an der Spitze des Gemeinwesens Roms. Unter dem zunehmenden Verfall des byzantinischen Reiches und der immer vollständigen Preisgebung Italiens, der Glaubenstyrannei der Kaiser und den Gewaltmaßregeln gegen die Kirche mußte die politische Macht der Päpste erstarken. Bei der ungerechten Verfolgung des hl. Papstes Sergius I. († 701) erhob sich bereits das Volk in Rom, Ravenna und in der Pentapolis zum Schutze des Papstes und seines Glaubens gegen Byzanz und verhütete, daß sich das Martyrium eines Papstes Martin an ihm wiederholte. Daß Rom nicht nach dem Beispiele Ravenna's und acht anderer Städte (711) oder der italienischen Provinzen insgesammt (726) sich empörte, hatten die Kaiser Justinian II. und Leo der Isaurier den Päpsten Constantin (708—715) und Gregor II. (715—731) zu danken. Eben derselbe Gregor besserte die Mauern Roms aus und hielt König Luitprand von der Stadt ab; auch ihn vertheidigten die Römer, und mit ihnen hielten es die Longobarden, als ihm Kaiser Leo zuerst das Leben, dann die Freiheit durch den Exarchen Paul und seine Beamten nehmen wollte. Er durfte mit

[1] Cassiodori Variarum lib. 11. ep. 2.

voller Wahrheit dem Kaiser schreiben: Das ganze Abendland... betrachtet uns als denjenigen, in dessen Hand der Friede und die öffentliche Wohlfahrt ruhen. Von diesem großen Papste bemerkt der Protestant Luden [1], „es würde ihm bei der Schwäche und Verwirrung des Reiches nicht schwer gewesen sein, die italienischen Provinzen, die noch am kaiserlichen Namen hingen, vom Gehorsam gegen den bilderstürmerischen Kaiser loszumachen und sich als Herrn derselben anerkennen zu lassen". Ja nach dem Zeugnisse des Anastasius [2] beruhigte der Papst Italien und ermahnte Alle, nicht abzulassen von der Liebe und Treue zum römischen Kaiser. Als dann ein gewisser Tiberius Petasius sich wirklich in Italien zum Gegenkaiser aufwarf, war es wieder der Papst, durch dessen Hilfe der Aufstand unterdrückt wurde. Unter Papst Gregor III. (731—741) wird Rom vom Longobarden Luitprand (740) wieder bedroht; von Byzanz ist keine Hilfe zu erwarten. Daher wendet sich der Papst an Karl Martell um Hilfe oder doch um seine Vermittlung, und Rom ist für den Augenblick gerettet. Der Papst war, sagt Damberger (II. S. 273), ohne die kaiserliche Oberherrlichkeit eigentlich bestreiten oder die Freiheiten der Römer antasten zu wollen, der mit allem Ansehen waltende und gebietende Fürst in Stadt und Ducat von Rom wie im kirchlichen Patrimonium. Als Luitprand auch unter Zacharias (741—752) vor Rom (742) rückt, ist an der Spitze der römischen Gesandtschaft, die den Erzürnten beschwichtigen soll, wieder der Papst. Der König wird von ihm umgewandelt, gibt ausdrücklich ihm [3], nicht dem griechischen Kaiser, vier streitige Städte heraus, gewährte einen Frieden, den des Kaisers Gesandte, Geschenke, Heer und Flotte nicht hatten erzielen können, und die erfreuten dankbaren Römer empfingen den heimkehrenden hl. Vater mit Oelzweigen in den Händen und lautem Jubel. Da Luitprand im folgenden Jahre Ravenna bedrohte, ist es abermals der Papst, welchen das Volk um Hilfe anfleht, und der in der That das Friedenswerk zu Stande bringt; auf der Reise zum König nach Pavia ward er in Ravenna vom kaiserl. Exarchen und der gesammten Bevölkerung weinend und jammernd empfangen. Deßgleichen vermittelt Zacharias (749—750) im Namen Rom's den Frieden mit dem Longobardenkönig Rachis. So leitete der Papst die Geschicke des Volkes von

[1] Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 4. S. 133.
[2] In vita Gregorii II.
[3] Anastas. vita Zachariae.

Rom vornehmlich, aber außerdem des mittlern Italiens bis Ravenna auch in politischer Hinsicht [1] seit 150 Jahren; ja drei Jahrhunderte hindurch hatte das Volk aus eigenem Antriebe in allen wichtigen Angelegenheiten seine Zuflucht zum Papste als seinem natürlichen und erwählten Herrn genommen. Beredter, allgemeiner, aufrichtiger konnte die Stimme des Landes für die souveräne Herrschaft des Papstes nicht abgegeben werden, als es so lange Zeit hindurch bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geschehen ist; da wurden keine Emissäre ausgesandt, die Masse zu bearbeiten, keine Blätter bezahlt, um eine öffentliche Meinung zu bilden, keine Stimmen mit Geld und Versprechen erkauft.

Am leuchtendsten aber gab sich der Wunsch der Bevölkerung zu erkennen, als ihr, wie (S. 136) bemerkt, die höchste Gefahr von Seiten Aistulf's drohte. Auf Papst Stephan II. (III.) waren abermals die Augen Aller gerichtet. Er machte sich auf von Rom nach Pavia, der Residenz des Longobardenkönigs, begleitet vom byzantinischen Silentiarius Johannes, dem fränkischen Gesandten und einem schönen Gefolge von Geistlichen und Herren; die Abreise erfolgte am 14. October 753 unter den Segenswünschen des weinenden Volkes; allein der Versuch mißlang. Der Papst wurde kaum mit den gebührenden Ehren empfangen; und der Zweck der Reise, die Bitte um Rückgabe der eroberten Städte, war erfolglos und für Sicherheit in der Zukunft und Rettung von der Dienstbarkeit der Longobarden keine Aussicht. Der Papst hatte zum letzten Mal die Befehle von Konstantinopel erfüllt; jetzt that er, „weil ja vom Kaiser keine Hilfe zu erwarten war" [2], was das nothwendige Interesse Rom's erheischte, er begab sich (15. November), obwohl hochbetagt und kränkelnd, in der schlimmsten Jahreszeit bei Schnee und Kälte über die abschreckenden Alpengebirge und durch ausgetretene Gewässer durch Wallis in's Frankenland. Wir übergehen die glänzende Aufnahme des Papstes und die Reihenfolge der Begebenheiten während seines langen Aufenthaltes daselbst; es genügt zu bemerken, daß Pipin eidlich dem Papste zu Pontigone 6. Januar 754 versprach, seinem Wunsche um Hilfe und Befreiung von den Bedrückungen der Longobarden und dem von ihnen aufgelegten Tribut zu willfahren und das Exarchat von Ravenna, alle

[1] Sogar um Hilfe für Istrien gegen die Longobarden zu erlangen, wandte sich der Patriarch Johann von Grado an Papst Stephan im Jahr 771, Troya, Cod. diplom. longob. no. 945—946.

[2] Anastasius in vita Stephani II. (al. III.)

zu Rom gehörenden Territorien und die gebührenden Rechte ihm zu verschaffen, und daß das Versprechen in feierlichem Vertrage auf einem Reichstage zu Quiersy (nicht weit von Noyon) April 754 bestätigt wurde. Diese ewig denkwürdige Schenkung[1] eines Gebietes, zu dessen Herausgabe Aistulf, der unrechtmäßige Besitzer, gezwungen werden sollte, nachmals von Pipin und Karl d. Gr. bestätigt, bildet die Grundlage der folgenden Schenkungen und Verträge, sowie des eigentlichen Kirchenstaates, als dessen unabhängiger Regent der Papst eingesetzt wurde. Stephan begleitete das fränkische Heer und Pipin, nachdem er ihn zum König gesalbt (28. Juli) und zum römischen Patricier, d. i. Beschützer, ernannt hatte, bis vor die longobardische Hauptstadt Pavia, und Aistulf streckte bald die Waffen vor der feindlichen Uebermacht, unterzeichnete die Abtretung des verlangten Gebietes an den Papst und versprach mit ihm Friede zu halten; die griechische Oberherrlichkeit war zu Ende. Unbeschreiblich war der Jubel, mit welchem Stephan nach mehr als einjähriger Entfernung in der ewigen Stadt empfangen wurde. Dem Retter und neuen Herrn, der die Verträge von Quiersy und Pavia und mit ihnen die feierliche Sanction der päpstlichen Herrschaft über die befreiten Provinzen mit sich brachte, tönten die Freudengesänge und der nicht endende frohlockende Ruf entgegen: Heil unserm Hirten und unserm Retter. So gab sich die Stimme und der Wille des Volkes auf eine Weise kund, die nichts weiter zu wünschen übrig ließ; und dasselbe Volk,

---

[1] Das Original des Dokumentes ist verloren gegangen. Fantuzzi hat allerdings in seinen Monumenti Ravennati ein solches (pactionis foedus) herausgegeben, doch wird es gewöhnlich für unächt angenommen. Allein eine eingehende Untersuchung wäre sehr am Platze. Troya, der berühmte italienische Historiker, und Brunengo (Civiltà 1860. v. 7. p. 427) sind für die Aechtheit. Die Schenkung ist gewiß; donationem vestra manu firmatam, schreibt Papst Stephan im J. 755, nach Cenni ep. 7. 754. — Ueber den Umfang der Schenkung sind die Gelehrten getheilter Meinung. Die Ansicht Pertz' (Lg. II. P. H. 7. sq.), Waitz', Brunengo's (vgl. Civiltà 1860. v. 7. p. 427. et. 1865. v. 3. p. 187) u. A. scheint kaum in Abrede gestellt werden zu können, daß nämlich die Schenkung Pipins mit der Karls d. Gr. (774) übereinstimmte; so der eigentliche Sinn der Worte Anastasii vita Hadriani I.: concessit easdem civitates. Dagegen betont Brunengo mit Grund, Aistulf habe im Vertrage von Pavia (754) weniger zugestanden, als in den Schenkungen Pipins zu Quiersy und Karls (774) gewährt sei. Papst Stephan habe sich nämlich zu Pavia mit der Herausgabe geringerer Territorien zufrieden gegeben und Pipin selbst gebeten, dem Aistulf den Thron zu lassen. Nach dem Untergang des longobardischen Reiches aber bat Hadrian (774) mit Erfolg um Bestätigung der ursprünglichen Schenkung von Quiersy.

das ſich bis dahin für die factiſche Regierung der Päpſte erklärt, ihrer Führung ſich hingegeben hatte, anerkannte freudig nun auch die Päpſte als ſeine eigentlichen ſouveränen Herrſcher, welchen es die Treue der Unterthanen bewahrte [1]. Die Freude ſchien von kurzer Dauer zu ſein. Aiſtulf brach ſein Wort und rückte mit großer Streitmacht vor Rom. Pipin erhörte den neuen Hilfruf des Papſtes und erſchien zum zweiten Male vor Pavia. Aiſtulf mußte ſich verbindlich machen, einen jährlichen Tribut den Franken zu zahlen, den Vertrag von Pavia in Ausführung zu bringen und zu dem Zwecke ſogleich dem Abt Fulrad, dem fränkiſchen Geſandten, Sendboten an die Seite geben, um die geforderten Städte zu bereiſen und auszuliefern, und ihre Schlüſſel durch ihn dem apoſtoliſchen Stuhle zu übergeben. Kaiſer Pipin fertigte vor ſeiner Rückkehr nach Frankreich ein zweites Diplom aus, durch welches auf's Neue dem hl. Petrus und den römiſchen Päpſten die verſprochenen Städte und Territorien des Exarchats und der Pentapolis verbrieft wurden. Abt Fulrad vollzog getreu den Auftrag und legte die Schlüſſel der Städte nebſt der Schenkungsurkunde [2] auf das Grab des hl. Petrus nieder.

---

[1] Nos... fideles servi S. Dei Ecclesiae et... Domini nostri, Pauli Summi Pontificis... consistimus quia ipse noster est Pater etc. sicut et... Stephanus Papa... nos salubriter gubernans. Cod. Carol. ep. 15. a. 757.

[2] Die Urkunde (donatio in scriptis) ging verloren, wurde jedoch noch zu den Zeiten des Anaſtaſius (in vita Stephani II.) im Archiv der römiſchen Kirche aufbewahrt. Wie weit aber erſtreckte ſich das geſchenkte Gebiet? Sicher umfaßte die Schenkung die von Anaſtaſius angegebenen zwanzig Städte nebſt zwei Schlöſſern des Exarchats Ravenna und der Pentapolis und Narni im römiſchen Ducat. Sie begriff aber mehr in ſich, nämlich das ganze Exarchat und die Pentapolis (Muratori, Annali d'Italia a. 755). Daher bittet Papſt Stephan den König Pipin im Jahr 756 (Cod. Carol. ed. Cenni ep. 11. p. 708 sq.), „ſein eidliches Verſprechen zu erfüllen" und zu befehlen, „daß die übrigen Städte und Territorien vollſtändig" der Kirche vom neuen Longobardenkönig Deſiderius ausgeliefert werden. Dieſer habe bereits eidlich verſprochen, die Städte Faenza, Imola, Ferrara, Oſimo, Ancona, Humana und Bologna ſammt ihren Territorien „dem hl. Petrus zu reſtituiren." Auch könne, erwähnt der Papſt, das (römiſche) Volk ohne jene noch fehlenden Theile, welche mit den übrigen ſtets unter der Botmäßigkeit Eines Herrn als Ein Ganzes ſtanden, unmöglich ſicher leben. — Die ſoeben genannten Städte gehören zum Exarchat, fehlen aber doch bei Anaſtaſius, wie auch Anderes, weil er nur jene anführt, deren Ueberlieferung an den fränkiſchen Geſandten Fulrad und durch dieſen an den Papſt wirklich vollzogen war. — Auch das römiſche Ducat iſt in der Schenkung nicht aufgezeichnet, ohne Zweifel, weil es ſelbſtverſtändlich ebenſo gut als das Exarchat dem Papſt gehören ſollte. Pipin hat Beides durch ſeinen Kriegszug gerettet und dem Papſte zuerkannt; das Erſtere hat er vor dem Falle bewahrt, das Zweite nach dem Falle gewonnen. Aiſtulf mußte geloben, das Erſtere nie anzugreifen, das

Der Kirchenstaat war rechtlich begründet. An dem Kriege Pipins gegen die Longobarden und an seiner großmüthigen Schenkung läßt sich mit Grund Nichts aussetzen. Der Krieg war gerecht. Pipin durfte den Unterdrückten schützen und dem gekrönten Räuber die ungerechte Beute entreißen. „Nach der Strenge des Rechtes und der Gesetzmäßigkeit", sagt selbst Gibbon [1], „kann jeder das annehmen, was ein Wohlthäter ohne Ungerechtigkeit ihm schenken kann. Der griechische Kaiser hatte seine Rechte auf das Exarchat verlassen oder verloren, und Aistulfs Schwert war dem stärkern des fränkischen Königs unterlegen. Hatte Pipin sein Leben und sein Heer den Gefahren zweier Züge über die Alpen ausgesetzt, so hatte er es nicht gethan, um die Sache des Bilderstürmers zu vertheidigen; er besaß rechtmäßig die gemachte Eroberung und konnte sie rechtmäßig verschenken." Und wo wäre, fragt Adolf Menzel [2], „für die griechischen Tyrannen das Recht begründet gewesen, Eroberungen, die sie weder zu regieren noch zu behaupten verstanden, sogar aus der zweiten Hand wieder zu erhalten?" So vereinigten sich alle Rechtstitel, die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, die allgemeine Stimme des römischen Volkes, das Kriegsrecht und die großmüthige Schenkung des fränkischen Königs, um der längst nur nominellen Herrschaft der griechischen Kaiser in Mittelitalien gänzlich ein Ende zu machen und einen selbstständigen Kirchenstaat unter der Souveränetät der Päpste zu begründen. Das Volk, des griechischen Joches längst überdrüssig, warf es unter den gegebenen Verhältnissen mit Recht völlig von sich, und die Päpste, bis dahin die Beschützer der altkaiserlichen Rechte, fügten sich in die neue fürstliche Stellung, welche sie niemals ehrgeizig angestrebt, sondern die Vorsehung Gottes ihnen offen angewiesen, die Gunst der Umstände, das Schwert der glaubenstreuen Franken und die Dankbarkeit des Volkes bereitet hatte. Seit dieser Zeit (754) regierten die Päpste als unabhängige Herren. Sie nennen das römische Volk ihr Volk; den römischen

---

Zweite herauszugeben. Die Römer ermahnt Pipin zur Treue gegen den Papst Paul I. ihren Herrn. (Cod. Carol. ep. 15.) In den Augen Pipins waren überhaupt die Päpste Herrn eines Kirchenstaates schon vor der Schenkung, weßhalb diese auch eine Restitution, eine Sache der Gerechtigkeit genannt wird. Nach dem Erlöschen der griechischen Herrschaft war die päpstliche naturgemäß an ihre Stelle getreten.

[1] Geschichte der Abnahme und des Verfalls des römischen Reichs. Kap. 49.

[2] Geschichte der Deutschen, B. 3. K. 16, in der Begründung des Satzes: die Gerechtigkeit der Schenkung in Zweifel zu ziehen, ist so unbillig als ungereimt.

Staat ihren Staat [1]; sie wenden sich niemals mehr wie vordem in den Bedrängnissen Roms zu den griechischen Kaisern um Hilfe, sie verhandeln in Zukunft mit ihnen nicht mehr als Unterthanen, sondern wie Fürsten mit Fürsten. In Konstantinopel mochte man die neue politische Ordnung beklagen, man mochte sie als mißliebig empfindlich aufnehmen, aber als eine Verletzung des Gebotes der Gerechtigkeit hat man sie nicht angesehen [2]; man konnte eben nicht läugnen, daß man den Verlust sich selbst mit Recht zuzuschreiben hatte.

Hieraus ergibt sich die Wahrheit unseres Satzes: keine Herrschaft ist nach Natur- und Völkerrecht so gerecht in ihrem Ursprung als die päpstliche. Und elf Jahrhunderte hat sie gestanden und ist immer ziemlich dieselbe geblieben; kein Ehrgeiz der Päpste hat sie ungerecht erweitert, keine auch noch so starke feindliche Macht hat sie dauernd vernichtet. Es gibt keine zweite Herrscherreihe, welche in ein gleich hohes Alter hinaufreichte, das Reich in gleichen Grenzen bis auf unsere Tage fortgeerbt hat; es gibt keinen Fürsten, welcher zuverlässigere Rechtstitel aufzuweisen hat, als der Papst. Ein Angriff gegen den Bestand des Kirchenstaates ist daher ein Angriff gegen alle Monarchen und gegen jede bestehende staatliche Ordnung. Das ist auch dem erklärtesten Feinde des Kirchenstaates klar, der gesteht: Mit dem Sturze des Papstes stürzen, ihrer Grundlage beraubt, die Monarchien [3]; das Papstthum ist die Quelle aller Autorität des heutigen Europa [4].

Wir haben von dem natürlichen Rechte auf den Kirchenstaat gesprochen, dessen der Papst nicht beraubt werden kann; es ist gestützt auf die Geschichte, gefordert von der Moral, der Wahrheit und der

---

[1] Noster populus. Mea romana civitas et populus meus peculiaris. Civitates nostrae etc. Cod. Carol. ep. 4. a. 755. ep. 7. a. 755, al. 754. ep. 10. 59 etc. Papencordt bemerkt l. c. S. 135: Seit der Loslösung von dem griechischen Reiche finden wir nicht ein einziges Beispiel, woraus nicht hervorginge, daß der Papst die höchste Gewalt in Rom besessen hätte.

[2] Man beachte die Verschiedenheit der Sprache des griechischen Kaisers Konstantin: Von Aistulf fordert er die Restitution Ravenna's aus Gründen des Rechtes; Pipin bittet er: nimis deprecans atque plura spondens. (Anastasii vita Steph. II.) Pipin anerkennt schon das Exarchat als dem Papst eigen, daher duldet er nicht, easdem civitates a potestate B. Petri alienari, und will um nichts in der Welt sie dem hl. Petrus wegnehmen (auferret). Vgl. hieher auch Hefele Conciliengesch. III. 354. Scharpff S. 66. Döllinger Papstfabeln S. 66.

[3] Pensiero ed Azione 15. Nov. 1858.

[4] L. c. 1. Sett. 1858.

Gerechtigkeit. Was immer gegen die Vereinbarkeit der weltlichen mit der geiſtlichen Herrſchaft vorgebracht wurde, hat ſich als völlig haltlos erwieſen. Bisher haben wir die Sache des Papſtes unter einem Geſichtspunkt betrachtet, der geeignet iſt, für ſie jeden Mann von Ehre und Gewiſſen einzunehmen. Dennoch gibt es einen höhern, welcher die katholiſchen Herzen ergreift und auf's Tiefſte bewegt. Die Frage des Kirchenſtaates iſt eine religiöſe Frage, ſie iſt eine Lebensfrage aller Katholiken. Bevor wir ſie jedoch (in der folgenden Theſe der Encyclica) betrachten, wollen wir die nicht zu unterſchätzende Thatſache hervorheben, daß dieſer höhere Geſichtspunkt ſchon bei der Gründung des Kirchenſtaates als maßgebend anerkannt wurde.

Aus keinem andern Grunde als um des Wohles der Kirche willen haben die Päpſte für die Gründung eines ſelbſtſtändigen Staates gewirkt und ſich der Laſt der Regierung unterzogen. Das beweiſen ihre Briefe, das die Zeugniſſe der Geſchichte. Wenn die Päpſte mit den Longobardenkönigen unterhandeln oder die fränkiſchen Könige um Hilfe anflehen, ſo iſt es an erſter Stelle immer die Kirche, welche ſie vor Augen haben, es iſt Petrus, den ſie im Munde führen [1]. Wenn ſie bewegten Herzens den tapfern Franken ihren Dank ausdrücken, ſo geſchieht es, weil ſie die Kirche unter ihren Schutz genommen, dieſelbe befreit und erhöht haben [2]. Wenn ſie Pipin, Karlmann und Karl d. Gr. beſchwören, für Rückerſtattung der verlorenen Städte Sorge zu tragen, ſo iſt es der hl. Petrus, dem ſie dieſelben zu erſtatten bitten. Das, und das allein begriffen die fränkiſchen Könige; um des römiſchen Volkes, um einer römiſchen Republik willen hätten ſie niemals ein Schwert aus der Scheide gezogen. Man erinnere ſich an das königliche Wort Pipins: „nicht für eines Menſchen Gunſt habe ich gekämpft.“ Im Frieden von Pavia kamen die Franken, Longobarden und Römer überein, dem heil. Petrus und der Kirche die beſtrittenen Städte und Gebiete zu übergeben,

---

[1] So empfiehlt P. Stephan II. (Anastas.) dem Pipin an erſter Stelle causam B. Petri, an zweiter: et Reipublicae Rom. Daher auch die Benennungen: Fidelis B. Petri, ditio B. Petri, rebellis B. Petro. Nur zu Gunſten des heil. Stuhles verzichten die Longobarden auf ihre Beute; Desiderius in corpus B. Petri jure-jurando promisit pro justitiis S. Dei Ecclesiae faciendis. Anastas. vita Adriani, coll. Cod. Car. ep. 46. 49. ſ. auch o. S. 14.

[2] Daher die Ausdrücke im Cod. Carol. ep. 13. 14 etc. an die fränkiſchen Könige: Tutor ecclesiae; Romanam redimens ecclesiam (wieder an erſter Stelle!) et universum ei subjacentem populum.

und dem hl. Petrus wurde in der ihm geweihten Kirche zu Rom das Geschenk zu Füßen gelegt. Die Römer zeigten sich damit einverstanden. Den Vertrag von Pavia (754), durch welchen dem Apostolischen Stuhle der Staat der Kirche gewährleistet wurde, haben auch sie abgeschlossen, und in dem Briefe an König Pipin, in welchem sie für die Befreiung Roms danken, setzen sie gleichfalls an die erste Stelle den Schutz, die Vertheidigung und die Befreiung der Kirche Gottes und des christlichen Glaubens; sie wünschen ihm immerwährenden Sieg, allerdings zu ihrem eigenen Besten, aber vor Allem zur immerwährenden und vollständigen Sicherheit der Kirche [1].

Demnach gehört der Kirchenstaat schon seiner geschichtlichen Begründung nach nicht den Römern, nicht den Italienern, sondern dem Apostolischen Stuhle; als Gut des Apostolischen Stuhles hat ihn jeder Papst beim Antritt seines Amtes übernommen, als solches muß er ihn seinen Nachfolgern hinterlassen. — Dem angeblichen Rechte der Italiener oder richtiger einer italienischen Faction auf Rom steht nicht nur das legitime Recht des römischen Souveräns, das ehrwürdigste und gerechteste aller Fürsten, gegenüber, sondern zweitens das Recht Aller, welche sich rühmen, vom Apostolischen Stuhle in ihren heiligsten Interessen regiert zu werden, das geschichtlich begründete Recht aller Katholiken der Erde.

III.

Der Kirchenstaat und das Wohl der Kirche.

„Die Abschaffung der weltlichen Herrschaft, welche der Apostolische Stuhl besitzt, würde zur Freiheit und Wohlfahrt der Kirche im höchsten Maße beitragen"; so lautet der 76. Satz, welchen die Encyclica verworfen hat.

Welches ist der Sinn desselben? Welche Wahrheit wurde mit der Verwerfung desselben ausgesprochen? Zum wenigsten der Gegensatz: die Abschaffung der weltlichen Herrschaft, die der Apostolische Stuhl besitzt, würde zur Freiheit und zur Wohlfahrt der Kirche nicht im höchsten Maße beitragen; noch mehr aber drückt der Papst im ganzen Verlaufe jener

[1] Auch die Städte des lombardischen Tusciens trat Karl d. Gr. nicht dem römischen Municipium ab, sondern ausdrücklich den Päpsten. Vgl. Troya, Condizione dei Romani vinti. §. 202.

Allocution [1] aus, welcher die angeführte These entnommen ist, mehr liegt im Zusammenhang der Rede und in der Absicht, in der sie gehalten wurde. Unmittelbar vor den angeführten Worten unseres Satzes erklärt Pius IX.: „Wir können nicht umhin, diejenigen besonders zu warnen und zurechtzuweisen, welche jenem Decrete, durch das der Papst aller Ehre und Würde seiner weltlichen Herrschaft beraubt wird, Beifall spenden." Warum die Warnung und Zurechtweisung derselben? Etwa nur deßhalb, weil sie jenes Decret höchst vortheilhaft für die Kirche nennen? Durchaus nicht; sondern deßhalb, weil dasselbe der Kirche nicht nur gar nicht nützlich, sondern vielmehr nachtheilig ist. Dieß beweisen die folgenden Worte des Papstes: „Unseres Amtes Pflicht fordert, in der Wahrung der weltlichen Herrschaft des Apostolischen Stuhles die Rechte und Besitzungen der heiligen römischen Kirche und die Freiheit dieses heiligen Stuhles, welche mit der Freiheit und dem Nutzen der ganzen Kirche verbunden ist, aus allen Kräften zu beschützen." Der Kirche werde diese Beraubung zum Wohle und zur Freiheit gereichen, das ist es, was die Gegner im Wesentlichen behaupten, und das ist es, was der Papst verwirft, sowohl in dieser als in andern Allocutionen. So läßt er sich in jener vom 9. Juni 1862 vernehmen: „Wir sprechen nicht von jener boshaften Heuchelei, mit welcher die Führer und Anhänger der heillosen italienischen Revolutions- und Umsturzpartei sagen, sie wollen, daß die Kirche frei sei."

Wir werden uns hier nicht mit dem Nachweis beschäftigen, daß aus der Beseitigung des Kirchenstaates kein Nutzen für die Kirche, sei es im höchsten, sei es im mindesten Grade, hervorgehe; denn das nächste Kapitel wird zeigen, daß statt eines Vortheils ein unersetzlicher Nachtheil hieraus erwachsen wird, indem der Apostolische Stuhl hiedurch der vorzüglichsten Garantie beraubt wird, welche die Ausübung seines hohen Amtes erheischt und die von der Vorsehung Gottes gewährt wurde.

Indirect wird in unserem Satze die Heuchelei gebrandmarkt, welche Eifer für die höchste Wohlfahrt der Kirche zur Schau stellt. Und wer kann sich einer Täuschung darüber hingeben? Oder soll das Wohl der Kirche jener Partei am Herzen liegen, welche Vernichtung derselben als Devise auf ihre Fahne geschrieben? Und hat die Regierung des Königreichs Italiens sich nicht bis jetzt von derselben Partei ins Schlepptau nehmen lassen? Hat sie nicht die Kirche in ihrer Freiheit, in ihren

[1] Quibus quantisque 20. April 1849.

Biſchöfen, in ihren Orden, in ihren Schulen, in ihren Anſtalten, in ihrem Vermögen angegriffen? Und hat man nicht in Paris dieſelbe Regierung unter die ſchützenden Fittige genommen, ſie geleitet und unterſtützt? Hat man nicht in Frankreich die empörendſten Angriffe gegen die Kirche geſtattet, dagegen die Veröffentlichung der Encyclica und des Syllabus den Biſchöfen verboten? Geſchah das aus Eifer für die kirchliche Freiheit? Es iſt wirklich rührend, wie ſich gewiſſe Perſonen für das Wohl der Kirche intereſſiren können. Wer will dieſes durch Entziehung der päpſtlichen Staaten fördern? Es iſt beiſpielsweiſe ein Prinz Hieronymus Bonaparte. Wohl hüllte er ſich in ſeiner am 1. März 1861 im franzöſiſchen Senat gehaltenen Rede in tiefſten Reſpect vor dem Haupt des Katholicismus, er ſah bereits im Geiſte die Oaſe des Katholicismus, die mitten unter den Stürmen der unruhigen Welt aufleben würde, ſobald ſich der Papſt in eine römiſche Vorſtadt zurückgezogen und zufrieden mit der geiſtigen Souveränetät die Siebenhügelſtadt den Italienern ausgeliefert hätte. Gab es Einen Menſchen, der im Ernſte ihm Glauben geſchenkt hätte? Der Prinz theilte ohne Zweifel das Intereſſe ſeines kaiſerlichen Bruders für die geiſtige Autorität des ehrwürdigen Oberhauptes der Kirche; nur im Intereſſe für dieſe nahm Napoleon I. ihm die weltliche und ſperrte ihn zu Savona ein, ohne Biſchöfen und Gläubigen die Verbindung mit ihm zu geſtatten. Dasſelbe Intereſſe für die katholiſche Kirche[1] veranlaßte vor Allem die officiöſe Broſchüre Le Pape et le Congrès (1859), den Rath zu geben, auf die Romagna zu verzichten; denn je kleiner der Staat, deſto größer der Souverän! Aber es frommt dem Lamme nicht, im eigenen Intereſſe den Rath des Wolfes zu vernehmen; die Päpſte müſſen am beſten ihr Intereſſe verſtehen. Pius IX. hat in der That es begriffen und die verdiente Antwort gegeben. Wie Gregor XVI. vor Kaiſer Nicolaus I., ſo ſtand er am Neujahrstag 1860 vor dem kaiſerlich franzöſiſchen General Goyon; monument insigne d'hypocrisie, ſo ſprach er; ein leuchtendes Denkmal der Heuchelei hat ſich der Urheber der Schrift geſetzt. Männer dieſer Art mögen ſich Katholiken nennen, ihr wahrer Name iſt: Kinder der Finſterniß, ſo wiederholte die apoſtoliſche Stimme in öffentlicher Allocution vom 17. December 1860; das iſt die einzig gebührende Antwort, catholicae ecclesiae se filios praedicant, appellandi vero sunt filii tenebrarum.

[1] C'est en catholique que nous écrivons, et nous cherchons uniquement ce qui peut profiter à l'église et assurer à son auguste chef la sécurité.

IV.

Die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Nach Verwerfung der die weltliche Herrschaft des Papstes betreffenden Irrthümer wird am Schlusse des §. 9 des Syllabus nicht nur auf andere hieher gehörende Irrthümer hingewiesen, sondern auch auf die „Lehre von der weltlichen Herrschaft des römischen Papstes," wie sie in fünf Allocutionen und einem apostolischen Schreiben klar dargelegt ist; es ist die Lehre von der Nothwendigkeit dieser Herrschaft. Es frägt sich nun, welche Nothwendigkeit wird hiermit ausgesprochen? Nur eine moralische und relative. Diese nämlich begreift jene Bedingungen, welche erfordert werden, nicht um schlechthin zu bestehen, sondern um so zu bestehen, wie es sich geziemt; dieselbe erstreckt sich nicht auf alle denkbaren Fälle, sondern bezieht sich auf bestimmte Verhältnisse und Umstände, in denen ein Ziel nicht anders erreicht werden kann. Es ist die weltliche Souveränetät dem Papste nicht wesentlich nothwendig, um Oberhaupt der Kirche genannt werden zu können, wohl aber ist sie ihm, namentlich in unserer Zeit, nothwendig, um die Pflichten des Papstes, so wie es sich gehört, zu erfüllen. Mit andern Worten: soll die Kirche die ihr gemäß göttlichem Auftrage zukommende Thätigkeit entfalten, soll sie ihre himmlische Mission erfüllen, so ist es durchaus nothwendig, daß sie nicht gebunden und geknechtet werde; ohne weltliche Herrschaft aber wird sie, wenigstens in unserer Zeit, gebunden und geknechtet werden. Dieß wollen wir jetzt etwas ausführlicher darstellen. Soll die Kirche ihrem erhabenen Ziele entsprechen, so darf das ihr zu ihrer Leitung gegebene Haupt, das nothwendige Centrum ihrer Einheit, nicht durch fremde Elemente beeinträchtigt, gehemmt werden. Die Grundlage, das Haupt und der Mittelpunkt der Kirche sind nun die römischen Päpste; ohne den Kirchenstaat [1], als Garantie ihrer Freiheit und Unabhängigkeit,

---

[1] Zunächst ist hiermit von der Nothwendigkeit eines unabhängigen Kirchenstaates im Allgemeinen die Rede; es ist hieraus der weitere Schluß leicht zu ziehen, daß der Papst den Besitz des ganzen ehemaligen Kirchenstaates fordern muß. Denn a) ist der Raub des einen Theiles dieses Staates erlaubt, so ist es ebenso sehr der Raub der übrigen Theile, Turin hat kraft desselben Princips ebenso wenig oder ebenso viel Recht auf Rom als auf Bologna; b) der Papst kann mit dem kleinen Reste seines Staates finanziell und materiell nicht bestehen. „Ohne Bologna, Ferrara und die Romagna kann Rom sich nicht mehr halten; die alte Maschine wird in sich zusammenfallen;" so schrieb Napoleon nach dem Vertrag zu Toletino an das Directorium. Die bedrängte jetzige Lage des Papstes gibt den Beleg dazu; denn

würden ſie in ihrem Amte und ihrer Wirkſamkeit weſentlich gehindert werden; das profane Element würde in das Heiligthum Gottes ſich eindrängen, zum Schaden des auf ihnen ruhenden ganzen Baues der Kirche. Oder wie könnte ein von einem Monarchen abhängiger Papſt, ein Unterthan, frei die Kirche Gottes regieren? Er könnte, um Weniges zu berühren, nicht vollkommen zwei ſeiner wichtigſten Pflichten erfüllen, die des oberſten Leiters der Kirche und die des allgemeinen Hirten der Gläubigen. Handeln wir zunächſt von der erſtgenannten. Der Papſt ſoll in den oberſten Rath der Kirche, in das ehrwürdige Colleg der Cardinäle geeignete Männer berufen, welche mit ihm das allgemeine Beſte der Kirche berathen und nach ſeinem Tode das neue Kirchenhaupt erwählen. Was wird unter einem abhängigen Papſte geſchehen? Die Erfahrung lehrt es. Die Päpſte zu Avignon, von Frankreich umgeben, daher obgleich dem Namen nach Souveräne, der That nach abhängig, mußten franzöſiſche Creaturen zu Cardinälen machen, welche ſchließlich mit der Wahl des Afterpapſtes Clemens VII. (i. J. 1378) das entſetzlichſte Schisma bewirkten, das insbeſondere die unſelige Kirchenſpaltung des 16. Jahrhunderts und die unheilvollſten bis jetzt fortwährenden Folgen in ſeinem Schooße trug; die Geſchichte hat die ganze Zeit des Aufenthaltes der Päpſte zu Avignon mit dem Namen päpſtliche Gefangenſchaft gekennzeichnet. Aehnlicher Weiſe wollte Napoleon im Jahr 1807 ein Drittel der Cardinäle aus den franzöſiſchen, im Jahre 1813 zwei Drittel derſelben aus den ihm ergebenen Staaten genommen wiſſen. —

Der Papſt ſoll für die Beſetzung der Hirtenſtühle Sorge tragen. Wird die italieniſche Regierung ihn ungeſtört dieſer ſchweren Pflicht nachkommen laſſen? Der traurige Zuſtand der ſeit Jahren verwaisten Diöceſen Italiens und ein Blick auf die Verhandlungen mit Vegezzi verneinen es. Wie nun? was wird ein untergebener Papſt von ſeiner gewiſſenloſen Regierung zu erwarten haben, wenn er gegen ihren Willen den verwaisten Kirchen die Hirten beſtimmt? —

Der Papſt ſoll über die ganze Heerde, die Gläubigen und ihre Hirten wachen, ſie im Glauben ſtärken und in der Einheit befeſtigen.

---

nur durch äußere Unterſtützung kann die gegenwärtige römiſche Regierung beſtehen. c) Der geringe Umfang der Souveränetät über Rom würde den Papſt ebenſo wenig vor der politiſchen Abhängigkeit vom Könige Italiens ſchützen, als es die ſouveränen Päpſte zu Avignon vor der Abhängigkeit von der franzöſiſchen Krone ſchützte. d) Endlich iſt auch der Umſtand nicht außer Acht zu laſſen, daß der päpſtliche Beſitz am adriatiſchen Meer ebenſo dem Orient den Weg nach Rom offen hält, als Civita-Vecchia den Ländern des Occidentes.

Wie? wird eine Regierung, welche den Bischöfen die Reise nach Rom (1862) verbietet, den Verkehr des Papstes mit den Bischöfen leichter gestatten? Hätte sie zu gebieten gehabt, kein einziger Bischof hätte damals die ewige Stadt betreten dürfen. Ueberhaupt, „hätte es," fragen die zu Rom versammelten Bischöfe in ihrer Adresse vom 3. Juni 1862, „jetzt geschehen können, daß die Bischöfe der ganzen Welt hier ruhig zusammenkämen, um mit deiner Heiligkeit so wichtige Dinge zu unterhandeln, wenn sie aus so vielen und so verschiedenen Ländern und Völkern zusammenkommend, hier einen regierenden Fürsten gefunden hätten, der entweder ihre Fürsten im Verdacht hatte oder diesen hinwieder als ein Verdächtiger erschien?"

Der Papst soll für die Bildung des Klerus sorgen. Aber welchen Klerus könnte der Papst unter einer Regierung sich bilden, welche die Seminarien der Bischöfe schließt? — Der Papst wird sich stets auf die religiösen Orden als auf Pflanzstätten der Wissenschaft und Tugend stützen; die italienische Regierung ist es, welche sie überall aufhob. — Der Papst ist endlich, um uns kurz zu fassen, der Lehrer des Glaubens und der Wächter des christlichen Sittengesetzes und der kirchlichen Disciplin; er muß reden und handeln, und die Regierung Italiens verurtheilt ihn und seine Bischöfe nach Belieben zum Schweigen und zum moralischen Tode; wie erst, wenn sie über ihn zu gebieten haben wird? Man entreißt Fransoni, Erzbischof von Turin (1850), mit bewaffneter Hand seiner Heerde, schleppt ihn erst in die Citadelle, zuletzt in's Exil; warum das? Er hatte anläßlich eines neuen Gesetzes die Pastoren angewiesen, wie sie sich zu verhalten haben, um ihrer Gewissenspflicht zu genügen. Man exilirt den Erzbischof von Cagliari, weil er nach den ersten Principien der christlichen Moral die Sterbsacramente einem Unwürdigen verweigert. Man sequestrirt (Sept. 1863) ein Fünftel der Einkünfte aus den Tafelgütern des Bischofs von Parma, der zehn Priester nach dem canonischen Recht suspendirte, und erklärt diesen Act für Mißbrauch. Man verurtheilt den Bischof Frascollo von Foggia (30. Sept. 1862) zu zwei Jahren Gefängniß und 4500 Lire Strafe, weil er sich an die Instructionen der römischen sacra Penitenzeria hält; man wirft den Bischof Gennaro Maria Acciardi von Anglona und Tursi (in der Nacht vom 2. auf den 3. Sept. 1862) in's Gefängniß, weil er einigen Geistlichen seiner Diöcese Copien eines Hirtenschreibens der neapolitanischen Bischöfe zusendet; man zieht den Bischof von Bergamo vor Gericht, weil er eine höchst einfache, aber übelverstandene Moralpredigt hält. Und

ſo könnten wir lange in der Aufzählung der Verurtheilungen pflichtgetreuer Biſchöfe fortfahren. Wie nun? wäre man Herr zu Rom, würde man dem römiſchen Biſchofe leichter die Ausübung ſeines apoſtoliſchen Amtes geſtatten? würde man mit ihm glimpflicher verfahren? Gewiß nicht. Wer die wiederholten Proteſte aller Biſchöfe Italiens verachtet, wer der Stimme der geſammten Kirche Hohn ſpricht, wer die Excommunicationen des Papſtes nicht ſcheut, er könnte ſich auch an dem Papſte vergreifen. Ein Pius IX. würde den Kerker oder das Exil, ſein Savona oder ſein Fontainebleau finden. Nicht ohne Grund hat Monſignor Nardi den Herrn de Troplong und den Herzog von Perſigny an die Worte Napoleons I. erinnert: „Die Zeit iſt nicht mehr fern, wo ich den Papſt nur noch als Biſchof von Rom anerkennen und auf gleiche Linie mit den Biſchöfen meiner Staaten ſtellen werde. Ich werde die franzöſiſche, italieniſche, deutſche und polniſche Kirche zu einem Concil vereinigen, um die Geſchäfte ohne den Papſt zu regeln.“ (An Prinz Eugen, d. d. Dresden den 22. April 1807.) Aehnliches müßte man von der italieniſchen Regierung fürchten, gelänge es ihr, ſich Roms zu bemächtigen. Wenn der hl. Vater ſich ihr nicht fügen wollte, würde ſie die Angelegenheiten der Kirche mit ſchismatiſchen Biſchöfen, und, fände ſie dieſelben nicht, auch ohne Biſchöfe zu beſorgen ſuchen. Wo bliebe da die Wirkſamkeit des Apoſtoliſchen Stuhles? Es iſt wahr, man hat eine freie Kirche im freien Staate verſprochen. Allein nach der vernichtenden Antwort Montalemberts in ſeinem berühmten offenen Briefe an Cavour, nach der erſchütternden Schilderung der hart bedrängten italieniſchen Kirche, wie ſie Dupanloup entworfen hat [1], nach dem Spiegel, wie ihn Döllinger der Regierung Italiens wahrheitsgetreu vor Augen gehalten hat [2], wird Niemand die Stirne haben, das Verſprechen im Namen Italiens zu erneuern; die ſchlagendſte Widerlegung würde jeder Tag der

[1] Die Convention ꝛc. S. 9 ff. Aus der langen Reihe der angeführten Geſetze ſeit dem Jahre 1847 erſieht man, daß es ſich nicht bloß um vorübergehende Thaten barbariſcher Grauſamkeit handelt, ſondern daß die Kirche legal, ſyſtematiſch, für alle Zukunft ihrer Freiheit beraubt und dem zermalmenden Staatsdespotismus überliefert werden ſoll.

[2] „Eine Regierung, die ſich ihres Treubruchs rühmt, die kein Völkerrecht, keine Verträge, keine Legitimität des Beſitzes, nichts als die brutale Gewalt und das Recht des Stärkeren oder die Autorität der vollbrachten Thatſachen anerkennt, die in einem Decrete das Andenken eines Mörders für geheiligt erklärt, eine Regierung, für die es keine rechtlichen, keine ſittlichen, keine religiöſen Bande gibt, die ſollte aufrichtig der Kirche Freiheit, dem Papſte Unantaſtbarkeit und Selbſtſtändigkeit gewähren?“ Kirche und Kirchen S. 657.

gegenwärtigen Geſchichte Italiens liefern. Man beachte auch noch dieſes: Die italieniſche Regierung nimmt für ſich das Placet und Exequatur der kirchlichen Verordnungen in Anſpruch; ein Papſt, der ihr Unterthan wäre, müßte demnach für alle ſeine Erlaſſe an die allgemeine Kirche das Placet der italieniſchen Regierung einholen, dürfte ſich nicht mehr regen, nicht mehr ſprechen, wenn es ihr nicht gefiele. Welche Freiheit für den höchſten Leiter der Kirche!

Dem Papſte droht übrigens die Gefahr, in ſeinem Wirken gehindert zu werden, nicht nur von einer der Kirche ſo feindſeligen Regierung, als die italieniſche iſt, ſondern auch von andern. England rühmt ſich das freieſte Land zu ſein; in der That erfreut ſich die katholiſche Kirche dort vieler Freiheiten, deren ſie in manchen katholiſchen Staaten entbehrt. Gleichwohl wurden dort 1851 im erſten Artikel der Titelbill alle apoſtoliſchen Breven, Reſcripte und Sendſchreiben für null und illegal erklärt. Ueberhaupt geſteht die Morning-Poſt (27. März 1865), eine unabhängige geiſtliche Regierung des Papſtes in England, wie an jedem Orte, den er nicht als Souverän beherrſche, ſei eine Unmöglichkeit; er würde wie jeder Fremde den zur Aufrechthaltung der internationalen Verpflichtungen gegebenen Geſetzen des Landes unterliegen und könnte darum nicht nach freiem Gutdünken Bullen, Edicte, Excommunicationen erlaſſen ohne Erlaubniß der Regierung, wie er es jetzt als Souverän könne.

Als die Encyclica und der Syllabus erſchien, wurden in Frankreich der Cardinal-Erzbiſchof von Beſançon und der Biſchof von Moulins wegen Vorleſung derſelben Encyclica geſtraft. Damals ſchrieb die Kölniſche Zeitung (11. Febr. 1865): „Der erſte Feldzug des Kirchenſtreites in Frankreich iſt beendet“ .... „die Stellung iſt alſo die, daß ... Encyclica und Syllabus für Frankreich wirkungslos erklärt ſind.“ Das wäre denn in der That die dem Papſte in Italien angewieſene Stellung, ein Papſt verurtheilt zum Schweigen, d. i. nicht zu leben und nicht zu ſterben, ein Papſt ohne Autorität, oder, nach Mamiani's claſſiſchem Ausdruck, beſtimmt „zu beten, zu ſegnen und zu verzeihen,“ ja ſelbſt hierin nicht frei, wie die maſſenhafte Verurtheilung des italieniſchen Klerus wegen Verweigerung des Te Deum (1860) bewieſen hat. Ein ſolcher Papſt iſt nicht der oberſte Leiter der Kirche; dieſe Stellung verlangt daher die ſouveräne Unabhängigkeit des Papſtes; ſie wird aber auch gefordert von ſeiner Stellung als allgemeiner Hirt und Oberhaupt aller Gläubigen. Die berüchtigte Broſchüre: Le Pape et le Congrès (1859) beſtimmt, den Papſt von der Nothwendigkeit der

Abtretung seiner reichsten Provinzen zu überzeugen, kann doch nicht umhin, die Nothwendigkeit seiner Souveränetät einzugestehen [1]. Sie gibt diese Nothwendigkeit nicht nur als eine katholische Lehre zu, sondern auch, was wir im Munde ihres Autors besonders beachtenswerth finden, als begründet im Interesse der Völker, der Politik, des Wesens des universellen Papstthums. Ein Papst, schreibt er, welcher exclusive Frankreich oder Oesterreich, Spanien oder dem Königreich Italien angehörte, würde auf den Titel seiner Nationalität hin den wesentlichen Charakter der Universalität und die nothwendige Eigenschaft der Unabhängigkeit verlieren. Jeder Kenner der Geschichte muß dem beistimmen. Welche Lehre gibt uns die Zeit der päpstlichen Gefangenschaft zu Avignon! Welches Unheil häufte sich damals auf die Kirche und herrliche Reiche, insbesondere auf unser deutsches Reich, nicht etwa durch Schuld schlechter Päpste, denn ihre Persönlichkeit verdiente unsere hohe Achtung, sondern, wie Damberger bemerkt [2], „wegen ihrer verkehrten, oder richtiger excentrischen Stellung; war es doch, als sollte im Plane der Vorsehung Gottes ihr Aufenthalt zu Avignon für ewige Zeiten „der Christenheit recht klar vor Augen legen, wie das Wohl der ganzen Kirche eine von den politischen Wirren möglichst unberührte oder unabhängige Stellung ihres Oberhirten erheischt." Doch wir wollen nicht so weit in die Geschichte zurückgreifen; bleiben wir im gegenwärtigen Jahrhundert. Die Zeit Napoleons I. hat den schlagendsten Beweis geliefert, welche Sklaverei dem politisch abhängigen Papste und der Kirche drohen, und mit welchem Mißtrauen die Christenheit auf solch einen Papst hinblicken würde. Damals, im Jahr 1805, drückte sich während der Verhandlungen des englischen Parlaments über die sogenannte Emancipation der Katholiken ein Mitglied des Oberhauses in einer Sitzung vom Monat Mai folgendermaßen aus: „Ich denke, *ja ich bin gewiß*, daß der Papst nur eine erbärmliche Puppe ist in den Händen des Usurpators des Thrones der Bourbonen; daß er es nicht wagt, ohne den Befehl Napoleons die geringste Bewegung zu machen; und daß, wenn dieser Letztere eine Bulle von ihm verlangte, um die irländischen Priester anzufeuern, daß sie ihre Heerde zum Aufstande gegen die Regierung verleiten, er sie dem Despoten nicht

[1] D'abord, le pouvoir temporel du Pape est-il nécessaire à l'exercice du pouvoir spirituel? La doctrine catholique et la raison politique sont ici pour répondre affirmativement.

[2] Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter Bd. XIV. S. 939.

verweigern würde“ [1]. Napoleon hat in der That den Beitritt des Papſtes Pius VII. zu ſeinen allgemeinen Maßregeln gegen die Engländer verlangt. Er hatte überhaupt ſeine Handlungsweiſe in einem Briefe vom 12. März 1806 an ſeinen Bruder Joſeph ſelbſt klar kund gegeben, wie der Herzog von Aumale den Prinzen Napoleon in einem offenen Sendſchreiben erinnert hat: „Ich will es nicht haben, daß der römiſche Hof einen Geſandten bei den Mächten unterhalte, mit denen ich im Kriege bin; nur um dieſen Preis werde ich ihm ſeine Unabhängigkeit und Souveränetät laſſen.“ Es iſt wahr, des Pius VII. heldenmüthiger Geiſt hat die eines Papſtes würdige Antwort gegeben (19. April 1805), daß er als der gemeinſame Vater aller Chriſten keine Feinde unter denſelben haben könne, aber es iſt eben ſo wahr, daß er die Erfüllung ſeiner hohenprieſterlichen Pflicht mit ſeiner Freiheit bezahlen mußte. So leicht verbindet ſich mit dem Verluſt der unabhängigen Herrſchaft die Unmöglichkeit, den gerechten Forderungen aller dem geiſtigen Oberhaupte gegenüber gleichberechtigten Völker zu entſprechen, und ſo gewiß fordert das Wohl der katholiſchen Nationen und die politiſche Ordnung die ſouveräne Stellung des Papſtes.

Jung-Italien ſelbſt hat das anerkannt; oder warum hat es die von Gaeta aus gegebenen Decrete Pius' IX. für kraft- und werthlos erklärt? Warum anders, als weil ſie nicht vom unabhängigen Papſte gegeben ſeien, ſondern inſpirirt von jenem Fürſten, der ihn beherbergte? Wie erſt, wenn Pius IX. nicht Gaſt, ſondern Unterthan König Ferdinands geweſen wäre? Der Königen untergebene Papſt würde unſchwer zu einem Werkzeug ihrer Politik erniedrigt, wenigſtens gäbe er leicht zu ſolchen Befürchtungen Anlaß, und damit wäre ſeine geiſtige Macht und ſeine Autorität untergraben, die Macht der Könige dagegen würde dann zum unerträglichen Despotismus ausarten. Das iſt der Grund, warum Thiers, einer der bedeutendſten Staatsmänner des modernen Frankreich, obwohl kein gläubiger Katholik, mehr als einmal für den päpſtlichen Staat in die Schranken trat. Ich will nicht, ſagt er, einen infulirten Präfecten haben. „Was geſchieht“, frägt er in der Sitzung vom 13. April 1865, „wenn man die weltliche Herrſchaft der Kirche vernichtet? Man richtet auch die Autorität dieſer Kirche zu Grunde.“ Das Verſprechen eines unabhängigen Papſtes, einer freien Kirche im freien Staate iſt nach

[1] Joſ. de Maiſtre „Vom Papſte“. Ueberſ. v. M. Lieber. Bd. I. S. 266, Frankfurt a. M. 1822.

ſeinem Urtheil ein leeres, grundloſes Verſprechen. In dieſem Sinne verſtehen wir denn auch Odilon Barrots bekannte, tiefſinnige Worte: Die beiden Gewalten müſſen im römiſchen Staate verbunden ſein, damit ſie in der ganzen übrigen Welt getrennt ſein können. Man wendet freilich dagegen ein, der Papſt ſei Jahrhunderte lang den römiſchen oder griechiſchen Kaiſern unterworfen geweſen; das iſt richtig, beweist aber nichts. Denn um zuerſt von den altrömiſchen Kaiſern zu ſprechen, ſo waren die Päpſte bis Kaiſer Konſtantin, alſo bis in das 4. Jahrhundert, allerdings ihnen unterworfen, aber auch von ihnen durchgehends verfolgt; das war die Zeit der Martyrer. Niemand wird ſolche Zeiten als maßgebend uns vor Augen ſtellen wollen. Natürlicher Weiſe hätte die Kirche zu Grunde gehen müſſen; durch ein Wunder wurde ſie erhalten, und damit nach dem Plane Gottes den kommenden Jahrhunderten der Beweis ihrer Göttlichkeit geliefert. Durch ein Wunder wird Papſtthum und Kirche auch jetzt nöthigenfalls trotz aller Verfolgung der Hölle und der Schlechtigkeit erhalten werden, und müßten die Päpſte ſelbſt wieder in die Katakomben hinabſteigen. Die Katholiken rechnen aber auf das wunderbare Eingreifen Gottes nur dann, wenn die natürlichen Mittel nicht ausreichen; eben deßwegen proteſtiren ſie gegen die Beraubung des Papſtes, um die natürlichen Mittel anzuwenden und um nicht etwa wieder zu einem Gottesdienſte unter der Erde verurtheilt zu werden. — Vom vierten bis zur Mitte des achten Jahrhunderts lebten ſodann die Päpſte unter der Herrſchaft der griechiſchen oder der occidentaliſchen Kaiſer; auch das iſt richtig, beweist aber nur, daß die Nothwendigkeit der Souveränetät keine abſolute iſt; bedingt iſt ſie von den äußern Umſtänden, welche in der gegenwärtigen Zeit einen Kirchenſtaat weit dringender als damals erfordern. In jener Zeit beſaßen die Päpſte einen fürſtlichen Reichthum an Grundbeſitz, der mehr als genügend für die Bedürfniſſe der Kirche war; gegenwärtig entbehren ſie deſſen; damals war die Kirche nicht über fünf Welttheile ausgebreitet, wie heute; an die Stelle der ehemaligen Einheit des altrömiſchen Reiches iſt allmählich eine Unzahl verſchiedener, bald rivaliſirender, bald feindſelig einander gegenüberſtehender Völker getreten; damals herrſchte nicht jener antichriſtliche, die Kirche knechtender und bis auf den Tod befehdender Geiſt, wie er heute offen ſich kundgibt. Die Kaiſer ſchienen bei alledem damals inſtinctmäßig zu fühlen, daß ihres Bleibens nicht ſei neben der Hoheit der Päpſte und wichen von hinnen; heute iſt gerade Rom zum Sitz des Königs von Italien auserkoren; gleich den übrigen Städten Italiens

errang Rom eine ziemlich freie Stellung, und regierte sich selbst als Republik, an seiner Spitze stand der Papst unter der schwachen Oberherrlichkeit des Kaisers. Es ist wahr, wir wiederholen es, auch die alten Kaiser bedrängten die Päpste; aber gerade dieses beweist, wie nothwendig ihre Unabhängigkeit ist. Und wie hätte auch die höchste geistige Macht bei langer Dauer des erdrückenden Byzantinerthums ihren wohlthätigen Einfluß ausüben können? Papst Liberius wird vom Kaiser Constans nach Beröa in Thracien verbannt, der hl. Papst Simplicius und Felix III. durch die Glaubensedicte und das Schisma des Kaisers Zeno bedrängt, der hl. Symmachus (499—514) muß vom arianischen König Theodorich gegen Byzanz geschützt werden; Agapet wird vom Kaiser Justinian I. nach Konstantinopel gerufen, um den häretischen Antimus in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen; sein Nachfolger, der hl. Silverius, wird verleumdet und vom kaiserlichen Feldherrn Belisar nach Patara in Lycien verjagt; sein Nachfolger Vigilius nach Konstantinopel geschleppt, dort von Soldaten blutend aus der Kirche gerissen, zu deren Altären er vergebens Schutz suchend flüchtete, deren Säulen er umsonst umschlang, er wird sieben Jahre mit Schmach gesättigt. Den hl. Papst Martin reißt Kaiser Konstantin II. 653 aus der Kirche und sendet ihn in's Elend. Will man etwa diese Freiheit den Päpsten versprechen? Und dennoch hätten jene Martyrer noch Härteres für ihr apostolisches Amt erdulden müssen, wenn die Entfernung der Kaiser und ihre Ohnmacht in Italien das nicht verhindert hätte.

Papst Gregor II. (715—731) durfte, vom bilderstürmenden Leo mit dem Loose Papst Martins bedroht, entgegnen: Der römische Bischof wird sich nur 24 Stadien weit nach Campanien entfernen, dann komme und verfolge die Winde! Als damals die Kaiser vollends von der römischen Kirche sich losrissen und die Päpste in endlos währende Fesseln zu schlagen suchten, hatte die Stunde der Rettung und der schönen kommenden Zeiten geschlagen; die Päpste waren Souveräne; unter ihnen ergoß sich stets verjüngendes Leben in die Glieder der Kirche und erhob sich der gigantische Bau der christlichen Staaten Europas und um Rom zunächst erblühte das gebildete und reiche Italien, während die griechische Kirche in Lethargie erstarrte, das geschwächte Reich den Saracenen und Türken zur Beute wurde. — Der innere Zusammenhang zwischen der Unabhängigkeit des Papstes und dem Wohle der Kirche ist übrigens von den Wenigsten verkannt worden. Schon jubelt eine gottlose Partei über den nahenden Sturz des Papstthums, in der Ueber-

zeugung, er folge der völligen Beraubung des Papstes; es jubeln Akatholiken über den Zerfall der katholischen Kirche. Die Ansicht des modernen Liberalismus mag uns die Augsburgische Allgemeine Zeitung geben: „Jeder neue Morgen mahnt daran", schreibt ein Correspondent aus Rom [1], „daß die Stunden verrinnen und daß die kirchliche wie geistige Machtstellung des Papstes in ihrer Fortdauer ernstlicher bedroht wird." Noch klarer drückt sich dieses Blatt bei Anlaß einer Besprechung des hundertjährigen Geburtstages Baader's aus: „Wie läßt sich denken, daß der Papst als König und als Unterthan eines anderen Monarchen dieselbe Stellung in der Gesammtkirche haben könne? Ist denn nicht die kirchliche Macht, die er gegenwärtig ausübt, eine wahrhaft monarchische? Ist nicht diese kirchliche Macht in vielen Fällen zugleich eine politische? . . . Muß nicht das, was der Papst als Papst thut, eine Rückwirkung auf seinen politischen Herrn, und umgekehrt das, was dieser thut und will, eine Rückwirkung auf jenen ausüben? Nun stelle man sich aber unter diesen Umständen die Lage Oesterreichs, Preußens, Deutschlands, sowie vieler europäischer und außereuropäischer Länder vor: sollen diese oder können sie auch nur einen Augenblick es dulden, daß der König von Italien oder der Kaiser Napoleon zugleich politisch und kirchlich mit ihnen in die Schranken tritt? Sollen sie sich von einem Unterthan eines dieser beiden Gesetze vorschreiben lassen? Können sie mit diesem Verträge schließen? Alles das ist offenbar unmöglich u. s. w." Klarer kann die Nothwendigkeit des Kirchenstaates nicht bewiesen werden, als es von dem Verfasser dieses Artikels gerade in dem Augenblicke geschieht, in dem er dieselbe bestreitet [2].

Auch an der Seine zieht man jetzt weder die Nothwendigkeit des

---

[1] A. A. Zeitung 30. März 1865.

[2] Wenn er nun aber zu zeigen sucht, der in Aussicht stehende Verlust des Kirchenstaates würde mit Sicherheit die Umgestaltung der Kirchenverfassung zur Folge haben, der römische Bischof würde seine Gewalt als Oberhaupt der Kirche einbüßen, so vermögen wir ihm hierin nicht beizustimmen. Die weltliche Souveränetät des Papstes ist allerdings ein natürliches Mittel zum Schutz seiner höchsten Gewalt, die göttliche Allmacht ist aber hieran nicht gebunden, immerhin wird sie ihre Verheißungen erfüllen und den Bestand der Kirche und ihres Oberhauptes, nöthigenfalls auf wunderbare Weise, bis zum Ende der Tage sichern. Genug hievon; denn es handelt sich in unserer Frage nicht um das, was Gottes Allmacht vermag; durch den Hinweis auf deren unerforschliche Wege spielt man die Frage auf ein dem menschlichen Ermessen ganz entrücktes Gebiet, worauf in einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Nothwendigkeit des Kirchenstaates natürlich nicht eingegangen werden kann.

Papſtthums, noch die der Souveränetät des Papſtes in Zweifel. In der Thronrede vom 12. Februar 1865 hat Kaiſer Napoleon die „Unabhängigkeit des hl. Stuhles" als ein „großes Princip" anerkannt. Noch deutlicher wurde dort in dieſem Jahre geſprochen: die Deputirtenkammer votirte faſt einhellig einen Artikel der Adreſſe, welcher die Nothwendigkeit der weltlichen Souveränetät des Papſtes ausſprach.

So ſprechen ſich mit der größten Uebereinſtimmung die verſchiedenſten Parteien in unſerer Frage aus; wir erkennen darin die Macht der evidenten Wahrheit, welche die Vernunft zur Anerkennung zwingt. Den Katholiken muß jedoch noch eine höhere Autorität als eine bloß menſchliche in dieſer Frage beſtimmen; denn über dieſelbe hat die Kirche entſchieden, und fortan iſt Jeder verpflichtet, ihrem Entſcheide zu folgen, der da lautet: die weltliche Macht iſt im früher angegebenen Sinne nothwendig. Bevor wir dieſen Spruch der Kirche geben, iſt es angemeſſen zu erörtern; warum hat die Kirche niemals in früherer Zeit hierüber geſprochen? Denn es iſt richtig, die Kirche hat vor unſerer Zeit nicht direct die weltliche Macht des Papſtes als eine Nothwendigkeit erklärt, aber es iſt eben ſo richtig, daß früher kein Bedürfniß für dieſe Erklärung vorlag, und die Kirche erläßt ihre Sprüche dann, wann die Bedürfniſſe es erfordern. Das Bedürfniß wach zu rufen, war dem Bunde der Schamloſigkeit mit der Gottloſigkeit des 19. Jahrhunderts vorbehalten; in früheren Zeiten genügte die Lehre der Kirche von dem unverletzbaren Rechte der Kirche und des Papſtes auf das weltliche Eigenthum dieſer Art, den Kirchenſtaat, zu kennen; es genügte, dieſes Recht feierlich ſanctionirt, ſeine Verletzung durch die ſchwerſte Strafe, den Ausſchluß aus der katholiſchen Kirche, beſtraft zu wiſſen. Wie viele Geſetze waren aber nicht erlaſſen, die ſich hierauf bezogen! Die kirchlichen Canones zum Schutze des Kirchengutes gehen bis in die älteſten Zeiten zurück, ſie ſind eben ſo ſtreng als zahlreich [1]. Als wichtig für unſeren Zweck ſei das vom Papſte Symmachus auf einer römiſchen Synode erlaſſene Geſetz erwähnt, durch welches kein Vorſteher des Apoſtoliſchen Stuhles ein der Kirche gehöriges Grundſtück, groß oder klein, veräußern dürfe, ſelbſt nicht unter dem Vorwande der Nothwendigkeit. Nicht für den Papſt allein, ſondern auch für die Inhaber der römiſchen Kirchen ſollte dieſes Geſetz gelten. Der Prieſter, der veräußert, wird mit Verluſt ſeiner Würde, wer den Contract mit ihm eingeht oder als Zeuge unter-

[1] Man vergl. z. B. Hefele Conciliengeſch. Art. Kirchengut in ſeinen Regiſtern.

zeichnet, mit dem Anathem bedroht [1]. Zwei Jahre darauf hielt Papſt Symmachus wieder eine Synode mit 103 Biſchöfen des Morgen- und Abendlandes, zu dem Zwecke, dem Raub jedweden Kirchengutes einen dauernden Damm entgegenzuſetzen. Ewiges Anathem wird dem angedroht, der das Eigenthum der Kirchen raubt, confiscirt, behält, vererbt oder überhaupt ohne Erlaubniß des Biſchofs beſitzt, der das Eigenthum Gottes vor deſſen Dienern verheimlicht. Auch dem Kaiſer ſei nicht erlaubt, ſo zu handeln; ſelbſt vom Könige Kirchengut anzunehmen, nicht geſtattet. Das geſchah im Jahr 504, und ſchon damals berief ſich der Papſt auf die älteren hl. Canonen, die Verbote der päpſtlichen Vorfahren, die Sentenzen der heil. Väter [2]. Das iſt alſo uralte Norm der katholiſchen Kirche; ſie mußte auch bei der Gründung des Kirchenſtaates, des Eigenthumes Gottes, des Erbgutes des hl. Petrus und der Stellvertreter Chriſti, Anwendung finden. In der That, kaum iſt er (i. J. 754) gegründet, ſo verſammeln ſich unter Papſt Stephan III., dem unmittelbaren Nachfolger der zwei erſten Fürſten des Kirchenſtaates, Papſt Stephanus' II. und ſeines hl. Bruders Papſt Pauls I., italieniſche, fränkiſche und deutſche Biſchöfe im Lateran zu Rom (April 769) und erlaſſen Decrete betreffs der Wahl der Papſt-Regenten. Dieſelben beginnen gleichfalls mit der Sanction durch kirchliche Cenſuren [3] und beſtimmen, daß die Stadt dem künftigen Papſt als ihrem Herrſcher den Eid der Treue ſchwöre. Damit eine dauernde äußere Stütze nicht fehle, verliehen die Päpſte den Karolingern das Patriciat, die Schirmherrſchaft, durch welche ſie den Schutz ihrer Beſitzungen den fränkiſchen Königen übertrugen; am ewig denkwürdigen Chriſttag des Jahres 800 ſalbte Leo III. Karl den Großen und die kirchliche Weihe gab nun den Beſchirmern der Kirche die Kaiſerwürde. Die Kaiſer ſchworen aber Treue dem hl. Petrus und Schutz ſeinen Beſitzungen. Das chriſtliche Mittelalter erkannte die Erhabenheit dieſes Amtes und freute ſich der Beſchirmung des Papſtes. Decrete der Päpſte und Canonen der Synoden

---

[1] Harduin. Acta Concil. II. p. 975. Hefele Concil. Bd. II. Seite 626.

[2] Harduin. A. Concil. II. p. 989. Synod. Rom. VI. Hefele, Concil. II. 629. Der Gothenkönig Theodorich befahl in Folge dieſes Beſchluſſes, der Mailänder Kirche das ihr Entzogene zurückzugeben.

[3] Sub anathematis interdictionibus. Omnes optimates militiae . . . atque universa generalitas populi hujus Romanae urbis ad salutandum eum sicut omnium dominum properare debent. Cenni, Concil. Lateran. Stephani III. a. 769. Ed. Rom. 1735. coll. Mansi Conc. T. 12.

zum Schutze der Ländereien des hl. Petrus sind in dieser Zeit nicht selten. Wir wollen einige derselben hier erwähnen.

Die neunte allgemeine Kirchenversammlung, die erste, die im Abendlande gefeiert wurde, nimmt die Besitzungen der römischen Kirche in Schutz und bedroht einen Angriff auf sie mit dem Anathem [1]. Das zehnte allgemeine Concil und Innocenz II. nöthigen Arnold von Brescia (1139), Italien zu verlassen. In der Excentricität einer verschrobenen Frömmigkeit eiferte Arnold gegen allen Güterbesitz der Kirche, und als er eidbrüchig zurückkehrte und durch seine Wühlerei Eugen III. nöthigte (1146), Rom zu verlassen, forderte der Papst die Gläubigen dazu auf, den Schismatiker zu meiden; das Volk der Stadt, das Hadrian IV. mit dem Interdict belegte, zwang hierauf (1155) Arnold zur Flucht. Aus Anlaß der durch diesen schwärmerischen Demagogen erregten Unruhen fordert die Zierde jenes Jahrhunderts, der hl. Bernhard, den Kaiser Konrad III. auf, für den Papst einzuschreiten; er brandmarkt das Benehmen des römischen Volkes mit einer Schärfe, welche nur durch die Größe des Verbrechens entschuldigt wird, und erklärt, daß die ganze Kirche mit ihm trauere [2]. Wenn dann ein Kaiser, der Hohenstaufe Friedrich II., uneingedenk seines hehren Amtes, vor 600 Jahren die Rolle Victor Emmanuels spielte und sich des Kirchenstaates bemächtigte; wenn er, erschreckt von der zweimal über ihn verhängten Excommunication, am Donnerstag der heiligen Woche 1224 (31. März) Versöhnung heuchelt und Rückgabe des geraubten Staates verspricht, ohne sein Wort zu halten, so ist es die dreizehnte allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon [3], welche, geschaart um Innocenz IV., das Urtheil verkündet, ihn als uneingedenk seines Kaiserschwures des Meineides, als Kirchenräuber des Sacrilegiums, als Verächter der Censuren der Häresie schuldig erklärt und aus dem Schooß der Kirche hinausstößt. Die versammelten Väter unterschrieben das Urtheil, riefen bei der Ablesung ihr Amen, Amen! die brennenden Kerzen in der Hand, und warfen sie dann ausgelöscht auf den Boden. Der Papst aber erhob die Augen zum Himmel und sprach

---

[1] Im Lateran im Jahr 1123, Hefele Conciliengesch. V. 1. S. 340.

[2] Populus hic (Rom) maledictus et tumultuosus... dimittite ut plangam paululum apud vos dolorem meum, nec meum tantum, sed et totius Ecclesiae. Ep. 44.

[3] Theiner, I due Concilii Generali di Lione del 1245 et di Costanza del 1414 intorno al dominio temporale della S. Sede. Roma 1861. Raynald. Annales a. 1245. n. 16.

mit Festigkeit: „Ich habe gethan, was ich thun mußte.“ Er vernachlässigte zugleich die menschlichen Mittel nicht, und läßt für die Eroberung des Kirchenstaates, gleich als gelte es die Eroberung des heiligen Landes, das Kreuz predigen; mit Recht, denn auch hier handelte es sich um ein heiliges, Gott geweihtes Gut und das Wohl der Christenheit. Die späteren Päpste folgten im Gebrauche der Censuren und der Kreuzpredigt seinem Beispiele. Gregor XI. belegte, um nur an Weniges zu erinnern, wegen einer im Kirchenstaate angezettelten Revolution Florenz 1376 mit dem Interdict. Im folgenden Jahrhundert ist es wieder eine allgemeine Kirchenversammlung, die von Konstanz, welche während der Vacanz des päpstlichen Stuhles 1414 die Sorge für den Kirchenstaat in ihre, das ist der ganzen Kirche Hände nimmt, die päpstlichen Städte zur Treue mahnt; sie hielt es also für Pflicht, der katholischen Kirche den Kirchenstaat zu erhalten. Im 16. Jahrhundert ist es das letzte allgemeine Concil der Kirche, das zu Trient, welches die alten zum Schutz des Eigenthums der Kirche erlassenen Gesetze bestätigt [1]. Damit nicht zufrieden, erläßt der heilige Papst Pius V. am 29. März 1567 eine Bulle, kraft welcher die Excommunication [2] auch auf alle diejenigen ausgedehnt wird, welche jede Veräußerung eines größeren oder geringeren Theiles des Kirchenstaates anrathen oder insinuiren, geschehe es auch unter dem Vorwande des augenscheinlichen Nutzens oder der Angemessenheit. Papst Urban VIII. bestätigte die Bulle 13. Sept. 1623, und der Papst und die Cardinäle beschwören dieselbe seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag.

Die Ansicht der Kirche von der Unantastbarkeit des Kirchenstaates ist mithin über allen Zweifel erhaben. Ebenso augenscheinlich sind ihre Beweggründe. Sie schützte das Recht des gottgeweihten Eigenthums, dessen Aneignung nicht nur Diebstahl, sondern auch Sacrilegium ist, und sie schützte es doppelt, weil sie in der Gründung dieses Staates den Finger Gottes, die Vorsehung Gottes für das Wohl der Kirche erblickte.

Ausführlich erklärte sich hierüber schon Papst Nicolaus III. Indem er

---

[1] Sess. 22. c. 11. de Reform. Si quem clericorum vel laicorum, quacumque is dignitate, etiam imperiali aut regali, praefulgeat, in tantum... cupiditas occupaverit, ut alicujus Ecclesiae... jurisdictiones, bona, in proprios usus convertere et usurpare praesumpserit, is anathemati subjaceat.

[2] Admonet nos. 4 Cal. April. 1567. Wie schlagend das Gewicht dieser Bulle ist, geht daraus hervor, daß der Cattolico von Genua mit Beschlag gelegt wurde, weil er ihren Inhalt veröffentlichte.

von der damals allgemein angenommenen Schenkung Conſtantins ausgeht, entwickelt er herrlich die Abſichten Gottes, welcher der Kirche die Freiheit geben wollte [1]. Der hl. Thomas von Aquin, Suarez und Bellarmin, Leuchten der Kirche, betrachten den Kirchenſtaat von demſelben höhern Geſichtspunkte, erſterer, indem er auf die Anordnung Desjenigen hinweiſt, der auch Prieſter und König iſt, und das in Ewigkeit; Bellarmin, indem er mit Rückſicht auf die damaligen Angriffe der Magdeburger Centuriatoren ausdrücklich die von den Zeitumſtänden bedingte Nothwendigkeit hervorhebt, um welcher willen die göttliche Vorſehung dem Papſte ein Fürſtenthum zugewieſen. Wir haben hier die oben entwickelte Lehre vor uns, wornach die Unabhängigkeit der geiſtigen Gewalt ihren Schirm in der weltlichen findet. Den Genannten wollen wir zwei franzöſiſche Größen an die Seite ſetzen, welche in der Herſtellung der weltlichen Macht des Papſtes als Unterpfands ſeiner Freiheit das Walten Gottes prieſen, den geiſtreichen Boſſuet [2] und Lacordaire, der ſo ſchön Karl d. Gr. „den Stifter der päpſtlichen Freiheit nennt“ [3]. Doch wäre unnütz, Einzelne weiter vorzuführen, wo gegenwärtig die ganze Kirche geſprochen. Die Nothwendigkeit des römiſchen Staates zu betonen, war nämlich unſerer Zeit vorbehalten, in der die Verſchworenen aller Länder mit vereinter Kraft Sturm gegen den Felſen Petri laufen, in der Regierungen ſich zu ihren Stimmführern hergeben und der mächtigſte Potentat der Erde, vor dem alle Mächte ſtumm ſich beugen, vor Pius mit der offenen Aufforderung tritt, im Intereſſe der Kirche auf den Kirchenſtaat (ganz oder doch zum größten Theil) zu verzichten, in der endlich die Verweigerung des Verzichtes als hartnäckiger Starrſinn zum Verbrechen angerechnet wird. Das war die Zeit, in der die Stimme Petri von der Nothwendigkeit des römiſchen Stuhles ſprechen mußte, um welcher willen Verzichten eine Unmöglichkeit iſt. Deßhalb hat Pius IX. und die Kirche geſprochen. Die im Syllabus angeführten Documente ſind nicht die einzigen, in welchen der Papſt die Nothwendigkeit ſeiner weltlichen Macht ausgeſprochen hat. Es geſchah häufig und es kehrte

---

[1] Bulle Fundamenta militantis ecclesiae vom 18. Juli 1278.

[2] L'église, indépendante dans son chef de toutes les puissances temporelles, se voit en état d'exercer plus librement... cette puissance céleste de régir les âmes. Man ſehe die ganze herrliche Auseinanderſetzung in ſeinem Sermon sur l'unité de l'église, ed. Migne, Orateurs t. 25. 280; ebenſo Boſſuet's defensio declarat. l. 1. sect. 1. c. 16.

[3] Der hl. Stuhl S. 24.

um ſo öfter wieder, je mehr ſie bedroht wurde und je offener das Ziel der Gottloſigkeit zu Tage trat. Da dieß Allen offenkundig war, ſchien es wohl nicht nöthig, die Zeugniſſe im Syllabus zu vervielfältigen oder auch nur eine beſondere Auswahl zu treffen. Die dort angeführten Documente werden mit der Allocution vom 20. April 1849 eröffnet. Papſt Pius IX. hielt ſie als Flüchtling in Gaeta, ſeinem Aſyle, damals, als die langgeſpielte Heuchelei die Maske abgelegt, und ihn durch Decret der Conſtituente vom 9. Februar 1849 ſeiner Staaten verluſtig erklärt hatte. Er gibt einen geſchichtlichen Rückblick auf ſein Pontificat, hellt auf alle die Machinationen, Betrügereien, Gewaltmaßregeln, mit denen man das Ziel erreicht und ſetzt dann öffentlich vor der Welt auseinander, daß ihn nicht „Herrſchbegierde, nicht das Verlangen nach einer weltlichen Herrſchaft" beſtimmt, ſo zu reden, ſondern einzig „die Pflicht ſeines Amtes", welche erfordert, „daß wir in der Wahrung der weltlichen Herrſchaft des Apoſtoliſchen Stuhles die Rechte und Beſitzungen der heiligen römiſchen Kirche und die Freiheit dieſes hl. Stuhles, welche mit der Freiheit und dem Nutzen der ganzen Kirche verbunden iſt, aus allen Kräften beſchützen. Die Leute, welche, wenn ſie dem erwähnten Decrete Beifall ſpenden, Falſches und Abgeſchmacktes behaupten, wiſſen entweder nicht, oder ſtellen ſich an als wüßten ſie nicht, daß es durch einen beſondern Rathſchluß der göttlichen Vorſehung geſchehen, daß nach der Spaltung des römiſchen Reiches... der römiſche Papſt, welchem von Chriſtus, dem Herrn, die Regierung und Obſorge für die ganze Kirche anvertraut wurde, die weltliche Herrſchaft gewiß aus dem Grunde erhielt, damit er zur Regierung der Kirche und zur Wahrung ihrer Einheit jene volle Freiheit beſitze, welche zur Erfüllung der Pflichten des höchſten apoſtoliſchen Amtes erfordert wird. Denn Alle wiſſen aus Erfahrung, daß die gläubigen Völker, Nationen und Reiche dem römiſchen Papſte niemals volles Vertrauen ſchenken würden, wenn ſie ſähen, daß er der Herrſchaft eines Fürſten oder einer Regierung unterworfen und keineswegs frei ſei; denn die katholiſchen Völker und Reiche würden niemals aufhören, gar ſehr zu argwöhnen und zu fürchten, der Papſt möchte ſeine Acten nach dem Willen jenes Fürſten oder jener Regierung einrichten, in deren Gebiet er wohnte, und darum würden ſie unter dieſem Vorwande öfter gegen ſeine Acte unbedenklich widerſpenſtig ſein.

Im völligen Einklang mit dieſer Allocution ſteht jene, welche der hl. Vater nach ſeiner Rückkehr von Gaeta zuerſt wieder in Rom gehalten hat, 20. Mai 1850. Auch in ihr erklärt er die Nothwendigkeit der

Freiheit zur Ausübung seines obersten apostolischen Hirtenamtes und weist darauf hin, daß durch Besitz des Kirchenstaates diese Freiheit ermöglicht wird.

Noch eindringlicher mußte Papst Pius reden, als Piemont mit dem Raub der Legationen im Frühling 1859 und mit seinem räuberischen Vordringen in den Süden seine Absicht, die päpstlichen Staaten zu vernichten, offen kund gab. Fünfmal erklang damals die apostolische Stimme in neun Monaten [1], am feierlichsten, ausführlichsten und entschiedensten aber in der Encyclica vom 18. Juni 1859, in dem „Excommunications-Breve" gegen die, welche in die Provinzen des Kirchenstaates eingedrungen sind und dieselben an sich gerissen haben, am 26. März 1860 und dann zwei Jahre darauf, als der Papst die Bischöfe der Welt um sich versammelt hatte, am 9. Juni 1862. In der genannten Encyclica erklärt er auf das Entschiedenste die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft. Im Excommunications-Breve erläutert er die Nothwendigkeit wiederum auf's Ausführlichste folgendermaßen:

„Da die katholische Kirche von Christus, dem Herrn, gegründet und geordnet, um für das ewige Wohl der Menschen zu sorgen, kraft ihrer göttlichen Einsetzung die Form einer vollkommenen Gesellschaft erhielt, muß sie auch eine solche Freiheit besitzen, daß sie bei Ausübung ihres heiligen Amtes keiner Staatsgewalt untersteht. Und da sie zum rechten Gebrauch ihrer Freiheit der Hilfsmittel bedurfte, die der Lage und dem Bedürfnisse der Zeit entsprechen, deßhalb geschah es, durch ganz besondern Rathschluß der göttlichen Vorsehung, daß, als das römische Kaiserreich zusammen brach und in mehrere Reiche sich auflöste, der römische Papst, von Christus als Haupt und Mittelpunkt seiner ganzen Kirche bestellt, eine weltliche Herrschaft bekam. Dadurch hat Gott selbst höchst weise gesorgt, daß bei solcher Menge und Mannigfaltigkeit weltlicher Herrscher der Papst jene politische Freiheit genieße, die so sehr nothwendig ist zur ungehinderten Ausübung seiner geistlichen Gewalt, Autorität und Jurisdiction in der ganzen Welt. Und so mußte es sein, auf daß die katholische Welt keinen Anlaß habe zu zweifeln, ob nicht etwa der Apostolische

---

[1] Litterae Apost. vom 18. Juni 1859. Allocution vom 20. Juni 1859. Allocution vom 26. Sept. 1859. Encyclica 19. Jan. 1860. Litterae Apost. vom 26. März 1860. Aehnlich lautet die Allocution vom 28. Sept. 1860. Die Allocution vom 18. März 1861 bezeichnet als Ziel der Befeindung des Papstes nicht einzig den Raub des Kirchenstaates, sondern die Vernichtung der katholischen Religion.

Stuhl, „mit welchem wegen seines mächtigeren leitenden Ansehens die gesammte Kirche übereinstimmen muß", durch den Einfluß irgend einer Staatsgewalt oder durch Parteinahme geleitet werde in der Verwaltung der allgemeinen Leitung der Kirche. Es ist leicht einzusehen, wie diese weltliche Herrschaft der römischen Kirche, obschon ihrer Natur nach etwas Zeitliches, doch einen geistlichen Charakter annahm durch ihre heilige Bestimmung und durch das enge Band, wodurch sie mit den höchsten Interessen des Christenthums zusammenhängt. Doch hindert dieses keineswegs, daß all' dasjenige, was zum zeitlichen Glück der Völker beiträgt, vollständig geleistet werden kann, wie die Geschichte der weltlichen Regierung der Päpste durch eine lange Reihe von Jahrhunderten unwiderleglich nachweist. Da nun aber diese weltliche Herrschaft das Wohl und den Nutzen der Kirche betrifft, so darf man sich nicht wundern, wenn die Feinde der Kirche oft durch allerlei Nachstellungen und Bemühungen dieselbe zu erschüttern und zu stürzen versuchten; aber früher oder später sind alle diese gottlosen Versuche gescheitert, indem Gott seine Kirche stets unter seine Obhut nahm... An den hinterlistigen und verkehrten Bestrebungen, die Wir laut beklagen, betheiligt sich hauptsächlich die sardinische Regierung... Sie ist in der Verwegenheit so weit gegangen, sich auch an der ganzen katholischen Kirche zu vergreifen, indem sie die weltliche Herrschaft angreift, womit Gott den Stuhl des hl. Petrus versehen wollte, um, wie bemerkt, die Freiheit des apostolischen Amtes zu schützen und zu erhalten... Wir unterließen nicht, in Unsern zwei Allocutionen vom 20. Juni und 26. Sept. des vorigen Jahres über die Verletzung der weltlichen Herrschaft des hl. Stuhles laut Unsere Klagen zu erheben und die Angreifer allen Ernstes an die Censuren und Kirchenstrafen zu erinnern, welche durch die canonischen Satzungen auf dieses Vergehen gesetzt sind, und in die sie darnach zu ihrem Unglück verfielen. Man hätte glauben sollen, die Urheber dieser Verletzung würden sich durch unsere wiederholten Ermahnungen und Klagen von ihrem ungerechten Vorhaben abbringen lassen, um so mehr, als alle Bischöfe der katholischen Welt und die ihrer Obsorge anvertrauten Gläubigen jeden Ranges, Ansehens und Standes ihre Proteste an die Unsern anschlossen, indem sie wohl einsahen, welche Bedeutung die in Frage stehende weltliche Herrschaft für die Freiheit der päpstlichen Jurisdictionsgewalt habe. Aber schaudernd sagen wir's: die sardinische Regierung hat nicht nur Unsere Ermahnungen und Klagen und die kirchlichen Strafen verachtet, sondern auch, in ihrer Schlechtigkeit verharrend, es ge-

wagt, in Folge der durch Bestechung, Drohung, Einschüchterung und andere hinterlistige Mittel widerrechtlich erpreßten Volksabstimmung Unsere oben genannten Provinzen ihrer Gewalt und Herrschaft zu unterwerfen. Es fehlen die Worte, um solchen Frevel, welcher mehrere Verbrechen der schwersten Art enthält, gehörig zu brandmarken... Daher erklären wir denn abermals, nachdem Wir in stillen wie in öffentlichen Gebeten die Erleuchtung des hl. Geistes angefleht und eine eigene Commission von Cardinälen darüber zu Rath gezogen in des Allmächtigen Gottes und der hl. Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen Autorität, daß alle Jene, die in den besagten Provinzen Unserer päpstlichen Staaten die verdammungswerthe Revolution, ihre Usurpation, Besetzung, Invasion und anderes Aehnliches, worüber Wir in den zwei erwähnten Allocutionen vom 20. Juni und 26. September v. J. Klage erhoben oder Einiges davon ausgeführt haben, deßgleichen die Auftraggeber, Gönner, Beförderer, Rathgeber, Anhänger, sowie überhaupt Alle, die unter irgend einem Vorwande und in irgend einer Weise entweder die Ausführung jener Handlungen förderten oder sie unmittelbar selbst ausführten, in die große Excommunication verfallen sind, sowie in die andern Censuren und Kirchenstrafen, welche die Kirchengesetze, die päpstlichen Constitutionen und die Satzungen der allgemeinen Concilien, besonders jene von Trient, verhängten, und sollte es nöthig sein, sprechen wir abermals gegen sie die Excommunication und das Anathem aus; ebenso erklären Wir..., daß sie von diesen Censuren Niemand lossprechen könne, als Wir selbst oder der jeweilige römische Papst (außer in der Sterbestunde...); und daß sie so lange unfähig sind, die Gnade der Lossprechung zu erhalten, bis sie alle diese widerrechtlichen Acte öffentlich zurückgenommen, widerrufen, ungültig erklärt und abgeschafft und Alles in den früheren Stand vollkommen und wirklich wieder hergestellt oder in anderer Weise angemessene Genugthuung geleistet haben. Deßhalb bestimmen und erklären Wir alle jene Personen, sollten sie auch eine ganz besondere Erwähnung verdienen, und ihre Nachfolger im Amte, von der selbsteigenen Zurücknahme, dem Widerrufe, nicht enthoben, sondern stets dazu verpflichtet, um die Gnade der Absolution erlangen zu können."

Nur einen Weg gab es für den Papst, sich noch feierlicher, als es geschehen, Angesichts der Kirche öffentlich auszusprechen: er konnte die Bischöfe des Erdkreises um sich sammeln, um vereint mit ihnen den Urtheilspruch zu fällen; und so geschah es am 9. Juni 1862. „Die

Feinde" so sprach er in ihrer Mitte unter Anderm[1], „die Feinde des Kreuzes Christi scheuen sich nicht, mit aller Tücke und List überall zu verbreiten, daß den geheiligten Dienern der Kirche und dem römischen Papste alles zeitliche Besitzthum und alles Recht darauf zu nehmen sei... Wir wollen nichts sagen von der gottlosen Verschwörung und den nichtswürdigen Umtrieben und Ränken jeder Art, womit man die weltliche Herrschaft dieses Apostolischen Stuhles gänzlich umstürzen und vernichten will. Wir wollen in dieser Beziehung lieber auf die wunderbare Uebereinstimmung hinweisen, womit Ihr sammt den andern Ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen des gesammten katholischen Erdkreises, beständig, sowohl in Briefen an Uns als auch in Hirtenbriefen an die katholischen Gläubigen, derlei falsche Bestrebungen aufdecktet, widerlegtet und zugleich lehrtet, daß die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles dem römischen Papste durch besondere Fügung der göttlichen Vorsehung verliehen worden und nothwendig ist, damit der Papst, keinem Fürsten oder einer weltlichen Gewalt unterthan, die höchste, von Christus dem Herrn selbst empfangene Macht und Autorität, die ganze Heerde des Herrn zu weiden und zu regieren, mit rechter Freiheit ausüben und für das Beste, den Nutzen und die Bedürfnisse der Kirche und der Gläubigen sorgen könne."

Nachdem nun Papst Pius sich offen über die Kämpfe der Kirche Christi, über die Irrthümer und unheilvollen und verkehrten Lehren ihrer Feinde ausführlich ausgesprochen, schließt er: „Darum erheben Wir also, Unseres apostolischen Amtes wohl eingedenk und um das Uns von Gott anvertraute geistige Wohl und Heil aller Völker höchst besorgt, in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung Unsere apostolische Stimme und verwerfen, thun in den Bann und verdammen alle die erwähnten Irrthümer, welche nicht nur den katholischen Glaubenslehren und den göttlichen und kirchlichen Gesetzen, sondern auch dem ewigen und natürlichen Gesetze und Rechte und der gesunden Vernunft widerstreiten. Euch aber, Ehrwürdige Brüder, ermahnen und beschwören Wir, daß Ihr nach Eurer ausgezeichneten Frömmigkeit und Eurem bischöflichen Eifer fortfahret, wie Ihr bisher zu Eurem größten Ruhme gethan habet, mit aller Sorgfalt, mit allem Eifer die Euch anvertrauten Gläubigen von vergifteter Weide fern zu halten und durch Wort und Schrift so viele abscheuliche und verkehrte Meinungen zu widerlegen."

---

[1] Alloc. Maxima quidem. Recueil etc. S. 454. Mit deutscher Uebersetzung in der Broschüre: Der Papst und die modernen Ideen I. ff.

So Papſt Pius IX. Und wie widerhallten ſeine Worte in den Herzen der ihn umgebenden Biſchöfe! Sie brandmarken die ungeheuern auf den Umſturz ſeiner Staaten gerichteten Verbrechen und danken ihm im Namen aller Katholiken, daß er mit ungebeugter Seele der Schändlichkeit boshafter Gewalt widerſteht [1]. Und warum vorzugsweiſe? „Wir erkennen," ſagen ſie, „den weltlichen Beſitz des heiligen Stuhles als eine Nothwendigkeit und als eine offenbare Einrichtung der göttlichen Vorſehung und ſtehen nicht an zu erklären, daß dieſe weltliche Herrſchaft bei der gegenwärtigen Lage der Dinge zum Nutzen und zur freien Leitung der Kirche und der Seelen durchaus nothwendig iſt. Der Papſt, der Kirche Haupt, durfte keinem Fürſten unterthan, ja auch nicht ſein Gaſtfreund ſein, ſondern mußte, auf eigenem Grund und Boden ſein eigener Herr, in edler, ruhiger und erhabener Freiheit den katholiſchen Glauben ſchützen und vertheidigen, die geſammte Chriſtenheit regieren und leiten" [2]. Nachdem ſie dieſe Nothwendigkeit noch ausführlicher und auf's beredteſte begründet, ſchließen ſie: „Aber es ziemt uns kaum, über eine ſo gewichtige Sache, worüber wir dich nicht ſo faſt reden, als lehren hörten, noch ferner ein Wort zu ſagen; denn deine Stimme hat es wie eine prieſterliche Poſaune weithinſchallend der ganzen Welt verkündet: es ſei durch eine beſondere Fügung der göttlichen Vorſehung geſchehen, daß der römiſche Papſt, den Chriſtus zum Haupt und Mittelpunkt der ganzen Kirche eingeſetzt, eine weltliche Herrſchaft erlangte; daher möge es für uns insgeſammt eine ausgemachte Wahrheit ſein [3], daß dem heiligen Stuhle ſein weltlicher Beſitz nicht durch Zufall, ſondern durch beſondere göttliche Fügung geworden."

---

[1] Die ganze Adreſſe lateiniſch mit deutſcher Ueberſetzung in: Der Papſt und die modernen Ideen I. S. 13 ff., und deutſch in dem vortrefflichen Buche Dr. Schrödl's: Die Nothwendigkeit der weltlichen Herrſchaft und Souveränetät des heiligen Stuhles. S. 148 ff.

[2] Civilem enim S. Sedis principatum ceu quiddam necessarium ac providente Deo manifeste institutum agnoscimus, nec declarare dubitamus, in praesenti rerum humanarum statu, ipsum hunc principatum civilem pro bono ac libero Ecclesiae animarumve regimine omnino requiri. Aus dieſen Worten erhellt, daß die hier ausgeſprochene Nothwendigkeit eine relative und moraliſche iſt; daß es ſich mithin nicht um dieſelbe für den abſoluten Beſtand der Kirche, ſondern darum handelt, was das Wohl der Kirche unter den gegenwärtigen Umſtänden durchaus verlangt. Bellarmin ſchrieb in ähnlicher Weiſe: „propter malitiam temporum." Döllinger ſagt: „ſo lange die jetzige Lage und Geſtaltung von Europa bleibt."

[3] Ab omnibus igitur nobis esse pro certissimo tenendum.

Den in Rom verſammelten 265 Biſchöfen ſchloſſen ſich die übrigen kirchlichen Oberhirten an [1]. Sie ließen es ſich nicht nehmen, öffentliches Zeugniß ihrer Zuſtimmung zur Adreſſe zum ewigen Andenken vor der Welt abzulegen. Sie ſprachen ſich in dieſem Sinne in Schreiben an den Papſt oder in Hirtenbriefen an die Gläubigen aus; ſie thaten es mit einer Klarheit und Kraft, mit einer trotz aller Verſchiedenheit der politiſchen Anſchauungen und Verhältniſſe, der Charaktere und Intereſſen ſich ergebenden Einhelligkeit, endlich mit einer alle Sprachen, alle Nationen, alle, auch die entfernteſten Theile der Erde umfaſſenden Univerſalität, daß Aehnliches, wenigſtens in einer den Glauben nicht direct betreffenden Sache niemals in der ganzen Geſchichte der Kirche erhört worden iſt.

Da nun die geſammte lehrende Kirche ſich ſo einmüthig und beſtimmt für die mit dem Wohle der Kirche und der heiligen Religion ſo eng zuſammenhängende Nothwendigkeit der weltlichen Herrſchaft des Papſtes ausgeſprochen hat, ſo wäre es wahrlich für jeden Katholiken eine große Verwegenheit, dieſer Erklärung nicht beizuſtimmen, und mit Recht hat darum der Syllabus gefordert, daß alle Katholiken durchaus an dieſer Lehre [2] feſthalten ſollen. Die Gläubigen haben denn auch ſolches mit der größten Bereitwilligkeit gethan. Aus allen Theilen der Welt kamen Adreſſen, mit Tauſenden von Inſchriften bedeckt [3]. Dieſe Erklärungen er-

---

[1] Schon die Verſammlung der Biſchöfe in Rom übertraf an Zahl acht unter den allgemeinen Concilien; mit jenen 265 (inclus.) waren es die Biſchöfe von 708 Diöceſen, welche die Pfingſtadreſſe unterſchrieben. Dazu kommen noch 92 andere Biſchöfe, welche im Sinne der Pfingſtadreſſe bis Auguſt 1863 ſich öffentlich ausgeſprochen hatten.

[2] Man darf nicht einwenden, dieſe Lehre ſei kein Dogma; dieß iſt ſie allerdings nicht; aber der ſchuldige Gehorſam gegen den Papſt und die Kirche erſtreckt ſich noch auf andere Dinge, als bloß auf die Dogmen. „Wir können", heißt es in der Encyclica vom 8. Dec., „die Verwegenheit Jener nicht mit Stillſchweigen übergehen, welche die geſunde Lehre nicht ertragend behaupten: „man könne jenen Urtheilen und Decreten des Apoſtoliſchen Stuhles, deren Gegenſtand ſich erklärtermaßen auf das Wohl der Kirche, ihre Rechte und Disciplin bezieht, ſo lange ſie nicht die Dogmen des Glaubens und der Sitten berühren, Beiſtimmung und Gehorſam verweigern ohne Sünde und ohne welche Beeinträchtigung des katholiſchen Bekenntniſſes." Siehe Civiltà cattolica Ser. IV. vol. 5. 6. 7. Il valore della Dichiarazione Pontificia sopra il Dominio temporale della S. Sede und vol. 8. Delitto e Pena della parte avversa al Dominio temporale della S. Sede.

[3] Man ſehe L'Orbe Cattolico a Pio IX P. M. esulante da Roma. 2. vol. in 4. Napoli 1850, und die Bände La Sovranità temporale dei Rom. Pontefici

hielten ihre volle Weihe durch das Opfer. Prieſter, Biſchöfe, Cardinäle wurden wie gemeine Verbrecher durch die Straßen geſchleppt, vor die Gerichtshöfe citirt, zu ſchmachvollem Gefängniß verurtheilt; ſie wurden ihrer Einkünfte beraubt oder in die Verbannung geſchickt. Das Volk legte ſich freiwillig Steuern auf, um dem heiligen Vater zu Hilfe zu kommen, Reiche opferten Gold und Pretioſen, die Tagelöhner, Handwerker, Dienſtmädchen, Wittwen theilten mit dem Papſte willig das Wenige, das ſie geben konnten. Wer zählt die Arbeit, den Schweiß, die Sorgen, welche die Millionen Franken freiwillig gelieferter Beiträge begleiteten? Dabei blieb es nicht; hochherzig entriſſen ſich Sproſſen der edelſten Geſchlechter, Barone, Fürſten, Herzoge dem Schooß ihrer geliebten Familien, allen voran der heldenmüthige Pimodan und der Sieger von Afrika Lamoricière, um für Gott, Glaube, Recht, ſelbſt ohne Ausſicht auf Triumph, zu bluten. So ſprachen, duldeten, bluteten die Kinder der katholiſchen Kirche. Man pocht gerne auf die öffentliche Meinung, aber wo hat ſie ſich jemals ſo univerſell und ſo charaktervoll ausgeſprochen, als gegenwärtig, da Millionen Katholiken für den Papſt geſprochen haben?

Und warum, fragen wir zum Schluſſe nochmals, warum ihr mündlicher, ihr ſchriftlicher, ihr thätiger, ihr blutiger Proteſt gegen die Beraubung des Papſtes? Sie proteſtiren im Namen der Wahrheit. Die Anklagen gegen die päpſtliche Regierung ſind Verleumdungen, eingegeben vom Haß gegen die katholiſche Kirche, von den Machinationen der Verſchworenen und von der Raubſucht Piemonts. Die Gebrechen der päpſtlichen Regierung ſind nicht ärger, als in den übrigen Staaten. Pius IX. war wie der beſorgteſte Vater auf das zunehmende Wohl des Staates bedacht, während die Regierung des neuen Italiens das ſchöne Land an den Abgrund des finanziellen, ſocialen und ſittlichen Verderbens gebracht hat.

---

propugnata nella sua integrita dal suffragio dell' orbe cattolico, abgeſchloſſen mit dem 15. Bd. (in 4.), Principatus Temporalis etc. Epilogus generalis totius collectionis XV vol. comprehensae. Romae 1864. P. VII. (Roma 1863. 1 Bd. in 4. SS. XXIV, 1140, enthält die Acten des kath. Episcopates nach d. 3. Juni 1862 bis Aug. 1863. Ueber 300 Seiten enthalten die Beiſtimmung des Klerus der verſchiedenen Diöceſen.) — Einige Zahlen der Unterſchriften von Laienadreſſen mögen hier folgen: Cincinnati 100,000, Diöceſe St. Hyacinth in Canada 100,000, Trois Rivières in Nordamerika 9000, Fulda 15,600, Augsburg 54,000, Schweizerkantone 150,000, Krakau 16,400, Gran 58,000, Liverpool 60,000, Weſtminſter 16,750, Bittoria in Auſtralien 6000.

Sie protestiren im Namen des Rechtes und der Gerechtigkeit. Dupanloup hat sich hierüber ebenso wahr als ergreifend in seiner Trauerrede auf die Gefallenen zu Castelfidardo geäußert: Das Recht, auf dem Alles hienieden ruht, das gegebene Wort, die geschworene Treue, der anerkannte Besitz, das, was alle Güter garantirt, in allen Verhältnissen Bürgschaft, für das erworbene Eigenthum Sicherheit, gegen Gewalt und Brutalität Schutz bietet, das Alles endlich, was die Grundlage jeder Gesellschaft bildet, alle Grundsätze, alle Fundamentalrechte jeden Vertrags und jeder Uebereinkunft unter den Menschen — ist dieß Alles nicht frevelhaft in seinem erhabensten Vertreter verletzt? Wer begreift nicht, daß Alles dieses nichts mehr auf dieser Welt ist, wenn es vor den Augen des ganzen Erdkreises ungestraft in der Person des Papstes mit Füßen getreten werden darf?

Sie protestiren im Namen der Freiheit des Gewissens. Das katholische Gewissen unterwirft sich nur dem Stellvertreter Gottes. Keine Macht dieser Welt hat das Recht, in sein Heiligthum zu dringen. Es kann ihm nicht gleichgültig sein, in seinem Verkehr mit dem zu einem Unterthan herabgewürdigten obersten Hirten der Kirche durch despotische Willkür Jung-Italiens gehindert, beeinträchtigt zu werden. Es empört sich gegen den Gedanken von einem andern als dem freien, selbstständigen obersten Leiter der Gewissen, etwa von einem Werkzeuge der Capricen Victor Emmanuels, beeinflußt zu werden. Die Gewissensfreiheit für Katholiken, lautete die Petition der französischen Katholiken an den Senat, ist auf der Unabhängigkeit des hehren Hauptes der Kirche gegründet; nun besteht aber die Unabhängigkeit des Papstes in der weltlichen Souveränetät. Jeder Schlag gegen diese Souveränetät ist ein Schlag gegen die Freiheit des Gewissens [1].

Sie protestiren als treue Kinder der Kirche, deren Ruf sie hören, deren Spruch sie folgen. Sie protestiren im Namen der Kirche. Denn der Krieg gegen den Kirchenstaat ist kein Krieg gegen die Person des Papstes, sondern gegen die Kirche. Mit der Entziehung des Kirchenstaates ist die Kirche selbst in der nothwendigen Freiheit bedroht; mit der Entziehung dieser ist die Kirche in ihrer Autorität, in ihrer Einheit,

---

[1] Schön entwickelte diesen Gedanken Thiers in seiner berühmten Rede vom 13. April 1865. Obwohl kein Katholik in seinem practischen Leben, fordert er doch für die Katholiken Unabhängigkeit des Papstes im Namen der Freiheit in ihrer edelsten, erhabensten, zartesten, tiefsten und empfindlichsten Sphäre: im religiösen Bewußtsein.

in der Erfüllung ihrer himmlischen Mission gefährdet. Deßhalb faßte denn auch die 13. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands die vierte Resolution: „Die katholische Generalversammlung erkennt in der beabsichtigten Zerstörung des Kirchenstaates einen Frevel gegen die Freiheit der Kirche, gegen die höchsten Interessen der Religion, gegen die wesentlichsten Rechte aller katholischen Völker und gegen die Ordnung der göttlichen Vorsehung."

Sie protestiren zur Wahrung ihres Rechtes auf das ihnen zukommende Eigenthum. Die faustrechtliche Beraubung des Kirchenstaats, des legitimsten Eigenthums, stellt nicht nur die Grundlage jedes Eigenthums überhaupt in Frage, sie ist auch als Raub des Gutes der Kirche Gottesraub und Beraubung jedes Katholiken; denn nicht den Italienern, sondern der allgemeinen Kirche, dem hl. Stuhle, dem Apostelfürsten Petrus gehört der Kirchenstaat kraft seiner Begründung, seines historischen Rechtes und Bestandes.

Sie protestiren endlich im Namen des socialen und öffentlichen Wohles und der Civilisation, weil diese Güter uns durch die Kirche kraft der ihr durch den Kirchenstaat vermittelten Freiheit zugekommen sind, und weil sie ohne Schutz des angegriffenen Rechtes, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Sittlichkeit unmöglich bestehen können.

Daß alle aufgezählten Güter von den Feinden des Kirchenstaates in der That in Frage gestellt werden, daß die Katholiken im Namen dieser Güter protestiren können, ist gezeigt. Der Papst hatte daher nicht nur das Recht, die Vereinbarkeit der weltlichen Macht mit der geistigen, ihren Nutzen und ihre Nothwendigkeit öffentlich zu erklären, sondern auch das Gebot der dringendsten Pflicht. Ihr hat er genügt, wenn er seine Rechte wahrte, nicht Ehrgeiz leitete ihn, wie er von sich in Wahrheit sagen durfte und von dem sein edler Charakter so weit entfernt ist. Im Uebrigen vertraut er auf den sichern Schutz des Allerhöchsten. Mögen seine Feinde jubeln: das Papstthum ist zu Ende — die Geschichte des Papstthums erzählt uns, daß der Triumph seiner Gegner auf's Haar dem Triumphe der Pharisäer bei dem Tode Christi gleicht, sie sind für ewig gebrandmarkt mit Schmach, das Papstthum aber erstand bei jeder, wie es schien Tod bringenden Verfolgung gleich Christo glorreich zu neuem Leben. Als Kaiser Friedrich I. der Ehrfurcht gegen den Vater der Christenheit und der dem hl. Petrus geschworenen Treue vergaß, da schrieb Papst Hadrian IV. (d. d. 24. Juni 1159) an den Kaiser: „Wie das göttliche Gebot jenen, welche die Eltern ehren, ein langes

Leben verspricht, so bedroht er die mit dem Tode, welche die Eltern mißachten“ [1]. Eine Wahrheit, für welche dem Papste die Geschichte seiner Vorfahren Zeugniß ablegte! Welche Lehre hat schon die Begründung des Kirchenstaats gegeben! Tapfere Franken haben für sie gekämpft; dieß Reich der Franken hat allein unter allen Reichen die Stürme und den zerstörenden Wechsel der Zeit überstanden; Aistulf aber, der stolze Lombarde, der erste Bekämpfer des Kirchenstaates gab nach der Bemerkung Balbo's, des großen und freisinnigen piemontesischen Geschichtsforschers, das erste Exempel, das wir dann so oft wiederkehren sehen: wer immer in Italien sich gegen den Papst auflehnte, ist niemals fern von seinem Sturze [2]. Karl, der Vollender des von seinem Vater Pipin begonnenen Werkes der Begründung des Kirchenstaates, er, der viermal nach Rom reiste, wahrhaftig nicht um die Kirche zu berauben, vielmehr jedesmal, sie zu begaben, zu bereichern und den Kirchenstaat zu erweitern, er ward der gefürchtetste und gepriesenste Herrscher der Welt, der Hoffnungsstern, nach welchem die bedrängten christlichen Völker seiner Zeit ihre Blicke richteten, von den kommenden Jahrhunderten als der „Große“ begrüßt, und Papst Leo III. setzte ihm eine kostbare goldene Krone, die Kaiserkrone, in St. Peters Dom auf's Haupt unter dem dreimaligen jubelnden Zurufe der Tausende, unter dem Schmettern der Trompeten, dem Wirbeln der Pauken, dem Klange der Cymbeln und Orgeln und fröhlicher Instrumente; und der Allerhöchste hat die erste Krone der Welt auf seinem Haupte strahlen gemacht mit unvergänglichem Glanze, während sie auf dem eines Plünderers und Bedrückers von Rost überzogen wurde [3].

Wir wollen uns nicht länger dabei aufhalten, nachzuweisen, wie die Vorsehung Gottes in der Beschützung des Papstes und Kirchenstaates alle Jahrhunderte hindurch gewaltet hat [4]; wir wollen nicht zeigen, wie jeder Versuch, die Päpste zu demüthigen, zu ihrer Glorie beitrug, wie sie schon oftmals von Rom fliehen mußten, jedoch immer um unter Jubel wieder in Rom einzuziehen, wie die Reisen flüchtiger Päpste, eines Gregor VII., Gelasius II., Eugen III., Alexander III., Innocenz IV., Triumphzüge in Italien, Frankreich, Deutschland waren und Vorboten

---

[1] Hefele, Conciliengesch. V. 295.
[2] Storia d'Italia sotto ai Barbari l. 2. c. 28.
[3] Damberger, Synchron. Gesch. II. S. 553 und 556.
[4] Vgl. Dr. Schrödl, die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft ꝛc. S. 80 ff.

des Sieges; wir wollen uns nicht weiter darauf einlassen, daß Kaiser Friedrich II., der übermüthige Hohenstaufe und Bedränger der Päpste, vom Gipfel des Glanzes in der Kraft seiner Jahre herab in's düstere Grab stürzt gerade damals, als er dem griechischen Kaiser Vatatzes schreibt (Sept. 1250): Ich fühle mich gesund, siege täglich über meine Feinde und Alles geht bei mir glücklich nach Wunsch von statten! Der Tod zwang ihn zur Fertigung des Testamentes, in dem es hieß: „Auch setzen wir fest, daß der heiligen römischen Kirche, Unserer Mutter, alle ihre Rechte zurückgestellt werden." Sein Haus aber, das die höchste Stufe der Macht und Größe zu erklimmen schien, ereilte schrecklicher Untergang! — Wir erinnern auch nicht daran, daß Gregor IX. von Rom verjagt wurde, um, von derselben Stadt wieder flehentlich eingeladen, unter lautem Jubel zurückzukehren, daß ferner im vierzehnten Jahrhunderte eine Zeit kam, in der die Päpste weniger vom Kirchenstaate besaßen, als heute Pius IX., und daß damals Rom gleicher Weise nach Avignon Deputirte schickte, um den Papst zu zwingen, Roms Souveränetät persönlich in Besitz zu nehmen, daß Schiffe Savoyens, Genua's, Venedigs, Pisa's, Ancona's, Neapels, kurz ganz Italiens Papst Gregor XI. von der Fremde zurück auf den heimathlichen Sitz des Papstes, trotz alles Widerstrebens Frankreichs, geleiteten und ein Freudengejauchze und Enthusiasmus der Römer den einziehenden Papst in die ewige Stadt empfing, wie nichts Aehnliches damals gesehen wurde. Das Alles übergehen wir; nur an das wollen wir erinnern, was unserer Generation in frischem Gedächtniß haftet. Wenn jemals, so schien unter Napoleon I. die weltliche Macht des Papstes für immer vernichtet. Den Königstitel von Rom trägt der Sohn des allmächtigen Despoten. Zweimal wird der Papst von seinem Sitze geschleppt; Pius VI. endet 1799 zu Valence in der Gefangenschaft seines kaiserlichen Kerkermeisters; Pius VII. muß in Fontainebleau die Entsagung auf seine Herrschaft unterzeichnen. Napoleon triumphirt; die Monarchen neigen sich demüthigst vor seiner Größe. Die dreifarbige Flagge Frankreichs schien für ewige Zeiten auf der Engelsburg Roms zu wehen. Pius' VII. Antwort war die Excommunication des Kaisers, seine Waffe das Vertrauen auf Gott, der ihn nicht verlassen. Napoleon I. hinterließ keinen Sohn als Erben seiner Titel und die Stelle des Königs von Rom hat der Papst wieder eingenommen. Zweimal wird der Kaiser in die Gefangenschaft geschleppt, nach Elba und St. Helena, und in Fontainebleau sollte er gezwungen werden, seine Thronentsagung zu unterzeichnen. Dasselbe Jahr, in

welchem Napoleon, niedergedrückt von Kummer, vom französischen Boden scheidet, führt Pius VII. in den Kirchenstaat zurück, und die Begeisterung, mit der er empfangen wird, findet ein Seitenstück nur in der Begeisterung der Römer bei der Rückkehr Gregors XI. Der Todestag Napoleons ist der Tag Pius, der Namenstag seiner Opfer. Das ist die Hand des Herrn! Auf ihren Schutz allein rechnet Pius IX., und sie ist unverkürzt heute dieselbe wie gestern. Wir aber müßten, wäre es nöthig, um des großen Lacordaire vor fast einem Menschenalter geschriebene Worte zu wiederholen [1], „seiner Sendung gewiß, zu den Füßen des Papstes hingestreckt, aus der innersten Seele ihm zurufen: Bischof! Vater! Stellvertreter Gottes! Fels, auf welchen die Kirche gebaut ist, die immer ihre Feinde zermalmet, sie mögen unterliegen oder siegen! Gesalbter und Erwählter! schöpfe Muth in unserm Gehorsam! Furchtbareres, als die französische Republik und Napoleon dem Apostolischen Stuhle bereitet, wird das verwüstete Europa aus der gährenden Tiefe nicht heraufbeschwören, und jene zwei grimmigen Kolosse sanken machtlos vor deinen Vorgängern, rühmlichen Andenkens, Pius VI. und Pius VII.“

[1] Der heilige Stuhl, aus dem Französischen mit einem Vorwort von Dr. G. Görres. S. 52.